+ Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl

politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

Nr. 05/05 • Sept. - Okt. 2005 www.kulturrat.de 3,00 € • ISSN 1619-4217 • B 58 662

Wahlprüfsteine
Welche Schwerpunkte die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien in der Kulturpolitik in der nächsten Legislaturperiode setzen wollen, das fragte der Deutsche Kulturrat die Parteien. Die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede der Positionen werden herausgearbeitet.
Seiten 5 bis 24

Kulturpolitik Länder
Wie künftig die Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein wahrgenommen werden wird, welche kulturpolitischen Akzente geplant sind, darüber geben Ministerpräsident Peter Harry Carstensen und Kulturstaatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff Auskunft.
Seiten 26 bis 30

Europa
Wie geht es weiter mit Europa, wie kann der Einigungsprozess vorangehen, welchen Stellenwert muss Kultur einnehmen, damit die EU mehr ist als eine Wirtschaftsgemeinschaft? Diese Fragen sowie die Chancen eines abgestimmten Verhaltens stehen im Mittelpunkt in dieser Rubrik.
Seiten 31 bis 34

Kulturgroschen
Am 22. Juni dieses Jahres hat der Deutsche Kulturrat seinen Kulturgroschen an Bundespräsident a.D. Johannes Rau verliehen. In ihrer Laudatio würdigt Kulturstaatsministerin Christina Weiss die Verdienste von Johannes Rau um Kunst und Kultur sowie besonders kulturelle Bildung.
Seiten 38 bis 41

Europa Kultur Stadt
Welche Bedeutung hat der kulturelle Austausch in Grenzstädten, kann Kultur einen Beitrag zu guter Nachbarschaft leisten. Am Beispiel von Grenzstädten wird deutlich, wie ein einiges Europa vor Ort gelebt werden kann und dass Europa erst durch die Menschen erfahrbar wird.
Seiten I bis VIII

Editorial

Offenheit

Der Millionendeal des Sammlers Hans Grothe, der jüngst den größten Teil seiner Sammlung an das Ehepaar Ströher verkauft hat, zeigt die Verletzlichkeit und die Nützlichkeit der deutschen Museumslandschaft.

Grothe hatte „seine“ Sammlung günstig erwerben können, da die Künstler und ihre Galeristen ein Interesse an der Platzierung der Kunstwerke in Museen hatten und deshalb großzügige Rabatte einräumten. Die Museen, allen voran das Kunstmuseum Bonn, haben Grothes Sammlung gehegt und gepflegt, wissenschaftlich aufgearbeitet, ausgestellt und in Katalogen publiziert. Aus den Schnäppchen aus den Künstlerateliers wurden so in den Jahren wertvolle Kunstschätze, die jetzt gewinnbringend veräußert wurden. Neben Grothe hat besonders der Großsammler Erich Marx, der den öffentlich finanzierten „Hamburger Bahnhof“ in Berlin als eine Art Privatgalerie für seine Kunstsammlung betrachtet, Maßstäbe in der Verbindung von Mäzenatentum und Geschäftssinn gesetzt.

Kunstwerke sind (auch) eine Handelsware, das ist nicht anstößig – anstößig ist aber, wenn öffentliche Museen sich von Sammlern, die in Wirklichkeit eigentlich Kunsthändler sind, missbrauchen lassen, um die Sammlungswerte in die Höhe zu treiben. Marx in Berlin, Grothe in Bonn und jüngst auch Bock in Frankfurt sind nur drei Beispiele einer gefährlichen Entwicklung.

Die öffentliche Hand hat in vielen Museen für zeitgenössische Kunst den Ankaufsetat gegen Null gefahren. Wenn die Museen den Anschluss an die zeitgenössische Kunstentwicklung nicht verlieren wollen, müssen sie die Hilfe von engagierten Sammlern in Anspruch nehmen. Doch wie weit dürfen Museen dabei gehen? Der Direktor des Bonner Kunstmuseums Dieter Ronte sagte zur Beruhigung: „Solange ich in Bonn bin, bleiben wir ein autonomes Museum“. In Wirklichkeit ist diese Äußerung zutiefst beunruhigend. Ein öffentliches Museum hat immer ein „autonomes“ Museum zu sein. Die Großzügigkeit von Kunstsammlern wird dringend gebraucht, damit die Museen gerade auch in der Zukunft zeitgenössische Kunstwerke präsentieren können. Aber das Sagen im Museum darf nicht der Sammler, sondern muss die öffentlich bestellte Museumsleitung haben. Ob der „Hamburger Bahnhof“ in Berlin, das Kunstmuseum in Bonn und andere Museen in Deutschland wirklich noch „autonome“ Institutionen sind, kann nur beurteilt werden, wenn alle Leihverträge, Vereinbarungen und Absprachen zwischen den Museen und den Sammlern veröffentlicht werden. Ohne diese Offenheit wird das Museumswesen in Deutschland dauerhaft beschädigt werden.

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ■

Projekt Europa

Kulturpolitik – normal, und noch nie dagewesen • Von Adolf Muschg

Europa – das politisch vereinigte Europa – ist ein kulturelles Projekt. Was heißt das?

Kultur ist nicht, was bleibt, wenn man die soliden Tätigkeiten einer Gesellschaft abgehakt hat. Umgekehrt wird ein Schuh draus: wie Menschen wirtschaften, wie viel sie neben persönlichen Interessen für Politik übrig haben, aber auch: wie sie ihre Privatsphäre möblieren: das sind kulturelle Entscheidungen – darin stecken bestimmte Muster, auch, wenn ihre Ausführenden glauben, nur für sich selbst zu handeln oder: ohnehin nichts entscheiden zu können. Der kulturelle Boden einer Gesellschaft kommt immer dann, und selten vorteilhaft, zum Vorschein, wenn es um die Akzeptanz einer erkennbar *anderen* Kultur geht – etwa bei der Frage der Aufnahme der Türkei in die EU. Dann wird „europäische Identität“ selbst für Leute, die unfähig wären oder sich aus gutem Grund hüten würden, sie zu definieren, plötzlich zur kleinen Münze, die um so mehr gilt, je weniger sie bei Licht besehen wird. Dann zeigt sich, daß Grundsätze, deren wirtschaftliche oder politische Vernunft nicht zu bestreiten wäre, vor „kulturell“ genannten Vorentscheidungen – oder Vorurteilen – zurücktreten. Plötzlich zeigt sich das Bedürfnis nach Abgrenzung unverblümt, das innerhalb des Bündnisses korrekterweise unter Verschluß gehalten wird.

Aber es ist da nicht minder wirksam. Das Nein der Franzosen und Niederländer zur europäischen Verfassung mochte politische und wirtschaftliche Gründe – und zwar entgegengesetzte – für sich geltend machen; im Kern war es kulturell motiviert. Der Verfassungsentwurf hatte die „Identität“ dieser Länder herausgefordert, sie trat ihrem Selbstverständnis zu nahe. Dabei war die Absage nicht anti-europäisch: sie galt dem unsensiblen Europa der eigenen „Classe politique“, und in ihr einem „Brüssel“, das sich mit Regulieren überschlug – und mit Deregulieren noch mehr. Für die „Osterweiterung“ hatte es sich an der wirtschaftlichen Raison genügen lassen; aber sie hatte durchaus nicht genügt, um – anläßlich des Irakkriegs – eine erschreckende Spaltung Europas zu verhindern. Die Franzosen haben mit ihrem Nein das europäische Defizit nicht geschaffen, sondern unübersehbar gemacht – und können für sich immerhin beanspruchen, die abgelehnte Verfassung zur Kenntnis – und ernst – genommen zu haben. Davon war (und ist) das deutsche Publikum weit entfernt, und es wurde weder von seinen Politikern dazu ermutigt noch von seinen Medien dringlich dazu eingeladen. Europapolitische Nachrichten sind, außer im Krisenfall, *no news*.

Auch das ist, in seiner Substanz, ein kultureller Sachverhalt – und daß er niemanden erschüttert, ebenfalls. Auf das deutsche Ja zu „Europa“ war zu lange und zu blind Verlaß; der Respekt vor der repräsentativen Demokratie, zugleich eine Form politischen Selbstmißtrauens, ließ nicht zu, dieses Ja durch ein Plebiszit zu prüfen. Aber der Wirt, ohne den man die europäische Rechnung gemacht hat, weiß die Politik auf ganz eigene Art zu strafen. Heute ignoriert der deutsche Wähler alles, was sich im Wahlkampf nicht gewissermaßen auf Greifnähe reduzieren läßt, und seine Politiker müssen die Fiktion aufrechterhalten, daß sich grenzüberschreitende Probleme im nationalen Rahmen lösen lassen. So wird sich die Unlust an der eigenen Lage zuverlässig nicht ändern. Der Blick auf die Nachbarn wird nicht einmal zur eigenen Entlastung wirksam: Auch diese deutsche Depression ist ein kultureller Befund: wer gar keine Kräfte mehr frei zu haben glaubt, erspart sich auch die Mühe, sie für ein Ziel aufzuwenden, das ganz neue Kräfte freimachen könnte. Was den Deutschen unter katastrophalen Verhältnissen, wie nach 1945, möglich war, scheint unter normal beschwerlichen unerschwinglich. Europa ist in der Krise – und seine Politiker handeln und markten immer noch, als hätte es ausgesorgt. Dabei hat es, als kulturelles Projekt, erst recht begonnen, und eine Wachstumskrise könnte als normal gelten, wären die Normen dafür nur beweglich genug.

Dann könnte es, zum Beispiel, die Frage sein, *welches* Wachstum wir denn wollen, und ob die globale Zwangsvorstellung, es müsse sich ökonomisch definieren lassen, auch in unserem feingliedrigen Erdteil das letzte Wort behält. Das aber ist eine Frage der Kultur; und von der europäischen Antwort hängt für die Mitbewohner unseres Planeten allerhand ab. Viele blicken auf Europa in der Hoffnung, daß in der Europäischen Union, und durch sie, in einer gleichzeitig zu eng und zu weit gewordenen Zivilisation etwas normal werde, was in ihrer Geschichte noch nie dagewesen ist – aber einmal gelingen muß, wenn Menschen nicht an einer gemeinschaftlichen Zukunft verzweifeln sollen.

Normal, und – in der Geschichte (fast) noch nie dagewesen: eine Kultur der Gerechtigkeit, die nicht nur weiß, daß Gleiches gleich, sondern auch, daß Ungleiches ungleich zu behandeln ist. Eine Kultur des Lastenausgleichs, der die Schwächeren bevorteilt und Minderheiten eher etwas mehr zu geben bereit ist, als ihnen numerisch zusteht. Normal, und noch nie dagewesen: eine Kultur, für die Vielfalt kein Lippenbekenntnis, sondern ein Grund zum Stolz ist; die den Anderen nicht nur toleriert, sondern ihm mit Neugier und Interesse begegnet; die überhaupt Differenz – auch die unbequeme – eher als Gewinn betrachtet denn als Hypothek. Normal und noch nie dagewesen: eine Kultur, für die es selbstverständlich ist, daß diejenigen, die von einer Entscheidung betroffen sind, an ihr beteiligt sein müssen, und dass der Staat, wo immer möglich, für die Lösung von Problemen auf seiner untersten Ebene ansetzen muß – in größter möglicher Nähe zu den Menschen, die sie am eigenen Leib erfahren. Subsidiaritätsprinzip, Bürgerbeteiligung, föderalistische Rücksicht: all das steht in der europäischen Verfassung, aber die real existierenden Bürger spüren zu wenig davon. Es ist diese Kluft zwischen Vorsatz und Praxis, zu der sie Nein gesagt haben, denn mit 500 Seiten Papier ist sie nicht zu stopfen. Angesichts dieses Kulturdefizits – wie anders soll man es nennen? – erscheint auch das

Weiter auf Seite 2

Kultur-Mensch

Hilmar Hoffmann

Foto: Wolf-Dieter Köhler

Stadtteilkulturarbeit und das Museumsufer in Frankfurt, die Förderung der Bibliotheken und der Aufbau der Alten Oper, die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen und die Gründung des kommunalen Kinos in Frankfurt, die Förderung der Verständigung und des kulturellen Austausches, das hartnäckige Werben für die Leseförderung, das Eintreten für den Film und immer wieder für den Film; dies alles sind nur wenige Stationen im kulturpolitischen Wirken von Hilmar Hoffmann. Am 25. August feierte Hilmar Hoffmann seinen 80. Geburtstag. Er gehört zu den profiliertesten Protagonisten deutscher Kulturpolitik.

Begonnen hat es in Oberhausen, hier hat Hoffmann die Volkshochschule geleitet und besondere Akzente in der kulturellen Bildung gesetzt. Mit Kultur einen Beitrag zur Demokratisierung der Gesellschaft zu leisten, war sein Anliegen. Die Gründung der Oberhausener Filmfesttage, sein Amt als Kulturdezernent in Oberhausen, der Wechsel in die Geld- und Bürgerstadt Frankfurt und schließlich die Präsidentschaft des Goethe-Instituts sind Stationen eines Lebens für die Kultur. Wesentlich ist dabei, dass für Hilmar Hoffmann stets beides zusammengehört, Förderung der Künstler und die Vermittlungsarbeit. Dass er dabei auch noch ein genialer „Schnorrer“ von Geld für seine kulturpolitischen Anliegen ist, gehört dazu.

4 195981 603008 05

Fortsetzung von Seite 1

Projekt Europa

Zelebrieren europäischer Kulturstädte und -denkmäler wie ein Alibi, und Kulturpolitik im engeren Sinn als zweiten Ranges: Europa ist nicht nur ein Erdteil für Touristen und Künstler.

Gewiß: es wiegt nicht gering, ob es jene gut zu bedienen, diese zu fördern und sozial zu sichern weiß. Es sollte Gedichte und Filme ebensowenig schutzlos den Marktgewalten ausliefern, wie Boden, Wasser und Luft. Was sich nicht rechnen läßt, und nicht rechnen soll, muß in einem kultivierten Gemeinwesen Gewicht und Stimme haben. Es muß sogar das „Kerngeschäft" des Staates bleiben, einem Wettbewerb zu steuern, der von allem nur noch den Preis kennt, und von nichts mehr den Wert.

Aber gerade weil an diesen Grundsätzen nichts spezifisch europäisch ist, sollten Europäer die ersten sein, nach ihnen zu handeln. In Europa, dem ehemaligen Schlachtfeld, will Grenzüberschreitung als hohe Kunst geübt sein: Völker überwinden ihre Fremde nicht durch *Last minute*-Reisen, sondern durch die Beherrschung der Fremdsprache; Städte verschwistern sich am nachhaltigstendurch gemeinsame Projekte; der beste Generationenvertrag beruht auf gegenseitigem Respekt. Das kulturelle Europa beginnt in einer Schule, die nicht nur Zivilisationstechniken trainiert, sondern Verhaltensformen kultiviert, intellektuelle Neugier ermutigt, historisches Gedächtnis aufbaut. Aus diesen Wurzeln muß das europäische Bündnis genährt werden; sonst könnte es vom Kopf her – einem Brüsseler Wasserkopf – absterben. Es war ein *kultureller* Impuls, der – in der Aufbauphase der Union – das Beste auch zu ihrem wirtschaftlichen Erfolg getan hatte. Die Römer Verträge, schon die Montanunion wären nie zustande gekommen, wäre es den Mitgliedstaaten allein darum gegangen, die geschmälerte Wirtschaftsmacht der europäischen Verlierer – und das waren sie alle – langfristig wieder aufzubauen, um sich in den Verteilungskämpfen der Zukunft besser zu positionieren. Nein: die europäische Pionier-Generation war entschlossen, die Konsequenzen aus der Katastrophe zweier europäischer Bürgerkriege gemeinschaftlich zu ziehen, und was sie einigte, war die weltbürgerliche Perspektive dieses Projekts.

Dieser Kosmopolitismus ist dem vereinigten Europa, über der Geschichte seines Erfolgs, in aller Stille abhanden gekommen. Die Stelle des Gemeingeists wurde von „Brüssel" besetzt, einer Verwaltung, die von allen mehr oder minder gleichmäßig murrend ertragen, von niemandem wirklich getragen wird. Man überläßt die europäische Zentrale, in gebührender Entfernung, weitgehend sich selbst, beklagt sich dafür über ihre bürokratische Eigenmacht – und nimmt sie außer für penibel ausgehandelte und immer noch undurchsichtigen Leistungen, am liebsten als Sündenbock für nationale Defizite in Anspruch. Wie soll aus einem überdimensionierten Lückenbüßer ein starker Darsteller gemeinsamer Werte werden – oder gar der symbolstarke Träger eines historisch neuen Verfassungs-Patriotismus?

Natürlich tut die Optik der Geringschätzung auch „Brüssel" Unrecht – um so dringender müßte eine ernst zu nehmende Kulturpolitik der Gliedstaaten Europas darin bestehen, Europa die zentrale Position, die ihm gerade für die Pflege seiner Vielfalt zukommt, zuerst bei sich selbst, bei den eigenen Wählern zu vertreten – und ihnen gerade im Wahlkampf bewußt zu machen, daß ihre Wahl auch die Bürger Estlands, Portugals und Zyperns berührt. Dafür muß man etwas von ihnen wissen (wollen). Aber im deutschen Wahlkampf ist von ihnen keine Rede – dafür müssen die Parteien sich zu sehr für ihre Kompetenz empfehlen, Probleme im „nationalökonomischen" Rahmen lösen, denen nur grenzüberschreitend beizukommen ist. Aber muß es gleich mit dem Totschläger der „Globalisierung" sein? Sind nicht europäische Sozial-, Agrar-, Migrationspolitiken denkbar, die für die Definition von Profit neue Maßstäbe setzen und für die Zivilisation des Planeten verfügbar machen?

Ob die Politik – als Wählbarkeit des eigenen Schicksals – ihren Vorrang über den wirtschaftlichen Sachzwang zurückgewinnt, ist eine eminent kulturelle Frage. Sogar, um sich vorstellen zu können, was zur Wahl steht, bedarf es der Vorstellungskraft – also einer Kultur gebildeter Menschen. Das europäische Bündnis ist ein lebenswichtiger Fall von Kulturpolitik. Sie darf sich auch in der Buchpreisbindung zeigen, oder in der Behandlung des Urheberrecht zeigen. Aber sie geht ein wenig darüber hinaus – gerade Künstler können das wissen.

Der Verfasser ist Schriftsteller und Präsident der Akademie der Künste in Berlin ■

Politische Kultur, Kulturpolitik und die Zivilgesellschaft

Grenzen der Wirksamkeit des Staates neu bestimmen • Von Max Fuchs

Zeiten des Wahlkampfes sind keine guten Zeiten für die Moral. Insbesondere ist es die Wahrheit, mit der man es – augenzwinkernd, versteht sich – nicht so genau nimmt. Die Rede ist von vollmundigen Versprechungen, an die man sich vor allem im Falle eines Wahlsieges nicht mehr so gerne erinnern lässt.

Ein schönes Beispiel ist die Wahl in Nordrhein-Westfalen. Nicht dass in der Bildung- und Kulturpolitik nunmehr alles anders gemacht wird als vorher angekündigt. Aber wo es vor der Wahl noch hieß: Wir machen dies oder jenes! Heißt es jetzt: Wir machen es im Laufe der Legislaturperiode oder sogar erst innerhalb der nächsten zehn Jahren. Und diese zeitliche Relativierung wird zudem mit der zusätzlichen finanzpolitischen Einschränkung versehen: Sofern es die Haushaltslage zulässt. Nicht dass man es nicht auch schon vorher gewusst hätte, dass große Sprünge kaum möglich sein würden – denn dann hätte die Vorgängerregierung auch schon selbst tiefer in die Kassen gegriffen. Streng genommen markiert dieser kleine Unterschied in den Formulierungen vor und nach der Wahl durchaus den Unterschied zwischen Wahrhaftigkeit und Lüge. Doch wer nimmt dies schon so genau? Wir verdienen es ja auch nicht besser. Wir, das Wahlvolk, aber auch wir, die Verbände und Lobby-Organisationen. Natürlich haben auch wir unsere Wunschzettel wieder ausgepackt mit all den Dingen, die so viel Geld kosten, dass wir sie selbst in internen Kreisen kaum noch erwähnt haben. Als Kulturrat haben wir unsere Wünsche in einen Fragenkatalog verpackt, „Wahlprüfsteine" genannt. Jeder halbwegs informierte Beobachter liest unschwer aus den Fragen ein veritables kulturpolitisches Programm heraus. Wir spielen also das Spiel mit Lüge und Wahrheit durchaus mit, verleiten vielleicht sogar erst zu der Lüge, die später keiner wirklich bereut. Auch das ist also ein Teil der politischen Kultur, mit der wir alle gelegentlich etwas schlampig umgehen.

Doch gibt es sicherlich größere Gefahren als die beschriebene. So ist es offenbar möglich, dass in einer funktionierenden Demokratie demokratiefeindliche Personen in Ämter gewählt werden. Italien leistet sich etwa einen Regierungschef, der offen nicht bloß das Recht beugt, sondern sogar mit seinen Mehrheiten im Parlament neues „Recht" schafft, das seine Machenschaften im nachhinein „legal" werden lässt. Natürlich weiß dies jeder. Der Skandal besteht nämlich darin, dass noch nicht einmal mehr die Notwendigkeit zur Geheimhaltung gesehen wird: Verfassungsorgane nehmen diese Manipulationen hin, beteiligen sich sogar daran, fast mit einer Freude an der Selbstzerstörung der Demokratie.

Ein Trend, der immer häufiger als Ursache dieser Selbstdemontage gesehen wird, ist eine Machtverschiebung nicht nur in Richtung Exekutive, sondern innerhalb der Exekutive in Richtung Verwaltung. Der administrative Apparat der Ministerialbürokratie mit all den nachgeordneten Behörden kann Garant für funktionierende Abläufe des politischen Handelns sein. Max Weber beschreibt präzise diese Form bürokratischer Regelung, wobei sich „Bürokratie" positiv auf Rechtmäßigkeit, Gleichbehandlung und Zuverlässigkeit bezieht und geradezu Qualitätsmerkmal eines funktionierenden Staatswesens und seiner Verwaltung wird. Nur braucht es eine starke demokratische Kontrolle, damit die Legitimität dieses Handelns nicht verloren geht. Kontrolle stört jedoch, weil sie sich einmischt. Kontrolle ist lästig. Ein hoher Ministerialbeamter aus einem Landesministerium erklärte mir kürzlich, dass der eigentliche Garant für ordnungsgemäßes Staatshandelns die Ministerialbürokratie sei, auch und gerade gegenüber der wechselnden politischen Spitze. Denn diese politische Spitze sei doch zu offen gegenüber Wünschen aus der Gesellschaft. Funktioniert schon die politische Steuerung der Apparate durch gewählte Regierungen immer weniger, so steht es um die Kontrolle und Steuerung der Exekutive durch das Parlament noch schlechter. Dabei muss man noch nicht einmal auf das an dieser Stelle häufig erwähnte schlechte Beispiel der Europäischen Union mit ihrem chronischen Demokratiedefizit zurückgreifen. Die letzten Wochen haben auch in Deutschland gute Modellstudien zu „Macht" und ihrer Ausübung durch die Parlamentarier geliefert. In der Selbsteinschätzung fällt es etwa vielen Abgeordneten schwer – sofern sie nicht wichtige Funktionsstellen in der Fraktion haben –, ihren politischen Einfluss zu spüren. Nicht zuletzt hat das verfassungsrechtlich durchaus problematische Spiel um die neue Wahl die ohnehin prekäre Machtbalance zwischen Parlament und Regierung erneut deutlich gefährdet.

Diese Situation, sollte sie denn so zutreffen, ist durchaus gefährlich. Denn das im Grundgesetz wohl abgewogene Verhältnis der Verfassungsorgane untereinander gerät ins Trudeln. Man erinnere sich an die bekannten rechtskonservativen Staats- und Verfassungsrechtler Carl Schmitt oder Ernst Forsthoff, die in ihrer Ablehnung der parlamentarischen Demokratie (zur Weimarer Zeit) ständig die Rolle der Exekutive und vor allen Dingen der Verwaltung in den Vordergrund geschoben haben. „Die Souveränität hat, wer den Ausnahmezustand erklären kann", so Carl Schmitt. Und dies ist in dieser Denkweise niemals das Parlament oder gar die Justiz, sondern stets die Exekutive. Verstärkt wird dieser Trend noch dadurch, dass Verfassungsorgane oder Mitglieder von solchen ihren Zuständigkeitsbereich wissentlich überschreiten. Eine Exekutive, die die Legislative nicht ernst nimmt, ist eine Gefahr für die Demokratie. Mitglieder der Legislative, die zu viel Spaß am operativen Geschäft der Exekutive entwickeln, sind es ebenso. Letzteres ist etwa rund um die beiden großen Kulturstiftungen zu beobachten, in denen sich inzwischen einvernehmlich Parlamentarier und Regierungsvertreter in wichtige Entscheidungspositionen gesetzt haben, in denen sie sich sichtlich wohl fühlen. Erst kommt der Staat, so die praktizierte Leitlinie.

Dass international diese Debatte um die Rolle des Staates und die Erhaltung beziehungsweise Wiedergewinnung von Legitimität auch geführt wird, allerdings in eine völlig andere Richtung geht, konnte man kürzlich im Kontext der Vereinten Nationen erleben. Dort hat nämlich eine vom Generalsekretär im Februar 2003 eingesetzte Gruppe von „eminent Persons", also weltweit angesehenen Personen, die hohe Ämter in Politik und Gesellschaft inne-

Weiter auf Seite 3

Akademie der Künste in Berlin: Neubau am Pariser Platz **Foto: Olaf Zimmermann**

Fortsetzung von Seite 2

hatten, ihren Bericht „We the Peoples: Civil Society, the United Nations and Global Governance“ (A/58/817) vorgelegt. Vorsitzender war der ehemalige Präsident Brasiliens, der Soziologe und Entwicklungstheoretiker Fernando H. Cardoso. Es ging um ein entscheidendes Grundproblem der Vereinten Nationen: Als Zusammenschluss von Staaten sitzen in der Regel ausschließlich Regierungsvertreter zusammen. Man möge sich nur einmal überlegen, wie viele der etwa 200 Staaten der Welt Regierungen haben, die demokratisch zustande gekommen sind und in denen Mindeststandards der Menschenrechte zum Alltag gehören. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus überraschend, wie offen dieses Demokratie- und Legitimitätsdefizit in den Vereinten Nationen diskutiert wird. Der Bericht des Panels der eminent persons geht dabei ausgesprochen weit: Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass ohne Organisationen der Zivilgesellschaft, dass ohne internationale und internationale Nicht-Regierungsorganisationen Probleme wie Armut, Umweltzerstörung, Menschenrechtsverletzungen etc. erst gar nicht auf die Tagesordnung gekommen wären, wird ein wichtiger, vielleicht sogar der wichtigste Schritt einer erfolgreichen Politik in einer breiten Partizipation der betroffenen Menschen gesehen. Und hierbei spielen die Organisationen der Zivilgesellschaft eine entscheidende Rolle: mit ihrer Kompetenz, Probleme zu erkennen, zu benennen und zu kommunizieren, Lösungen vorzuschlagen und für diese zu werben, divergierende Einzelinteressen unter einen Hut zubringen. Entscheiden müssen auch weiterhin die Regierungen. Die Qualität dieser Entscheidungen hängt jedoch davon ab, welche Qualität die Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen hat.

Eingangsbereich der Akademie der Künste Berlin **Foto: Olaf Zimmermann**

Auch Deutschland hat mit seinem spezifischen Verständnis von Subsidiarität in der Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen beste Erfahrungen gemacht. In einzelnen Politikfeldern – etwa in der Jugend- oder Sozialpolitik – ist eine solche partnerschaftliche Zusammenarbeit sogar bindend vorgeschrieben. Doch gibt es in den letzten Jahren eine starke Verunsicherung darüber, was Aufgabe des Staates ist. Das Paradoxe dieser Debatte besteht darin, dass oft Rückzugsstrategien unvermittelt neben Allmachtphantasien stehen. Ein Trend zumindest wird deutlich: Je offensichtlicher die Grenzen staatlicher Regulierung werden, umso stärker versucht der Staat (und seine Vertreter), noch verbleibende Einflusszonen zu erhalten. Dies gilt auch und gerade für die Kulturpolitik, vermutlich das am wenigsten geeignete Feld, um „Staatsmacht“ zu praktizieren. Verbände haben dabei nicht gerade einen leichten Standpunkt. Eher findet man – selbst unter denen, die von der Tätigkeit der Interessensorganisationen profitieren – Zustimmung für jede noch so dumme Qualifizierung der Verbandstätigkeit. Die Zeiten sind offenbar nicht günstig für organisiertes Vorgehen. Doch bietet die Einbeziehung der Verbände ein Stück mehr von dem, was offensichtlich zunehmend zur Mangelware geworden ist: nämlich von Legitimität durch Partizipation der Menschen. Ein zweiter Wilhelm von Humboldt während also nötig, der – immerhin preußischer Staatssekretär – seinerzeit darüber nachdachte, die „Grenzen der Wirksamkeit des Staates“ neu zu bestimmen. Weder der neoliberale totale Rückzugs verbunden mit der Hoffnung auf die Selbstregulierungskräfte des Marktes noch die totalitäre Vorstellung einer universellen staatlichen Regelung sind akzeptable Antworten auf dieses drängende Problem. Die Herausforderung, aber auch die Chance besteht dabei darin, dass die Bestimmung der Grenzen des Staates wesentlich durch den Staat selbst vorgenommenen werden muss, weil dieser stets die Möglichkeit hat, jede Grenze zu überschreiten.

Im ureigensten Interesse einer funktionierenden Demokratie wäre es daher dringend zu wünschen, dass sich ein zweiter Humboldt fände.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

WDR 3

Neu(es) entdecken...

Bilder © Getty, Corbis, MEV, N. Brall

Mehr als 300 Konzerte pro Jahr frei Haus

WDR 3 Konzert
Montag bis Samstag ab 20:05 in Ihrem Radio

WDR 3-Hörertelefon: 0180 5678 333 (12C/Min aus dem deutschen Festnetz)
www.wdr3.de
Übrigens: Für Radio und TV zahlen Sie nur 53 Cent am Tag.

WDR 3. Das Kulturereignis

Baustopp wegen Geschäftsaufgabe

Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ zieht Zwischenbilanz angesichts der Auflösung des Deutschen Bundestags • Von Gitta Connemann

Just zu dem Zeitpunkt, als die Enquete-Kommission ihr erstes Zwischenziel erreichte und Bundestagspräsident Thierse einen Zwischenbericht ihrer Arbeit vorlegte, wurde vom Bundeskanzler ein vorzeitiges Ende der Wahlperiode angekündigt.

Die Enquete-Kommission hat sich in dem Zwischenbericht einstimmig dafür ausgesprochen, Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen. Wir werden dem Selbstverständnis Deutschlands als Kulturstaat nur gerecht, wenn wir neben den natürlichen Lebensgrundlagen auch unsere kulturellen Wurzeln schützen. Diese Zielbestimmung wird in verwaltungsrechtliche Ermessens- und gerichtliche Abwägungsentscheidungen einfließen; die Kultur steht damit besser da als zuvor.

Das Staatsziel Kultur bildet sozusagen den Überbau für alle staatliche Ebenen. Die Verantwortung des Staates für die Kultur reicht aber weiter: Die zum Schutz und zur Förderung von Kultur zu gestaltenden Rahmenbedingungen sind ein weites Feld, das es politisch und gesetzgeberisch zu bestellen gilt. Folgende Aspekte wurden in der Kommission schwerpunktartig behandelt:

Öffentlich geförderte Kulturinstitutionen brauchen mehr Flexibilität bei der Verwendung ihrer Mittel. Wir wollen vom Jährlichkeitsprinzip wegkommen und stellen uns anstelle eines jahresbezogenen Zuwendungsbescheids einen mehrjährigen Zuwendungsvertrag als Förderinstrument vor. Der Zuwendungsempfänger wäre nicht mehr verpflichtet, die empfangenen Gelder bis zum Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres auszugeben, Hindernisse für größere Projekte, die eine mehrjährige Vorlaufzeit erfordern, entfielen, Kulturinstitutionen hätten eine mittelfristige Planungssicherheit. Maßnahmen zum Bürokratieabbau, etwa das Wegfallen der doppelten Buchprüfungspflicht für Eigenbetriebe, sollen flankierend hinzukommen.

Geht es hier um die Verschlankung eines zu starren Regelwerks, so treten wir beim System der Künstlersozialversicherung für eine Erhaltung ein. Die in Europa einmalige Künstlersozialkasse (KSK) ist durch die starke Wachstumsdynamik der Kulturberufe in den letzten Jahren und den erheblichen Anstieg an Versicherten unter Druck geraten. Die Kommission hat daher mögliche Reformansätze diskutiert, z.B. die Verbreiterung der Anzahl der Abgabepflichtigen, eine verstärkte Überprüfung der Eingangsvoraussetzungen oder Reformen innerhalb der Verwaltung der KSK. Daneben sind in unseren Augen ergänzende Modelle, wie private Zusatzversicherungen, eine Riester-Rente für Künstler oder eine selbst verwaltete Altersvorsorge, die sich durch eine Verbindung mit Kooperationspartnern aus der Wirtschaft sowie Stiftungen, Vereinen und privaten Kulturträgern auszeichnet, Optionen für die Zukunft.

Der kulturellen Bildung haben wir besondere Aufmerksamkeit gewidmet, denn auf keinem Feld ist die Verantwortung des Staates für die Förderung von Kunst und Kultur größer. Wenn die Weichen v.a. in der kulturellen Kinder- und Jugendbildung richtig gestellt sind, dann schaffen wir die Voraussetzungen für qualitätvolle Anbieter und anspruchsvolle, kundige Nachfrager von Kunst und Kultur gleichermaßen. Wir empfehlen, dass die Schüler in jedem Schuljahr der Sekundarstufe I Anspruch auf beide Fächer, Musik und Kunst, haben und nicht zu einer Auswahl zwischen beiden Fächern gezwungen sind. Freie Träger der kulturellen Bildung müssen wir in Zukunft besser stellen, bei öffentlich geförderten Kultureinrichtungen darüber nachdenken, ob wir nicht einen Teil der bewilligten Mittel zweckgebunden für kulturelle Bildungsangebote vergeben.

Leere Ränge vor den Neuwahlen: Der Plenarsaal des aufgelösten Deutschen Bundestages **Foto: Furcas**

Außerdem haben wir großen Wert darauf gelegt, die Arbeit der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ für die Kultur fortzusetzen. Es gilt, den Stiftungsboom der letzten Jahre gesetzlich weiter zu befördern und v.a. den Anteil von Kulturstiftungen zu steigern. Das Stiftungsprivatrecht gehört dabei besonders auf den Prüfstand. Bürgerstiftungen bedürfen der weiteren intensiven Förderung, um die besondere bürgergesellschaftliche Dynamik dieser Form des Stiftens fruchtbar zu machen. Als Verdienst unserer Arbeit würde ich es auch bezeichnen, das Bewusstsein für die Belange der Breitenkultur, speziell im ländlichen Raum, gestärkt zu haben. Die Vielfalt der Bürgerkultur muss gestärkt werden, damit gilt: „Kultur für alle“ und „Kultur von allen“!

Nicht zu vergessen sind natürlich auch die besonderen Belange der Neuen Länder und die Bundeshauptstadtkultur.

Auf allen diesen Feldern sind wir mit der Bestandsaufnahme inzwischen nahezu fertig. Was noch fehlt, ist der entscheidende Schritt, die Auswertung und, daraus abgeleitet, die politische Bewertung in der Formulierung von Handlungsempfehlungen. Diese Zeit scheint, aufgrund der in Aussicht gestellten Neuwahlen, nicht mehr gegeben. Insofern fühlt man sich wie ein Bauarbeiter, der das Arbeiten am Haus der Kultur im Rohbau abbrechen muss, weil die Firma Insolvenz anmelden muss.

Die einzig vernünftige Schlussfolgerung kann daher nur sein: Die Enquete-Kommission muss nach der Wahl für einen begrenzten Zeitraum erneut eingesetzt werden, um die angefangene Arbeit zu vollenden. Ich bin sicher, auch die Kulturszene erwartet das von uns. Umso mehr freue ich mich, dass sich der amtierende Bundestagspräsident und die Kanzlerkandidatin der CDU/CSU Angela Merkel ebenfalls für eine Wiedereinsetzung nach der Wahl ausgesprochen haben. Das ist ein sehr ermutigendes Zeichen, auch wenn selbstverständlich der souveränen Entscheidung des neu gewählten Deutschen Bundestages nicht vorgegriffen werden kann. Die bisherige Arbeit, nicht zuletzt auch die Delegationsreisen nach Großbritannien, in die Niederlande und die USA, haben gezeigt, dass der Einsetzungsauftrag, der sich ganz auf nationale Themen beschränkte, möglicherweise zu eng formuliert war. Kulturpolitik findet vielfach auf europäischer Ebene statt; wichtige Rahmenbedingungen werden in Brüssel und Straßburg gesetzt. Das hat sich deutlich an der EU-Dienstleistungsrichtlinie gezeigt. Das Problem der Sicherung von Urheberrechten bspw. kann nur im internationalen Rahmen gelöst werden. Eine neue Enquete-Kommission zur Kulturpolitik wird nicht umhin können, sich auch mit den internationalen Herausforderungen für nationale Kulturbelange auseinanderzusetzen.

Im Übrigen ist von der Kommission zu konstatieren, dass der Kultur die Ansiedlung der bundespolitischen Kompetenzen in der Nähe des Bundeskanzlers gut getan hat. Allerdings sollte der zukünftige Staatsminister oder die zukünftige Staatsministerin die Kultur nicht nur mit schönen Worten unterstützen, sondern diesen auch Taten folgen lassen, nämlich konkrete gesetzgeberische Maßnahmen.

Die Verfasserin ist Vorsitzende der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ ■

Im Labyrinth der Kulturzuständigkeiten: Ein Handbuch

Die Kulturverwaltung der Länder, des Bundes und der Europäischen Union

Hg. v. Olaf Zimmermann, Gabriele Schulz, Berlin 2005, 148 Seiten, 14,80 Euro

Wer ist für Kultur in den Kommunalen Spitzenverbänden, in den Ländern, beim Bund und in der Europäischen Union zuständig? In dem Buch „**Im Labyrinth der Kulturzuständigkeiten: Ein Handbuch**“ sind die Namen und Anschriften der für Kultur Verantwortlichen zusammengestellt. Das Buch stellt Transparenz in den komplizierten Strukturen der Kulturpolitik und Kulturförderung in Deutschland her.

Bestelladresse: Deutscher Kulturrat, Chausseestraße 103, 10115 Berlin, Fax: 030/24 72 12 45 Email: post@kulturrat.de

Zur Bundestagswahl im September 2005

Vorwort

Es ist bereits zu einer guten Tradition geworden, dass der Deutsche Kulturrat vor einer Bundestagswahl oder Wahl des Europäischen Parlaments die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien fragt, welche kulturpolitischen Strukturen sie erhalten oder schaffen wollen und wie sie die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur gestalten wollen.
Der Deutsche Kulturrat hatte eigentlich geplant, im Herbst dieses Jahres mit der Auswertung der Zusagen aus den Wahlprüfsteinen des Jahres 2002 zu beginnen und auf dieser Folie die Fragen für die Bundestagswahl 2006 zu formulieren. Anfang des Jahres 2006 sollten die fertigen Fragen dann vorliegen, so dass die Parteien ausreichend Zeit zur Antwort hätten.
Die Ankündigung von Bundeskanzler Schröder vom 20. Mai dieses Jahres noch in diesem Jahr den Weg zu Neuwahlen zu suchen, brachte alle unsere Planungen durcheinander. Zu einem Zeitpunkt als noch offen war, ob das geplante Misstrauensvotum tatsächlich scheitert, mussten die Fragen an die Parteien von den Ausschüssen des Deutschen Kulturrates bereits erstellt werden. Der Sprecherrat des Deutschen Kulturrates, der als politisches Organ, die Fragen verabschiedet, musste ebenfalls in dieser relativ unsicheren Situation die Fragen debattieren und verabschieden. Mein Dank gilt den Mitgliedern der Gremien des Deutschen Kulturrates, die in sehr kurzer Frist konsensorientiert die Fragen erstellt haben.
Die Fragen des Deutschen Kulturrates wurden den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien Ende Juni, also in der gleichen unsicheren Situation, mit der Bitte um Beantwortung zugesandt. Sehr herzlich danken möchte ich den Parteien für die zügige Beantwortung der Fragen des Deutschen Kulturrates. Alle Parteien stehen bei diesem verkürzten Wahlkampf unter einem erheblichen Zeitdruck, um so mehr freue ich mich, dass die Fragen so präzise beantwortet wurden.
Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass Kultur wieder zu einem wichtigen Thema im Bundestagswahlkampf werden wird. Alle Parteien haben sich klar positioniert. Neben einer Reihe an Gemeinsamkeiten sind auch die Unterschiede deutlich zu erkennen. Ich bin mir sicher, dass die Antworten der Parteien von den im Kulturbereich Aktiven, den Verbänden und der kulturpolitischen Öffentlichkeit sehr genau gelesen und wahrgenommen werden.
Der Deutsche Kulturrat wird wie in den vergangenen Jahren die Aussagen der Parteien genau auswerten, die Regierungsparteien bei möglichen Koalitionsverhandlungen an ihre Zusagen erinnern und im Verlauf der Legislaturperiode immer wieder auf die Aussagen aus den Wahlprüfsteinen zurückkommen. Die Wahlprüfsteine sind damit mehr als eine Gegenüberstellung von kulturpolitischen Positionen vor der Wahl, sie sind für den Deutschen Kulturrat ein wichtiges Arbeitsmittel in der dann 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags.

Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates

Klare Fragen, klare Antworten

Die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien antworten auf die Fragen des Deutschen Kulturrates •
Von Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz

Zur diesjährigen Bundestagswahl hat der Deutsche Kulturrat wie bereits zu den Bundestagswahlen 1994, 1998 und 2002 sowie zur Wahl des Europäischen Parlaments 2004 Fragen an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien gerichtet. Insgesamt 29 Fragen wurden in sieben Fragenkomplexen den Parteien vorgelegt. Die Fragen stammen aus den Themenbereichen:

I. Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene
II. Kultur- und Medienpolitik im internationalen Kontext
III. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
IV. Steuerpolitik
V. Urheberrechtspolitik
VI. Kulturelle Bildung
VII. Bürgerschaftliches Engagements

Die Antworten der Parteien auf die Fragen des Deutschen Kulturrates sollen im Folgenden kurz vorgestellt sowie Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet werden. Die CDU und die CSU haben die Fragen gemeinsam beantwortet.

Vor die Beantwortung der Fragen haben die CDU/CSU und die Linkspartei.PDS eine Vorbemerkung gestellt, in der das jeweilige Verständnis von Kulturpolitik erläutert wird. CDU/CSU machen dabei deutlich, dass sie „Kultur stärker im Bewusstsein der Menschen“ verankern wollen. Sie sehen daher ein Missverhältnis zwischen den vom Deutschen Kulturrat gestellten Fragen – so u.a. nach möglichen Ressortzuschnitten – und der Arbeit der Millionen Menschen im Kulturbereich. Die Union resümiert ihr kulturpolitisches Verständnis folgendermaßen: „Ziel der Kulturpolitik der Union ist mehr Kultur, nicht mehr Politik“. Die Linkspartei.PDS unterstreicht, dass Kulturpolitik für sie einen wichtigen Stellenwert hat und darauf abzielen muss, im Sinne von Gesellschaftspolitik zur Teilhabe aller an Bildung und Kultur beizutragen. Die Linkspartei.PDS will an parlamentarische Initiativen aus der 14. Legislaturperiode – also der vorletzten Legislaturperiode –, in der sie in Fraktionsstärke im Deutschen Bundestag vertreten war, anknüpfen.

Alle immer einer Meinung

Zu den weit verbreiteten – und von Kulturpolitikern im Deutschen Bundestag auch immer wieder genährten – Vorurteilen gehört, dass die Kulturpolitiker sich meistenteils einig sind und es daher in erster Linie sehr oft darum geht, sich gegenüber den anderen Ressortpolitikern durchzusetzen. Dass dieses ein Vorurteil ist, zeigen die Antworten auf die Fragen des Deutschen Kulturrates zur Bundestagswahl 2005. Auf nur drei der gestellten 29 Fragen wurde einmütig geantwortet: so wollen alle Parteien am Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags festhalten, alle wollen nach einer Verabschiedung der Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt durch die UNESCO diese schnell im Deutschen Bundestag ratifizieren und alle unterstreichen die Bedeutung der kulturellen Bildung.

Demgegenüber sind selbst bei der Frage, die noch vor einigen Wochen als unstreitig erschien, nämlich der erneuten Einsetzung einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ bereits Unterschiede erkennbar. Die Enquete-Kommission hat einen erheblichen Teil ihrer Arbeit bereits geleistet. Es haben sich daher kurz nach Bekanntwerden der geplanten Neuwahlen alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien für die Wiedereinsetzung der Enquete-Kommission ausgesprochen, damit die geleistete Bestandsaufnahme der Enquete-Kommission zu konkreten Handlungsempfehlungen geführt werden kann. Auch Spitzenpolitiker wie die Vorsitzende der CDU und Kanzlerkandidatin der Union Angela Merkel oder Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) haben sich dafür stark gemacht, eine erneute Enquete-Kommission einzuberufen. In ihren Antworten auf die Frage des Deutschen Kulturrates nach einer erneuten Einsetzung der Enquete-Kommission haben Bündnis 90/Die Grünen, die Linkspartei.PDS, die FDP und die SPD sich eindeutig für eine Fortführung der Arbeit der Enquete-Kommission ausgesprochen, wohingegen die Union dieses noch prüfen will. Nun ist es unbestreitbar Aufgabe des nächsten Deutschen Bundestags darüber zu entscheiden, ob erneut eine Enquete-Kommission Kultur eingesetzt wird, dennoch ist das Votum der Parteien in den Wahlprüfsteinen bereits ein Signal, ob diese Einsetzung erfolgen soll oder nicht.

Ebenfalls prüfen will die Union, ob Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankert werden soll. Die laufende Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ hatte die Empfehlung, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern, einstimmig verabschiedet und den Diskussionsprozess einschließlich verfassungsrechtlicher Einschätzungen sowie eines Vergleichs mit europäischen Nachbarstaaten in ihrem Zwischenbericht dargelegt. Bis auf die Union sprechen sich die anderen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien für das Staatsziel Kultur im Grundgesetz aus. Dabei wird auch deutlich gemacht, dass aus dem Staatsziel Kultur keine Förderansprüche abgeleitet werden können. Das Staatsziel Kultur wird als Ausdruck des Selbstverständnisses der Bundesrepublik als Kulturstaat angesehen.

Vage bleibt bei der Union ebenfalls wie nach einem möglichen Sieg bei der Bundestagwahl die Verantwortung für Kulturpolitik im Bundeskabinett aussehen soll. Sie spricht lediglich von einer personell herausgehobenen Verantwortung. Ebenso unklar bleiben Bündnis 90/Die Grünen, die lediglich aussagen, dass sich das Amt bewährt hat aber keinen Blick in die Zukunft wagen. Demgegenüber sprechen sich Die Linkspartei.PDS, die FDP und die SPD für das Amt eines Bundeskulturministers aus. Die SPD plädiert dafür, die Auswärtige Kulturpolitik diesem Bundeskulturminister zu zuordnen.

Hinsichtlich der Bildungspolitik vertritt die Union ebenfalls eine Einzelmeinung. Sie sagt klipp und klar, dass sie die Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung, mithin ein wichtiges Standbein der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), nicht fortführen will. Bildungsplanung soll künftig alleine in die Zuständigkeit der Kultusministerkonferenz und damit der Länder fallen. Bündnis 90/Die Grünen nähern sich dieser Position an, wenn sie auf die Frage antworten, dass sie in der Bildungspolitik vor allem die lokale Ebene in der Verantwortung sehen. Im Gegensatz dazu bekennen sich Die Linkspartei.PDS, die FDP und die SPD zur bildungspolitischen Verantwortung des Bundes und zum Zusammenwirken von Bund und Länder im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK). Die SPD plant den Förderschwerpunkt kulturelle Bildung bei der BLK zu stärken.

Hinsichtlich der Bundesstiftung Baukultur, deren Errichtung in der zu Ende gehenden 15. Legislaturperiode am Einspruch von Ministerpräsidenten unionsgeführter Länder gescheitert ist, sprechen sich Bündnis 90/Die Grünen, Die Linkspartei, die FDP und die SPD für Errichtung der Stiftung aus. Die Union erinnert daran, dass sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Bundesstiftung Baukultur ausgesprochen hat, lässt aber offen, ob sie in der Zukunft bei dieser Entscheidung bleiben wird.

Die Kulturverträglichkeitsprüfung von Gesetzen wird von allen Parteien als wichtig erachtet. Die Linkspartei.PDS, die FDP und die SPD verweisen auf die bestehende Praxis, die sie als bewährt ansehen. Die Union kritisiert, dass es sich bei der bestehenden Kulturverträglichkeitsprüfung lediglich um eine Ressortabstimmung handelt, macht aber keine Vorschläge wie das Instrument weiterentwickelt und gestärkt werden soll.

Insgesamt ist mit Blick auf die Strukturfragen zur Bundeskulturpolitik festzustellen, dass die Union sich teilweise verhaltener als die anderen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien positioniert, teilweise einem Erhalt der bestehenden bundespolitischen Kompetenz wie zum Beispiel bei der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern eine Absage erteilt. Hier scheint größere Rücksicht auf die besonders selbstbewusst auftretenden unionsgeführten Länder genommen zu werden. Demzufolge wird die kulturpolitische Verantwortung des Bundes nicht so deutlich dargestellt. Wie sich diese Zurückhaltung bei einem möglichen Regierungswechsel auswirken wird, ob es tatsächlich zu einem Rückzug des Bundes aus zum Beispiel aus bildungspolitischen Fragen kommen wird, bleibt abzuwarten.

Gestaltung der Rahmenbedingungen

Die vornehmliche Aufgabe der Bundeskulturpolitik besteht darin, die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zugestalten. Das Steuerrecht, das Urheberrecht und das Sozialversicherungsrecht sind originäres Bundesrecht. Die so genannte Kulturhoheit der Länder wird also nicht tangiert, wenn der Bund in diesen Politikfeldern seinen kulturpolitischen Gestaltungsaufgaben nachkommt.

Sehr erfreulich ist es, dass sich alle Parteien für den Erhalt der bestehenden Umsatzsteuerermäßigungen und -befreiungen ausgesprochen haben. Das heißt der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Bücher, Zeitungen, Bildende Kunst usw. scheint nicht in Gefahr zu sein. Die SPD will sich zusammen mit anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union für eine Ausweitung des ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Tonträger, künstlerische Fotografie usw. einsetzen. Hier sind vor einer möglichen nationalen Regelung europarechtliche Regelungen erforderlich. Das klare Votum für die bestehenden Umsatzsteuerbefreiungen beziehungsweise -ermäßigungen ist besonders von der Union wichtig, da hier eine Erhöhung des regulären Umsatzsteuersatzes geplant ist.

Offenheit besteht bei allen Parteien für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. Die SPD hat hierfür konkreten Handlungsbedarf benannt.

Breiten Raum nehmen die Antworten zum Urheberrecht ein. Hier sind wiederum deutliche Unterschiede erkennbar. Bündnis 90/Die Grünen plädieren eindeutig dafür, die Rechte der Verbraucher und der Wissenschaft sowie der Bibliotheken zu stärken. Das heißt bestehende Beschränkungen des digitalen Angebots von Inhalten sollen überprüft und abgeschafft werden. Im Mittelpunkt der urheberrechtlichen Ausführungen von Bündnis 90/Die Grünen stehen nicht die Urheber und Rechteinhaber sondern die Verbraucher sowie Bildung und Wissenschaft. Das heißt

Weiter auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Klare Fragen, klare Antworten

das Urheberrecht als Recht, um die Urheber und die Rechteinhaber – also die Verlage, Tonträgerhersteller und andere Verwerter – zu schützen und ihnen einen ökonomischen Ertrag aus der Verwertung der kreativen Leistungen zu ermöglichen, soll deutlich verschoben werden zu Gunsten der Nutzer urheberrechtlich geschützter Werke. Die Position der Urheber und Rechteinhaber wird mithin geschwächt. Da der urheberrechtliche Teil in der Antwort von Bündnis 90/Die Grünen breiten Raum einnimmt und einem Paradigmenwechsel in der Urheberrechtspolitik nahe kommt, ist diesem Politikfeld besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die genau gegenteilige Position zu Bündnis 90/Die Grünen nimmt Die Linkspartei.PDS ein. Hier stehen die Urheber im Mittelpunkt der Antworten. Es wird daher eine stärkere Durchsetzung des Urhebervertragsrechts, die Einführung von Ausstellungsvergütungen und die Einführung des Künstlergemeinschaftsrechts gefordert. Für einen gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Interessen von Urhebern, Rechteinhabern und den Anforderungen der Wissensgesellschaft setzt sich die SPD ein. Sie sieht ebenfalls Handlungsbedarf zur Stärkung der urheberrechtlichen Position Bildender Künstler und will Ausstellungsvergütungen einführen. Sehr klar macht die SPD, dass hinsichtlich der Vergütung der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke die Pauschalvergütung nach wie vor eine wesentliche Rolle spielt, da die Digital-Right-Management-Syteme (DRM-Systeme) hinsichtlich datenschutzrechtlicher Fragen und mit Blick auf die Übertragungssicherheit noch nicht ausgereift sind. Die Union und die FDP plädieren demgegenüber für eine Stärkung der DRM-Systeme. Die Pauschalvergütung soll nur noch begrenzt gelten.

Mit Blick auf die gesetzlichen Vergütungssätze fordert Die Linkspartei.PDS eine Erhöhung der geltenden Sätze, deren Höhe bereits 1988 – also vor nunmehr 17 Jahren – als unzureichend angesehen wurde. Bündnis 90/Die Grünen plädieren dafür, dass künftig die Vergütungssätze zwischen den Branchenverbänden und den Verwertungsgesellschaften ausgehandelt werden. Dieses entspricht dem Vorschlag im Referentenentwurf des Bundesministerium der Justiz zum so genannten Korb II Urheberrecht in der Informationsgesellschaft. Dieser Vorschlag wurde von den beteiligten Parteien bereits im November 2004 auf einem Symposion des Instituts für Urheberrecht als nicht zielführend abgelehnt. Weiter fordert Bündnis 90/Die Grünen das Verbrauchsmaterialien künftig in Pauschalvergütung einbezogen werden. Damit soll der Entwicklung Rechnung getragen werden, dass beispielsweise Drucker – auf denen eine Abgabe liegt – immer billiger werden und das eigentliche „Geschäft“ mit den wesentlich teureren nicht abgabebelegten Druckerpatronen gemacht wird. Die Union macht klipp und klar deutlich, dass aus ihrer Sicht die Höhe der Abgabesätze sich an den wirtschaftlichen Realitäten orientieren muss und daher die Urheberrechtsabgabe nicht dazu führen darf, Geräte im Ausland zu beschaffen. Die FDP spricht sich ebenfalls dafür aus, die Urheberrechtsabgabe den wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen und macht sich an dieser Stelle für die DRM-Systeme stark. Demgegenüber hält die SPD die Anhebung der Vergütungssätze allgemein für wünschenswert und will das Verfahren von deren Festlegung von einem gesetzlichen in ein Verordnungsverfahren umändern.

Alle Parteien sprechen sich einmütig für die Künstlersozialversicherung aus und stellen ihre kultur- und sozialpolitische Bedeutung heraus. Bis auf Die Linkspartei.PDS will keine Partei den Bundeszuschuss erhöhen. Priorität hat für die Parteien die bessere Erfassung der Verwerter und – bis auf die Linkspartei.PDS – die bessere Überwachung der Versicherten. Ebenso wollen alle Parteien das Krankenversicherungssystem ändert. Das Spektrum reicht von den geplanten Modellen einer Bürgerversicherung bis hin zur vollständigen Umstellung auf die private Krankenversicherung. Es wird von allen versichert, dass bei einer möglichen Umstellung die Künstlersozialversicherung entweder erhalten bleibt, integriert wird oder die Versicherten ansonsten nicht schlechter gestellt werden.

Kulturpolitik im internationalen Kontext

Kulturpolitik ist längst keine nationale Angelegenheit mehr. Die Bestrebungen den EU-Binnenmarkt und den Welthandel weiter zu liberalisieren, wirken sich auch auf den Kulturbereich aus. In diesem Zusammenhang standen Fragen nach Ausnahmeregelungen für den Kultur- und Medienbereich von der EU-Dienstleistungsrichtlinie und dem GATS-Abkommen.

Eine klare Position nehmen hierzu Bündnis 90/Die Grünen, Die Linkspartei und die SPD ein. Sie unterstreichen den Doppelcharakter von Kultur als Kultur- und als Wirtschaftsgut und plädieren für eindeutige Ausnahmeregelungen. Die Union geht davon aus, dass auf Grund des in den europäischen Verträgen verankerten Subsidiaritätsprinzips dem Kultur- und dem Medienbereich nicht passieren wird, da hier nationale Regelungen Vorrang besitzen. Die FDP unterstreicht, dass sie eine Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen begrüßt und weder die Kulturwirtschaft noch der übrige Kulturbereich eingeschränkt werden dürfen.

Hinsichtlich der Auswärtigen Kulturpolitik beklagen CDU/CSU, Die Linkspartei.PDS und die FDP die stattgefundenen Kürzungen und plädieren für eine Stärkung der Auswärtigen Kulturpolitik als dritter Säule der Kulturpolitik. Die SPD verspricht zwar keine Etaterhöhungen aber strukturelle Veränderungen in der Mittelzuweisung. Auffallend ist, dass bis auf die FDP alle Parteien die Auswärtige Kulturpolitik als Mittel sehen, um andere Ziele zu erreichen und zwar den Dialog der Kulturen (Bündnis 90/Die Grünen, Die Linkspartei.PDS, SPD) oder die außenwirtschaftlichen Beziehungen (CDU/CSU). Allein die FDP stellt in den Mittelpunkt der Schwerpunktsetzung die Künste.

Gegenüberstellung der Antworten

Um die Gemeinsamkeiten aber auch die Unterschiede in den Antworten deutlich zu machen, wurden in der nachfolgenden Tabelle in Stichworten die Antworten zusammengefasst. Diese Tabelle soll den Vergleich der kulturpolitischen Positionen erleichtern, ersetzt in ihrer Kürze aber nicht die sorgfältige Lektüre der Antworten. Die Antworten der Parteien werden in der Tabelle und nachfolgend in Gänze in alphabetischer Reihenfolge wiedergegeben.

Fragen (stichpunktartig)	Bündnis 90/Die Grünen	CDU/CSU	Die Linkspartei.PDS	FDP	SPD
I. Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene					
1. Verankerung Staatsziel im Grundgesetz	Ja	Vor- und Nachteile des Staatsziels Kultur sollen unvoreingenommen geprüft werden	Ja, zusätzlich soll das Staatsziel Kultur in allen Landesverfassungen und Gemeindeordnungen verankert werden	Ja	Ja
2. Fortführung Amt Kulturstaatsministers bzw. Einrichtung Bundeskulturministerium	Amt war erfolgreich	es wird eine personell und institutionelle herausgehobene Verantwortung für Kultur geben; Aufgabenzuschnitt noch offen; Verhältnis von nationaler und auswärtiger Kulturpolitik muss neu justiert werden	Einführung eines Bundeskulturministers mit Kabinettsrang; Bundeskulturminister soll auch für Auswärtige Kulturpolitik und Medienpolitik zuständig sein	Aufwertung der Zuständigkeit für Kultur und Medien; Schaffung eines Amtes mit Kabinettsrang; Bündelung weiterer Zuständigkeiten	Notwendigkeit des Amtes hat sich erwiesen; Einbeziehung weiterer Aufgabengebiete wünschenswert; Argumente für Einrichtung eines Ministeriums oder bei weiterer Ansiedlung beim Bundeskanzler Rang eines Bundesministers
3. Fortsetzung Kulturausschuss im Deutschen Bundestag	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
4. Fortsetzung Enquete-Kommission Kultur	Ja, schnellst möglicher Abschluss der Arbeit	Prüfung, ob Enquete-Kommission wieder einsgesetzt wird	Ja, darüber hinaus ist umfassende Untersuchung zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Künstler erforderlich	Ja	Ja
5. Einsetzung Föderalismuskommission; deren Bedeutung für die Kultur	Kulturhoheit der Länder wird nicht in Frage gestellt; Kultur soll kein Thema der Föderalismusdebatte werden	Föderalismusreform erforderlich; Rahmenbedingungen für Kultur sollen unter Beachtung der Zuständigkeiten der Länder weiterentwickelt werden; Abbau der Mischfinanzierungen wird abgelehnt	-	-	Zügige Neuauflage der Föderalismuskommission; weitere Aufwertung der Bundeskulturpolitik in Ergänzung und Unterstützung der Kulturhoheit der Länder; Bundeskulturminister soll auch für Repräsentanz in Europa und Auswärtige Kulturpolitik zuständig sein
6. Kulturverträglichkeitsprüfung von Gesetzen	Idee wird als positiv bewertet	Bisherige Kulturverträglichkeitsprüfung erschöpft sich in Ressortabstimmung; Staatsministerin konnte Verschlechterungen im Kulturbereich nicht stoppen	Ja	Kulturverträglichkeitsprüfung wird von jetziger Regierung praktiziert; Praxis soll beibehalten werden	bisherige Praxis der Kulturverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien hat sich bewährt
7. Einbeziehung der Zivilgesellschaft in Beratungen	Offen für Beteiligung aller Demokraten an Meinungsbildungsprozessen	Abbau bürokratischer Hürden für Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement; Verbesserung der Rahmenbedingungen für Stiftungen und Zustiftungen; Reform des Gemeinnützigkeitsrechts; Organisationen werden in Beratungsverfahren einbezogen	Einbeziehung des Sachverstands aus den Verbänden bei der Entwicklung von parlamentarischen Initiativen ist bereits Praxis und wird fortgeführt	Abstimmung mit zivilgesellschaftlichen Gruppen und Ratgebern für parlamentarische Arbeit unerlässlich; Stellungnahmen und Gutachten aus der Zivilgesellschaft für parlamentarische Arbeit erforderlich	Vereine, Gruppen und Verbände sind der Humus des kulturellen Lebens; künstlerische Entscheidungen sollen staatsfern fallen, Vergabe von Fördermittel kann nur unter Mitwirkung der Exekutive erfolgen
8. Errichtung der Bundesstiftung Baukultur	Ja	Bundestagsfraktion hatte Errichtung zugestimmt	Ja, Stiftung muss mit ausreichend Kapital ausgestattet werden, um Arbeit aus dessen Erträgen zu leisten	Ja; bei erneutem Anlauf soll Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet werden, nur so ist Einbindung der Zivilgesellschaft und breite Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen möglich; angemessene Finanzausstattung erforderlich hierzu sollen der Bund, die Kam-	Ja

Fragen (stichpunktartig)	Bündnis 90/Die Grünen	CDU/CSU	Die Linkspartei.PDS	FDP	SPD
				mern und Verbände des Planungs- und Bauwesens, der Bauschaffenden und die Zivilgesellschaft beitragen	
9. Einrichtung Bibliotheks EntwicklungsAgentur	Positive Beispiele aus Nachbarländern werden angeführt; keine Aussage zur Errichtung	Trägerstruktur muss nach Maßgabe der rechtlichen Zuständigkeiten geprüft werden	Unterstützung der Bibliotheks-EntwicklungsAgentur; ressortübergreifender Ansatz erforderlich	Weiterentwicklung des Bibliothekswesens erforderlich; Auflage eines Bibliothekssonderprogramms; noch keine abschließende Meinung zur Bibliotheks-EntwicklungsAgentur	BibliotheksEntwicklungsAgentur könnte wichtige Funktion haben; Bibliotheken fallen in die Zuständigkeit der Länder, daher ist Einrichtung nur sinnvoll, wenn Länder einverstanden sind
II. Kultur- und Medienpolitik im internationalen Kontext					
1. Ausnahme für Kultur und Medien von EU-Dienstleistungsrichtlinie	Leistungen der Daseinsvorsorge wie Kultur und Medien sollen von Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen werden; Daseinsvorsorge heißt ein breit gefächertes, bezahlbares und flächendeckendes Kulturangebot verschiedenster Richtungen und Stile; Tätigkeiten der Verwertungsgesellschaften dürfen nicht erfasst werden	Besondere Belange des Kultur- und Medienbereiches müssen berücksichtigt werden; Gestaltungsmöglichkeiten der Mitgliedsstaaten dürfen nicht eingeschränkt werden; besondere Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips im Kulturbereich	Herausnahme des Kultur- und Medienbereiches aus der EU-Dienstleistungsrichtlinie	EU-Dienstleistungsrichtlinie wird grundsätzlich begrüßt; Herkunftslandprinzip fördert den Wettbewerb; Kultur und Medien dürfen nicht wie andere Dienstleistungen behandelt werden; bei Umsetzung in nationales Recht müssen vorhandene Spielräume der EU-Dienstleistungsrichtlinie genutzt werden	Ausschluss des Kultur- und Medienbereichs vom Anwendungsbereich der Richtlinie; dies gilt für Bildung, Rundfunk, nationale Fördersysteme im Bereich Film und Kultur, Verwertungsgesellschaften
2. Ausnahme für den Kultur- und Medienbereich bei den GATS-Verhandlungen	EU-Kommission muss strikt auf Kulturverträglichkeit der Ergebnisse achten; Kunst und Kultur sind keine beliebige Dienstleistung	Liberalisierung durch GATS wird grundsätzlich begrüßt; keine Angebote im Kultur- und Medienbereich; Verweis auf das Subsidiaritätsprinzip	Keine Einbeziehung von Kultur und Medien in GATS-Verhandlungen	Liberalisierung des Welthandels wird begrüßt; Kultur- und Medienbereich soll nicht gänzlich ausgenommen werden; Sicherstellung, dass dem Doppelcharakter von Kultur (Kultur- und Wirtschaftsgut) Rechnung getragen wird	Beibehaltung des Status quo, d.h. keine Angebote der EU-Kommission im Kultur- und Medienbereich
3. Ratifizierung der UNESCO-Konvention für kulturelle Vielfalt	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
4. Rücknahme von Haushaltskürzungen im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik (AKP); Schwerpunkte der Auswärtigen Kulturpolitik	Nein, da alle Ressorts zur Haushaltskonsolidierung beitragen müssen; Verbesserungen sollen durch Umstrukturierungen erzielt werden; Schwerpunkte AKP: Dialog mit der islamischen Welt; Kulturpolitik als Friedenspolitik	AKP muss wieder dritte Säule der Außenpolitik werden; Schwerpunkte AKP: Stärkung der Kulturbeziehungen, Dialog der Kulturen, Förderung außenwirtschaftlicher und politischer Interessen	Rücknahme der Haushaltskürzungen in der AKP; Schwerpunkte AKP: Dialog der Kulturen, Schaffung von Begegnungen; Forderung nach der Entwicklung einer europäischen Kulturpolitik	AKP muss wieder dritte Säule der Außenpolitik werden; Finanzausstattung muss den Anforderungen wieder angepasst werden; Schwerpunkte AKP: Vermittlung positiven Deutschlandbild, Förderung der deutschen Sprache, Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches in den Bereichen Kultur, Kunst, Musik, Literatur, Bildung und Wissenschaft, Förderung der Auslandsschulen und des Jugendaustauschs	Rücknahme von Haushaltskürzungen nicht möglich; Verhinderung weiterer Pauschalkürzungen; AKP soll neu konzipiert werden; Schwerpunktbereiche sollen mit Finanzmitteln gestärkt werden; stärkere Eigenverantwortung der Mittler für Mittelverwendung (Budgetierung), Stärkung öffentlich-privater Partnerschaften; Schwerpunkte AKP: Dialog mit der islamischen Welt, Zusammenarbeit mit anderen europäischen Kulturinstituten, verstärkte Präsenz in Mittelosteuropa, Stärkung des Wissenschafts- und Studienstandorts; Einbindung der Auswärtigen Kulturpolitik in das eines Bundeskulturministers
III. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik					
1. Beibehaltung der Ein-Euro-Jobs; besondere Berücksichtigung des Kulturbereiches bei der Evaluierung des Gesetzes	Hartz IV war ein richtiger Schritt; im Rahmen der allgemeinen Evaluierung werden auch Auswirkungen auf den Kulturbereich untersucht	Umsetzung Hartz IV soll optimiert werden, dabei soll der Kulturbereich im Blick behalten werden	Hartz IV soll zurückgenommen werden	Hartz IV richtiger Weg, Ausgestaltung weist Mängel auf; bei Evaluation des Gesetzes muss Arbeitsmarkt Kultur berücksichtigt werden	Hartz-Reformen werden von unabhängigen Forschungsinstituten begleitet; Kulturbereich wird in den Blick genommen; Expertenanhörungen der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" geben Hinweise auf Handlungsoptionen
2. Zukunft der Künstlersozialversicherung (KSV); Anhebung des Bundeszuschuss aus 25%	KSV ist ein wichtiges Anliegen; keine Anhebung des Bundeszuschusses; alle Verwerter sollen erfasst werden; Prüfung der Versicherten soll intensiviert werden, auf das gesamte Einkommen sollen Beiträge gezahlt werden, "Riester-Rente" soll stärker genutzt werden; mit Verbänden der Versicherten und der Verwerter soll künftige Entwicklung analysiert werden	KSV hat sich bewährt; Weiterentwicklung ist erforderlich besonders mit Blick auf Alterssicherung der Versicherten; alle Verwerter sollen erfasst werden; Versichertenkreis soll genauer definiert werden; zusätzliche Altersvorsorge soll höheren Stellenwert erhalten	KSV zu den wichtigsten kultur- und sozialpolitischen Errungenschaften; Erhöhung des Bundeszuschuss auf 25%; Erfassung aller Verwerter; Verbesserung der Altersabsicherung der Versicherten	KSV wichtiges Instrument der Kulturförderung und der sozialen Sicherung der Künstler; bei Reformen muss fairer Ausgleich zwischen Interessen der Verwerter und der Versicherten gesucht werden; Reformvorschläge aus der 15. Wahlperiode sollen dazu beitragen, eine Erhöhung des Bundeszuschusses zu vermeiden	KSV in Europa einzigartige kultur- und sozialpolitische Errungenschaft; Reformen der 14. Legislaturperiode haben KSV verbessert; aktuell Ziel Verwerter vollständig zu erfassen, bessere Überprüfung der Versicherten, Personal der KSK wurde hierfür erhöht; Riester-Rente soll stärker Künstlern nahegebracht werden, Runder Tisch des Gesundheitsministerium mit Deutschem Kulturrat zur weiteren Entwicklung der KSV wurde eingesetzt; Deutsche Künstlerhilfe beim Bundespräsidenten wurde um 20% erhöht; Zweckbindung des Bundeszuschusses an den Selbstvermarktungsanteil wurde aufgegeben
3. Planung von Veränderungen in der Krankenversicherung; mögliche Auswirkungen dieser Veränderung auf die Künstlersozialversicherung	Einführung einer Bürgerversicherung, die alle Bürger unabhängig vom Erwerbsstatus einbezieht; Diskussion über Erhalt von Sondersystemen unter dem Dach der Bürgerversicherung muss geführt werden; erreichte Stand der sozialen Absicherung für Künstler und Publizisten soll erhalten bleiben	Einführung eines grundlegend anderen Krankenversicherungssystems; Prüfung inwieweit KSV einbezogen werden kann	Einführung einer Solidarischen Bürgerversicherung, die alle Berufsgruppen und Einkommensarten in gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung einbezieht; prinzipiell weitere Existenz der KSV unter dem Dach der Solidarischen Bürgerversicherung möglich	Systemwechsel zu privater Krankenversicherung; keine negativen Auswirkungen auf in der Künstlersozialkasse Versicherte	Einführung einer Bürgerversicherung, in die alle Bürger einbezogen werden; mittelfristige Einbeziehung der Sondersysteme wie der KSV in Bürgerversicherung muss geprüft werden; Bestand der KSV ist sichergestellt

Fragen (stichpunktartig)	Bündnis 90/Die Grünen	CDU/CSU	Die Linkspartei.PDS	FDP	SPD
IV. Steuerpolitik					
1. Umsatzsteuerbefreiung und ermäßigter Umsatzsteuersatz	Erhalt der Umsatzsteuerbefreiung und des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf nationaler Ebene; keine Aussagen zur europäischen Ebene	Umsatzsteuerbefreiungen und ermäßigter Umsatzsteuersatz von 7% bleiben erhalten	Umsatzsteuerbefreiungen und -ermäßigungen sollen auf nationaler und europarechtlicher Ebene erhalten bleiben	Keine Pläne zur Änderung der Umsatzsteuerbefreiungen und –ermäßigungen	Bestehende Regelungen der Umsatzsteuerbefreiung und -ermäßigung auf nationaler Ebene sollen beibehalten bleiben; mit Blick auf die Erweiterung (künstlerische Fotografie, Tonträger, CD usw.) besteht auf Grund europarechtlicher Vorgaben kaum Spielraum; eine Ausweitung der Umsatzsteuerermäßigungen ist nur als europäische Initiative möglich
2. so genannte Ausländersteuer; Freistellungsverfahren von Abzugssteuern	Einfachere und effizientere grenzüberschreitende Besteuerung; Beibehaltung der bestehenden Vergünstigungen (gestaffelte Steuersätze); Reform des Kulturorchestererlasses	Insgesamt Reform des Einkommenssteuerrechts, davon wird auch Kulturbereich profitieren	Weiterer Reformbedarf besteht, Ausgang der diesbezüglichen beim Europäischen Gerichtshof anhängigen Verfahren soll abgewartet werden	Grundlegende Reform des Einkommenssteuerrechts erforderlich, in diesem Zusammenhang Überprüfung der Verfahren bei der beschränkten Steuerpflicht	Beschränkte Steuerpflicht ausländischer Künstler wurde in 14. Legislaturperiode verbessert; weitere Verbesserungen müssen geprüft werden, diese dürfen aber nicht zu einer Benachteiligung inländischer Künstler führen
3. Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes	Offen gegenüber Reform des Gemeinnützigkeitsrechts mit dem Ziel der Vereinfachung und Transparenz	Anpassungen mit Blick auf Transparenz und bessere Handhabbarkeit erforderlich	Einsatz für Reform des Gemeinnützigkeitsrechts im Sinne von mehr Transparenz und Publizität; darüber hinaus Forderung nach Umsetzung der Vorschläge der Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements aus der 14. Legislaturperiode	Reform des Gemeinnützigkeitsrechts wichtiges Thema für nächste Legislaturperiode	Stiftungsrecht, Stiftungssteuerrecht und Spendenrecht wurden in 14. Wahlperiode verbessert; Reform des Gemeinnützigkeitsrecht erforderlich, hierzu Austausch mit Wissenschaft, Verbänden und Organisationen des Dritten Sektors; Schwerpunkte: Überarbeitung des Katalogs der gemeinnützigen Zwecke, Transparenz und Rechnungslegung, Mittelverwendungspflicht bzw. Vermögensbindung
4. Stärkung des privaten Engagements	Wichtiger als steuerliche Vergünstigungen ist der Abbau von bürokratischen Hemmnissen	Abbau bürokratischer Hürden für das Ehrenamt, Verbesserung der Rahmenbedingungen für gemeinnützige Stiftungen und Zustiftungen	Privates Engagement sinnvolle Ergänzung öffentlicher Förderung; Anknüpfen an parlamentarische Initiativen aus der 14. Legislaturperiode	Privates Engagement wichtigstes Element der kulturellen Vielfalt; weitere Reform des Stiftungsrechts geplant	Siehe Reform des Gemeinnützigkeitsrechts; Vorschläge der Enquete-Kommission “Kultur in Deutschland” sollen abgewartet werden, die hierzu Gutachten erstellen lässt
V. Urheberrechtspolitik					
1. weitere Reform des Urheberrechts; welche Schwerpunkte sind geplant	Weitere Reform ist erforderlich; besonders Belange von Bildung, Wissenschaft, Forschung und Verbrauchern müssen stärker berücksichtigt werden; Schwerpunkte: keine Einschränkung der Privatkopie, da diese Rechte der Verbraucher beschränken würde; keine Kriminalisierung der Verbraucher stattdessen Einführung einer Bagatellklausel bei unerlaubter Verwertung von geschützten Werken; gerechtes Nebeneinander von Pauschalvergütung und DRM, Kopierschutz bei Vergütungsabgabe berücksichtigen; Einführung eines Bibliotheksprivilegs für öffentliche Zugänglichmachung von digitalen Inhalten; Erhalt des Kopienversand auf Bestellung durch Universitäten; Abschaffung der Befristung des § 52a UrhG (öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung)	Stärkere Einschränkung bei Digitalkopie erforderlich; Rechteinhaber brauchen bessere Mittel, um gegen Urheberrechtsverletzungen vorzugehen; Aufnahme eines zivilrechtlichen Auskunftsanspruchs gegen Internet-Service-Provider	Weiterer Reformbedarf vorhanden; Stärkung der Urheber erforderlich; Harmonisierung des Urheberrechts auf europäischer und globaler Ebene mit Blick auf Urhebervertragsrecht und Urheberpersönlichkeitsrecht; Verankerung des Rechtsanspruchs auf Ausstellungsvergütung; Einführung des Künstlergemeinschaftsrechts; Erhöhung der gesetzlichen Vergütungssätze	Starkes Urheberrecht erforderlich; weiterer Reformbedarf mit Blick auf Verbesserung des Rechtsschutzes bei illegalen Nutzungen, Überarbeitung des Abgabesystems, Nutzung von Archivbeständen	Genaue Abwägung der Interessen der Urheber- und Rechteinhaber und den Anforderungen einer modernen Wissens- und Informationsgesellschaft; weitere Zulässigkeit von Privatkopien; besonderer Schutz des Films vor illegaler Vervielfältigung; Einführung von Möglichkeiten zur Übertragung der Rechte aus unbekannten Nutzungsarten unter Berücksichtigung der Anforderungen des Urhebervertragsrecht; Einführung einer Ausstellungsvergütung für Bildende Künstler; Novellierung des Folgerechts
2. Beibehaltung der Schranke der Privatkopie; Sicherstellung der angemessenen Vergütung für Urheber und Leistungsschutzberechtigte	für durchsetzungsstarke digitale Privatkopie im privaten Bereich; wenn verstärkt Kopierschutzmaßnahmen getroffen werden, sind Konsequenzen bei Leermedienabgabe erforderlich; Vergütungspflicht nur noch für Geräte, die tatsächlich und in nennenswertem Unfang für Kopien genutzt werden	Weitere Einschränkungen der digitalen Privatkopie wie zahlenmäßige Beschränkung der Kopien und die Kopie nur vom Original; verstärkte Einführung von DRM-Systemen	Beibehaltung der Schranke der Privatkopie im digitalen Bereich; Umsetzung des Urhebervertragsrechts	Schranke soll beibehalten werden; Abgabensystem bleibt unerlässlich, sofern technische Schutzmaßnahmen und individuelle Vergütung keine Anwendung finden	Privatkopie für sog. Privilegierte Zwecke soll erhalten bleiben; Festhalten am pauschalen Vergütungssystem so lange DRM-Systeme noch nicht ausgereift sind (Datenschutz, Übertragungssicherheit); problematisch aus kulturpolitischer Sicht, wenn Abgabesätze an Preisniveau der Speichermedien gekoppelt werden; bei komplexen Systemen muss trotzdem Gesamtgeräteabgabe im angemessenen Verhältnis zum Endpreis stehen
3. Konsequenzen aus den Vergütungsberichten der Bundesregierungen aus den Jahren 1998 und 2002	Einführung gemeinsamer Vergütungsregeln durch Verhandlungen der Branchenverbände und der Verwertungsgesellschaften; Erhöhung der bestehenden Vergütung auf Grund der Einbeziehung von mehr Geräten; Gebrauchsmaterialien sollen in Pauschalvergütung eingebunden werden	Orientierung der Höhe der Vergütungssätze an wirtschaftlichen Realitäten; Urheberrechtsabgabe darf nicht so hoch sein, dass Beschaffung im Ausland erfolgt	Erhöhung der gesetzlichen Vergütungssätze	Reform des Vergütungsrechts erforderlich; Vergütungssätze müssen den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Vervielfältigungsmöglichkeiten angepasst werden; Anreize für Systemwechsel zu DRM-Systemen müssen im Urheberrecht gesetzt werden	Anhebung der Vergütungssätze wünschenswert; künftig Regelung über Rechtsverordnung
4. Einführung der doppelten Lizenzgebühr als Schadensersatz bei Urheberrechtsverletzungen	Nein	Aufnahme ist bedenkenwert	Ja	Nein, allerdings soll geprüft werden inwieweit die Bezifferung und Durchsetzung urheberrechtlicher Schadensersatzansprüche erleichtert werden kann	muss noch geprüft werden

Fragen (stichpunktartig)	Bündnis 90/Die Grünen	CDU/CSU	Die Linkspartei.PDS	FDP	SPD
VI. Kulturelle Bildung					
1. Kulturelle Bildung als Aufgabenschwerpunkt der Kulturpolitik	Kulturelle Bildung ist ein wichtiges Thema; Bildungspolitik ist in erster Linie Ländersache, daher muss verstärkt an Länder appelliert werden	Kulturelle Bildung hat wichtigen Stellenwert	Kulturelle Bildung ist wichtiges Thema; muss als Querschnittsthema behandelt werden; Forderung nach gesetzlichen Regelungen zur Förderung von Musikschulen, Bibliotheken und anderen kulturellen Einrichtungen in den Landesverfassungen	Kulturelle Bildung ist ein wichtiges Anliegen	Kulturelle Bildung ist wichtiges Anliegen; Kulturelle Bildung wichtig in Ganztagsschule
2. Fortsetzung der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern	Stärkere Übertragung von Regelungskompetenzen an die kommunale Ebene sowie die Schulen	Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung wird abgelehnt; Koordinierung der Bildungsplanung ist Aufgabe der Kultusministerkonferenz	Plädoyer für kooperativen Föderalismus im Bildungsbereich; der Bund soll sich in Abstimmung mit den Ländern stärker bildungspolitisch engagieren	BLK relativ erfolgreich, Problem sind zähe Entscheidungsprozesse; Zusammenwirken von Bund und Ländern nötig; Thema muss im Rahmen einer Föderalismusreform zügig angegangen werden	Zusammenarbeit von Bund und Ländern in BLK funktioniert; BLK ist unverzichtbare Plattform; Förderschwerpunkt kulturelle Bildung in BLK soll beibehalten und ausgebaut werden
3. Bedeutung der Kinder- und Jugendbildung mit Blick auf den Kinder- und Jugendplan des Bundes	Kinder- und Jugendbildung ist ein wichtiges Anliegen; keine weiteren Kürzungen; statt Eigenheimzulage Investition in Bildung	Kinder- und Jugendbildung ist ein wichtiges Anliegen; Kinder- und Jugendplan ein wichtiges Instrument	Kinder- und Jugendplan ist wichtiges Anliegen; Mittel sollen erhöht werden	Kinder- und Jugendplan ist wichtiges Förderinstrument	Kinder- und Jugendplan wesentliches Förderinstrument; kulturelle Kinder- und Jugendbildung soll im Rahmen des Kinder- und Jugendplans gestärkt werden
VII. Bürgerschaftliches Engagement					
1. Reform des Zuwendungsrechts	Haushaltsrecht öfter Hindernis für sinnvollen Einsatz von Steuermitteln bietet aber Schutz vor willkürlicher Vergabe von Steuermitteln	Verantwortung der Träger soll gestärkt werden, dafür muss Zuwendungsrecht unbürokratisch sein	Reformbedarf im Gemeinnützigkeits- und Zuwendungsrecht; Eigeninitiative und Eigenerwirtschung von Mitteln sollen nicht bestraft werden	Änderungen im Zuwendungsrecht sind erforderlich; Eigeninitiative und Engagement dürfen nicht bestraft werden	Gespräche des Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement mit dem Bundesverwaltungsamt und dem Bundesministerium des Innern zum Zuwendungsrecht sollen abgewartet werden; Budgetierung wichtiges Instrument besserer Haushaltssteuerung und Stärkung von Eigeninitiative
2. Umsetzung der Empfehlungen Impulse für die Zivilgesellschaft	Mit Umsetzung bereits begonnen, soll fortgeführt werden; Ausbau des FSJ Kultur	Ausbau der Angebote des FSJ Kultur	Stärkung des FSJ Kultur	Ausbau des FSJ Kultur	Stärkung des FSJ Kultur erfolgte bereits; Ausbau der generationenübergreifenden Freiwilligendienste

Fragen des Deutschen Kulturrates an die Parteien

1. Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene

1.1 Sprechen Sie sich für die Verankerung von Kultur als Staatsziel im Grundgesetz aus?

1.2 Wollen Sie das Amt eines Kulturstaatsministers/einer Kulturstaatsministerin fortführen? Wollen Sie ein Bundeskulturministerium einrichten? Wenn ja, was sind nach Ihrer Auffassung die vordringlichsten Aufgaben dieser Struktur?

1.3 Treten Sie für die Fortsetzung des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag ein?

1.4 Sprechen Sie sich für eine erneute Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ aus?

1.5 Planen Sie die erneute Einsetzung einer Kommission zur Reform des Föderalismus?

Und wenn ja, welche Akzente werden Sie in der Kulturpolitik setzen?

1.6 Wollen Sie eine verbindliche Kulturverträglichkeitsprüfung von Gesetzen einführen?

1.7 In welcher Weise wollen Sie die organisierte Zivilgesellschaft im Kulturbereich in Ihre Beratungen und Entscheidungen einbeziehen?

1.8 Setzen Sie sich für die Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur ein? Beabsichtigen Sie, diese Stiftung finanziell solide auszustatten?

1.9 Unterstützen Sie die Schaffung einer BibliotheksEntwicklungs-Agentur, die die Weiterentwicklung des deutschen Bibliothekswesens fachlich unterstützt, in Form einer Stiftung aus Bundesmitteln?

2. Kultur- und Medienpolitik im internationalen Kontext

2.1 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Kultur- und Medienbereich bei der Überarbeitung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen wird?

2.2 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Kultur- und Medienbereich in die GATS-Verhandlungen nicht einbezogen wird und im Bildungsbereich keine weitere Zugeständnisse in Richtung Liberalisierung oder Deregulierung mehr gemacht werden?

2.3 Werden Sie sich im Falle der Verabschiedung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auf der Generalversammlung der UNESCO im Oktober 2005 für eine Ratifizierung im Deutschen Bundestag einsetzen?

2.4 Werden Sie die Haushaltskürzungen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zurücknehmen? Welche Schwerpunkte soll Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik zukünftig verfolgen?

3. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

3.1 Werden Sie die bestehenden Regelungen zum Arbeitslosengeld II einschließlich der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (so genannte Ein-Euro-Jobs) beibehalten? Werden Sie bei der Evaluation des Gesetzes die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt Kultur besonders in den Blick nehmen?

3.2 Wie sehen Sie die Zukunft der Künstlersozialversicherung? Wollen Sie den Bundeszuschuss wieder auf 25% anheben? Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Alterssicherung von Künstlern und Publizisten

3.3 Planen Sie eine grundlegende Veränderung in der Krankenversicherung? Welche Auswirkungen hätte eine solche Veränderung auf die in der Künstlersozialkasse Versicherten sowie die Künstlersozialabgabepflichtigen?

4. Steuerpolitik

4.1 Umsatzsteuerbefreiung und -ermäßigung spielen im Bereich Kunst und Kultur eine wesentliche Rolle. Wollen Sie dieses Instrument der indirekten Kulturförderung auf nationaler und europarechtlicher Ebene beibehalten?

4.2 Beschränkte Steuerpflicht ausländischer Künstler (sog. Ausländersteuer)
a) Nach dem geltenden Recht werden Einkünfte von im Ausland ansässigen Künstlern, die in Deutschland tätig sind, unterschiedlichen Abzugsteuersätzen unterworfen (z.B. Staffelfreigrenze; Differenzierung nach selbständig und nichtselbständig tätigen Künstlern). Wollen Sie dies beibehalten?
b) Das Verfahren bei der Freistellung von Abzugsteuer erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand (z.B. Verkauf von Kunstwerken ausländischer Künstler; Kulturorchestererlass). Planen Sie eine Vereinfachung des Verfahrens der Freistellung von Abzugsteuern?

4.3 Gemeinnützigkeitsrecht (Steuerrecht der steuerbegünstigten Körperschaften) Die Reform des geltenden Gemeinnützigkeitsrechts ist nach vorherrschender Auffassung dringend geboten und deshalb erforderlich (z.B. Systematisierung des Gemeinnützigkeitsrechts; Entbürokratisierung; Flexibilisierung). Werden Sie sich für eine grundlegende Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes einsetzen? Wenn ja, nennen Sie die Grundzüge der beabsichtigten Reform.

4.4 Privates Engagement
Welche steuerlichen Regelungen streben Sie an, um Bürger- und Eigeninitiative (z.B. Selbsterwirtschaftung; Fundraising; Sponsoring; private Sammlungen) zu stärken und die Bereitschaft zum Engagement attraktiver zu gestalten?

5. Urheberrechtspolitik

5.1 Sehen Sie die Notwendigkeit für eine weitere Reform des Urheberrechts? Wenn ja, welche Schwerpunkte wollen Sie setzen?

5.2 Werden Sie die Schranke der Privatkopie im digitalen Bereich beibehalten? Wie wollen Sie die verfassungsrechtlich gebotene angemessene Vergütung für Urheber und Leistungsschutzberechtigte sicherstellen?

5.3 Welche Konsequenzen wollen Sie aus den beiden Vergütungsberichten der Bundesregierungen aus den Jahren 1988 und 2000, die sich übereinstimmend für eine Erhöhung der gesetzlichen Vergütungssätze ausgesprochen haben, ziehen?

5.4 Befürworten Sie die Einführung der doppelten Lizenzgebühr als Schadensersatz bei Urheberrechtsverletzungen?

6. Kulturelle Bildung

6.1 Werden Sie das Zukunftsthema Bildung auch zu einem Aufgabenschwerpunkt der Kulturpolitik machen und welche Vorstellungen haben Sie, kulturelle Bildungspolitik als Aufgabe des Bundes auszugestalten?

6.2 Sprechen Sie sich für eine gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern aus? Wollen Sie die bestehenden Strukturen der gemeinsamen Bildungsplanung erhalten oder streben Sie eine Veränderung an? Werden Sie den Schwerpunkt kulturelle Bildung in der Förderpolitik der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (in Verbindung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) beibehalten?

6.3 Welche Bedeutung messen Sie speziell der kulturellen Kinder- und Jugendbildung insbesondere im Hinblick auf ihre Förderung im Rahmen des Kinder- und Jugendplan des Bundes zu?

7 Bürgerschaftliches Engagement

7.1 Der Vollzug der Haushaltsordnung im Zuwendungsbereich behindert bürgerschaftliches Engagement und Eigeninitiative (z.B. Jährlichkeitsprinzip, Fehlbedarfsfinanzierung, zuwendungsfähige Ausgaben, Rücklagenbildung, Besserstellungsverbot). Sehen Sie hier Reformbedarf?

7.2 Werden Sie die Empfehlungen der Kommission Impulse für die Zivilgesellschaft (z.B. im Hinblick auf eine Stärkung des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur) umsetzen?

Antwort von Bündnis 90/Die Grünen

1. Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene

1.1 *Sprechen Sie sich für die Verankerung von Kultur als Staatsziel im Grundgesetz aus?*

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolgen das Ziel, in der kommenden Wahlperiode die Staatszielbestimmung zu Schutz und Förderung der Kultur in das Grundgesetz aufzunehmen. Wir wollen damit die Bedeutung der Kultur für unsere Gesellschaft verdeutlichen und weitere Kürzungen der Kulturetats verhindern.

1.2 *Wollen Sie das Amt eines Kulturstaatsministers/einer Kulturstaatsministerin fortführen? Wollen Sie ein Bundeskulturministerium einrichten? Wenn ja, was sind nach Ihrer Auffassung die vordringlichsten Aufgaben dieser Struktur?*

Die Einrichtung einer Beauftragten für Kultur und Medien hat sich als erfolgreiche politische Maßnahme der rot-grünen Bundesregierung erwiesen. Im Rahmen der Hauptstadtkulturförderung können einerseits international stark beachtete Projekte finanziert werden, andererseits hat sich die Vertretung kultureller Staatsinteressen durch eine Beauftragte der Bundesregierung im Range einer Staatsministerin im Ausland sehr bewährt.

1.3 *Treten Sie für die Fortsetzung des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag ein?*

Folgerichtig bewerten wir auch die Einrichtung des Ausschusses für Kultur und Medien rundweg positiv. Fraktionsübergreifend wird hier die Bedeutung der Kultur für die gesamtstaatliche Repräsentation ebenso wie ihre Botschafterfunktion für Demokratie und Vielfalt unterstrichen.

1.4 *Sprechen Sie sich für eine erneute Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ aus?*

Aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte die Kommission schnellst möglich ihre Arbeit zu Ende führen. Die Bestandsaufnahme der kulturellen Institutionen und ihrer gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Situation der KünstlerInnen und die Bedeutung von Kulturangeboten und kultureller Bildung und Vermittlung sind bereits erfasst. In kurzer Zeit wäre ein Abschlussbericht erstellt, der Handlungsempfehlungen für die identifizierten Probleme ausweisen soll. Deshalb sind wir sicher, dass auch die zukünftigen Bundestagsfraktionen einer zeitnahen Fortsetzung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ zustimmen werden.

1.5 *Planen Sie die erneute Einsetzung einer Kommission zur Reform des Föderalismus? Und wenn ja, welche Akzente werden Sie in der Kulturpolitik setzen?*

Die Kulturhoheit der Länder wird von uns nicht in Frage gestellt. Aus diesem Grund sollte die Kultur nicht zum Gegenstand weiterführender Debatten im Zusammenhang mit der Föderalismusfrage gemacht werden.

1.6 *Wollen Sie eine verbindliche Kulturverträglichkeitsprüfung von Gesetzen einführen?*

Die Idee der Kulturverträglichkeit von Gesetzen und politischen Vorhaben wird von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN positiv bewertet. Mit der Aufnahme einer Schutzklausel für die Kultur im Grundgesetz wäre ein Schritt in diese Richtung gemacht.

1.7 *In welcher Weise wollen Sie die organisierte Zivilgesellschaft im Kulturbereich in Ihre Beratungen und Entscheidungen einbeziehen?*

Grundsätzlich sind wir offen für die Beteiligung aller DemokratInnen an unseren Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozessen, unabhängig von der Mitgliedschaft in unserer Partei. Darüber hinaus werben wir z.B. im Internet aktiv um die Beteiligung an Diskussionen über politische Streitfragen.

1.8 *Setzen Sie sich für die Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur ein? Beabsichtigen Sie, diese Stiftung finanziell solide auszustatten?*

Wir haben uns von Anbeginn des Entstehungsprozesses stets hinter die Bundesstiftung für Baukultur gestellt. Die Stiftung wird die kulturelle und gesellschaftspolitische Bedeutung des Bauens stärker als bisher vermitteln und gute Architektur bekannter machen. Diese Vorgabe ist uns ein wichtiges Anliegen.
Die Verzögerung der Gründung der Baukulturstiftung durch die Intervention von Hessens Ministerpräsident Koch im Bundesrat ist ein erneutes Beispiel für die Blockadepolitik CDU-geführter Bundesländer, deren alleiniges Ziel die Profilierung des jeweiligen Ministerpräsidenten ist.

1.9 *Unterstützen Sie die Schaffung einer BibliotheksEntwicklungsAgentur, die die Weiterentwicklung des deutschen Bibliothekswesens fachlich unterstützt, in Form einer Stiftung aus Bundesmitteln?*

Beispiele unserer europäischen Nachbarn veranschaulichen, dass eine übergeordnete Einrichtung für Bibliotheken zur Beratung und Qualifizierung des Personals und zur Vernetzung der Medienangebote für alle Beteiligten von großem Nutzen ist. Neben der Verbesserung des Services für die Nutzer können damit auch mittelfristig Kosten reduziert werden.

2. Kultur- und Medienpolitik im internationalen Kontext

2.1 *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Kultur- und Medienbereich bei der Überarbeitung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen wird?*

Bei den Verhandlungen zur EU-Dienstleistungsrichtlinie müssen unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips die notwendigen Schutzbelange für den kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungsbereich sichergestellt sein. Besonders problematisch ist aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass im Richtlinienentwurf nicht eindeutig zwischen wirtschaftlichen Dienstleistungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge – zu denen auch Kultur und Medien zählen – unterschieden wird.
Wir Grünen wollen daher den Anwendungsbereich der Richtlinie mittels einer Positivliste definieren, die genau festlegt, welche Dienstleistungen unter die Richtlinie fallen – und dies dürfen nach unserer Auffassung ausschließlich kommerzielle sein. Leistungen der Daseinsvorsorge wie kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen sollen grundsätzlich ausgenommen werden. Unter kultureller Daseinsvorsorge verstehen wir in diesem Zusammenhang ein breit gefächertes, bezahlbares und flächendeckendes Kulturangebot verschiedenster Richtungen und Stile. Auch die Tätigkeit der Verwertungsgesellschaften zur Wahrung der Interessen der Urheber darf nicht von der Dienstleistungsrichtlinie erfasst sein. Gerade auch Audiovisuelle Dienstleistungen, insbesondere die Bereiche Rundfunk und Filmförderung, haben eine über den wirtschaftlichen Aspekt hinausgehende weit reichende kulturelle Bedeutung. Diesen kulturellen Aspekten muss die Gemeinschaft umfassend Rechnung tragen. Zur Wahrung und Förderung der kulturellen Vielfalt verbietet der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft deshalb auch Harmonisierungen in diesem Bereich. Die Sicherung von Medien- und Meinungspluralismus, die Frequenzknappheit oder auch die Belange des Jugend- und Verbraucherschutzes rechtfertigen im Rundfunkbereich besondere Zulassungssysteme durch die Mitgliedstaaten. Hier müssen auch weiterhin nationalstaatliche Zuständigkeiten gegeben sein, es darf nicht aus reinen Binnenmarktsgesichtspunkten zu einer Verlagerung auf die europäische Gemeinschaft kommen. Die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ garantiert bereits eine ausreichende Koordinierung auf gemeinschaftsrechtlicher Ebene für den Fernsehbereich. Die Harmonisierung von Werberegelungen, die Förderung diskriminierungsfreier Standards sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl europäischer Produktionen und die Garantie der medialen Teilhabe der Bevölkerung an gesellschaftlichen Großereignissen wie zum Beispiel den Olympischen Spielen sind Eckpfeiler einer pluralistischen Mediengesellschaft. Darüber hinaus gehenden Regulierungen sind unter Berücksichtigung regionaler und lokaler Aspekte am besten durch die Institutionen und Instrumente der einzelnen Mitgliedsstaaten zu regeln. Eine darüber hinausgehende Harmonisierung ist nicht erforderlich.

2.2 *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Kultur- und Medienbereich in die GATS-Verhandlungen nicht einbezogen wird und im Bildungsbereich keine weitere Zugeständnisse in Richtung Liberalisierung oder Deregulierung mehr gemacht werden?*

Von den gegenwärtig laufenden GATS-Verhandlungen zur weiteren Liberalisierung des Welthandels sind auch die Bereiche Kultur und audiovisuelle Dienstleistungen massiv betroffen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die EU-Kommission auf, bei den Verhandlungen strikt auf die Kulturverträglichkeit der Ergebnisse zu achten. Kunst und Kultur sind keine beliebige Dienstleistung und dürfen es auch nicht werden. Die Handlungsfähigkeit von Kulturpolitik und die Kulturschaffenden darf durch internationale Abkommen nicht beschränkt, sondern im Gegenteil, sie muss durch sie gefördert werden.
Bei der so genannten Uruguay-Runde geriet auch der audiovisuelle Sektor verstärkt ins Blickfeld der globalen Handelspolitik. Eine grundsätzliche Ausnahme des Kulturbereichs und des audiovisuellen Sektors aus den Verhandlungen konnte von Seiten der EU leider nicht erreicht werden, jedoch konnten Ausnahmeregelungen durchgesetzt werden.
Für den Kulturbereich und den audiovisuellen Sektor wurden Befreiungen vom Grundsatz der Meistbegünstigung vereinbart und es wurden von Seiten der EU keinerlei spezifische Verpflichtungen hinsichtlich der so genannten Inländerbehandlung und des Marktzugangs zugestanden. Somit können die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die nationalen Fördermaßnahmen zu Gunsten des kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungssektors weiterführen und den Marktzugang auf diesem Gebiet teilweise beschränken. Mindestens dieser Status Quo muss nach Ansicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unbedingt erhalten bleiben.

2.3 *Werden Sie sich im Falle der Verabschiedung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auf der Generalversammlung der UNESCO im Oktober 2005 für eine Ratifizierung im Deutschen Bundestag einsetzen?*

In internationalen Verhandlungen haben sich führende grüne PolitikerInnen in den vergangenen Jahren nachdrücklich für eine Sonderregelung bei Kulturgütern und kulturellen Dienstleistungen eingesetzt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertreten die Einschätzung, dass Kunst und Kultur nicht mit Gütern des freien Warenhandels vergleichbar sind. Kunst und Kultur sind für uns Gegenstand und Ausdruck gesellschaftlichen Lebens und unterstehen dem Schutz und der besonderen Förderung durch den Staat.
Für diese Politik werden wir uns auch in Zukunft einsetzen, selbstverständlich auch wenn es darum geht, entsprechende Verhandlungsergebnisse der internationalen Ebene in nationales Recht aufzunehmen. Im Übrigen bestand in diesem Punkt ein fraktionsübergreifender Konsens im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages.

2.4 *Werden Sie die Haushaltskürzungen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zurücknehmen? Welche Schwerpunkte soll Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik zukünftig verfolgen?*

Die rotgrüne Bundesregierung hat die höchste Staatsverschuldung aller Zeiten aus der Kohl-Ära geerbt und ist 1998 mit dem Ziel angetreten, diese Verschuldung aktiv zu bekämpfen und zurück zu führen.
Aufgrund der Blockadepolitik der unionsregierten Bundesländer im Bundesrat bei zahlreichen zustimmungspflichtigen Gesetzesänderungen konnte als Kompromiss nur die Strategie der globalen Minderausgabe erreicht werden. Alle Ressorts sind von dieser Minderausgabe betroffen, so dass auch im Bereich der auswärtigen Kulturpolitik (AKP) Einsparungen durchgeführt werden mussten.
Aus unserer Sicht wurde hier besonders deutlich, dass durch Umstrukturierungen sowohl Einspareffekte als auch Verbesserungen erzielt werden können. So wird beispielsweise der Dialog mit islamischen Kulturen besonders im Ausland sehr positiv bewertet, der maßgeblich durch Goetheinstitut oder Internetportal qantara.de geführt wird. Diese Strategien gilt es fortzuführen, wenn Kulturpolitik Friedenspolitik sein soll, so wie es in unserem Wahlprogramm formuliert ist.

3. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

3.1 *Werden Sie die bestehenden Regelungen zum Arbeitslosengeld II einschließlich der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (so genannte Ein-Euro-Jobs) beibehalten? Werden Sie bei der Evaluation des Gesetzes die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt Kultur besonders in den Blick nehmen?*

Hartz 4 war ein richtiger und notwendiger Schritt. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe war überfällig. In der Vergangenheit gab es zwei Klassen von Langzeitarbeitslosen. Sozialhilfeempfänger hatten keine Ansprüche auf die Hilfestellungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, sie waren nicht sozial versichert. Diese Zweiteilung wurde mit Hartz 4 beendet. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das Arbeitslosengeld II durch grüne Grundsicherungselemente schrittweise ergänzen und zu einem Sicherungssystem machen, das armutsfest ist, die Integration in den Arbeitsmarkt fördert und die Autonomie der EmpfängerInnen achtet. Dazu gehört auch der Vorrang von echten Integrationsjobs und nachhaltiger Förderung in Erwerbsarbeit vor Ein-Euro-Zusatzjobs.
Mit den Hartz-Gesetzen ist zum ersten Mal eine umfassende Evaluierung der Auswirkung von Gesetzen festgeschrieben worden. Erste Ergebnisse zu Hartz 1 bis 3 werden im Herbst vorliegen. Im Arbeitslosengeld II sorgt eine laufende Wirkungsforschung für die notwendige Kontrolle und Überprüfung. Dabei werden auch relevante Aspekte für Kulturschaffende wie z.B. die Auswirkungen von Zusatzjobs und der Umfang und die Erfolgsquote der Förderung von Existenzgründungen im Arbeitslosengeld II untersucht werden. Eine gesonderte Evaluierung der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt der Kulturschaffenden ist gesetzlich bislang nicht vorgesehen.

3.2 *Wie sehen Sie die Zukunft der Künstlersozialversicherung? Wollen Sie den Bundeszuschuss wieder auf 25% anheben? Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Alterssicherung von Künstlern und Publizisten?*

Weiter auf Seite 11

Fortsetzung von Seite 10

Die soziale Absicherung der Künstler und Publizisten ist der Koalition ein wichtiges Anliegen. Die Leistungsfähigkeit der Künstlersozialkasse ist einer Probe ausgesetzt. Das nehmen wir sehr ernst. Mit der Forderung, den Bundeszuschuss wieder zu erhöhen, macht man es sich aber etwas zu einfach. Der Bundeszuschuss ist im Zuge der letzten Reform gesenkt worden ist, weil ein Gutachten gezeigt hat, dass der Bundeszuschuss zu hoch dimensioniert war.
Unsere Bundestagsfraktion unterstützt von daher das Anliegen die abgabepflichtigen Verwerter vollständig zu erfassen, die Maßnahmen zur Überprüfung der Zugehörigkeit der Versicherten zur Künstlersozialversicherung zu intensivieren und sicher zu stellen, dass auf das gesamte Einkommen Beiträge gezahlt werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Aktivitäten zur Verbreitung der Riester-Rente verstärkt werden.
Unseres Erachtens sollte die Gelegenheit genutzt werden, gemeinsam mit den Verbänden der Versicherten und Verwerter eine Analyse der zukünftigen Entwicklung der finanziellen Lage der Künstlersozialversicherung zu erstellen.

3.3 *Planen Sie eine grundlegende Veränderung in der Krankenversicherung? Welche Auswirkungen hätte eine solche Veränderung auf die in der Künstlersozialkasse Versicherten sowie die Künstlersozialabgabepflichtigen?*

Wir wollen die gesetzliche Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung weiterentwickeln. Dass bisher ausgerechnet die Bevölkerungsgruppen mit den höchsten Einkommen und der durchschnittlich auch besten Gesundheit nicht an der Finanzierung der solidarischen Krankenversicherung beteiligt sind, halten wir für falsch. In diesem Rahmen wollen wir auch die Beitragspflicht auf alle Einkunftsarten ausweiten. Bisher müssen die ganzen Solidarlasten nur über die Erwerbseinkommen finanziert werden.
Darüber hinaus wollen wir mit der Bürgerversicherung unser Krankenversicherungssystem auf die veränderten Arbeitsmarktverhältnisse ausrichten. Heute sind nicht nur selbstständige Künstlerinnen und Künstler besonders schutzbedürftig, sondern auch viele andere Selbstständige, die häufig als Ein-Personen-Unternehmen tätig sind. Die Abgrenzung von abhängig Beschäftigten und Selbstständigen wird immer schwieriger. Wir halten deshalb ein Krankenversicherungssystem, dass alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von ihrem Erwerbsstatus – einbezieht, für notwendig.
In diesem Zusammenhang wird auch darüber diskutiert werden müssen, ob die Sondersysteme für bestimmte Berufsgruppen unter dem Dach der Bürgerversicherung erhalten bleiben sollen. Erhalten bleiben muss aber auf jeden Fall, der mit der Künstlersozialkasse erreichte Stand der sozialen Absicherung für Künstler und Publizisten.

4. Steuerpolitik

4.1 *Umsatzsteuerbefreiung und -ermäßigung spielen im Bereich Kunst und Kultur eine wesentliche Rolle. Wollen Sie dieses Instrument der indirekten Kulturförderung auf nationaler und europarechtlicher Ebene beibehalten?*
Ja, wir wollen diese umsatzsteuerlichen Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen für Kunst und Kultur erhalten. Schon bei unserem Ansatz im Rahmen des Steuervergünstigungsabbaugesetzes im Frühjahr 2003 haben wir die Bereiche Kunst und Kultur vom Abbau der Steuervergünstigungen ausgenommen.

4.2 *Beschränkte Steuerpflicht ausländischer Künstler (sog. Ausländersteuer)*
a) *Nach dem geltenden Recht werden Einkünfte von im Ausland ansässigen Künstlern, die in Deutschland tätig sind, unterschiedlichen Abzugssteuersätzen unterworfen (z.B. Staffelfreigrenze; Differenzierung nach selbständig und nichtselbständig tätigen Künstlern). Wollen Sie dies beibehalten?*

Wir würden uns wünschen, dass die grenzüberschreitende Besteuerung einfacher und effizienter durchgesetzt werden könnte und dass jeder Steuerpflichtige die im Ausland erzielten Einkünfte entsprechend in dem Land versteuert, welches das Besteuerungsrecht hat. Trotz Doppelbesteuerungsabkommen gibt es allerdings immer noch Erschwernisse wie auch Besteuerungslücken, die schwer zu überbrücken sind. Gleichzeitig haben wir gerade den ausländischen Künstlern mit geringeren Einkünften in Deutschland Steuererleichterungen eingeräumt. Erstmals gibt es eine Freigrenze pro Auftritt und Künstler von 250 Euro. Es folgt eine gestaffelte Besteuerung von 251 Euro bis 500 Euro zu 10 Prozent, von 501 Euro bis 1000 Euro zu 15 Prozent und über 1000 Euro zu dem pauschalen Steuersatz von 20 Prozent. Diese Vergünstigungen wollen wir beibehalten.

4.2 b *Das Verfahren bei der Freistellung von Abzugsteuer erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand (z.B. Verkauf von Kunstwerken ausländischer Künstler; Kulturorchestererlass). Planen Sie eine Vereinfachung des Verfahrens der Freistellung von Abzugsteuern?*

Wir stehen sinnvollen und wirksamen Vereinfachungsvorschlägen offen gegenüber. Hier gilt es, den Zielkonflikt zwischen effektiver Besteuerung und Vereinfachung zu beachten. Vereinfachung von Verfahren darf nicht dazu führen, dass sich Steuerpflichtige einer gerechten Besteuerung auf illegalem Wege entziehen können. Den Kulturorchestererlass vom 20. Juli 1983 wollen wir reformieren. Insbesondere sollten Kulturveranstaltungen, die mit erheblichen öffentlichen Mitteln von Kommunen finanziert werden, steuerfrei behandelt werden, und zwar unabhängig davon, ob sie direkt seitens der Kommune organisiert und finanziert werden oder indirekt z. B. mit Hilfe einer Agentur. Außerdem sollten die Länder dazu aufgefordert werden, den Kulturorchestererlass im Hinblick auf die Steuerfreiheit von Gruppen nach einheitlichen Gruppengrößen anzuwenden.

4.3 *Gemeinnützigkeitsrecht (Steuerrecht der steuerbegünstigten Körperschaften) Die Reform des geltenden Gemeinnützigkeitsrechts ist nach vorherrschender Auffassung dringend geboten und deshalb erforderlich (zum Beispiel Systematisierung des Gemeinnützigkeitsrechts; Entbürokratisierung; Flexibilisierung). Werden Sie sich für eine grundlegende Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes einsetzen? Wenn ja, nennen Sie die Grundzüge der beabsichtigten Reform.*
Wir stehen einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts offen gegenüber. Diese Reform muss Vereinfachungen und Transparenz bringen, sie muss die Erfordernisse der Handhabbarkeit und der Praxistauglichkeit erfüllen, sie muss für eine gerechte Besteuerung sorgen und darf nicht neue Steuersparmodelle entstehen lassen.

4.4 *Privates Engagement*
Welche steuerlichen Regelungen streben Sie an, um Bürger- und Eigeninitiative (z.B. Selbsterwirtschaftung; Fundraising; Sponsoring; private Sammlungen) zu stärken und die Bereitschaft zum Engagement attraktiver zu gestalten?

Auch hier gilt: Gerechte Besteuerung, keine neuen Steuersparmöglichkeiten und angemessene auch steuerliche Anerkennung von privatem Engagement für das Gemeinwohl müssen in Einklang gebracht werden. Grundsätzlich sind deshalb auch direkte Zuschüsse zielführender und transparenter als verdeckte steuersparende Abzugsmöglichkeiten, deren Entlastungswirkungen erheblich von der Höhe der individuellen Einkommenssituation desjenigen abhängen, der sich privat für das Gemeinwohl engagiert. Viele wichtiger als steuerliche Vergünstigungen sind hier die Überprüfung und ggf. Beseitigung bürokratischer Hemmnisse.

5. Urheberrechtspolitik

5.1 *Sehen Sie die Notwendigkeit für eine weitere Reform des Urheberrechts? Wenn ja, welche Schwerpunkte wollen Sie setzen?*

Eine weitere Reform des Urheberrechts ist unbedingt notwendig, insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung. Außerdem werden vom geltenden Urheberrecht insbesondere die Belange von Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht ausreichend erfasst. Auch die Leermedien- und Geräteabgaben müssen dringend angepasst werden, da seit 1985 keine Anpassung der Vergütungstarife für die Urheber erfolgt ist.
Wir wollen deshalb die Verhandlungen zum so genannten 2. Korb der Reform des digitalen Urheberrechts so schnell wie möglich wieder aufnehmen.
Folgende Schwerpunkte wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dabei setzen:
· *Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend berücksichtigen: Einschränkungen bei der Privatkopie verhindern*
Hauptbestandteil der bereits erfolgten Urheberrechtsnovellierung ist ein umfassendes Umgehungsverbot von so genannten technischen Schutzmaßnahmen. Dies bedeutet, dass das Umgehen eines Kopierschutzes bei digital vorliegenden Werken auch für private Zwecke nicht mehr erlaubt ist. Privatkopien sind damit theoretisch weiter zulässig, praktisch aber gegen den Kopierschutz kaum noch möglich, da inzwischen in Deutschland fast alle Top-10-Singles und etwa 40 Prozent aller Neuerscheinungen über einen Kopierschutz verfügen. Diese Regelung der zu Grunde liegenden EU-Richtlinie musste zwingend umgesetzt werden – hier gab es keinen Spielraum für den nationalen Gesetzgeber. Allerdings besteht die Möglichkeit zur Schaffung einer Schrankenregelung zur Durchsetzbarkeit von Kopien zu privaten Zwecken. Dafür setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein:
Es muss auch zukünftig weiterhin möglich sein, Musik oder Filme für private Zwecke zu kopieren. Verbraucherinnen und Verbraucher wollen ein erworbenes Produkt umfassend nutzen und nicht durch technische Restriktionen eingeschränkt werden. Die Akzeptanz von digitalen Medien hängt auch davon ab, wie einfach und uneingeschränkt die entsprechenden Medien und Formate genutzt werden können, die Privatkopie ist daher ein wichtiges Verbraucherrecht in der Informationsgesellschaft.
· *Kriminalisierung von Verbraucherinnen und Verbrauchern verhindern – Bagatellklausel einführen*
Die im Referentenentwurf zum 2. Korb vorgesehene Bagatellklausel wird von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt. Von einer strafrechtlichen Verfolgung würde im Fall einer unerlaubten Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke dann abgesehen, wenn nur eine geringe Zahl von Werken ausschließlich zum privaten Gebrauch betroffen wäre. Zivilrechtliche Ansprüche der Rechteinhaber blieben aber weiterhin möglich. Damit wollen wir einer unnötigen und gefährlichen „Kriminalisierung der Schulhöfe“ entgegen wirken und die Akzeptanz und Durchsetzbarkeit des Urheberrechts in einen realistischen Kontext stellen.
· *Gerechtes Nebeneinader von Pauschalvergütung- und Individualvergütung schaffen – Kopierschutz bei Vergütungsaufkommen berücksichtigen*
Wir wollen an dem bewährten und intelligenten System der Pauschalvergütung festhalten, allerdings die Individualvergütung zukünftig angemessener berücksichtigen. Grundlage eines modernen Urheberrechts muss ein austariertes Nebeneinander von Individual- und Pauschalvergütung sein. Dies bedeutet z.B. dass ein Werk, welches mittels Digital Rights Management geschützt angeboten wird, einer neutralen Stelle anzuzeigen ist, welche dann die Ansprüche aus dem Pauschalaufkommen für dieses Werk entsprechend kürzt. Dieses Anliegen wird im Referentenentwurf auch grundsätzlich berücksichtigt – insgesamt handelt es sich daher um eine aus unserer Sicht weitgehend gelungene Neugestaltung des Systems der Urhebervergütung. Wir begrüßen die Beibehaltung des dualen Vergütungssystems mit dem Nebeneinander von Individual- und Pauschalvergütung, da weiter zu vergüten ist, was nicht geschützt werden kann bzw. sollte.
· *Interessen von Wissenschaft und Forschung umfassend berücksichtigen – Bibliotheksprivileg einführen, Kopienversanddienst durch Universitäten erhalten, Befristung des § 52a („Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung“) streichen*
Generell gilt: Der 2. Korb darf nicht zum Spielball der Interessen der Unterhaltungsindustrie werden. Fragen des Zugangs für Wissenschaft und Forschung zu digitalen Werken haben bei diesem Reformvorhaben daher für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN höchste Priorität.
Zu begrüßen sind in diesem Zusammenhang die im Referentenentwurf vorgesehen neuen Schrankenregelungen für Wissenschaft und Forschung. So soll es durch die Einführung des so genannten Bibliotheksprivilegs zukünftig zulässig sein, veröffentlichte Werke in Bibliotheken, Museen und Archiven an elektronischen Leseplätzen zur Forschung und für private Studien zugänglich zu machen.
Bei den vorgesehenen Regelungen des Kopienversands auf Bestellung durch die öffentlichen Bibliotheken ist aus unserer Sicht sehr problematisch, dass die Berechtigung zum elektronischen Kopienversand nur den Verlagen zusteht, sofern sie diese vertraglich anbieten. Damit ist u.a. das bewährte Kopienversandsystem SUBITO der Unibibliotheken in seiner Existenz gefährdet. Weil die Preise für den elektronischen Kopienversand durch die Verlage – gerade für Studierende – häufig sehr hoch sind, ist eine Streichung oder Begrenzung dieses „Verlagsprivilegs“ notwendig. Es darf durch neue Vorschriften im Urheberrecht keineswegs zu Einschränkungen beim Wissenschafts- und Forschungsbetrieb kommen. Dafür benötigen wir den Paragraphen 52a. Seit dem „1. Korb“ ist es für Unterrichts- und Forschungszwecke zulässig, kleine Teile eines Werks und einzelne Beiträge aus Zeitungen für den Gebrauch in Schule und Wissenschaft zugänglich zu machen. Dieses Schrankenprivileg ist allerdings bis Ende 2006 befristet worden, weil eine mögliche Auswirkung der Vorschrift auf Fach- und Wissenschaftsverlage beobachtet werden sollte. Diese Evaluation hat jedoch bisher nicht stattgefunden, die Regelung hat sich allerdings als notwendig und produktiv für den Wissenschafts- und Forschungssektor erwiesen, auch wenn es hier unbedingt noch zu umfassenden Vergütungsregelungen kommen muss. Daher setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine feste Verankerung des „52a“ zur Sicherstellung eines modernen Lehrbetriebs unter effektiver Einbeziehung der neuen Medien ein.

5.2 *Werden Sie die Schranke der Privatkopie im digitalen Bereich beibehalten? Wie wollen Sie die verfassungsrechtlich gebotene angemessene Vergütung für Urheber und Leistungsschutzberechtigte sicherstellen?*

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine durchsetzungsstarke digitale Privatkopie im Sinne des Verbraucherschutzes ein. Mit der derzeit geltenden Regelung wird das Recht auf Privatkopie im Grundsatz zwar nicht angetastet, sofern aber technische Schutzmaßnahmen vorhanden sind, wird den Nutzerinnen und Nutzern nicht gleichzeitig die Möglichkeit eingeräumt, dieses Recht auch tatsächlich auszuüben. Wir sind mit dieser faktischen Ungleichbehandlung von analoger und digitaler Privatkopie unzufrieden und wünschen uns eine stärkere Durchsetzbarkeit der digitalen Privatkopie. Sollte es aber bei der „faktischen“ Abschaffung der Privatkopie bleiben oder diese sogar noch weiter eingeschränkt werden, stellt sich auch die Frage, welche Konsequenzen dies auf Dauer für die Leermedienabgaben hat – zusätzliche Einnahmen für Urheber und Verwerter über diese Quellen könnten zukünftig verloren gehen.
Eine angemessene Vergütung der Urheberinnen und Urheber wollen wir nicht zuletzt auch dadurch sicherstellen, dass wir ihre Verhandlungspositionen gegenüber den Verwertern stärken.
Nach dem Referentenentwurf sollen zukünftig auch im Voraus Vereinbarungen zwischen Rechteverwertern und Urhebern über noch nicht bekannte Nutzungsarten – inklusive möglicher neuer Technologien - möglich sein. Der Urheber soll an dieser neuen Nutzung ein Widerrufsrecht erhalten, solange die neue Nutzung noch nicht begonnen hat oder solange sich die betroffenen Parteien nicht auf eine Vergütung geeinigt haben. Problematisch erscheint vor allem das Widerrufsrecht bei schon begonnener Nutzung. Deshalb setzen wir uns dafür ein, vor dem Beginn einer neuen Nutzungsart eine obligatorische Vorab-Benachrichtigung der Urheber zu verankern.
Für den Filmbereich sind darüber hinaus gesonderte Regelungen vorgesehen, welche die Position der Filmurheber insgesamt schwächen würden. Auf keinen Fall darf es aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier zu der im Referentenentwurf ursprünglich noch vorgesehenen „Cessio Legis“ – also dem au-

Weiter auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

Antwort von Bündnis 90 / Die Grünen

tomatischen Zufallen sämtlicher Nutzungsrechte an den Produzenten – kommen. Gerade für die Urheber an Filmwerken sollten unbedingt identische Regelungen wie für alle anderen Urheber auch gelten, da gerade im Filmbereich durch neue Nutzungsarten – z.B. über UMTS – Filme zukünftig verstärkt in bearbeiteter und verkürzter Form verwertet werden – dies bedarf in jedem Falle der Zustimmung der Urheber.
Zu einer angemessenen Vergütung für die Urheberinnen und Urheber zählt auch ein austariertes Nebeneinander von Individual- und Pauschalvergütung. Wir erachten es als grundsätzlich sinnvoll, die Vergütungspflicht an die tatsächliche Nutzung zu knüpfen, die durch empirische Studien allerdings genauestens und umfassend festgestellt werden muss. Bislang gilt, dass sich die Vergütungshöhe nach dem „wahrscheinlichen" Nutzungsumfang berechnet. Zukünftig sollen nun Geräte und Speichermedien, deren Typen tatsächlich und in nennenswertem Umfang für zulässige Privatkopien benutzt werden, vergütungspflichtig sein. Dies macht das System aus unserer Sicht flexibler und verhindert Abgrenzungsschwierigkeiten.
Von Urheberseite wird zu Recht kritisiert, dass im Entwurf ein wirtschaftlich angemessenes Verhältnis der Vergütungshöhe zum Preisniveau des Geräts und des Speichermediums eingefordert wird – im Gespräch ist ein Vergütungssatz von unter 5 Prozent. Die Kritik an einer solchen „Deckelung" ist vollkommen nachvollziehbar, da seit 1985 keine Anpassung der Vergütungstarife für die Urheber erfolgt ist.

5.3 *Welche Konsequenzen wollen Sie aus den beiden Vergütungsberichten der Bundesregierungen aus den Jahren 1988 und 2000, die sich übereinstimmend für eine Erhöhung der gesetzlichen Vergütungssätze ausgesprochen haben, ziehen?*

Vergütungsregelungen für Geräte und Leermedien verschaffen den Urhebern eine wichtige zusätzliche Einnahmequelle, um sie für die gesellschaftlich sinnvolle Nutzung ihrer geschützten Werke im Rahme der gesetzlichen Schrankenregelungen zu kompensieren. Dies reicht jedoch bei weitem nicht aus. Mit der notwendigen Reform des Urhebervertragsrechts im Jahre 2002 wurde darüber hinaus die vertragliche Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern von uns nachträglich gestärkt. Leider sind die erhofften Folgen bis jetzt im Wesentlichen ausgeblieben, auch wenn es mittlerweile vereinzelt zu Abschlüssen gekommen ist. Dies liegt zum einen sicherlich an den wirtschaftlichen Umwälzungen, in denen sich auch die Kultur- und Medienwirtschaft befindet, zum anderen aber auch an den schmerzhaften Kompromissen aus der Endphase des Gesetzgebungsverfahrens. So entfielen unter anderem der ursprünglich vorgesehene Rechterückfall an die Urheberinnen und Urheber nach 30 Jahren sowie die endgültige Verbindlichkeit des Schiedsspruchs bei der Aufstellung gemeinsamer Vergütungsrichtlinien zwischen den zuständigen Verbänden.
Nur ein effektives Zusammenspiel zwischen einer angemessenen Vergütung der Urheber durch die Verwerter in Verbindung mit einer Aufstellung gemeinsamer Vergütungsregeln durch die Branchenverbände und eine angemessene Erhöhung des Vergütungsaufkommens bei der Leermedien- und Gerätevergütung kann Maßstab für einen angemessen Ertrag der Urheber sein. Durch die wahrscheinliche Einbeziehung zusätzlicher Geräte in das Pauschalaufkommen und durch eine schnellere Beilegung von Rechtsstreitigkeiten im Rahmen der vorgesehenen Neuregelung des Pauschalvergütungssystems gehen wir von einer Erhöhung der bestehenden Vergütung aus. Dabei darf es zu keiner unangemessenen Einschränkung der Vergütungssätze durch starre Obergrenzen bei einzelnen Gerätetypen kommen. Vielmehr sollten auch Gebrauchsmaterialien effektiv in die Pauschalvergütung eingebunden werden.

5.4 *Befürworten Sie die Einführung der doppelten Lizenzgebühr als Schadensersatz bei Urheberrechtsverletzungen?*

Nein. Dies liegt zum einen an der grundsätzlichen Ausrichtung des deutschen Schadensersatzrechts, welches auf Kompensation und nicht auf Bestrafung beruht. Außerdem könnte die Einführung der doppelten Lizenzgebühr als Schadensersatz bei Urheberrechtsverletzungen auch einen unbedarften Homepagebetreiber treffen, der vielleicht unabsichtlich einen Ausschnitt aus einem urheberrechtlich geschützten Stadtplan veröffentlicht hat; dies hielten wir für unangemessen. Festzuhalten bleibt aber in jedem Fall: Urheberrechtsverletzungen sind kein Kavaliersdelikt, dürfen aber in keinem ungemessenen Verhältnis zur erfolgten Rechtsverletzung stehen, deshalb halten wir einen Schadenersatz in Höhe der üblichen Lizenzgebühr grundsätzlich für angemessen. In Einzelfällen – dies betrifft insbesondere die GEMA – ist durch die deutsche Rechtssprechung ohnehin die Zahlung der doppelten Lizenzgebühr vorgesehen, eine weitere Verschärfung halten wir nicht für angebracht.

6. Kulturelle Bildung

6.1 *Werden Sie das Zukunftsthema Bildung auch zu einem Aufgabenschwerpunkt der Kulturpolitik machen und welche Vorstellungen haben Sie, kulturelle Bildungspolitik als Aufgabe des Bundes auszugestalten?*

Die kulturelle Bildung ist bereits in den 80er Jahren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Bildungsdebatten gebracht worden. Wir sind dabei davon ausgegangen, dass positive Wechselwirkungen zwischen musischem Ausdruck und intellektuellen Fähigkeiten bestehen. Inzwischen bestätigen neurologische Forschungsergebnisse diese Beobachtungen.
Unabhängig von humanmedizinischen Betrachtungen halten wir künstlerische Fertigkeiten, sei es das Spielen eines Instruments, der Umgang mit Zeichenmaterialien oder die Rezeption von Literatur für Basiskenntnisse einer menschenwürdigen Existenz. Nur wer die Anstrengungen und Denk- und Fühlprozesse bei der Produktion eines Kunstwerks oder bei der Interpretation einer Komposition oder eines Schriftwerks selbst erfahren hat, kann künstlerische Leistungen im Museum oder im Konzerthaus schätzen und als Bereicherung des Lebensalltags erkennen.
Die rotgrüne Bundesregierung hat mit ihrem Ganztagsschulprogramm Anreize gesetzt, die Bildungspolitik zu reformieren. Bildungspolitik steht im Wesentlichen unter Länderhoheit. Das Bundesverfassungsgericht hat dies in dieser Legislaturperiode mehrfach unterstrichen. Der Bund hat auf diesem Feld nur bedingte inhaltliche Kompetenz. Wichtig ist sicher der Appell an die Länder, die kulturelle Bildung in den Lehrplänen der Schulen zu verstärken. Für den regulären wie für Projektunterricht erscheint es uns Grünen überfällig, KünstlerInnen an die Schulen zu holen, die durch Fachkenntnisse und persönliche Leidenschaft die Kreativität fördern und zu persönlichem Kunstschaffen anregen.

6.2 *Sprechen Sie sich für eine gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern aus? Wollen Sie die bestehenden Strukturen der gemeinsamen Bildungsplanung erhalten oder streben Sie eine Veränderung an? Werden Sie den Schwerpunkt kulturelle Bildung in der Förderpolitik der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (in Verbindung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) beibehalten?*

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertreten grundsätzlich die Auffassung, dass Politik effektiver handeln kann, wenn sie „von unten" getragen als „von oben" diktiert wird. Deshalb wollen wir nicht die gemeinsame Bildungsplanung zugunsten des Bundes umbauen, sondern plädieren für eine stärkere Übertragung von Regelungskompetenzen an die Orte der Bildung, also vor allem für eine stärkere Finanz- und Planungsverantwortung der Schulen. Dies ist jedoch, wie bereits ausgeführt Landespolitik, also kein Gegenstand der Wahlentscheidung für die anstehende Bundestagswahl.

6.3 *Welche Bedeutung messen Sie speziell der kulturellen Kinder- und Jugendbildung insbesondere im Hinblick auf ihre Förderung im Rahmen des Kinder- und Jugendplan des Bundes zu?*

Kinder- und Jugendbildung kann gar nicht wichtig genug genommen werden. Deutschland wird sowohl ökonomisch als auch gesellschaftspolitisch von der Welt als Bildungsnation („Land der Dichter und Denker") angesehen. Für eine immer älter werdende Gesellschaft ist es schlicht überlebensnotwendig, alles für eine sehr gut ausgebildete Jugend zu tun. Ihre Produktivität, ihre ökonomische Leistungsfähigkeit ist in einer modernen Industrienation die Grundlage für Wohlstand und ermöglicht die Finanzierung der Kultur.
Neben ökonomischen Gesichtspunkten steht für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt der Betrachtung. Wir sprechen uns mit aller Deutlichkeit dafür aus, endlich mit den Kürzungen für die Jungen in unserer Gesellschaft Schluss zu machen. Wir wollen beispielsweise seit langem die staatliche Mitfinanzierung des Eigenheims ersatzlos streichen und die Gelder komplett für Bildung und Forschung einsetzen. Für uns ist klar: Investitionen in Köpfe statt in Beton bedeuten eine sinnvolle Politik für die Zukunft Deutschlands.

7. Bürgerschaftliches Engagement

7.1 *Der Vollzug der Haushaltsordnung im Zuwendungsbereich behindert bürgerschaftliches Engagement und Eigeninitiative (z.B. Jährlichkeitsprinzip, Fehlbedarfsfinanzierung, zuwendungsfähige Ausgaben, Rücklagenbildung, Besserstellungsverbot). Sehen Sie hier Reformbedarf?*

Es trifft zu, dass das formelle Haushaltsrecht öfters ein Hindernis für einen sinnvollen Einsatz von Steuermitteln ist – nicht nur im Zuwendungsbereich. Hier bemühen wir uns um mehr Flexibilität. Allerdings darf man auch nicht verkennen, dass insbesondere angesichts knapper Kassen Zuwendungen von Steuermitteln der BürgerInnen unter einem zunehmenden Legitimationsdruck stehen. Das formelle Haushaltsrecht bietet insoweit einen gewissen Schutzmechanismus gegen willkürliche Vergabe von Steuergeldern. Diese Funktion der Haushaltsordnung darf nicht aus dem Blick geraten.

7.2 *Werden Sie die Empfehlungen der Kommission Impulse für die Zivilgesellschaft (z.B. im Hinblick auf eine Stärkung des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur) umsetzen?*

Wir haben mit der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft" im Bereich der Freiwilligendienste bereits aktiv begonnen und werden dies auch in Zukunft weiter vorantreiben. Schon jetzt ist der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement unter anderem mit der Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" unter unserer Mithilfe befasst.
Mit der Fraktionsübergreifenden Verabschiedung der Drucksache 15/ 4395 vom 01.12.2004 „Zukunft der Freiwilligendienste – Ausbau der Jugendfreiwilligendienste und der generationsübergreifenden Freiwilligendienste als zivilgesellschaftlicher Generationenvertrag für Deutschland" wurden die ersten Weichen gestellt, insbesondere die Jugendfreiwilligendienste wie das FSJ Kultur weiter auszubauen. Der Deutsche Bundestag fordert darin die Bundesregierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel verbesserte Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste zu schaffen, die die klassischen, gesetzlich geregelten Freiwilligendienste und den Europäischen Freiwilligendienst nachhaltig weiterentwickeln, ausbauen und sichern und generationsübergreifende Freiwilligendienste zu erproben durch:

- die Weiterentwicklung und den Ausbau der klassischen Jugendfreiwilligendienste und die Anpassung des Fördervolumens an die aktuellen Bewerberzahlen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und der Auslandsdienste unter Einbeziehung des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD), entsprechend dem Trägerangebot auf 30 000 Plätze zu erhöhen;
- die Einrichtung von Modellprojekten zum Aufbau generationsübergreifender Freiwilligendienste;
- die Einrichtung von Modellprojekten zur Prüfung neuer Einsatzgebiete für alle Freiwilligendienste im gemeinwohlorientierten Bereich;
- die Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Freiwilligendienste durch Öffentlichkeits- und Informationsinitiativen;
- die Unterstützung der Träger und Einsatzstellen bei der Konzeption von Qualitätsstandards.

Ferner wurde die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen und darüber zu berichten, inwieweit ein Bundesfreiwilligendienstplan und ein Freiwilligendienstgesetz die Freiwilligendienste nachhaltig sichern und fördern können.
Bei der Konversion des Zivildienstes setzen wir auf den Dreiklang von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen, dem Ausbau der Jugendfreiwilligendienste und die Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements. Die Stärkung und den weiteren Ausbau der Jugendfreiwilligendienste haben wir in unser Wahlprogramm mit aufgenommen.

Antwort der CDU/CSU

Die Union hat ein umfassendes Verständnis von Kulturpolitik und einen weiten Kulturbegriff, der gestützt wird von der Überzeugung, dass Deutschland eine Kulturnation ist. Kunst und Kultur sind untrennbar mit der Identität der Deutschen als Nation verbunden. Kunst und Kultur erwachsen aus dem Gestaltungswillen von Menschen und der Kreativität von Künstlern, deren Voraussetzung die Freiheit der Kunst ist. Der Staat ist nicht für Kunst und Kultur zuständig, wohl aber für die Bedingungen, unter denen sie sich entwickeln können. Die Union bekennt sich zur Förderung von Kunst und Kultur als öffentliche Aufgabe, an der Kommunen, Länder und Bund mitwirken.
Die Union sieht daher in den Fragen des Deutschen Kulturrates nur einen kleinen Ausschnitt des großen gesellschaftlichen Anliegens des Schutzes und der Förderung der Kultur abgebildet. Diese Förderung ist aber viel umfassender zu verstehen als das, was Politik und Geld dazu beitragen können. Es ist uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass die hier gegebenen Antworten nur zu den gestellten Fragen Stellung nehmen und Auskunft geben. Der Union ist es ein großes Anliegen, die Kultur stärker im Bewusstsein der Menschen zu verankern und das Interesse an Kunst und Kultur bei jedem Menschen immer neu zu wecken und die Wertschätzung unserer Kultur – eine unverzichtbare Voraussetzung auch für die Wertschätzung anderer Kulturen – zu ermöglichen. So mögen Fragen nach Ressortzuschnitten und Zuständigkeiten für die Millionen Aktiven im Kulturbereich und für ihre Zuschauer und Zuhörer in einem gewissen Miss-

Weiter auf Seite 13

Fortsetzung von Seite 12

verhältnis zu ihrer täglichen Arbeit und Wahrnehmung stehen.
Ziel der Kulturpolitik der Union ist mehr Kultur, nicht mehr Politik.

1. Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene

1.1 *Sprechen Sie sich für die Verankerung von Kultur als Staatsziel im Grundgesetz aus?*

Seit längerem werden Für und Wider einer neuen Staatszielbestimmung zum Bereich Kultur diskutiert. Deutschland ist eine Kulturnation. Kunst und Kultur sind untrennbar mit der Identität der Deutschen als Nation verbunden.

Aus diesem Grund hat die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag schon immer das Ziel unterstützt, der Kultur auf allen staatlichen und nichtstaatlichen Ebenen einen größeren Stellenwert einzuräumen.
Die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ hat diese Entwicklung aufgenommen und ein einstimmiges Votum für eine kulturelle Staatszielbestimmung gegeben. Die Kanzlerkandidatin von CDU und CSU, Frau Dr. Angela Merkel MdB, setzt sich deshalb dafür ein, Vor- und Nachteile eines solchen Staatsziels unvoreingenommen und sorgsam zu prüfen.
Unabhängig von einer Staatszielbestimmung im Grundgesetz sollte bewusst bleiben, dass die Aufgabe der Kulturpolitik der Erhalt und die Förderung kultureller Vielfalt sind. Die Lebendigkeit von Kunst und Kultur hängt auch und gerade von dem konkreten Engagement im Alltag ab, die Sicherung und Pflege von Kunst und Kultur bleibt gemeinsame Verpflichtung und gemeinsame Aufgabe.

1.2 *Wollen Sie das Amt eines Kulturstaatsministers/einer Kulturstaatsministerin fortführen? Wollen Sie ein Bundeskulturministerium einrichten? Wenn ja, was sind nach Ihrer Auffassung die vordringlichsten Aufgaben dieser Struktur?*

Es wird mit Sicherheit eine personell und institutionell herausgehobene Verantwortung für Kultur geben. Der Aufgabenzuschnitt wird im Rahmen der Ressortabgrenzung der künftigen Bundesregierung zu entscheiden sein. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit wird insbesondere das Verhältnis zwischen nationaler und auswärtiger Kulturpolitik und damit zugleich die originären Aufgaben des Bundes in der Kulturpolitik neu zu justieren sein.

1.3 *Treten Sie für die Fortsetzung des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag ein?*

CDU und CSU wissen, dass der Staat nicht für Kunst und Kultur zuständig ist, wohl aber für die Bedingungen, unter denen sie sich entwickeln können. Deshalb werden die Rahmenbedingungen für die Kultur weiterentwickelt. Rund 780.000 Beschäftigte in den Kulturberufen leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag für Deutschland. Der Arbeitsmarkt Kultur ist ein wichtiger, nicht zu unterschätzender Arbeitsmarkt. Die Potentiale dieses Bereiches müssen deutlicher herausgestellt und die Rahmenbedingungen optimiert werden. Nicht nur die Kultur im engeren Sinne, sondern auch der Medienbereich und das ganze Gebiet der Kulturwirtschaft gewinnen für einen Medien- und Kulturstandort Deutschland immer mehr an Bedeutung. Daher tritt die Union auch in der kommenden Legislaturperiode für einen Ausschuss für Kultur und Medien ein, um die Rahmenbedingungen für Medien, Kultur und Kulturwirtschaft zu verbessern und weiterzuentwickeln.

1.4 *Sprechen Sie sich für eine erneute Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ aus?*

Die Enquête-Kommission hat bisher im Rahmen einer Bestandsaufnahme wichtige Daten und Fakten gesammelt sowie zahlreiche Sachverständige gehört. Durch die vorgezogenen Neuwahlen konnten die im Einsetzungsbeschluss des Deutschen Bundestages geforderte Problemanalyse sowie die entsprechenden Handlungsempfehlungen nicht vollständig abgearbeitet werden. Deshalb ist zu prüfen, ob eine Enquête-Kommission in der nächsten Legislaturperiode wieder einzusetzen ist.

1.5 *Planen Sie die erneute Einsetzung einer Kommission zur Reform des Föderalismus? Und wenn ja, welche Akzente werden Sie in der Kulturpolitik setzen?*

Unser derzeitiges föderales System ist geprägt von langwierigen und komplizierten Entscheidungsprozessen. Statt klar abgegrenzter Kompetenzen haben wir einen Beteiligungsföderalismus, der Bund und Ländern immer weniger eigene Gestaltungsspielräume lässt und schnelle Entscheidungen blockiert. Deutschland braucht eine Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. CDU und CSU setzen sich deshalb für eine Föderalismusreform ein, die Deutschland auch im internationalen Modernisierungswettbewerb handlungsfähiger macht. Dabei sollen die Machtverschränkungen entzerrt und gegenseitige Blockademöglichkeiten abgebaut werden. CDU und CSU werden gleichzeitig die Rahmenbedingungen für die Kultur –unter Beachtung besonderer Zuständigkeiten der Länder – weiterentwickeln. Ein Abbau von Mischfinanzierungen im Kulturbereich wird von der Union abgelehnt.

1.6 *Wollen Sie eine verbindliche Kulturverträglichkeitsprüfung von Gesetzen einführen?*

Sicherung und Pflege von Kunst und Kultur bleibt gemeinsame Verpflichtung und gemeinsame Aufgabe. CDU und CSU setzten auf weniger Bürokratie und mehr Freiheit und Wettbewerb. Kultur braucht eine starke Stimme, die sich bei den Planungen des Bundes und der Länder auch tatsächlich Gehör verschaffen und mit ihren Anliegen frühzeitig einbezogen werden kann. Wenn Belange der Kultur gerade nicht frühzeitig im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt, sondern am Ende aufwändig „nachgebessert“ werden müssen, kann dies nachteilig wirken. Die mit großer Geste angekündigte „Kulturverträglichkeitsprüfung“ der rot-grünen Bundesregierung ist nicht mehr als eine einfache Ressortabstimmung und somit kein Garant für eine besondere Berücksichtigung der Kultur. Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ist es bei einer Vielzahl von Vorhaben der Bundesregierung nicht gelungen, Verschlechterungen im kulturellen Bereich zu stoppen, zuletzt bei den Filmfonds.

1.7 *In welcher Weise wollen Sie die organisierte Zivilgesellschaft im Kulturbereich in Ihre Beratungen und Entscheidungen einbeziehen?*

CDU und CSU werden bürokratische Hürden für das Ehrenamt und für bürgerschaftliches Engagement abbauen. Gleichzeitig werden die Rahmenbedingungen für gemeinnützige Stiftungen und Zustiftungen verbessert. Auch wird die Union im Rahmen einer großen Steuerreform eine grundsätzliche Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts prüfen. Organisationen – wie etwa die Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (Bonn) – werden selbstverständlich in den Beratungsverfahren wie üblich einbezogen.

1.8 *Setzen Sie sich für die Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur ein? Beabsichtigen Sie, diese Stiftung finanziell solide auszustatten?*

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat im Deutschen Bundestag der Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“ zugestimmt. Darüber hinaus ist aber privates finanzielles Engagement, wie es auf dem Kongress zur Baukultur versprochen wurde, weiterhin wichtig, um auch auf diesem Wege Verantwortung zu dokumentieren. Dies wird sich zeigen, sobald das geplante Stiftungsgesetz auf den Weg gebracht worden ist.

1.9 *Unterstützen Sie die Schaffung einer BibliotheksEntwicklungsAgentur, die die Weiterentwicklung des deutschen Bibliothekswesens fachlich unterstützt, in Form einer Stiftung aus Bundesmitteln?*

Die gegenwärtige Lage zeigt, dass nach Schließung des Deutschen Bibliotheksinstituts eine zentrale Einrichtung mit überregionalen Aufgaben für das gesamte deutsche Bibliothekswesen fehlt. Einzelne Bibliotheken haben wichtige Funktionen übernommen, dabei aber nur Teilbereiche abgedeckt. Das Kompetenznetzwerk Bibliotheken wurde ins Leben gerufen, allerdings mit wenig Bezug zu den öffentlichen Bibliotheken.
Eine gut aufgebaute Bibliotheks-Entwicklungs-Agentur mit strategischen, innovativen und qualitätssichernden Zielsetzungen sowie der Betreibung von Lobbyarbeit für Bibliotheken sollte alle Kompetenzträger einbeziehen, inhaltlich und organisatorisch. Insbesondere sollten doppelte Aufgabenzuweisungen und Reibungsverluste vermieden werden. Eine geeignete Trägerstruktur wäre nach Maßgabe der rechtlichen Zuständigkeiten zu prüfen.

2. Kultur- und Medienpolitik im internationalen Kontext

2.1 *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Kultur- und Medienbereich bei der Überarbeitung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen wird?*

Der Kunst- und Kulturbereich ist wie andere Sektoren auch von der EU-Dienstleistungsrichtlinie unmittelbar betroffen. Nach dem Entwurf der Kommission sollen Kultur und audiovisuelle Dienste nicht ausgeschlossen werden. Kultur und audiovisuelle Dienstleistungen sind jedoch keine Dienste oder Produkte im herkömmlichen Sinne, vielmehr muss dem Doppelcharakter von Kunst, Kultur und Medien als Wirtschafts- und Kulturgüter Rechnung getragen werden. Besonders Dienstleistungen im Bereich der Kultur und der Medien gestalten sich in verschiedenen Mitgliedsländern der EU sehr unterschiedlich und müssen weiterhin der nationalen Zuständigkeit unterliegen.
Die Bewahrung und Förderung der kulturellen Vielfalt zählt zu den Grundwerten der Europäischen Gemeinschaft. Neben ihrer Festschreibung in Artikel 151 EG-Vertrag sind sie in Artikel 22 der Charta der Grundrechte der EU verankert. Die Union wird sich daher dafür einsetzen, die Diskussionen über die EU-Dienstleistungsrichtlinie auf den verschiedenen politischen Ebenen unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Kultur und Medien zu führen.
Ferner werden CDU und CSU dafür eintreten, dass die Gestaltungsmöglichkeiten der Mitgliedsstaaten im Kulturbereich nicht eingeschränkt werden, da die Europäische Union im Kulturbereich nach Artikel 151 EG-Vertrag nur subsidiär handeln darf.
Schließlich spricht sich die Union mit Blick auf eine mögliche Modifizierung der EU-Richtlinie dafür aus, den Bereich der Kultur und der audiovisuellen Medien einem besonderen Schutz zu unterwerfen und somit von einer weiteren Liberalisierung der Dienstleistungen in diesen Bereichen abzusehen. Der Dienstleistungsrichtlinie der EU kommt auch deshalb besondere Bedeutung zu, weil die EU schlechterdings nach innen keine Liberalisierung forcieren kann, die sie nach außen bei den GATS-Verhandlungen glaubhaft ablehnen will.

2.2 *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Kultur- und Medienbereich in die GATS-Verhandlungen nicht einbezogen wird und im Bildungsbereich keine weitere Zugeständnisse in Richtung Liberalisierung oder Deregulierung mehr gemacht werden?*

Die Union unterstützt, dass die EU-Mitglieder mit GATS die grundsätzliche Verpflichtung zur Liberalisierung des Dienstleistungssektors übernommen haben. Sie setzt sich aber dafür ein, dass keine Angebote im Bereich der audiovisuellen und kulturellen Dienstleistungen gemacht werden, die eine souveräne Gestaltung dieser Bereiche durch die Nationalstaaten beeinträchtigen.
Die Union spricht sich dafür aus, die Diskussionen über eine weltweite Liberalisierung und Deregulierung von Dienstleistungen auf den verschiedenen politischen Ebenen mit dem Ziel zu führen, diese auf Grund der damit verbundenen Gefahren für einzelne Bereiche der Kultur und der audiovisuellen Medien aus überregionalen Verpflichtungen auszuklammern.
Die Union ist dem Subsidiaritätsprinzip bei der Kulturpolitik und der Kulturförderung in der Europäischen Union verpflichtet. Kultur- und Medienpolitik sowie Kulturförderung sind Aufgabe der Nationalstaaten. Eine intensive Wahrnehmung dieser Aufgabe kommt der kulturellen Vielfalt in Europa und darüber hinaus zugute.

2.3 *Werden Sie sich im Falle der Verabschiedung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auf der Generalversammlung der UNESCO im Oktober 2005 für eine Ratifizierung im Deutschen Bundestag einsetzen?*

Die Union unterstützt die Ziele der internationalen Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt und spricht sich für eine Verabschiedung der entsprechenden Initiative in der 33. Generalversammlung der UNESCO aus. Die Union hat vor allen anderen politischen Parteien in Deutschland schon im Januar 2003 solch ein völkerrechtliches Abkommen als Referenzgröße zum Schutz der kulturellen Vielfalt gefordert.

2.4 *Werden Sie die Haushaltskürzungen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zurücknehmen? Welche Schwerpunkte soll Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik zukünftig verfolgen?*

Kaum ein Politikbereich wurde von der rot-grünen Bundesregierung derart vernachlässigt wie die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik. Die Auswärtige Kultur– und Bildungspolitik muss wieder die „dritte Säule“ der Auswärtigen Politik werden. Sie dient über die Stärkung der Kulturbeziehungen und den Dialog der Kulturen hinaus der Förderung ureigenster politischer und außenwirtschaftlicher Interessen.
Für CDU und CSU ist die Verantwortung des Bundes für die auswärtige Kulturpolitik von besonderer Bedeutung. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat deshalb die Bundesregierung mehrfach aufgefordert, die auswärtige Kulturpolitik in institutioneller, struktureller und finanzieller Hinsicht zu stärken und hierfür konkrete Vorschläge unterbreitet.

3. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

3.1 *Werden Sie die bestehenden Regelungen zum Arbeitslosengeld II einschließlich der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (so genannte Ein-Euro-Jobs) beibehalten? Werden Sie bei der Evaluation des Gesetzes die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt Kultur besonders in den Blick nehmen?*

Empfänger von Arbeitslosengeld II erhalten neue Chancen. CDU und CSU schaffen zusätzliche Anreize, ALG-II-Empfänger einzustellen: Für sie kann das Arbeitsentgelt in den ersten zwei Jahren bis zu 10 Prozent unter Tarif liegen. Ergänzende Sozialleistung soll ein angemessenes Auskommen von Arbeitnehmern sichern. CDU und CSU werden die Umsetzung von Hartz IV optimieren. Dabei wird vor allem die Organisationsstruktur überprüft und allen Kommunen die Option eingeräumt, die Betreuung von Arbeitslosen zu übernehmen. Bei dieser Neujustierung werden wir auch den Bereich der Kultur im Blick behalten.
Eine Anhörung in der Enquête-Kommission ‚Kultur in Deutschland’ hat gezeigt, dass von vielen Kulturverbänden und Kulturschaffenden die Hartz-Reformen durchgängig abgelehnt werden. In der

Weiter auf Seite 14

Fortsetzung von Seite 13

Antwort der CDU/CSU

jetzigen Form werden die Hartz-Reformen den Anforderungen im Kulturbereich nicht gerecht. Vor allem handwerkliche Defizite bei der Umsetzung sind es, die gravierende Hemmungen auf den Kulturbereich zur Folge haben. Die spezielle Situation der Kunst-, Film-, Musik- oder Museumsbranche ist offensichtlich nicht bedacht worden. So ist zum Beispiel die regelmäßige Meldepflicht von kurzzeitig Beschäftigten im Filmbereich höchst problematisch, da dieser Bereich fast ausnahmslos von Kurzzeit-Werkverträgen lebt. Modelle aus der Schweiz oder Frankreich zeigen angemessenere Lösungen.

3.2 *Wie sehen Sie die Zukunft der Künstlersozialversicherung? Wollen Sie den Bundeszuschuss wieder auf 25% anheben? Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Alterssicherung von Künstlern und Publizisten?*

Die Künstlersozialversicherung hat sich als Grundlage der sozialen Sicherung der Künstler bewährt. Sie muss weiterentwickelt und auf neue Herausforderungen eingestellt werden, z.B. durch eine konsequentere Erfassung der abgabepflichtigen Verwerter und eine genauere Definition des Versichertenkreises. Dabei muss der Bundeszuschuss Ausdruck der besonderen sozial- und kulturpolitischen Verantwortung des Bundes für eine angemessene soziale Sicherung der Künstler sein. Besonderer Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der oftmals unzureichenden Alterssicherung der Künstler. Wir wollen der zusätzlichen Altersvorsorge einen höheren Stellenwert geben, weil die staatliche Förderung gerade Menschen mit niedrigem Einkommen den Aufbau einer ergänzenden Vorsorge ermöglicht.

3.3 *Planen Sie eine grundlegende Veränderung in der Krankenversicherung? Welche Auswirkungen hätte eine solche Veränderung auf die in der Künstlersozialkasse Versicherten sowie die Künstlersozialabgabepflichtigen?*

CDU und CSU werden ein grundlegend neues, zukunftssicheres System der gesetzlichen Krankenversicherung schaffen, das eine qualitativ hochwertige Gesundheitsvorsorge für alle sichert, das besser auf die Veränderungen im Bevölkerungsaufbau reagieren kann, das eine weitere Belastung des Faktors Arbeit vermeidet und das die erheblichen Wachstumschancen der Gesundheitsbranche ausschöpft: die solidarische Gesundheitsprämie.

- Die Krankenkassen erhalten für jeden erwachsenen Versicherten eine Gesundheitsprämie als kostendeckenden Beitrag.
- Die Gesundheitsprämie wird erstens gespeist aus der persönlichen Prämie jedes Versicherten. Für Versicherte mit niedrigem Einkommen greift automatisch ein sozialer Ausgleich. Dabei ist klar: Niemand zahlt bei Einführung der solidarischen Gesundheitsprämie mehr als bisher.
- Die Gesundheitsprämie wird zweitens gespeist aus der Arbeitgeberprämie. Dieser Anteil des Arbeitgebers wird festgeschrieben. Er bleibt dauerhaft begrenzt und damit von der Entwicklung der Krankheitskosten abgekoppelt. Bei Rentnern zahlen die Rentenversicherungsträger den Arbeitgeberanteil.
- Kinder werden beitragsfrei versichert; die dafür erforderlichen Beträge werden aus Steuermitteln finanziert.
- Wir stärken den Wettbewerb unter den Leistungsanbietern.

Das solidarische Gesundheitsprämie-Modell gilt für die gesetzliche Krankenversicherung. Da die Künstlersozialversicherung Teil der gesetzlichen Krankenversicherung ist, wird bei der Umstellung auf die solidarische Gesundheitsprämie zu prüfen sein, inwieweit das Prämienmodell auch dort Anwendung finden kann. Dabei werden die besonderen Rahmenbedingungen dieser Versicherung zu berücksichtigen sein.
Die von SPD und Grünen propagierte „Bürgerversicherung“ ist keine geeignete Alternative zur solidarischen Gesundheitsprämie. Wenn alle Bürger in eine einheitliche Zwangsversicherung einzahlen müssen, findet Wettbewerb nicht mehr statt. Die Bürgerversicherung führt nicht zur Entkoppelung von Arbeits- und Gesundheitskosten; steigen die Aufwendungen für die Gesundheit, steigen wie bisher auch die Arbeitskosten. Die Bürgerversicherung gibt keine Antwort auf die Probleme der Bevölkerungsentwicklung. Diese Form der Versicherung wirkt wie eine Sondersteuer für kleine und mittlere Einkommen. Sie werden durch die Beitragsbemessungsgrenze gegenüber höheren Einkommen wesentlich stärker belastet. Das ist ungerecht.
Die Union bringt mit der grundlegenden Reform der Gesundheitsfürsorge wieder Verlässlichkeit in dieses System und schafft durch die Abkoppelung von den Arbeitskosten zugleich die Voraussetzung für mehr Arbeit.

4. Steuerpolitik

Vorbemerkung:
Deutschland braucht einen steuerpolitischen Neuanfang. Deshalb ist ein neues, zukunftsfähiges Steuerrecht eines der zentralen Ziele von CDU und CSU. Es muss erkennbar sein, dass es bei den Steuern gerecht zugeht. Im Mittelpunkt steht die Vereinfachung und mit ihr die Leistungsgerechtigkeit.

4.1 *Umsatzsteuerbefreiung und -ermäßigung spielen im Bereich Kunst und Kultur eine wesentliche Rolle. Wollen Sie dieses Instrument der indirekten Kulturförderung auf nationaler und europarechtlicher Ebene beibehalten?*

Umsatzsteuerbefreiung und ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent bleiben erhalten.

4.2 *Beschränkte Steuerpflicht ausländischer Künstler (sog. Ausländersteuer)*
a) *Nach dem geltenden Recht werden Einkünfte von im Ausland ansässigen Künstlern, die in Deutschland tätig sind, unterschiedlichen Abzugsteuersätzen unterworfen (z.B. Staffelfreigrenze; Differenzierung nach selbständig und nichtselbständig tätigen Künstlern). Wollen Sie dies beibehalten?*
b) *Das Verfahren bei der Freistellung von Abzugsteuer erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand (z.B. Verkauf von Kunstwerken ausländischer Künstler; Kulturorchestererlass). Planen Sie eine Vereinfachung des Verfahrens der Freistellung von Abzugsteuern?*

Schon die Frage beweist einmal mehr: Das deutsche Steuerrecht steht wie nirgendwo sonst auf der Welt für Komplexität, Unübersichtlichkeit, überhöhte Steuersätze und verfestigte Besitzstände. Es wirkt leistungshemmend und lenkt die wirtschaftliche Leistungskraft der Menschen fehl. Seine Unübersichtlichkeit führt zu Ungerechtigkeit und Staatsverdrossenheit bei Bürgern und Betrieben, Arbeitnehmern, Unternehmern und auch Künstlern im Besonderen. Deutschland braucht einen steuerpolitischen Neuanfang – einfach und gerecht. Der Umbau des Steuersystems ist in mehreren Schritten zu erreichen. CDU und CSU werden die Ausnahmen weitestgehend beseitigen und im Gegenzug die Grundfreibeträge erhöhen und die Steuersätze absenken. Für eine Netto-Entlastung besteht angesichts der Krise der öffentlichen Haushalte vorerst kein Spielraum. Es gilt: Vereinfachung vor Entlastung. Von dieser Vereinfachung werden selbstverständlich auch Künstler und Beschäftigte im Kulturbereich profitieren.

4.3 *Gemeinnützigkeitsrecht (Steuerrecht der steuerbegünstigten Körperschaften) Die Reform des geltenden Gemeinnützigkeitsrechts ist nach vorherrschender Auffassung dringend geboten und deshalb erforderlich (z.B. Systematisierung des Gemeinnützigkeitsrechts; Entbürokratisierung; Flexibilisierung). Werden Sie sich für eine grundlegende Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes einsetzen? Wenn ja, nennen Sie die Grundzüge der beabsichtigten Reform.*

Im Zuge der Neuorganisation des Steuerrechts ist davon auszugehen, dass insbesondere in den steuerrelevanten Bereichen des Gemeinnützigkeitsrechts Anpassungen im Sinne von mehr Transparenz und besserer Handhabbarkeit erforderlich werden.
Vereine sind auf die Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen angewiesen. Das erkennt auch das Steuerrecht an, indem es Mitgliedsbeiträge grundsätzlich als abziehbare Zuwendungen definiert, wenn sie für bestimmte Zwecke erbracht werden. Ausgeschlossen sind hingegen Zuwendungen an Empfänger, die überwiegend Leistungen gegenüber ihren Mitgliedern erbringen. Dies ist sachgerecht, weil nur unentgeltliche Leistungen steuerlich anerkannt werden sollen. Für einfachere Methoden bei der Aufteilung zwischen entgeltlicher und unentgeltlicher Leistung ist die Union offen. Denkbar wäre, beim Gemeinnützigkeitsrecht auf Modelle zurückzugreifen, wie sie derzeit bei der Parteienfinanzierung üblich sind, um so bis zu einer Höchstgrenze auch Menschen ohne hohe Steuersätze zu Spenden anzuregen.

4.4 *Privates Engagement*
Welche steuerlichen Regelungen streben Sie an, um Bürger- und Eigeninitiative (z.B. Selbsterwirtschaftung; Fundraising; Sponsoring; private Sammlungen) zu stärken und die Bereitschaft zum Engagement attraktiver zu gestalten?

Für den Kulturbereich ist ein Staat wichtig, der ermuntert und aktiviert, sind Unternehmen wichtig, die gesellschaftliche Verantwortung ernst nehmen, und ist eine aktive Bürgerschaft wichtig, die von sich aus Aufgaben übernimmt. Es geht um die stärkere Entwicklung von ehrenamtlichem, freiwilligem Engagement, von Mäzenatentum, privaten Stiftungen und jüngst den Bürgerstiftungen. CDU und CSU werden bürokratische Hürden für das Ehrenamt und für bürgerschaftliches Engagement abbauen und auch die Rahmenbedingungen für gemeinnützige Stiftungen und Zustiftungen verbessern.

5. Urheberrechtspolitik

5.1 *Sehen Sie die Notwendigkeit für eine weitere Reform des Urheberrechts? Wenn ja, welche Schwerpunkte wollen Sie setzen?*

Das Urheberrecht steht im digitalen Zeitalter vor neuen Herausforderungen, denen auch der Gesetzgeber Rechnung tragen muss. Daher ist eine weitere Reform des Urheberrechts notwendig. Es war politischer Konsens, die Punkte, die zunächst nicht zwingend nach der EU-Informationsrichtlinie umzusetzen waren, in einem so genannten Zweiten Korb in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Die digitale Herausforderung markiert auch die Schwerpunktsetzung bei der Novellierung des Urheberrechts.
Die digitale Privatkopie ist anders zu behandeln als die analoge Kopie. War die analoge Kopie noch tatsächlich als Kopie kenntlich, ist die digitale Kopie eher ein Klon des Originals und erreicht damit eine andere Qualität. Daher sind stärkere Einschränkungen bei der Digitalkopie vorzunehmen. Gleichzeitig müssen die Rechteinhaber bessere Mittel an die Hand bekommen, um Urheberrechtsverletzungen selbstständig verfolgen zu können. Ein zivilrechtlicher Auskunftsanspruch gegen Internet-Service-Provider ist daher in das Urheberrecht aufzunehmen.
Der Schutz geistigen Eigentums muss im Bewusstsein der Bevölkerung stärker verankert werden. Eine strafrechtliche Bagatellklausel, so wie sie der Referentenentwurf der rotgrünen Koalition vorsah, ist dafür der falsche Weg.

5.2 *Werden Sie die Schranke der Privatkopie im digitalen Bereich beibehalten? Wie wollen Sie die verfassungsrechtlich gebotene angemessene Vergütung für Urheber und Leistungsschutzberechtigte sicherstellen?*

Die Schranke der digitalen Privatkopie soll weiterhin beibehalten werden. Aber es sollte über weitere Einschränkungen nachgedacht werden. Als Möglichkeiten ständen hierfür unter anderem die Beschränkung der Kopien in zahlenmäßiger Hinsicht und die Kopie nur vom Original als Vorlage zur Verfügung. Die Pauschalabgaben führen zwangsläufig zu Ungerechtigkeiten auch beim Urheber als Empfänger der Zahlungen. Um dem Urheber seine angemessene Vergütung sicherzustellen, ist daher vermehrt auf DRM-Systeme zu setzten. Sie führen zu einem gerechten System der Vergütung, da der Verbraucher für seine individuelle Nutzung zahlt und der Urheber für diese Nutzung direkt entlohnt wird.

5.3 *Welche Konsequenzen wollen Sie aus den beiden Vergütungsberichten der Bundesregierungen aus den Jahren 1988 und 2000, die sich übereinstimmend für eine Erhöhung der gesetzlichen Vergütungssätze ausgesprochen haben, ziehen?*

Die Höhe der Vergütungssätze muss sich an den wirtschaftlichen Realitäten orientieren. Die Urheberrechtsabgabe darf keineswegs so teuer werden, dass die Verbraucher sich die Geräte im Ausland beschaffen. Hiermit wäre auch keinem Urheber geholfen. Andererseits darf der Wert der geistigen Leistung nicht ausschließlich durch Preiskämpfe der Leermedien- oder Gerätehersteller determiniert werden.

5.4 *Befürworten Sie die Einführung der doppelten Lizenzgebühr als Schadensersatz bei Urheberrechtsverletzungen?*
In anderen Rechtskreisen ist eine Verdoppelung oder Verdreifachung des eigentlichen Schadens als Strafzahlung durchaus üblich. Im deutschen Zivilrecht hingegen wäre eine derartige Rechtsfolge ein Fremdkörper. Der Schadensersatz dient zum Ausgleich der materiellen Einbußen und hat keine Straffunktion. Allerdings bietet so der Schadensersatzanspruch für den Schädiger wenig Abschreckung, der es im Zweifel auf einen Prozess ankommen lassen kann, ohne größere finanzielle Nachteile befürchten zu müssen. Daher ist die Aufnahme einer derartigen Regelung ins Gesetz bedenkenswert; allerdings sollte sie eingebettet in das System des deutschen Schadensersatzrechtes erfolgen.

6. Kulturelle Bildung

6.1 *Werden Sie das Zukunftsthema Bildung auch zu einem Aufgabenschwerpunkt der Kulturpolitik machen und welche Vorstellungen haben Sie, kulturelle Bildungspolitik als Aufgabe des Bundes auszugestalten?*

Für CDU und CSU ist die Teilhabe aller an Bildung und Ausbildung die zwingende Voraussetzung dafür, dass keine Begabung ungenutzt bleibt. Niemand darf zum Modernisierungsverlierer werden, und keiner soll seine Talente verstecken müssen. CDU und CSU bekennen sich zur Förderung von Kunst und Kultur als öffentliche Aufgabe, an der Kommunen, Länder und Bund mitwirken. Der Gesprächskreis Kultur der CDU Deutschlands hat in seinen Thesen zur kulturellen Bildung ausgeführt, dass kulturelle Bildung ein unverzichtbarer Bestandteil des öffentlich verantworteten oder geförderten Bildungssystems ist. Dies muss für Bund, Länder und Kommunen in ihren jeweiligen, unterschiedlichen Aufgabenfeldern grundsätzlich in gleicher Weise gelten.
Kultur, Bildung und Wissenschaft sind das Eigenkapital Deutschlands in der globalen Konkurrenz, Deutschland muss mangels Bodenschätzen in die Kreativität investieren. Bildung ist dabei der unabdingbare Rohstoff zur Entwicklung neuer Ideen und Produkte. Die Union widmet dem Wert kreativer Leistungen daher große Aufmerksamkeit. Kulturelle Bildung ist die Schlüsselkompetenz zur Persönlichkeitsentwicklung. Kulturelle Bildung kommt nicht ohne werteorientierte Erziehung aus. Dazu gehört nach Auffassung der Union auch der Religionsunterricht. Kulturelle Bildung muss in der Familie beginnen und darf mit der Schule nicht aufhören. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben. Wenn bei Kindern und Jugendlichen das Interesse an Kunst und Kultur nicht nachwächst, dann vermindern sich unvermeidlicherweise in Zukunft sowohl das Angebot wie die Nachfrage für die künstlerischen Berufe sowie die großen und kleinen Kultureinrichtungen, deren Bestand keineswegs nur durch aktuelle Haushaltsprobleme ihrer Träger gefährdet ist. Schulen, Kulturinstitutionen und Künstler müssen die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am künstlerischen Leben ermöglichen und fördern, Kindertagesstätten neben ihrer Betreuungsaufgabe auch als Bildungseinrichtungen begriffen werden. Besonders wichtig ist die elementare Musik- und Kunsterziehung. Der Ausbau von Ganztagsschulen bietet eine Chance, um auch Kinder und Jugendliche musikalisch und künstlerisch zu fördern, die zum Beispiel aufgrund ihres sozialen oder familiären Hintergrundes keinen individuellen Zugang hierzu finden. Kulturelle Bildung hat aber auch Einfluss auf die zukünftigen Besucherzahlen in Museen, Theatern, Opern- und Konzerthäusern. Wer die großen Werke der Klassik und Moderne nicht kennt, wird kaum für die notwendige „Nachfrage“ sorgen. Ohne Besucher wird es aber immer schwerer, solche Einrichtungen dauerhaft zu erhalten und ausreichend zu fi-

Weiter auf Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

nanzieren. Kulturelle Bildung ist vielleicht der wesentlichste Beitrag zum Substanzerhalt der Kulturnation Deutschland.

6.2 *Sprechen Sie sich für eine gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern aus? Wollen Sie die bestehenden Strukturen der gemeinsamen Bildungsplanung erhalten oder streben Sie eine Veränderung an? Werden Sie den Schwerpunkt kulturelle Bildung in der Förderpolitik der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (in Verbindung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) beibehalten?*

Deutschland braucht eine Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Gerade in Schule und Hochschule müssen die besonderen Chancen genutzt werden, die der Wettbewerbsföderalismus in Deutschland bietet.
Die Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ ist deshalb abzulehnen. Die bisherige gemeinsame Bildungsplanung in der Bund-Länder-Kommission (BLK) spielt heute schon eine untergeordnete Rolle und beinhaltet überwiegend lediglich Modellprojekte. Der bürokratische Aufwand für den Abstimmungsprozess ist höher als der Ertrag. Die Koordinierung der Bildungspolitik ist in erster Linie eine Aufgabe der Kultusministerkonferenz (KMK).
Davon unberührt bleibt die in der Antwort zur Frage IV.1 ausgeführte besondere Bedeutung kultureller Bildung.

6.3 *Welche Bedeutung messen Sie speziell der kulturellen Kinder- und Jugendbildung insbesondere im Hinblick auf ihre Förderung im Rahmen des Kinder- und Jugendplan des Bundes zu?*

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich in den Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2005 für die Stärkung der Jugendverbandsarbeit eingesetzt. Damit hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die von der Bundesregierung geplante Kürzung von 1 Million Euro in der Jugendverbandsarbeit verhindert. Dies zeigt, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die von Jugendverbänden und Trägern der freien Jugendhilfe verlässlich geleistete Arbeit als wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland würdigt und entsprechend unterstützt.
In der kleinen Anfrage zur Entwicklung der Zuwendungen im Rahmen des Kinder- und Jugendplans aus Mitteln des Einzelplans 17 des Bundeshaushalts (2004) hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion darauf hingewiesen, dass im Zusammenwirken von haupt- und ehrenamtlichen Funktionsträgern die Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft ebenso eingeübt wie sinnvolle Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche angeboten wird. Im Bereich der außerschulischen Bildung haben die Jugendverbände und Träger der freien Jugendhilfe die Aufgabe übernommen, zur Kompetenzerweiterung und damit zur Qualifizierung der Kinder und Jugendlichen beizutragen. Sie legen damit u. a. die Basis für ausbildungsrelevante Schlüsselqualifikationen, wie sie von PISA und im Zusammenhang mit der OECD-Bildungsstudie gefordert werden.
Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist deshalb davon überzeugt, dass es richtig und wichtig ist, wenn die öffentliche Hand aus Mitteln des Bundeshaushalts über institutionelle und Projektförderung einen Beitrag zur wirtschaftlichen Existenz von Jugendverbänden und Trägern in der Jugendhilfe leistet.

7. Bürgerschaftliches Engagement

7.1 *Der Vollzug der Haushaltsordnung im Zuwendungsbereich behindert bürgerschaftliches Engagement und Eigeninitiative (zum Beispiel Jährlichkeitsprinzip, Fehlbedarfsfinanzierung, zuwendungsfähige Ausgaben, Rücklagenbildung, Besserstellungsverbot). Sehen Sie hier Reformbedarf?*

Die Bemühungen zu mehr Miteinander müssen vor Ort ansetzen, dort, wo ehrenamtliches Engagement stattfindet. Die öffentliche Hand sollte den Bürgern helfend zur Seite stehen, damit diese sich freiwillig für ihre Stadt, ihr Quartier oder ihre Nachbarschaft einsetzen. CDU und CSU setzen sich dafür ein, bürokratische Hürden für das Ehrenamt und für bürgerschaftliches Engagement abzubauen. Dabei ist Eigenverantwortung statt Staatsgläubigkeit zu stärken. Auch die Träger müssen mehr Verantwortung übernehmen können. Dazu brauchen sie langfristig verlässliche Zusagen und ein unbürokratisch gestaltetes Zuwendungsrecht.

7.2 *Werden Sie die Empfehlungen der Kommission Impulse für die Zivilgesellschaft (zum Beispiel im Hinblick auf eine Stärkung des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur) umsetzen?*

Unsere Gesellschaft lebt von der freiwilligen Mitwirkung und Mitgestaltung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Sich aus freien Stücken für die Allgemeinheit einzusetzen, ist Ausdruck von Verantwortungsbereitschaft und Solidarität für die Gemeinschaft. Es muss unsere gesellschaftspolitische Pflichtaufgabe sein, die Bereitschaft des Einzelnen, sich über die eigenen Interessen hinaus auch für andere zu engagieren und dadurch das Gemeinwohl zu fördern, stärker anzuerkennen, zu würdigen und zu unterstützen. Dies ist gerade in der Jugendarbeit besonders wichtig, da hier durch ehrenamtliches Engagement zentrale Grundlagen für das Miteinander in unserer Gesellschaft schon in frühen Jahren geschaffen oder gefestigt werden können.
Das gesellschaftliche Engagement von Jugendlichen im Rahmen des „Freiwilligen Sozialen Jahres“, des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“, des „Europäischen Freiwilligendienstes“ und des „Freiwilligen Kulturellen Jahres“ ist zu unterstützen. Die Angebote sind auszubauen und zu erweitern.

Antwort der Linkspartei.PDS

Vorbemerkung
Kulturpolitik hat für uns einen hohen Stellenwert. Die Lebenschancen einer und eines jeden hängen heute mehr denn je vom freien Zugang zu Informationen und Wissen und von der Möglichkeit ab, sich zu bilden und mit den Künsten wie den Medien umzugehen. Das Recht auf eigene Kultur, auf Bildung, Informationsfreiheit, Spiel und Freizeit ist im Range eines Menschenrechts zu sehen (so z. B. in der UN-Kinderrechtskonvention seit 1989 festgeschrieben). Die Linkspartei.PDS reklamiert dieses Recht für alle – unabhängig von ihrer Nationalität, Geschlechtszugehörigkeit, sozialen Lage und je besonderen körperlichen und geistigen Verfasstheit. Sie wendet sich gegen jede Form kultureller Ausgrenzung und „struktureller Demütigung“. Es geht um gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für alle durch gleiche Teilhabe aller an Bildung und Kultur. Diese Möglichkeiten entscheiden nicht nur über die individuelle, sondern auch über die gesellschaftliche Zukunft und stehen deshalb im Zentrum unserer Forderungen. Kulturpolitik ist für uns Gesellschaftspolitik und wir widmen uns dieser Aufgabe mit ressortübergreifendem Ansatz als Aufgabe der gesamten Partei. Dabei sehen wir insbesondere Kultur und Bildung in engem Zusammenhang.
PolitikerInnen aller Parteien stimmen in der Wertschätzung von Kultur überein. Gleichwohl werden in den Ländern und Kommunen bundesweit immer weniger Mittel für Kultur zu Verfügung gestellt, Einrichtungen geschlossen und Angebote reduziert. In kaum einem Politikfeld klaffen Anspruch und Wirklichkeit so weit auseinander wie im Bereich der Kulturpolitik. Engagierte KulturpolitikerInnen aller Ebenen haben es immer schwerer, ihr Anliegen zu legitimieren und durchzusetzen.
Nach hoffnungsvollem Beginn von Rot-Grün auf Bundesebene und einigen wichtigen Reformschritten, insbesondere in der ersten Legislaturperiode, haben sich die Erwartungen von KünstlerInnen und Kulturschaffenden auf einen Bedeutungsgewinn und eine nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen leider nicht erfüllt. Im europäischen und globalen Rahmen bedrohen Liberalisierungsbestrebungen im Dienstleistungsbereich auch die Kultur. Was ist in dieser Situation zu tun – ist weitere Reduktion, gar ein Rückzug aus der öffentlichen Förderung unausweichlich? Wir sagen nein, es wäre der falsche Weg.
Die Linkspartei.PDS hält auch unter den veränderten Bedingungen am Anspruch einer „Kultur für alle“ fest. Kultureller Selbstausdruck und Teilhabe an Kultur sollen nicht Vorrecht, sondern Möglichkeit für alle sein. Dies einzufordern wird angesichts zunehmender sozialer Ungleichheit und der Ausgrenzung einer wachsenden Anzahl von Menschen von der Teilhabe am materiellen und kulturellen Reichtum dieser Gesellschaft immer dringlicher.
Kulturelle Vielfalt und gleiche Teilhabe sind ohne staatliche Intervention, ohne sozialen Ausgleich und Förderung durch die öffentliche Hand nicht möglich. Deshalb setzen wir uns – auch im europäischen Maßstab – für die Bewahrung und Weiterentwicklung der Kernelemente des Sozialstaats wie der bestehenden Systeme öffentlicher Förderung von Kultur ein. Öffentliche Kulturförderung sollte durch privates und wirtschaftliches Engagement ergänzt (nicht ersetzt) und möglichst staatsfern organisiert werden.
Pflege und Förderung der Kultur ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Zur Kooperation von Bund und Ländern bei der Förderung von Kultur gibt es keine Alternative. Sie ist notwendiger denn je. Die Linkspartei.PDS spricht sich nach wie vor für einen kooperativen Kulturföderalismus aus und tritt für seine zeitgemäße Fortentwicklung im europäischen Rahmen ein.
Wir wollen Kulturpolitik wieder in die Offensive bringen und ihren Gestaltungsspielraum erweitern. Soll dies auch im europäischen Maßstab gelingen, bedarf es einer weiteren Stärkung der Bundeskulturpolitik.
Bei unseren Vorhaben knüpfen wir an die parlamentarischen Initiativen der PDS in der 14. Legislaturperiode an. Eine ganze Reihe unserer Forderungen sind bis heute nicht eingelöst. Insbesondere bei der Künstlersozialversicherung, im Urheberrecht sowie im Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht sehen wir weiteren Handlungsbedarf zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des künstlerischen und kulturellen Schaffens und der sozialen Situation von Künstlerinnen und Künstlern.
Unsere Partei hat ihre kulturpolitischen Positionen in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Debatte um das neue, 2003 verabschiedete Parteiprogramm präzisiert und in den Antworten auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Kulturrates zur Bundestagswahl 2002 und zur Europawahl 2004 ausführlich dargestellt. Zwei Aspekten wollen wir uns künftig noch stärker stellen:

- den Herausforderungen an Kulturpolitik im Einwanderungsland Deutschland als einer zunehmend multikulturellen und multiethnischen Gesellschaft und damit verbunden
- den neuen Anforderungen an (inter-)kulturelle Bildung, Wertevermittlung und Medienbildung.

1. Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene

1.1 *Sprechen Sie sich für die Verankerung von Kultur als Staatsziel im Grundgesetz aus?*

Die Linkspartei.PDS unterstützt die gegenwärtigen Bemühungen, Kultur als Pflichtaufgabe gesetzlich zu verankern. Kultur als Staatsziel gehört ins Grundgesetz. Wir sind dafür, in einem neuen Artikel 20b des Grundgesetzes die Formulierung „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ aufzunehmen, wie von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ vorgeschlagen. Wir sehen darin ein wichtiges Signal zur bundesweiten Stärkung der Kultur und eine Absage an den neoliberalen Zeitgeist. Kulturpolitische Ziele erhalten damit einen höheren Stellenwert auch im Vergleich zu anderen Politikzielen.
Wir stellen auch an Länder und Kommunen die Forderung, dass sie – sofern noch nicht geschehen - entsprechende Verpflichtungen in ihre Landesverfassungen bzw. Gemeindeordnungen aufnehmen. Eine solche Festlegung kann dem Kulturbereich in der Konkurrenz mit anderen Aufgabenfeldern nutzen, reicht aber allein nicht aus. Weitere Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sind notwendig, vor allem eine andere Finanz- und Steuerpolitik, die die Ausgaben des Staates sichern hilft und mehr Geld in die Kassen der Länder und Kommunen bringt.

1.2 *Wollen Sie das Amt eines Kulturstaatsministers/einer Kulturstaatsministerin fortführen? Wollen Sie ein Bundeskulturministerium einrichten? Wenn ja, was sind nach Ihrer Auffassung die vordringlichsten Aufgaben dieser Struktur?*

Wir setzen uns für eine weitere Stärkung der Bundeskulturpolitik durch die Einführung des Amtes eines Bundeskulturministers/einer Bundeskulturministerin mit Kabinettsrang ein und wollen seine/ihre Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten erweitern. Wir plädieren für eine Bündelung der verschiedenen Aufgabenfelder in einem Kulturministerium, um die Belange der Kultur gegenüber anderen Ressorts wirksamer vertreten zu können und eine stärkere Handlungsfähigkeit auf europäischer Ebene zu erreichen. Auch die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und die Medienpolitik sollten in Verantwortung dieses Ministeriums liegen. Die vordringlichste Aufgabe dieser Struktur besteht darin, den Gestaltungsspielraum für öffentliche Kulturpolitik im nationalen wie europäischen Rahmen nicht nur schlechthin zu erhalten, sondern zu erweitern, dafür Vorschläge zu entwickeln und Kooperationen zu stiften.

1.3 *Treten Sie für die Fortsetzung des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag ein?*

Wir treten für die Fortsetzung der Tätigkeit des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag und seine weitere Aufwertung ein. Positive Wirkungen im Sinne eines Bedeutungszuwachses für Kulturpolitik, einer intensiveren Beschäftigung mit kulturellen Belangen und daraus folgende Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sind nicht zu übersehen – wenn wir auch meinen, dass sie noch nicht ausreichen. Wir wünschen uns, dass das Zusammenspiel mit den anderen politischen Ressorts weiter verbessert und Kulturpolitik auf Bundesebene insgesamt politischer wird, stärker den Blick auf die Gesamtpolitik und dort notwendige Veränderungen richtet. Stärker als bisher sollten von der Bundesebene auch inhaltliche Impulse für die gesellschaftliche Debatte um Kultur ausgehen. Die Linkspartei.PDS wird sich in diese Debatte mit eigenen Vorschlägen für eine soziale und demokratische Kultur- und Gesellschaftspolitik einbringen.

1.4 *Sprechen Sie sich für eine erneute Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ aus?*

Die Arbeit der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ muss dringend fortgesetzt werden. Bislang liegt als Zwischenergebnis ein Bericht zum Staatsziel Kultur vor, der zweifellos wichtig ist, mit dem der Auftrag der Kommission aber nicht als erfüllt angesehen werden kann. Die Ergebnisse der Anhörungen und Expertenbefragungen sollten unbedingt ausgewertet und Schlussfolgerungen für gesetzgeberisches Handeln auf Bundesebene gezogen werden. Wir möchten auch daran erinnern, dass die von Kulturverbänden wie von unserer Partei in den letzten Jahren immer wieder nachdrücklich eingeforderte umfassende Untersuchung der sozialen und wirtschaftlichen Situation von KünstlerInnen und PublizistInnen immer noch aussteht.

Weiter auf Seite 16

Fortsetzung von Seite 15

Antwort der Linkspartei.PDS

1.6 *Wollen Sie eine verbindliche Kulturverträglichkeitsprüfung von Gesetzen einführen?*

Die Linkspartei.PDS wird sich dafür engagieren, dass die Kulturverträglichkeit aller Gesetzesvorhaben auf Bundesebene geprüft wird und die entsprechenden Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Ein wichtiger Schritt dahin wäre die Aufnahme des Staatsziels Kultur ins Grundgesetz. Die kulturelle Dimension und die Folgen für Kultur würden damit zum zwingend zu beachtenden Ermessenskriterium bei allen Gesetzgebungsvorhaben und müssten auch in verwaltungsrechtliche Ermessens- und Abwägungsentscheidungen einfließen.

1.7 *In welcher Weise wollen Sie die organisierte Zivilgesellschaft im Kulturbereich in Ihre Beratungen und Entscheidungen einbeziehen?*

Es gehört zu unseren Arbeitsprinzipien, parlamentarische Initiativen und andere Vorhaben in engem Kontakt mit VertreterInnen von Vereinen und Verbänden aus dem Kulturbereich zu entwickeln und uns vor kulturpolitischen Entscheidungen breit zu informieren und zu beraten. So werden wir dies auch bei anstehenden Vorhaben unserer Fraktion im Bundestag tun. Wichtig ist uns, dass ein solcher Austausch kontinuierlich stattfindet. Mit der Ständigen Kulturpolitischen Konferenz haben wir ein Gremium geschaffen, in dem sich die KulturpolitikerInnen unserer Partei regelmäßig mit parlamentarisch und außerparlamentarisch Aktiven der verschiedenen Ebenen zu den aktuellen Problemen wie auch zu kulturpolitischen Grundsatzfragen verständigen. Dort werden auch die Vorhaben auf Bundesebene beraten.

1.8 *Setzen Sie sich für die Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur ein? Beabsichtigen Sie, diese Stiftung finanziell solide auszustatten?*

Die Linkspartei.PDS setzt sich für die Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur ein. Die Notwendigkeit, Baukultur zu fördern, ist unstrittig. Das Parlament hatte sich nach anfänglichen kontroversen Debatten einstimmig für die Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur ausgesprochen. Wir bedauern, dass dieses zentrale Projekt der Baukulturpolitik durch den Bundesrat im Juni zum Scheitern gebracht wurde. Wir werden das Thema in der neuen Legislaturperiode erneut auf die Tagesordnung setzen und uns für eine Verbesserung des Gesetzentwurfs engagieren. Auch wir halten es für notwendig, die zukünftige Stiftung mit einem ausreichenden Kapital auszustatten, damit sie ihre Aufgaben von dessen Erträgen finanzieren kann und von den jährlichen Haushaltsentscheidungen des Deutschen Bundestages unabhängig wird. Auch über den Sitz der Stiftung wäre neu zu entscheiden.

1.9 *Unterstützen Sie die Schaffung einer BibliotheksEntwicklungs-Agentur, die die Weiterentwicklung des deutschen Bibliothekswesens fachlich unterstützt, in Form einer Stiftung aus Bundesmitteln?*

Wir unterstützen die Schaffung einer „BibliotheksEntwicklungsAgentur“ in Form einer Stiftung aus Bundesmitteln. Sie sollte dringend notwendige Planungs- und Koordinierungsaufgaben wahrnehmen – so die Erarbeitung von Entwicklungs- und Rahmenplänen, die Initiierung und Durchführung von Förderprogrammen und weitere Aufgaben, wie im Ergebnis von „Bibliothek 2007“ von den Bibliotheksverbänden vorgeschlagen. Sie sollte eine sehr innovative Einrichtung sein, neue wegweisende Praktiken im Lande fördern, vorhandene Initiativen zusammenführen, Kommunikation und Kooperation befördern und Perspektiven geben, aber nicht selbst wieder Aufgaben durchführen, die schon von anderen geleistet werden bzw. geleistet werden können. Zur Sicherung und Entwicklung des Bibliothekswesens halten wir einen ressortübergreifenden Ansatz und ein Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen Ebenen und öffentlichen Träger für dringend notwendig. Der Bund hat hier eine besondere Verantwortung und sollte diese auch wahrnehmen.

2. Kultur- und Medienpolitik im internationalen Kontext

2.1 *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Kultur- und Medienbereich bei der Überarbeitung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen wird?*

Die Linkspartei.PDS wird sich dafür einsetzen, dass der Kultur- und Medienbereich bei der Überarbeitung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen wird. Unser Anliegen ist, dass die Möglichkeit zur öffentlichen Förderung im Kultur- und Medienbereich erhalten bleibt – um auch weiterhin kulturelle und mediale Vielfalt und sozial gleichen Zugang sichern zu können. Kulturelle Güter und Leistungen sind auch Waren – sie sind in die marktwirtschaftlichen Zusammenhänge einbezogen. Als Moment der Identität und des Selbstbewusstseins von Ländern und Regionen sind sie zugleich öffentliche Güter der Völker und die Teilhabe an ihnen ein Menschenrecht. Sie dürfen nicht allein nach marktwirtschaftlichen Kriterien betrachtet und behandelt werden und bedürfen des Schutzes und der öffentlichen Förderung. Wir setzen uns dafür ein, dass dieser von der UNESCO-Konferenz bei der Diskussion um die Konvention zur kulturellen Vielfalt aufgezeigte Doppelcharakter kultureller Güter auch bei der Überarbeitung der Dienstleistungsrichtlinie und bei den GATS-Verhandlungen Berücksichtigung findet.

2.2 *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Kultur- und Medienbereich in die GATS-Verhandlungen nicht einbezogen wird und im Bildungsbereich keine weitere Zugeständnisse in Richtung Liberalisierung oder Deregulierung mehr gemacht werden?*

Aus den unter 1. genannten Gründen werden wir uns dafür einsetzen, dass der Kultur- und Medienbereich in die GATS-Verhandlungen nicht einbezogen wird und im Bildungsbereich keine weiteren Zugeständnisse in Richtung Liberalisierung oder Deregulierung mehr gemacht werden.

2.3 *Werden Sie sich im Falle der Verabschiedung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auf der Generalversammlung der UNESCO im Oktober 2005 für eine Ratifizierung im Deutschen Bundestag einsetzen?*

Im Falle der Verabschiedung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen durch die Generalversammlung der UNESCO im Oktober 2005 werden wir uns für eine Ratifizierung im Deutschen Bundestag einsetzen. Wir sehen in diesem Übereinkommen ein wichtiges völkerrechtliches Instrument, um im globalen wie im nationalen Rahmen die Vielfalt kulturellen Lebens erhalten zu können.

2.4 *Werden Sie die Haushaltskürzungen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zurücknehmen? Welche Schwerpunkte soll Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik zukünftig verfolgen?*

Die Linkspartei.PDS wird sich dafür einsetzen, dass die in dieser Legislaturperiode vorgenommenen Haushaltskürzungen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zurückgenommen werden. Die finanzielle Ausstattung dieses Bereiches muss seiner gewachsenen Bedeutung entsprechen. Die auswärtige Kulturpolitik muss einen ständig wachsenden Beitrag zur Sicherung des Friedens, zur Konfliktverhütung, zur Verwirklichung der Menschenrechte und zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit leisten. Dies kann sie nur im Zusammenwirken mit anderen Politikfeldern. Um an Glaubwürdigkeit und Durchsetzungskraft zu gewinnen, sollte sie entsprechend ihrer deklarierten Ziele auch stärker auf andere Politikfelder wie z.B. die Einwanderungspolitik einwirken.
Angesichts zunehmender auch kultureller Konflikte in der Welt und in unserer Gesellschaft kommt es darauf an, den Dialog der Kulturen befördern und vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und des Austauschs zu schaffen – sowohl in den auswärtigen Beziehungen als auch innerhalb des Landes. Wir wollen, dass der Kulturaustausch auch über die EU hinaus weiter gefördert und intensiviert wird, und zwar im Sinne einer „Zweibahnstraße“ und des Austauschs „auf Augenhöhe“. Wir wollen, dass noch mehr getan wird, um die ProtagonistInnen anderer Kulturen nach Deutschland herein zu holen und den Kulturbetrieb für sie zu öffnen.
Einen wesentlichen Schwerpunkt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik innerhalb von Europa sehen wir darin, zur Herausbildung einer europäischen kulturellen Identität und zur Verwirklichung von Werten und Zielen wie Menschenwürde, sozialer Gleichheit, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte und strikte Einhaltung des Völkerrechts beizutragen.
Die Linkspartei.PDS betrachtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen in Europa als unverzichtbaren Wert. Sie engagiert sich dafür, eine europäische Kulturpolitik zu entwickeln, die die Vielfalt und die Unterschiede in den einzelnen Ländern positiv bewertet und nutzt – auch als Chance zur Lösung von Konflikten. Wir plädieren für eine Kulturpolitik, die das verbindende und gemeinsame Erbe aufgreift und zugleich auf ein Europa gerichtet ist, das für Weltoffenheit, Toleranz und Ausgleich steht.
Eine wichtige Aufgabe der Bildungspolitik liegt darin, einen Beitrag zur Erhöhung des Wissens über die unterschiedlichen Kulturen und zu einem Bewusstsein über die Potenzen der europäischen kulturellen Vielfalt beizutragen.
Außerhalb Europas besteht die aktuelle Herausforderung darin, gemeinsam mit den Institutionen Auswärtiger Kulturpolitik anderer Mitgliedsländer der Europäischen Union zu einer stärkeren Koordinierung von Programmen bis hin zu einer gemeinsamen Auswärtigen Kulturpolitik zu gelangen.

3. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

3.1 *Werden Sie die bestehenden Regelungen zum Arbeitslosengeld II einschließlich der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sogenannte Ein-Euro-Jobs) beibehalten? Werden Sie bei der Evaluation des Gesetzes die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt Kultur besonders in den Blick nehmen?*

Die Linkspartei.PDS sieht die mit Hartz IV vollzogenen Neuregelungen außerordentlich kritisch und wird sie nicht beibehalten. Sie haben sich auch im kulturellen Bereich verheerend ausgewirkt. Wenn die sogenannten „Ein-Euro-Jobs“ auch manchen Arbeitslosen als Ausweg aus dem sozialen Abseits erscheinen, ihnen Hoffnung auf einen Wiedereinstieg in die Erwerbssphäre geben und wenn auch freien Trägern und kommunalen Einrichtungen dies als eine Möglichkeit erscheint, ihre finanzielle und personelle Not zu mindern, so ist doch deutlich, dass dies keine dauerhafte Lösung ihrer Probleme bringt, sie teilweise noch verschärft. Wir wollen Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren und nachhaltige strukturelle Lösungen für die Probleme im Kulturbereich.
Die Linkspartei.PDS streitet an der Seite der Gewerkschaften für existenzsichernde Arbeit und soziale Sicherung. Wir wenden uns gegen einen weiteren Abbau öffentlicher Beschäftigung in wichtigen Bereichen der Daseinsvorsorge – so auch im Kultur- und Bildungsbereich. Der vollzogene Personalabbau hat schon jetzt dazu geführt, dass die öffentliche Hand in den Ländern und Kommunen immer weniger ihrer Verantwortung für die Daseinsvorsorge nachkommen kann. Eine ungesicherte „Projektekultur“ und kurzfristige Maßnahmen der Arbeitsförderung können dafür kein Ausgleich sein. Mit der Einführung von Ein-Euro-Jobs besteht gegenwärtig die Gefahr einer weiteren Verdrängung von festen Stellen im kulturellen Bereich. Dem wollen wir durch die Stabilisierung der öffentlichen und freigemeinnützigen Träger und die Entwicklung der kulturellen Potentiale in den Regionen und Kommunen auch durch den privatwirtschaftlichen kulturellen Sektor entgegenwirken. Darüber hinaus streben wir die Einrichtung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors auf sozialen und kulturellen Tätigkeitsfeldern an.
Hartz IV kommt letztlich alle teuer zu stehen. Mit Milliarden Euro wird der dauerhafte Ausschluss von Millionen Menschen aus der Erwerbsarbeit finanziert. Unser Alternativvorschlag ist einfach und – wie wir meinen – auch machbar. Wir wollen mit denselben finanziellen Mitteln und durch ihre Kombination mit anderen Fonds reguläre, versicherungspflichtige und Existenz sichernde Arbeitsplätze schaffen. Wir fordern, dass Langzeitarbeitslose das Geld, dass sie als ALG II plus Kosten der Unterkunft und als Zuverdienst aus „Ein-Euro-Jobs“ in der Tasche haben, als Nettolohn, also im Arbeitnehmerstatus mit Arbeitsvertrag, ausgezahlt bekommen – ohne die Zwänge und Demütigungen, die ihnen bei ALG II und Ein-Euro-Jobs zugemutet werden. Kommen ein Teil des durch ein gerechteres Steuersystem, etwa durch Wiedererhebung der Vermögensteuer, erzielbaren Steueraufkommens und Gelder aus vorhandenen Förderfonds von Ländern, Bund und Europäischer Union dazu, dann treten an die Stelle von Arbeitslosigkeit und Ein-Euro-Jobs reguläre, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Solche Arbeitsplätze sollen zusätzlich dort entstehen, wo für die Privatwirtschaft Dienstleistungen für Einzelne oder für das Gemeinwesen nicht rentabel sind. Das ist möglich außerhalb des Wettbewerbs mit Privatunternehmen durch einen Einstieg in öffentlich geförderte gemeinnützige Beschäftigungssektoren zwischen Privatwirtschaft und Staat, für die die spezifischen Bedingungen tariflich auszuhandeln sind.

3.2 *Wie sehen Sie die Zukunft der Künstlersozialversicherung? Wollen Sie den Bundeszuschuss wieder auf 25% anheben? Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Alterssicherung von Künstlern und Publizisten?*

Die Künstlersozialversicherung gehört zu den wichtigsten kultur- und sozialpolitischen Errungenschaften der Bundesrepublik. Wir engagieren uns aktuell für ihren Erhalt und fordern, dass der Bundeszuschuss wieder auf 25% angehoben wird. Gleichzeitig drängen wir darauf, dass der Bund dafür Sorge trägt, dass eine größere Zahl der abgabepflichtigen Verwerter ihrer Aufgabe auch tatsächlich nachkommt. Längerfristig wollen wir eine „Solidarische Bürgerversicherung“ einführen, die auch diese Berufsgruppen einschließt und ihnen mehr Sicherheit bietet (siehe III.3.).
Wir sehen dringenden Handlungsbedarf bei der Alterssicherung von KünstlerInnen und PublizistInnen. Viele Künstlerinnen und Künstler erhalten so niedrige Renten, dass sie zusätzlich auf Sozialhilfe und andere Unterstützungsmaßnahmen angewiesen sind. Ursache sind die niedrigen Einkommen, die die Mehrzahl der freiberuflich tätigen KünstlerInnen und PublizistInnen erzielt. Dort muss aus unserer Sicht auch angesetzt werden. Wir wollen für angemessene Einkommen sorgen, die die Grundlage für spätere Renten sind (z.B. durch die Zahlung von Ausstellungshonoraren für bildende KünstlerInnen und die Sicherung einer angemessenen Vergütung für alle Kreativen durch weitere Reformen im Urheberrecht).
Aus unserer Sicht steht jedem Menschen im Alter ein würdevolles Lebens zu. Wir setzen uns deshalb für eine Existenz sichernde Rente mit einem Grundbetrag von gegenwärtig monatlich 800 Euro ein. Das derzeitige Rentensystem aber ist gefährdet. Die Linkspartei.PDS schlägt daher vor, die gesetzliche Rentenversicherung längerfristig in eine „Erwerbstätigenversicherung“ umzuwandeln, in die alle Berufsgruppen, Freiberufler, Selbstständige, Abgeordnete und in einem längeren Prozess auch Beamtinnen und Beamte einbezogen werden. Dabei müssen sämtliche Einkommen berücksichtigt werden, das heißt auch Zinseinnahmen. Die Beitragsbemessungsgrenze soll an- und später aufgehoben werden. Menschen mit höheren Einkommen sollen also in größerem Umfang für die solidarische Finanzierung der Renten herangezogen werden, ohne dass ihre Ansprüche in gleichem Maße steigen. Wenn alle Einkommen herangezogen werden, können die Beitragssätze gesenkt werden.
Darüber hinaus plädieren wir für eine „Bedarfsorientierte soziale Grundsicherung“. Wer wegen Arbeitslosigkeit, zu geringem Einkommen, Ausbildung sowie aus anderen sozialen, gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen arm oder von Armut bedroht ist, soll Anspruch auf eine Bedarfsorientierte soziale Grundsicherung haben. Für eine solche Grundsicherung müssen die Regelleistungen in den steuerfinanzierten Sicherungssystemen auf ein Niveau angehoben werden, das sich am Bedarf der Betroffenen orientiert. Diese soziale Grundsicherung soll als Individualrecht jeder und jedem zustehen.

3.3 *Planen Sie eine grundlegende Veränderung in der Krankenversicherung? Welche Auswirkungen hätte eine solche Veränderung auf die in der Künstlersozialkasse Versicherten sowie die Künstlersozialabgabepflichtigen?*

Weiter auf Seite 17

Fortsetzung von Seite 16

Die Linkspartei.PDS plant eine grundlegende Veränderung in der Krankenversicherung. Seit langem laufen die „Reformen“ des Gesundheitswesens darauf hinaus, Patientinnen und Patienten stärker zu belasten und den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung einzuschränken. Dem stellen wir unsere Idee einer Bürgerversicherung von allen für alle gegenüber. Die Linkspartei.PDS will eine „Solidarische Bürgerversicherung“, die alle Berufsgruppen und Einkommensarten in die gesetzliche Krankenversicherung und in die Pflegeversicherung einbezieht. Gerade die Einkommensstärkeren sollen sich an der Finanzierung eines solidarischen Gesundheitssystems beteiligen und nicht in die privaten Kassen ausweichen können. Die Beitragsbemessungsgrenze soll in einem ersten Schritt auf 5.100 Euro angehoben werden. Wir halten am Grundsatz der paritätischen Finanzierung fest.
Ein Konzept mit diesen Grundlinien würde auch vielen im Rahmen der 1983 gegründeten Künstlersozialversicherung (KSV) Versicherten erhebliche Vorteile und mehr Sicherheit bieten, vor allem jenen, die Nutznießer einer möglichen Beitragssatzsenkung der Krankenversicherung im Ergebnis des stattfindenden Umverteilungsprozesses wären. Die KSV könnte aber vor allem langfristig finanziell stabilisiert und als wichtige soziale Errungenschaft erhalten werden, auch als selbständige Einrichtung. Die Passfähigkeit der KSV beziehungsweise der Künstlersozialkasse (KSK) zu einer künftigen Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Gestalt der Solidarischen Bürgerversicherung wäre gewährleistet, zumal grundlegende Prinzipien von GKV und KSK im Wesentlichen übereinstimmen. So befinden sich selbständige KünstlerInnen und PublizistInnen größtenteils in einer ähnlichen wirtschaftlichen und sozialen Situation wie ArbeitnehmerInnen und sie zahlen wie diese auch den halben Beitrag. Prinzipiell stehen einer selbständigen Existenz der KSV, sofern sie die Krankenversicherung betrifft, unter dem Dach einer Solidarischen Bürgerversicherung u. E. keine unüberwindlichen Hindernisse entgegen.

4. Steuerpolitik

4.1 *Umsatzsteuerbefreiung und -ermäßigung spielen im Bereich Kunst und Kultur eine wesentliche Rolle. Wollen Sie dieses Instrument der indirekten Kulturförderung auf nationaler und europarechtlicher Ebene beibehalten?*

Die Linkspartei.PDS wird sich dafür einsetzen, dass die Umsatzsteuerbefreiung und -ermäßigung als Instrument indirekter Kulturförderung auf nationaler und europarechtlicher Ebene beibehalten wird.

4.2 *Beschränkte Steuerpflicht ausländischer Künstler (sog. Ausländersteuer)*
a) *Nach dem geltenden Recht werden Einkünfte von im Ausland ansässigen Künstlern, die in Deutschland tätig sind, unterschiedlichen Abzugsteuersätzen unterworfen (z.B. Staffelfreigrenze; Differenzierung nach selbständig und nichtselbständig tätigen Künstlern). Wollen Sie dies beibehalten?*
b) *Das Verfahren bei der Freistellung von Abzugsteuer erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand (z.B. Verkauf von Kunstwerken ausländischer Künstler; Kulturorchestererlass). Planen Sie eine Vereinfachung des Verfahrens der Freistellung von Abzugsteuern?*

Bei der Besteuerung ausländischer Künstlerinnen und Künstler sehen wir aus kulturpolitischer Sicht weiteren Reformbedarf und werden uns dazu mit den SteuerpolitikerInnen verständigen. Dabei ist auch der Ausgang mehrerer Verfahren einzubeziehen, die gegenwärtig beim Europäischen Gerichtshof anhängig sind, bei denen es um die Vereinbarkeit der deutschen Praxis bei der Besteuerung ausländischer KünstlerInnen mit dem EU-Recht geht.

4.3 *Gemeinnützigkeitsrecht (Steuerrecht der steuerbegünstigten Körperschaften) Die Reform des geltenden Gemeinnützigkeitsrechts ist nach vorherrschender Auffassung dringend geboten und deshalb erforderlich (z.B. Systematisierung des Gemeinnützigkeitsrechts; Entbürokratisierung; Flexibilisierung). Werden Sie sich für eine grundlegende Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes einsetzen? Wenn ja, nennen Sie die Grundzüge der beabsichtigten Reform.*

Wir werden uns für eine grundlegende Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes einsetzen. Es geht uns darum, bürgerschaftliches Engagement wirksamer zu fördern, bürokratische Hemmnisse abzubauen und insgesamt mehr Transparenz und Publizität herzustellen.
Die Enquetekommission zum bürgerschaftlichen Engagement hat in der 14. Legislaturperiode wichtige Empfehlungen gegeben, die bislang noch nicht umgesetzt wurden. So stehen z.B. Reformen im Vereinsrecht, bei der Vereinsbesteuerung und im Zuwendungsrecht immer noch aus, die wir für die Stabilisierung der freien Szene und der soziokulturellen Einrichtungen und Projekte für dringend erforderlich halten.

4.4 *Privates Engagement*
Welche steuerlichen Regelungen streben Sie an, um Bürger- und Eigeninitiative (z.B. Selbsterwirtschaftung; Fundraising; Sponsoring; private Sammlungen) zu stärken und die Bereitschaft zum Engagement attraktiver zu gestalten?

Privates Engagement ist eine sinnvolle Ergänzung öffentlicher Förderung. Eine Privatisierung öffentlicher Aufgaben aber lehnen wir ab. Es geht uns um Regelungen, die private Initiative für gemeinwohlorientierte Zwecke erschließen und die Wirtschaft stärker an der Finanzierung des öffentlichen Lebens beteiligen. Zum konkreten Regelungsbedarf werden wir uns mit unseren SteuerpolitikerInnen verständigen. Wir knüpfen dabei an unsere parlamentarischen Initiativen zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen aus der 14. Legislaturperiode an. Die steuerlichen Vergünstigungen für Stifter und Stiftungen müssen dringend durch eine Reform der zivilrechtlichen Rahmenbedingungen ergänzt werden, die dem Stiftungswesen größtmögliche Rechtssicherheit, Transparenz und Öffentlichkeit verleihen.

5. Urheberrechtspolitik

5.1 *Sehen Sie die Notwendigkeit für eine weitere Reform des Urheberrechts? Wenn ja, welche Schwerpunkte wollen Sie setzen?*

Für die Linkspartei.PDS zählt die Anpassung des Urheberrechts an die veränderten Bedingungen einer digitalen, globalisierten Welt zu den entscheidenden Aufgaben von Kulturpolitik nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer und globaler Ebene. Wir sehen hier weiteren Reformbedarf, um den Schutz des geistigen Eigentums auch unter den neuen Bedingungen zu gewährleisten und ein vielfältiges kulturelles Leben zu ermöglichen.
Es geht uns um einen Ordnungsrahmen, der Kreativität und Innovation im Bereich der geistigen Produktion fördert und damit auch zu Erhalt und Wachstum der nationalen und europäischen Kulturproduktion beiträgt. Unseres Erachtens ist dafür eine Stärkung der Rechte und Wirkungsmöglichkeiten der KünstlerInnen, PublizistInnen, WissenschaftlerInnen und weiterer Kulturschaffender dringend notwendig. Die Linkspartei.PDS setzt sich deshalb für eine Harmonisierung des Urheberrechts auf europäischer und globaler Ebene ein, insbesondere hinsichtlich des Urhebervertragsrechts und der Urheberpersönlichkeitsrechte. Wir engagieren uns für die Durchsetzung der verfassungsrechtlich gebotenen angemessenen Vergütung für Urheber und Leistungsschutzberechtigte.
Wir wollen den Rechtsanspruch auf eine Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler durch eine Neuregelegung im Urheberrecht sichern. Es ist an der Zeit, dass diese nunmehr schon Jahrzehnte alte berechtigte Forderung endlich Wirklichkeit wird. Und wir setzen uns für die Umsetzung des Vorschlags der IG Medien aus dem Jahre 1998 zur Einführung eines modernen Künstlergemeinschaftsrechtsgesetzes (auch Goethe-Groschen genannt) ein. Dessen Grundgedanke besteht darin, die jeweils lebende und schaffende Generation der UrheberInnen und ausübenden KünstlerInnen durch die Einführung einer Urhebernachfolgevergütung an der Verwertung nicht mehr geschützter (gemeinfreier) Werke und Darbietungen zu beteiligen.
Die Linkspartei.PDS tritt für die Erhöhung der gesetzlichen Vergütungssätze z.B. bei der Geräteabgabe ein (siehe V.3.). Wir engagieren uns dafür, dass die laut § 36 des UrhG zur Durchsetzung des Rechts auf eine angemessen Vergütung vorgesehenen gemeinsamen Vergütungsregeln von UrheberInnen und WerknutzerInnen verstärkt abgeschlossen werden (siehe V.2.).

5.2 *Werden Sie die Schranke der Privatkopie im digitalen Bereich beibehalten? Wie wollen Sie die verfassungsrechtlich gebotene angemessene Vergütung für Urheber und Leistungsschutzberechtigte sicherstellen?*

Wir wollen, dass die Schranke der Privatkopie im digitalen Bereich beibehalten wird. Privatkopien sollten weiterhin zulässig sein, sofern sie ausschließlich für den privaten Gebrauch auf beliebigen Trägern bestimmt sind und weder direkt noch indirekt Erwerbszwecken dienen.
Im „Gesetz zur Stärkung der vertraglichen Stellung der Urheber und ausübenden Künstler“, das am 1. Juli 2002 in Kraft trat, wurde in § 32 UrhG ein gesetzlicher Anspruch auf angemessene Vergütung festgelegt. Was eine angemessene Vergütung ist, soll laut § 36 UrhG von den Vereinigungen der Urheber und den Vereinigungen der Werknutzer in Verhandlungen festgelegt werden. Nun kommt es darauf, dass diese Verhandlungen auch tatsächlich stattfinden und zu einem Ergebnis führen.

5.3 *Welche Konsequenzen wollen Sie aus den beiden Vergütungsberichten der Bundesregierungen aus den Jahren 1988 und 2000, die sich übereinstimmend für eine Erhöhung der gesetzlichen Vergütungssätze ausgesprochen haben, ziehen?*

Die Konsequenz aus den Vergütungsberichten ist für uns eindeutig: Die gesetzlichen Vergütungssätze müssen erhöht und den veränderten Bedingungen, insbesondere den gestiegenen Lebenshaltungskosten der UrheberInnen und KünstlerInnen angepasst werden.

5.4 *Befürworten Sie die Einführung der doppelten Lizenzgebühr als Schadensersatz bei Urheberrechtsverletzungen?*

Ja, wir befürworten die Einführung der doppelten Lizenzgebühr als Schadensersatz bei Urheberrechtsverletzungen.

6. Kulturelle Bildung

6.1 *Werden Sie das Zukunftsthema Bildung auch zu einem Aufgabenschwerpunkt der Kulturpolitik machen und welche Vorstellungen haben Sie, kulturelle Bildungspolitik als Aufgabe des Bundes auszugestalten?*

Kultur und Bildung stehen in enger Korrelation, in individueller wie in gesellschaftlicher Hinsicht. Bildung ist für uns deshalb ein wichtiges Thema und ein Schwerpunkt von Kulturpolitik, wie wir andersereits in der Bildungspolitik auch kulturelle Absichten und Ziele verfolgen und künftig stärkere Akzente in Hinsicht auf „Kulturelle Bildung“ im engeren Sinne setzen wollen. Bildung als Zukunftsthema erfordert eine Stärkung beider Politikfelder, wie auch vor allem der Kinder- und Jugendpolitik, und eine deutlich bessere Abstimmung zwischen allen Politikfeldern, die Bildung mitgestalten und Einfluss auf deren Rahmenbedingungen haben – von der Schul- und Hochschulpolitik über die Jugendpolitik und Kommunalpolitik bis zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Wir behandeln auch dieses Thema also als Querschnittsaufgabe der Partei auf den verschiedenen Ebenen.
Bildung ist ein Menschenrecht und gehört ins Grundgesetz. Wir setzen uns für die Verankerung des Rechts auf Bildung in der Verfassung ein. Wir fordern die Verwirklichung dieses Rechtes, wie auch des Rechtes auf eigene Kultur, Informationsfreiheit, Spiel und Freizeit, für alle. Wir wollen eine demokratische, sozial gerechte und emanzipative Bildung für alle – von Anfang an und ein Leben lang. Es geht darum, jeden in seiner Verschiedenheit zu akzeptieren und sozial wie kulturell bedingte Nachteile im gesamten Lebensprozess immer wieder auszugleichen. Deshalb treten wir für eine grundlegende Veränderung des Bildungswesens ein. Unser wesentliches Anliegen ist, den nachgewiesenen engen Zusammenhang von sozialer Herkunft, Lebenslage und Bildungserfolg aufzubrechen und der Zunahme sozialer Ungleichheit im jetzigen Bildungssystem gegenzusteuern.
Der gewachsene Stellenwert kultureller Bildung ist für uns unstrittig. Vor dem Hintergrund der europäischen Einigung und der globalen Herausforderungen gewinnt sie noch eine besondere Bedeutung. Kulturelle Bildung fördert die kulturelle Identität von Gruppen wie von einzelnen und kann neugierig auf das Andersartige und Fremde machen. In einer zunehmend pluralen, multikulturellen und multiethnischen Gesellschaft wird interkulturelle Bildung, die Vermittlung von Wissen über die eigene Kultur, die Unterschiede zu anderen und über gemeinsam anzuerkennende Werte immer wichtiger. Sie ist Voraussetzung für Akzeptanz und Toleranz gegenüber Anderem, für friedliches Zusammenleben.
Die Voraussetzungen für kulturelle Bildung zu verbessern und einen sozial gleichen Zugang für alle zu sichern, sehen wir als eine der wesentlichen Aufgaben und als ein Querschnittsthema, das neben der Kulturpolitik vor allem die Bildungspolitik, Medienpolitik, Jugendpolitik und Kommunalpolitik berührt. Auch in der Bildungspolitik ist dies ein Thema für alle Verantwortlichen – von den Kindertagesstätten, über die Schulen bis zu den Hochschulen und zur Weiterbildung.
Bildung sollte unserer Auffassung nach alle Kulturtechniken, alle Ausdrucksformen und Verständigungsformen umfassen und zu ihrer Vermittlung beitragen. Das ist schon lange mehr als Lesen, Schreiben, Rechnen. Das sind Verhaltens-, Bewegungsformen und Rituale, das sind die künstlerischen Ausdrucksformen und die Sprachen und Möglichkeiten der Medien – vom Buch bis zum Internet. Medienbildung ist deshalb ein unverzichtbarer Bestandteil von Bildung.
Wir halten es für dringend notwendig, die Voraussetzungen für die künstlerische Bildung breiter Schichten und für das Nachwachsen des Publikums zu erhalten und zu verbessern – und zwar in allen Genres und Sparten. Wir setzen uns deshalb für die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten und die Verankerung von entsprechenden gesetzlichen Regelungen zur Förderung von Musikschulen, Bibliotheken und anderen kulturellen Einrichtungen in den Landesverfassungen ein. Wir erhoffen uns hier einen deutlichen Impuls durch die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz.
Kulturelle Bildung ist unverzichtbarer Bestandteil des öffentlich verantworteten Bildungssystems in Bund, Ländern und Kommunen. Den Kommunen kommt als den Hauptträgern dabei eine besondere Verantwortung zu. Real aber können sie dieser Aufgabe aufgrund der Krise der öffentlichen Haushalte immer weniger gerecht werden. Notwendig ist die Stärkung ihrer Finanzkraft über eine Kommunalfinanzreform, wie wir sie schon lange fordern.
Im Entwurf der „Bildungspolitischen Leitlinien der PDS“ und in der „Weimarer Erklärung“, verabschiedet auf der 9. Bildungspolitischen Konferenz der PDS im Juni diesen Jahres, haben wir unsere Vorschläge für eine Reform des gesamten Bildungswesens wie seiner Rahmenbedingungen dargelegt. In einer Arbeitsgruppe zum Thema „Kultur. Macht. Bildung“ haben wir uns auch über notwendige Schritte zur Stärkung der kulturellen Bildung verständigt. In den „Thesen zur Kulturellen Bildung“ der Ständigen Kulturpolitischen Konferenz sind unser Grundverständnis von kultureller Bildung und unser jetziger Stand der Überlegungen zusammengefasst. Wir werden uns auf dieser Grundlage über konkrete notwendige Schritte in der neuen Legislaturperiode verständigen.

6.2 *Sprechen Sie sich für eine gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern aus? Wollen Sie die bestehenden Strukturen der gemeinsamen Bildungsplanung erhalten oder streben Sie eine Veränderung an? Werden Sie den Schwerpunkt kulturelle Bildung in der Förderpolitik der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (in Verbindung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) beibehalten?*

Wir sprechen uns auch im Bildungsbereich für einen kooperati-

Weiter auf Seite 18

Fortsetzung von Seite 17

Antwort der Linkspartei.PDS

ven Kulturföderalismus aus. Eine sozial gerechte Bildung für alle kann nur in gesellschaftlicher Verantwortung bei umfassender Förderung und ausreichender Finanzierung durch die öffentliche Hand gewährleistet werden. Wir sehen darin eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Angesicht der neuen Herausforderungen ist die Kooperation zwischen Bund und Ländern in Bildungsfragen notwendiger denn je. Die Linkspartei.PDS tritt dafür ein, dass sich der Bund in Abstimmung mit den Ländern stärker bildungspolitisch engagiert, um in ganz Deutschland mehr Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit für alle im Bildungswesen zu gewährleisten. Unter diesem Gesichtspunkt sprechen wir uns auch für eine gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern aus. Wir plädieren auch dafür, dass kulturelle Bildung ein Schwerpunkt in der Förderpolitik bleibt. Wie und in welchen Strukturen diese Aufgaben künftig im föderalen System wahrgenommen werden sollen, dazu gibt es auch unter uns noch Verständigungsbedarf.

6.3 *Welche Bedeutung messen Sie speziell der kulturellen Kinder- und Jugendbildung insbesondere im Hinblick auf ihre Förderung im Rahmen des Kinder- und Jugendplan des Bundes zu?*

Zweifelsfrei kommt es auch in der kulturellen Bildung auf den Anfang an. Wir halten es deshalb für notwendig, auch auf Bundesebene Weichen für die Stärkung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung zu stellen. Das ist zum Teil ja auch schon geschehen. Dabei ist vor allem der Kinder- und Jugendplan des Bundes zu nennen, der einen eigenen Fördertitel für die „kulturelle Bildung“ vorsieht. Dieses Projekt drohte im Zusammenhang mit den „Entflechtungsdebatten“ im Rahmen der Föderalismuskommission ins Wanken zu geraten. Mit Bestrebungen, die Kinder- und Jugendhilfe in die Zuständigkeit der Länder zu geben, war auch die Gefahr verbunden, dass der Bund seine Förderkompetenz verliert. Die Linkspartei.PDS engagiert sich dafür, dass die Bundeszuständigkeit im Gesetzesbereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erhalten bleibt. Wir setzen uns dafür ein, dass das Programm zur Förderung der kulturellen Bildung in Verantwortung des Bundes fortgesetzt wird. Es sollte mit dem Ziel der Förderung neuer bundeszentraler Infrastrukturen ausgebaut und der Mittelumfang dafür erhöht werden.

7. Bürgerschaftliches Engagement

7.1 *Der Vollzug der Haushaltsordnung im Zuwendungsbereich behindert bürgerschaftliches Engagement und Eigeninitiative (zum Beispiel Jährlichkeitsprinzip, Fehlbedarfsfinanzierung, zuwendungsfähige Ausgaben, Rücklagenbildung, Besserstellungsverbot). Sehen Sie hier Reformbedarf?*

Wir sehen in den genannten Punkten weiteren Reformbedarf im Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht wie auch im Zuwendungsrecht (wie unter IV.3. dargestellt). Eigeninitiative und Anstrengungen zur Eigenwirtschaftung von Mitteln sollten belohnt und nicht bestraft werden.
Die PDS hat sich in der 14. Legislaturperiode für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zum bürgerschaftlichen Engagement ausgesprochen. Die Linkspartei.PDS wird den Stand der Realisierung prüfen und dieses Anliegen weiter verfolgen.
Uns ist über diese Empfehlungen hinausgehend wichtig, dass das Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement erweitert wird. Das betrifft insbesondere jene Formen, die sich in der Stärkung der Volkssouveränität über repräsentative Formen hinaus im aktiven Eingreifen in das politische Geschehen äußern – von Bürgerbegehren über soziale Bewegungen und Bürgerproteste bis hin zur Selbsthilfe und Übernahme von vormals öffentlichen Aufgaben. Bürgerengagement soll mehr sein als nur eine gelegentliche Ergänzung repräsentativer Politik und weder als Alibi noch als wohlfeiler Lückenbüßer missbraucht werden, wenn öffentliche Leistungen gestrichen werden. Um eine solche Stärkung des Bürgerengagements zu ermöglichen bedarf es aus unserer Sicht

- eines entsprechenden politischen Gestaltungsraums, der gegenwärtig durch Privatisierung und den neoliberalen Rückzug der Politik eher geschrumpft wird,
- einer Machtabgabe von öffentlichen Verwaltungen, Parlamenten und politischen Parteien,
- einer Stärkung des Dritten Sektors und einer Stabilisierung der vielfältigen Szene gemeinnütziger freier Träger,
- einer weitaus stärkeren ökonomischen, sozialen und politischen Unterstützung, einer verbesserten öffentlichen Infrastruktur und eines weiteren Abbaus von Engagementhindernissen.

7.2 *Werden Sie die Empfehlungen der Kommission Impulse für die Zivilgesellschaft (zum Beispiel im Hinblick auf eine Stärkung des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur) umsetzen?*

Die Kommission Impulse für die Zivilgesellschaft hat wichtige Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Zivilgesellschaft und für den Aufbau generationenübergreifender und generationsoffener Freiwilligendienste auch im kulturellen Bereich gegeben. Wir werden uns für die Umsetzung ihrer Empfehlungen zum Beispiel im Hinblick auf eine Stärkung des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur engagieren.

Antwort der FDP

FDP
Die Liberalen

1. Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene

1.1 *Sprechen Sie sich für die Verankerung von Kultur als Staatsziel im Grundgesetz aus?*

Ja, die FDP spricht sich für die Verankerung der Kultur als Staatsziel im Grundgesetz aus. Wir sind davon überzeugt, dass die Ergänzung eines Artikels 20 b GG mit dem Wortlaut „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ ein deutliches und wirkungsvolles Zeichen gegen den Abbau von Kulturausgaben auf allen staatlichen Ebenen ist. In unserem Wahlprogramm haben wir dies klar und deutlich zum Ausdruck gebracht.

1.2 *Wollen Sie das Amt eines Kulturstaatsministers/einer Kulturstaatsministerin fortführen? Wollen Sie ein Bundeskulturministerium einrichten? Wenn ja, was sind nach Ihrer Auffassung die vordringlichsten Aufgaben dieser Struktur?*

Die Kultur und die Medien benötigen eine starke Vertretung innerhalb des Bundeskabinetts sowie gegenüber der Öffentlichkeit und der europäischen Ebene. Daher setzt sich die FDP dafür ein, dass die Zuständigkeit für Kultur und Medien aufgewertet wird und künftig Kabinettsrang erhält. Darüber hinaus halten wir eine Bündelung der Zuständigkeiten für die Kultur und die Medien für sinnvoll. Gegenwärtig sind die Zuständigkeiten für einzelne Bereiche der Kultur und der Medien über viele Ministerien verteilt. So ist derzeit beispielsweise das Auswärtige Amt für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik zuständig, für die Baukultur das Bauministerium und für den Bereich der Telekommunikation und des Internets das Wirtschaftsministerium. Während also die Verantwortung für die „konventionellen“ Medien, wie etwa für den Film und das Fernsehen, im Kultur- und Medienbereich angesiedelt ist, liegt sie für die neuen Medien im Wirtschaftsbereich. Diese Trennung hat angesichts der zunehmenden Konvergenz der Medien keinen Sinn.

1.3 *Treten Sie für die Fortsetzung des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag ein?*

Ja. Die Arbeit des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages hat sich bewährt und wird fortgesetzt werden. Zudem wäre es sinnvoll, analog zu einer Bündelung der Zuständigkeiten für Kultur und Medien im Bundeskabinett, auch dem Ausschuss für Kultur und Medien eine größere Bedeutung zukommen zu lassen.

1.4 *Sprechen Sie sich für eine erneute Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ aus?*

Ja. Die FDP spricht sich für eine erneute Einsetzung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ aus. Die Arbeit der Enquete-Kommission wurde in einer Phase unterbrochen, als die meisten Daten und Informationen bereits auf dem Tisch lagen und wir dabei waren, die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen zu diskutieren und zu formulieren. Nachdem wir schon weit über die Hälfte des Weges gegangen sind, wäre ein Abbruch der Arbeit unsinnig. Daher werden wir uns nach der Bundestagswahl für eine Fortsetzung der Arbeit der Kultur-Enquete einsetzen.

1.6 *Wollen Sie eine verbindliche Kulturverträglichkeitsprüfung von Gesetzen einführen?*

Die Überprüfung von Gesetzen auf ihre Kulturverträglichkeit ist eine wichtige Aufgabe, die idealerweise bereits in der üblichen Abstimmung von Gesetzentwürfen zwischen den einzelnen Ministerien erfolgt. Die Kulturverträglichkeitsprüfung wird derzeit bereits praktiziert. Die FDP hat nicht die Absicht, darauf in Zukunft zu verzichten.

1.7 *In welcher Weise wollen Sie die organisierte Zivilgesellschaft im Kulturbereich in Ihre Beratungen und Entscheidungen einbeziehen?*

Die organisierte Zivilgesellschaft spielt in der Kulturpolitik eine große Rolle. Fast alle unserer parlamentarischen Initiativen entstehen in enger Abstimmung mit zivilgesellschaftlichen Gruppen und Ratgebern. Nicht zuletzt die Arbeit der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat auf anschauliche Weise gezeigt, wie wertvoll und unverzichtbar die Unterstützung der Zivilgesellschaft bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Kultur ist. Ohne die vielfältigen Beiträge der organisierten Zivilgesellschaft in Anhörungen und Gesprächen, durch Stellungnahmen und Gutachten wäre die parlamentarische Arbeit nicht zu leisten gewesen und wird auch in Zukunft nicht zu leisten sein.

1.8 *Setzen Sie sich für die Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur ein? Beabsichtigen Sie, diese Stiftung finanziell solide auszustatten?*

Die FDP setzt sich für die Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur ein und hat dies auch mit ihrem Abstimmungsverhalten im Deutschen Bundestag deutlich gemacht. Das Ziel, welches die Bundesstiftung Baukultur verfolgen soll, nämlich das Bewusstsein für Baukultur bei Bauschaffenden und in der Bevölkerung zu stärken und die Qualität, Nachhaltigkeit und Leistungsfähigkeit des Planungs- und Bauwesens in Deutschland national wie international herauszustellen, halten wir für eine wichtige Aufgabe.
Der Blick in europäische Nachbarländer, in denen ein weitaus größeres Bewusstsein für den Wert einer qualitativ hochwertigen gebauten Umwelt vorhanden ist, zeigt, dass ein Bewusstseinswandel möglich ist. Der Blick in unsere vielfach verbauten Städte und Dörfer zeigt, dass ein stärkeres Bewusstsein für Baukultur in Deutschland vonnöten ist. Die vom Bundesrat geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken, die zu einem Scheitern der Stiftungsgründung in der 15. Wahlperiode führten, teilen wir nicht. Unserer Ansicht nach liegt es in der Kompetenz des Bundes, eine Stiftung zur Förderung der Baukultur zu errichten.
Bei einem erneuten Anlauf zur Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur wird sich die FDP dafür einsetzen, dass die Stiftung als Stiftung bürgerlichen Rechts und nicht als Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet wird. Diese Auffassung haben wir auch per Entschließungsantrag in den Deutschen Bundestag eingebracht.
Wir sind der Überzeugung, dass es nur bei einer Stiftung bürgerlichen Rechts gelingen wird, die notwendige Einbindung der Zivilgesellschaft und eine breite Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen zu erreichen. Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass der Konvent, so wie er im Gesetzentwurf der 15. Wahlperiode vorgesehen war, viel zu groß ist, als dass er zu einer vernünftigen Arbeit fähig wäre. Eine angemessene und solide Finanzausstattung ist für den Erfolg der Stiftungsarbeit unabdingbar. Für diese Finanzausstattung zu sorgen ist eine gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Allgemeinheit, der Kammern und Verbände des Planungs- und Bauwesens, der Bauschaffenden und der Zivilgesellschaft.

1.9 *Unterstützen Sie die Schaffung einer BibliotheksEntwicklungsAgentur, die die Weiterentwicklung des deutschen Bibliothekswesens fachlich unterstützt, in Form einer Stiftung aus Bundesmitteln?*

Die FDP tritt seit Jahren für eine Stärkung und Weiterentwicklung der Landes- und Hochschulbibliotheken ein. Leider haben diese in den vergangenen Jahren durch überproportionale Anstiege der Zeitschriftenpreise hohe Kaufkraftverluste hinnehmen müssen. Hinzu kommt, dass die 7%-ige Mehrwertsteuer unnötig die Etats der Bibliotheken belastet. Die Folgen sind ein stetiger Abbau beim Neuzukauf von Büchern und Monographien sowie bei Zeitschriftenabonnements. Letztendlich führt eine solche Entwicklung zu einer ernsthaften Beeinträchtigung von Bildung, Fort- und Weiterbildung sowie Forschung und Lehre in Deutschland.
Gute Bibliotheken sind eine wichtige Voraussetzung für einen exzellenten Hochschul- und Forschungsstandort. Wenn aktuelle, den internationalen Stand reflektierende Materialien in den Bibliotheken nicht mehr vorhanden sind, hat das Auswirkungen auf die Studienqualität, die Studienzeiten und die Attraktivität des Hochschulstandortes für ausländische Studierende und die Forschung. Der oft beschworene Lösungsansatz, die Nutzung des Internets und der damit verbundene Zugriff auf die elektronischen Medien, verschleiert das eigentliche Problem der Bibliotheken. Ein konsequenter Aufbau eines elektronischen Zugangs der Nutzer auf die jeweiligen Bibliotheken ist zusätzlich sinnvoll, bedeutet für diese aber, bedingt durch anfallende Lizenzverträge und damit verbundenen Zahlungsmodalitäten, auch Mehrkosten. Das Internet unterstützt die wissenschaftliche Information, führt aber nicht zu Spareffekten für die Bibliotheksetats.
Die FDP sieht in einem Bibliothekensonderprogramm, verbunden mit dem Ziel, die deutschen Landes- und Hochschulbibliotheken finanziell in die Lage zu versetzen, einen dauerhaften Zugang zu allen Formen der Publikation wissenschaftlicher Informationen zu sichern, einen geeigneten Ansatz. Hierfür sollten bis zum Jahre 2010 beginnend mit dem Haushalt 2007 den Bundesländern finanzielle Mittel in Höhe von 60 Mio. € pro Jahr aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30 (BMBF), zur Verfügung gestellt werden. Eine Vernetzung der Landes- und Hochschulbibliotheken in einem deutschen Informations- und Wissensnetzwerk mit Zugangsberechtigung für Lernende, Lehrende, Studierende, Hochschullehrer und Wissenschaftler wird angestrebt.
Mit dem Gedanken einer Stiftungsinitiative „BibliotheksEntwicklungsAgentur“ hat sich die FDP noch nicht abschließend befasst.

Weiter auf Seite 19

Fortsetzung von Seite 18

2. Kultur- und Medienpolitik im internationalen Kontext

2.1 *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Kultur- und Medienbereich bei der Überarbeitung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen wird?*

Grundsätzlich begrüßen wir die Dienstleistungsrichtlinie, da sie zu einer Liberalisierung der Märkte und damit zu niedrigeren Preisen und zu einer höheren Nachfrage führen. Das Herkunftslandprinzip fördert den Wettbewerb und führt zum Abbau bürokratischer Hemmnisse.
Ebenso sind wir aber auch der Auffassung, dass Dienstleistungen im Bereich der Kultur und der Medien nicht wie andere Dienstleistungen behandelt werden können. Dies schlägt sich z.B. in der Fernsehrichtlinie der EU nieder, die durch die Dienstleistungsrichtlinie nicht angetastet wird. Zum Schutz der kulturellen Vielfalt muss es weiterhin nationale Kompetenzen in diesen Bereichen geben. Die Dienstleistungsrichtlinie lässt bei der Umsetzung in nationales Recht viel Spielraum. Es kommt darauf an, diesen Spielraum zugunsten des Schutzes einer vielfältigen Kultur- und Medienlandschaft zu nutzen.

2.2 *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Kultur- und Medienbereich in die GATS-Verhandlungen nicht einbezogen wird und im Bildungsbereich keine weitere Zugeständnisse in Richtung Liberalisierung oder Deregulierung mehr gemacht werden?*

Ein gänzlicher Ausschluss des Kultur- und Medienbereichs aus den GATS-Verhandlungen erscheint uns überzogen, da eine Liberalisierung des Welthandels grundsätzlich zu begrüßen ist und kulturelle und mediale Dienstleistungen nicht nur, aber eben auch Wirtschaftsgüter sind. Allerdings muss auch bei GATS sichergestellt sein, dass kulturelle und mediale Dienstleistungen nicht ausschließlich als Wirtschaftsgüter gesehen werden und ihrem Doppelcharakter Rechnung getragen wird.

2.3 *Werden Sie sich im Falle der Verabschiedung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auf der Generalversammlung der UNESCO im Oktober 2005 für eine Ratifizierung im Deutschen Bundestag einsetzen?*

Die Unesco-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt bildet ein notwendiges und wirksames Gegengewicht zu den GATS-Verhandlungen. Daher würden wir eine Verabschiedung des Unesco-Übereinkommens begrüßen und uns auch für eine Ratifizierung im Deutschen Bundestag einsetzen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Handelbarkeit von Kulturgütern und Dienstleistungen gesichert bleibt, die Konvention keine neuen Hürden für Kulturaustausch und Informationsfluss schafft und Marktmechanismen ebenso anerkannt werden wie staatliche Interventionen.

2.4 *Werden Sie die Haushaltskürzungen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zurücknehmen? Welche Schwerpunkte soll Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik zukünftig verfolgen?*

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik muss wieder die tragende dritte Säule deutscher Außenpolitik werden. Dieser wichtigen Bedeutung muss die finanzielle Ausstattung, die unter der rot-grünen Regierung stark zurückgefahren wurde, wieder angepasst werden. Schwerpunkte in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sollten unserer Ansicht nach sein: die Vermittlung eines positiven Bildes von der Kultur und dem Leben in Deutschland, die Förderung der deutschen Sprache im Ausland, die Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches in den Bereichen Kultur, Kunst, Musik, Literatur, Bildung und Wissenschaft sowie die Förderung des Jugendaustausches und der deutschen Auslandsschulen.

3. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

3.1 *Werden Sie die bestehenden Regelungen zum Arbeitslosengeld II einschließlich der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (so genannte Ein-Euro-Jobs) beibehalten? Werden Sie bei der Evaluation des Gesetzes die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt Kultur besonders in den Blick nehmen?*

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe hat die Bundesregierung einen im Grundsatz richtigen Weg beschritten. Die derzeitige Ausgestaltung des Hartz IV-Gesetzes (SGB II) weist aber viele Mängel auf. Die erzwungene Kooperation zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen funktioniert nicht, organisatorische Mängel und unklare Verantwortlichkeiten haben zu dem bestehenden Kompetenzgerangel geführt. Die Anreize für einen Hinzuverdienst auf dem ersten Arbeitsmarkt sind zu gering.
Nach unserer Überzeugung dürfen die Ein-Euro Jobs nur zur Überprüfung der Arbeitsbereitschaft und zur Wiedererlangung verlorener Arbeitstugenden dienen. Andernfalls besteht die Gefahr von Verdrängungseffekten und Wettbewerbsverzerrungen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ziel darf nicht eine Ausweitung des zweiten Arbeitsmarktes, sondern muss eine Integration Langzeitarbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt sein.
Bei der Evaluation des Gesetzes spielen die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt Kultur natürlich eine wichtige Rolle, schließlich ist der Kulturbereich neben allen anderen Bedeutungen auch eine wirtschaftlich bedeutsame Branche. Darüber hinaus bestehen im Kulturbereich – die Diskussionen um die Ein-Euro-Jobs in Bibliotheken belegen dies – auch besondere Verdrängungsgefahren von Arbeitsplätzen aus dem ersten in den zweiten Arbeitsmarkt, die durch eine angemessene finanzielle Ausstattung der betroffenen Institutionen gemildert werden können.

3.2 *Wie sehen Sie die Zukunft der Künstlersozialversicherung? Wollen Sie den Bundeszuschuss wieder auf 25% anheben? Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Alterssicherung von Künstlern und Publizisten?*

Wir bekennen uns zur Künstlersozialversicherung als einem wichtigen Instrument der Kulturförderung und der sozialen Sicherung der Künstlerinnen und Künstler. Bei der notwendigen Reform der Künstlersozialkasse muss es zu einem fairen Ausgleich der Interessen von Versicherten und den derzeit über Gebühr belasteten Verwertern kommen.
Die FDP-Fraktion hat in der 15. Wahlperiode einen Antrag mit konkreten Reformvorschlägen in den Deutschen Bundestag eingebracht. Diese Maßnahmen zur Reform der Künstlersozialkasse sind unserer Ansicht nach geeignet, eine Erhöhung des Bundeszuschusses zu vermeiden.

3.3 *Planen Sie eine grundlegende Veränderung in der Krankenversicherung? Welche Auswirkungen hätte eine solche Veränderung auf die in der Künstlersozialkasse Versicherten sowie die Künstlersozialabgabepflichtigen?*

Die FDP schlägt im Bereich der Krankenversicherung einen Systemwechsel vor: den privaten Krankenversicherungsschutz mit sozialer Absicherung für alle. Jeder Bürger ist verpflichtet, einen Mindestumfang an Leistungen, die so genannten Regelleistungen, für den Krankheitsfall abzusichern. Der Verpflichtung, sich zu versichern, kann er dabei bei einem Versicherer seiner Wahl nachkommen. Er ist frei darin, seinen Versicherungsschutz so zu gestalten, wie es seinen Bedürfnissen entspricht. Jeder Bürger hat bei Geburt und beim Versicherungswechsel einen Anspruch darauf, im Umfang der Regelleistungen unabhängig von seinem Gesundheitszustand ohne Risikozuschläge versichert zu werden.
Der soziale Ausgleich erfolgt nicht mehr wie bisher unkoordiniert und mit teilweise ungerechten Auswirkungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung, sondern über das an den einheitlichen Kriterien der Leistungsfähigkeit und Bedürftigkeit ausgerichtete Steuer- und Transfersystem. Ein entsprechender Pauschalbetrag als Bestandteil des liberalen Bürgergeldes sorgt dafür, dass auch Bürger, die nur über geringe oder gar keine finanziellen Mittel verfügen, eine Krankenversicherung abschließen können.
Die FDP sieht in der Privatisierung des gesamten Krankenversicherungssystems, die sozial flankiert wird, den besten Garanten dafür, dass die Herausforderungen an ein zukunftsfestes Gesundheitssystem erfolgreich bewältigt werden können.
Auf die in der Künstlersozialkasse Versicherten hätte dieses Modell keine negativen Auswirkungen – im Gegenteil, auch die Künstlerinnen und Künstler würden von diesem gerechteren und leistungsfähigeren Krankenversicherungssystem profitieren.

4. Steuerpolitik

4.1 *Umsatzsteuerbefreiung und -ermäßigung spielen im Bereich Kunst und Kultur eine wesentliche Rolle. Wollen Sie dieses Instrument der indirekten Kulturförderung auf nationaler und europarechtlicher Ebene beibehalten?*

In der FDP gibt es keine Pläne zur Veränderung der Umsatzsteuerbefreiung und -ermäßigung im Bereich Kunst und Kultur.

4.2 *Beschränkte Steuerpflicht ausländischer Künstler (sog. Ausländersteuer)*
a) *Nach dem geltenden Recht werden Einkünfte von im Ausland ansässigen Künstlern, die in Deutschland tätig sind, unterschiedlichen Abzugssteuersätzen unterworfen (z.B. Staffelfreigrenze; Differenzierung nach selbständig und nichtselbständig tätigen Künstlern). Wollen Sie dies beibehalten?*
b) *Das Verfahren bei der Freistellung von Abzugsteuer erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand (z.B. Verkauf von Kunstwerken ausländischer Künstler; Kulturorchestererlass). Planen Sie eine Vereinfachung des Verfahrens der Freistellung von Abzugsteuern?*

Die FDP wird bei einer möglichen Regierungsbeteiligung auf eine grundlegende Reform des Einkommensteuerrechts drängen. Ziel ist neben der Absenkung der Steuertarife auch die Vereinfachung des Steuerrechts. Dabei werden natürlich auch die Verfahren bei der beschränkten Steuerpflicht überprüft. Was die sog. Ausländersteuer anbelangt, sehen wir einen Veränderungsbedarf. Die bestehende Regelung ist nicht nur zu kompliziert und unverständlich, sondern stellt mit der Höhe des Steuersatzes auch einen nicht zumutbaren und unnötigen Wettbewerbsnachteil gegenüber den europäischen Nachbarn dar.

4.3 *Gemeinnützigkeitsrecht (Steuerrecht der steuerbegünstigten Körperschaften) Die Reform des geltenden Gemeinnützigkeitsrechts ist nach vorherrschender Auffassung dringend geboten und deshalb erforderlich (z.B. Systematisierung des Gemeinnützigkeitsrechts; Entbürokratisierung; Flexibilisierung). Werden Sie sich für eine grundlegende Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes einsetzen? Wenn ja, nennen Sie die Grundzüge der beabsichtigten Reform.*

Das Gemeinnützigkeitsrecht ist an vielen Stellen unübersichtlich und unsystematisch. Es ist Aufgabe der Politik in der nächsten Legislaturperiode, sich mit dem Thema zu befassen. Konkrete Pläne für steuerliche Veränderungen gibt es in der FDP derzeit noch nicht.

4.4 *Privates Engagement*
Welche steuerlichen Regelungen streben Sie an, um Bürger- und Eigeninitiative (z.B. Selbsterwirtschaftung; Fundraising; Sponsoring; private Sammlungen) zu stärken und die Bereitschaft zum Engagement attraktiver zu gestalten?

Das wichtigste Element der kulturellen Vielfalt in unserem Land sind die privaten Initiativen und Stiftungen der Bürgerinnen und Bürger. Daher werden wir uns bei einer liberalen Regierungsbeteiligung für eine weitere Reform des Stiftungsrechtes einsetzen. Die FDP-Bundestagsfraktion hat hierfür einen konkreten Gesetzentwurf erarbeitet, um das bürgerschaftliche Engagement für kulturelle Stiftungen weiter zu fördern. Mit einem einfachen und steuerlich attraktiven Stiftungsrecht wollen wir die Errichtung von Stiftungen erleichtern und zusätzliche Anreize für Zuwendungen schaffen.

5. Urheberrechtspolitik

5.1 *Sehen Sie die Notwendigkeit für eine weitere Reform des Urheberrechts? Wenn ja, welche Schwerpunkte wollen Sie setzen?*

Auch die digitale Welt braucht ein starkes Urheberrecht, denn erst ein wirksamer Schutz des geistigen Eigentums durch das Urheberrecht schafft die notwendigen Anreize für kreative Tätigkeit und für Investitionen in deren wirtschaftliche Verwertung.
Die FDP setzt sich dafür ein, dass die Modernisierung des Urheberrechts („Zweiter Korb“) fortgesetzt wird. Notwendig sind dabei vor allem eine weitere Verbesserung des Rechtsschutzes gegen die illegale Nutzung geschützter Werke, eine zeitgemäße Überarbeitung des urheberrechtlichen Abgabensystems (s.u.) sowie eine sachgerechte Erleichterung der Nutzung von Archivbeständen in neuen Nutzungsarten.

5.2 *Werden Sie die Schranke der Privatkopie im digitalen Bereich beibehalten? Wie wollen Sie die verfassungsrechtlich gebotene angemessene Vergütung für Urheber und Leistungsschutzberechtigte sicherstellen?*

Ein generelles Verbot digitaler Vervielfältigungen zum privaten Gebrauch ist nach Auffassung der FDP nicht erforderlich. Die Befugnis zur Herstellung von (digitalen) Privatkopien muss jedoch auch künftig unter dem Vorbehalt stehen, dass der Rechteinhaber keine technischen Schutzmaßnahmen (Kopierschutz usw.) einsetzt. Das Verbot der Umgehung von Kopierschutzmaßnahmen ist ein zentrales Element des digitalen Urheberrechtsschutzes und darf nicht in Frage gestellt werden. Die Berechtigung zur Herstellung von Privatkopien ist ferner unter die Voraussetzung der Nutzung rechtmäßig hergestellter und in Verkehr gebrachter Kopiervorlagen – legale Quellen – zu stellen. Hier besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf, denn die bei der Umsetzung der Informationsgesellschafts-Richtlinie in § 53 Abs. 1 UrhG im Vermittlungsverfahren gefundene Kompromissformel (Verbot der Kopie von „offensichtlich rechtswidrig“ hergestellten Quellen) ist gut gemeint, aber nicht gut gemacht.
Dort, wo technische Schutzmaßnahmen und individuelle Vergütungsmodelle keine Anwendung finden können, bleibt auch in Zukunft das urheberrechtliche Angebensystem für die Gewährleistung einer angemessenen Vergütung unverzichtbar (dazu unten Ziffer 3). Die pauschalen Abgaben dienen bereits nach geltendem Recht allerdings nicht zur Kompensation rechtswidriger Vervielfältigungen; daran ist festzuhalten. Soweit die Möglichkeit zur privaten Vervielfältigung dem Nutzer (durch DRM-Systeme o.ä.) vertraglich gestattet wird, richten sich Art und Umfang der Vergütung für diese Vervielfältigungen nach der individuellen Vereinbarung und sind damit Gegenstand des Urhebervertragsrechts.

5.3 *Welche Konsequenzen wollen Sie aus den beiden Vergütungsberichten der Bundesregierungen aus den Jahren 1988 und 2000, die sich übereinstimmend für eine Erhöhung der gesetzlichen Vergütungssätze ausgesprochen haben, ziehen?*

Obwohl die rot-grüne Bundesregierung in ihrem Vergütungsbericht bereits im Jahr 2000 hinsichtlich der gesetzlichen Vergütungssätze Handlungsbedarf festgestellt hat, ist es bei Absichtserklärungen geblieben. Die Reform des Vergütungsrechts ist deshalb überfällig. Wo die Pauschalvergütung auch künftig das Mittel der Wahl ist, muss sie angemessen sein, und die Vergütungssätze sind deshalb an die heutigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Vervielfältigungsmöglichkeiten anzupassen.
Die Überarbeitung des Vergütungsrechts darf sich jedoch nicht in einer Betrachtung der Vergütungssätze erschöpfen. Es müssen auch weitere strukturelle Änderungen erfolgen. Im Zentrum dieser Überlegungen muss die Identifizierung sachgerechter Kriterien für die Vergütungspflicht von Geräten und Gerätekombinationen stehen. Außerdem muss das Urheberrechtsgesetz klare Anreize für einen Systemwechsel setzen, die den verstärkten Einsatz individueller Lizenzierung (DRM) fördern. Dieser Ansatz entspricht auch den gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben der Informationsgesellschafts-Richtlinie. Das hergebrachte System der pauschalen Vergütung durch Abgaben auf Vervielfältigungsgeräte und Speichermedien ist auf die Bereiche zu beschränken, für die Schutzmaßnahmen (noch) nicht zur Verfügung stehen. Das gilt zum Beispiel für ältere Werkstücke (CDs etc.), die nicht mit technischen Schutzmaßnahmen ausgerüstet sind und weiterhin als Quelle für Vervielfältigungen genutzt werden können.

Weiter auf Seite 20

Fortsetzung von Seite 19

Antwort der FDP

5.4 *Befürworten Sie die Einführung der doppelten Lizenzgebühr als Schadensersatz bei Urheberrechtsverletzungen?*

Das deutsche Schadensersatzrecht basiert auf dem Konzept der Restitution. Pönale Elemente sind ihm – anders als etwa dem US-amerikanischen Recht – grundsätzlich fremd. Das gilt auch für den urheberrechtlichen Schadensersatzanspruch. Dort, wo die Rechtsprechung ausnahmsweise einen sog. „Verletzerzuschlag“ in Höhe von 100 Prozent der eigentlich als Schadensersatz zu zahlenden tariflichen Lizenzgebühr anerkannt hat, ist dieser ebenfalls nicht als Strafe angelegt (vgl. BGHZ 17, 376, 383 – „Betriebsfeiern“; BGHZ 59, 286, 291 f. – „Doppelte Tarifgebühr“). Die FDP möchte an dem hergebrachten Grundsatz im Interesse einer klaren Abgrenzung zwischen (privaten) Ersatzansprüchen und (öffentlichem) Strafanspruch auch im Urheberrecht festhalten. Zu prüfen bleibt allerdings, ob und inwieweit die Bezifferung und die Durchsetzung urheberrechtlicher Schadensersatzansprüche erleichtert werden können. Die Diskussion hierüber wird im Rahmen der Umsetzung der so genannten „Enforcement-Richtlinie“ zu führen sein.

6. Kulturelle Bildung

6.1 *Werden Sie das Zukunftsthema Bildung auch zu einem Aufgabenschwerpunkt der Kulturpolitik machen und welche Vorstellungen haben Sie, kulturelle Bildungspolitik als Aufgabe des Bundes auszugestalten?*

Die FDP hat sich in ihrem Wahlprogramm klar und deutlich zum Thema Kulturelle Bildung geäußert: „Die kulturelle Bildung vor allem von Kindern und Jugendlichen zu fördern, ist eine grundlegende Verpflichtung des Staates. Sie vermittelt kulturelle Fähigkeiten und Werte und bringt eigenständige und verantwortungsvolle Persönlichkeiten hervor. Die Förderung der kulturellen Bildung ist eine der wichtigsten Investition in die Zukunft überhaupt.“
Kulturelle Bildung ist neben ihrem Selbstzweck und allen positiven unmittelbaren Effekten auch eine der wichtigsten Grundlagen der Persönlichkeitsentwicklung. Sie stärkt all die positiven Eigenschaften, auf die wir angewiesen sind und die das Leben bereichern: Kreativität, Ausdrucksfähigkeit, Konzentration, Selbstvertrauen, Selbständigkeit und vieles mehr.
Auch im Hinblick auf unser kulturelles Erbe ist die kulturelle Bildung von unschätzbarer Bedeutung. Es reicht nicht aus, die künstlerischen und baulichen Zeugnisse der Vergangenheit zu bewahren und dafür Sorge zu tragen, dass es Spielstätten für alle Sparten des Theaters gibt. Wir müssen auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die zugrunde liegenden Ideen weitergegeben und die Ausdrucksformen verstanden werden.

6.2 *Sprechen Sie sich für eine gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern aus? Wollen Sie die bestehenden Strukturen der gemeinsamen Bildungsplanung erhalten oder streben Sie eine Veränderung an? Werden Sie den Schwerpunkt kulturelle Bildung in der Förderpolitik der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (in Verbindung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) beibehalten?*

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) war aus unserer Sicht relativ erfolgreich, litt aber unter zähen Entscheidungsprozessen. Ein geeignetes Zusammenwirken von Bund und Ländern in der Bildung ist aus FDP-Sicht nötig. Dabei darf die grundsätzliche Länderkompetenz für die allgemein bildenden Schulen nicht in Frage gestellt werden. Im Rahmen der Föderalismusdebatte muss dieses Thema im Interesse der Fortentwicklung des Bildungsstandorts Deutschland und seiner Einbettung in den europäischen Bildungsraum zügig angegangen werden.

6.3 *Welche Bedeutung messen Sie speziell der kulturellen Kinder- und Jugendbildung insbesondere im Hinblick auf ihre Förderung im Rahmen des Kinder- und Jugendplan des Bundes zu?*

Der außerschulischen kulturellen Kinder- und Jugendbildung misst die FDP eine große Bedeutung zu. Viele Untersuchungen, vor allem aber auch praktische Erfahrungen haben gezeigt, dass ein motivierendes künstlerisch-musisches Angebot entscheidend zu sozialer Integration und schließlich auch zur Verbesserung der Berufsfähigkeit von Jugendlichen beiträgt. Der Kinder- und Jugendplan des Bundes muss dies in Zusammenwirken mit den Kommunen entsprechend berücksichtigen.

7. Bürgerschaftliches Engagement

7.1 *Der Vollzug der Haushaltsordnung im Zuwendungsbereich behindert bürgerschaftliches Engagement und Eigeninitiative (z.B. Jährlichkeitsprinzip, Fehlbedarfsfinanzierung, zuwendungsfähige Ausgaben, Rücklagenbildung, Besserstellungsverbot). Sehen Sie hier Reformbedarf?*

Die Rahmenbedingungen für das das bürgerschaftliche Engagement und die Eigeninitiative in allen Bereichen der Gesellschaft sind alles andere als optimal. In vielen Bereichen, wie zum Beispiel den Theatern gibt es bürokratische und obrigkeitsstaatliche Hemmnisse, die die eigenverantwortliche Planung und einen effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel erschweren. Es kann nicht sein, dass viele Theater im 21. Jahrhundert aufgrund des Zuwendungs- und öffentlichen Haushaltsrechts wie nachgeordnete Behörden des öffentlichen Zuwendungsgebers behandelt werden. Hier besteht Änderungsbedarf.
Darüber hinaus ist es vollkommen kontraproduktiv, wenn Kultureinrichtungen oder auch andere Initiativen, die „fehlbedarfsfinanziert“ werden, jeden Cent, den sie von privaten Sponsoren einwerben, von der öffentlichen Hand abgezogen bekommen. Dies bestraft Eigeninitiative, Kreativität und Engagement – das Gegenteil muss der Fall sein.
Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen der FDP. Bürgerschaftliches Engagement und die ehrenamtliche Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben sind die Grundlagen einer liberalen Bürgergesellschaft. Für die FDP bedeutet weniger Staat nicht nur mehr Markt, sondern auch mehr Zivilgesellschaft. Selbstorganisation, Selbstverantwortung sind typisch liberale Begriffe.
Wir brauchen eine aktive Zivilgesellschaft, die für Bürger- und Menschenrechte kämpft, Bildung neu organisiert, Menschen in Not hilft. Freiwilligkeit und Partizipation können Berge versetzen! Der ermöglichende Staat muss endlich den Obrigkeits- und Wohlfahrtsstaat ablösen, damit Verantwortung für das Gemeinwohl dorthin zurückkehrt, wo sie hingehört: zu den Bürgerinnen und Bürgern.
Wir wollen neue Anreize zur Erschließung der vorhandenen Potentiale für ehrenamtliche Tätigkeiten schaffen. Zu den Aufgaben zur Stärkung des Ehrenamts gehört neben dem Abbau von Verwaltungshemmnissen auch eine Reform des an vielen Stellen unübersichtlichen und unsystematischen Gemeinnützigkeitsrechts.

7.2 *Werden Sie die Empfehlungen der Kommission Impulse für die Zivilgesellschaft (z.B. im Hinblick auf eine Stärkung des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur) umsetzen?*

Die vorhandenen Potentiale für bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft müssen noch besser erschlossen werden. Ein gutes Beispiel für ausbaufähiges, freiwilliges Engagement sind die Freiwilligendienste. Die Nachfrage, ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Ökologisches Jahr (FÖJ) abzuleisten, ist schon heute höher als die vorhandenen Plätze. Des Weiteren fordert die FDP eine Aufwertung und einen Ausbau des Freiwilligen Sozialen / Ökologischen Jahres – und damit natürlich auch des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur – aus. Die FDP spricht sich für eine Anpassung des Fördervolumens der Freiwilligendienste an die aktuellen Bewerberzahlen und die Erhöhung der Plätze entsprechend dem Trägerangebot auf 30.000 Plätze aus. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob über einen Bundesfreiwilligendienstplan und ein Bundesfreiwilligendienstgesetz die Freiwilligendienste nachhaltig gesichert und gefördert werden können.

Antwort der SPD

1. Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene

1.1 *Sprechen Sie sich für die Verankerung von Kultur als Staatsziel im Grundgesetz aus?*

Kultur ist eine unentbehrliche Grundlage unseres Zusammenlebens und besitzt einen wichtigen Stellenwert innerhalb unserer Gesellschaft. Kultur stiftet Identität, vermittelt Werte und besitzt politische Integrationskraft. Kultur kann nicht als Ware oder Dienstleistung wie jede andere betrachtet werden, sondern bedarf eines besonderen Schutzes und des Erhaltes als öffentliches Gut.
Die SPD tritt dafür ein, Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen. Damit würden kulturelle Aufgaben des Staates gleichgewichtig neben sozialen und umweltbezogenen im Grundgesetz verankert. Auch wenn sich daraus keine rechtlichen Ansprüche zur Förderung der Kultur ableiten lassen, so wird auf Verfassungsebene die Verantwortung des Staates unterstrichen, das kulturelle Erbe zu bewahren, zu schützen und zu fördern. Der Erhalt der Kultur und ihre Förderung würde als gemeinsame Aufgabe des Bundes, der Länder und der Kommunen neu belebt, Kultur als öffentliches Gut geschützt.

1.2 *Wollen Sie das Amt eines Kulturstaatsministers/einer Kulturstaatsministerin fortführen? Wollen Sie ein Bundeskulturministerium einrichten? Wenn ja, was sind nach Ihrer Auffassung die vordringlichsten Aufgaben dieser Struktur?*

Das nach dem Regierungswechsel 1998 neu geschaffene Amt eines Beauftragten für Kultur und Medien hat sich als Notwendigkeit erwiesen. Die Beauftragte für Kultur und Medien ist Impulsgeberin, Ansprechpartnerin und Interessenvertreterin der Kultur wie auch der Medien in Deutschland und Europa.
Die Praxis der vergangenen sieben Jahre hat aber auch gezeigt, dass die Einbeziehung weiterer Aufgabengebiete wünschenswert wäre, um die Ressourcen innerhalb der Bundesregierung effektiver zu konzentrieren. Im Hinblick auf die sich vertiefenden Beziehungen innerhalb der EU hat es sich als unabdingbar herausgestellt, dass Deutschland einheitlich nach außen auftritt. Dies trifft auch für die Kultur- und Medienpolitik zu. Eine eigene kultur- und medienpolitische Zuständigkeit des Beauftragten für Kultur und Medien auf EU-Ebene ist daher notwendig. Aus kulturpolitischer Sicht ergeben sich aus dieser Erweiterung des Aufgabenspektrums Argumente für die Gründung eines eigenen Ministeriums bzw. – bliebe die Beauftragte für Kultur und Medien beim Bundeskanzler angesiedelt – für den Rang eines Bundesministers. Wobei wir wissen, dass Kabinettszuschnitte und institutionelle Zuständigkeiten immer auch weiteren Kriterien unterliegen.

1.3 *Treten Sie für die Fortsetzung des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag ein?*

Gemeinsam mit dem Amt des Beauftragten für Kultur und Medien wurde der Ausschuss für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag eingesetzt. Ebenso wie das 1998 neu geschaffene Amt hat sich der Ausschuss bewährt und gezeigt, wie wertvoll eine solche Vertretung von Kunst und Kultur, von Künstlerinnen und Künstlern auf Bundesebene ist. Kulturpolitik wurde auf die Bundesebene gehoben und durch viele neue Impulse auch aus dem parlamentarischen Raum belebt. Der öffentliche Diskurs zu kulturpolitischen Fragen wurde um eine ganz wesentliche Ebene erweitert und intensiviert.
Die SPD spricht sich für eine weitere Stärkung der Kultur in der kommenden Legislaturperiode aus. Kernstück dieser Stärkung ist die Benennung eines Bundeskulturministers. Mit dieser Forderung ist selbstverständlich die Fortsetzung der Arbeit des Kulturausschusses verbunden, mit dann erweiterten Aufgaben und Zuständigkeiten.
Gleichfalls bewährt hat sich der Querschnittsausschuss für Neue Medien beim Bundestagsausschuss für Kultur und Medien. Diese Bündelung ist sinnvoll, da Medien- und Kommunikationspolitik ebenso Kultur- und Gesellschaftspolitik wie auch Teil einer modernen Wirtschafts- und Sozialpolitik ist. Daher sollte auch der Unterausschuss Neue Medien als Ansprechpartner für diesen wichtigen Querschnittsbereich seine Fortsetzung finden.

1.4 *Sprechen Sie sich für eine erneute Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ aus?*

Die Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ hatte auf der Grundlage eines einstimmigen Einsetzungsbeschlusses aller Parteien des Deutschen Bundestages im Herbst 2003 ihre Arbeit aufgenommen. Sie hatte sich ein detailliertes Arbeitsprogramm gegeben, dessen Ziel eine umfassende Untersuchung und Bestandsaufnahme der Kulturlandschaft in Deutschland sowie daraus resultierende Handlungsempfehlungen beinhaltet. Themenfelder wie „die öffentliche und private Förderung von Kunst und Kultur“, „die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler“ und „Kulturlandschaft Deutschland – Kultur als Standortfaktor“ wurden von elf Abgeordneten und elf Sachverständigen untersucht und bearbeitet. Die Kommission gab Gutachten in Auftrag, führte Anhörungen und Expertengespräche durch, unternahm Reisen, um sich vor Ort über erfolgreiche Projekte zu informieren. Die Enquête-Kommission hat in den fast zwei Jahren ihrer Tätigkeit einen erheblichen Teil ihrer Arbeit geleistet. Vor allem ist sie mit der Bestandsaufnahme weit fortgeschritten. Die Auswertung der Gutachten und Anhörungen sowie die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen stehen noch aus. Aufgrund des vorzeitigen Endes der 15. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages konnte die Enquête-Kommission ihre Arbeit nicht beenden. Die Mitglieder der Enquête-Kommission haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, bis Ende Oktober 2005 einen Tätigkeitsbericht zu erarbeiten, um auf der Grundlage dieser Materialien sehr bald nach der Konstituierung des 16. Deutschen Bundestages in einer neuen Enquête-Kommission an die bisherigen Ergebnisse anzuknüpfen und mit einem neuen Auftrag die Arbeit zu den gewünschten Ergebnissen zu führen. Dieses Vorhaben wird von der SPD unterstützt und nach der Wahl zielführend verfolgt.

1.5 *Planen Sie die erneute Einsetzung einer Kommission zur Reform des Föderalismus? Und wenn ja, welche Akzente werden Sie in der Kulturpolitik setzen?*

Wir setzen uns für eine zügige Neuauflage der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung ein. Bund und Länder müssen wieder in größerem Umfang als bisher autonom handlungsfähig sein. Wir brauchen zu lange, bis sich der Bund und sechzehn Länder geeinigt haben. In Brüssel spricht Deutschland nicht mit einer Stimme. Das geht zu Lasten unseres Landes und schadet unserer Position in Europa und in der Welt.
Die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern müssen neu geordnet werden. Wir wollen, dass in den Regelungsbereichen mit überregionalem oder europäi-

Weiter auf Seite 21

Fortsetzung von Seite 20

schem Bezug die Kompetenz des Bundes gestärkt wird. Bereiche mit überwiegend regionalem Bezug wollen wir in die Kompetenz der Länder legen.
Die eingesetzte Föderalismuskommission hatte dazu bereits gute Ergebnisse erzielt. Die meisten der zu klärenden Fragen waren konsensfähig. Dass die Gespräche ausgerechnet am Thema Bildung scheiterten, ist tragisch. Denn wir wissen, Bildung, Hochschule, Wissenschaft werden die Zukunft unseres Landes maßgeblich mit entscheiden. Es ist deshalb politisch unvernünftig und nicht vermittelbar, dass sich der Bund gerade hieraus völlig zurückziehen soll. Es geht uns um Qualität und um gleiche Bildungschancen. Deshalb werden wir auch künftig alles dafür tun, um eine zeitgemäße Organisation unserer föderalen Struktur zu erreichen.
Wir wollen in Ergänzung und Unterstützung der Kulturhoheit der Länder die Bundeskulturpolitik weiter aufwerten: durch das Amt eines Bundeskulturministers im Kanzleramt, in dessen Zuständigkeit auch die handlungsfähige Repräsentanz in Europa und im Bereich der auswärtigen Kulturpolitik fallen soll.

1.6 *Wollen Sie eine verbindliche Kulturverträglichkeitsprüfung von Gesetzen einführen?*

Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) regelt verbindlich das Zusammenwirken der Ressorts bei Gesetzgebungsvorhaben. § 45 Absatz 1, § 75 Absatz 4 in Verbindung mit Anlage 8 Nr. 15 GGO schreibt verpflichtend die Beteiligung der Beauftragten für Kultur und Medien vor, wenn Belange der Kultur oder Medienpolitik berührt sind. Die Regelung hat sich als effizient und durchsetzungsstark bewährt. Hierdurch hat die Bundesregierung gewährleistet, dass die Kulturverträglichkeitsprüfung regelmäßig stattfindet, dass alle Gesetzgebungsvorhaben darauf hin untersucht und bewertet werden. So konnte z.B. die im Koch/Steinbrück-Papier vorgesehene Streichung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes durch die Beauftragte für Kultur und Medien erfolgreich abgewehrt werden. Es konnte sogar über den konkreten Fall hinaus die Überzeugung durchgesetzt werden, dass staatliche Ausgaben für Kultur keinen Subventionscharakter haben.

1.7 *In welcher Weise wollen Sie die organisierte Zivilgesellschaft im Kulturbereich in Ihre Beratungen und Entscheidungen einbeziehen?*

Die SPD begrüßt die Bildung von organisierter Zivilgesellschaft. Vereine, Gruppen und Verbände sind der Humus auf dem das kulturelle Leben in Deutschland wächst und sich entfaltet.
Die SPD hält ausdrücklich an dem Grundsatz fest, dass künstlerische Entscheidungen, insbesondere in Gremien und Jurys für Kunst- und Kulturförderung, staatsfern zu erfolgen haben, das heißt hier sind Experten und Verbände genuine Entscheidungsträger. Da jedoch jede Behörde für die Vergabe und Verwendung von Steuergeldern eine haushaltsrechtliche Verantwortung trägt, kann die Vergabe von Fördermittel und ihrer Verwendung letztlich nur unter Mitwirkung der Exekutive erfolgen. Damit besteht eine gestufte Verantwortung, zu der sich die SPD bekennt.

1.8 *Setzen Sie sich für die Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur ein? Beabsichtigen Sie, diese Stiftung finanziell solide auszustatten?*

Ja, mit Nachdruck. Die rot-grüne Bundesregierung hat im März 2005 in der Konsequenz der bereits zuvor begonnenen Initiative „Architektur und Baukultur“ einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur eingebracht (Bundestags-Drucksache 15/4998 -neu-). Als Ziel hat sie darin formuliert, „das Bewusstsein für die Belange der Baukultur in Deutschland bei Bauschaffenden und in der Bevölkerung zu stärken und die Qualität (…) des Architektur- und Ingenieurwesens in Deutschland national wie international herauszustellen“. Der Deutsche Bundestag hat im Mai 2005 den Gesetzentwurf einstimmig verabschiedet. Leider opferten CDU/CSU das dringend notwendige Gesetz im Bundesrat im Juni 2005 ihrer notorischen Blockadepolitik und torpedierten mit dieser Entscheidung gleichzeitig die langjährige Arbeit vieler, auch ehrenamtlich Beteiligter. Als Vorwand hatte der Föderalismusstreit herhalten müssen.
Der Streit um eine stärkere Verankerung der Bedeutung von Architektur und Baukultur als Identifikationsmerkmal im Bewusstsein unserer Gesellschaft und die daraus folgende politische und gesellschaftliche Unterstützung der Baukultur wird in der nächsten Legislaturperiode fortgeführt. Die SPD wird das Vorhaben zur Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur weiterverfolgen.
Eine Stiftung ist nur dann sinnvoll, wenn sie mit ausreichenden Mitteln ausgestattet ist. Die rot-grüne Initiative hatte eine Anschubfinanzierung in den Jahren 2005 bis 2008 von insgesamt 5,25 Millionen Euro aus dem Etat des Bundesministeriums Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorgesehen.

1.9 *Unterstützen Sie die Schaffung einer BibliotheksEntwicklungsAgentur, die die Weiterentwicklung des deutschen Bibliothekswesens fachlich unterstützt, in Form einer Stiftung aus Bundesmitteln?*

Die Bedeutung der Bibliotheken als moderne Dienstleister für unser Bildungssystem, aber auch für Wissenschaft und Wirtschaft in der Informations- und Wissensgesellschaft ist unbestritten, eine BibliotheksEntwicklungsAgentur (BEA) könnte hier bundesweit koordinierende und steuernde Funktionen haben. Jedoch sei darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für die Bibliotheken ebenso wie Bildung und Wissenschaft in die Zuständigkeit der Länder fällt. Der auf die koordinierende und steuernde Funktion bezogene Teil der Aufgaben, die dieser Agentur zugewiesen werden könnte, wurde früher einmal im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung über eine Einrichtung der Blauen Liste (Deutsches Bibliotheksinstitut, heute abgewickelt) durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mitgefördert. Die Aufgaben konnten aber aufgrund eines Widerspruchs auf Länderseite nicht fortgeführt werden. Daher ist eine solche Agentur nur sinnvoll, wenn von Länderseite die Blockadepolitik im Föderalismusstreit aufgegeben und ihr ein eindeutiger Auftrag für diese Aufgaben und klare Kompetenzen eingeräumt werden.

2. Kultur- und Medienpolitik im internationalen Kontext

2.1 *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Kultur- und Medienbereich bei der Überarbeitung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen wird?*

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über Dienstleistungen im EU-Binnenmarkt (EU-Dienstleistungsrichtlinie) erfasst horizontal übergreifend alle „entgeltlichen Tätigkeiten“, d.h. alle „gegen Entgelt“, auch grenzüberschreitend erbrachten Dienstleistungen. Damit sind auch audiovisuelle und kulturelle Dienstleistungen vom Anwendungsbereich der Richtlinie erfasst. Dieser primär marktbezogene und horizontale Ansatz widerspricht dem Bereich Kultur und Medien, welcher sich gerade dadurch auszeichnet, dass nicht nur Güter und Dienstleistungen als Waren bereitgestellt werden, sondern weit darüber hinaus durch kreatives Schaffen kulturelle Identität und Wahrnehmung bieten. Die Kosten für die Erbringung kultureller Dienstleistungen werden häufig nicht in vollem Umfang vom Endverbraucher bzw. -nutzer getragen. Jedoch werden diese, von öffentlich geförderten oder in Trägerschaft der öffentlichen Hand erbrachten Leistungen in der Richtlinie wie jede andere rein wirtschaftliche Dienstleistung behandelt, ohne dabei deren kulturelle Sonderstellung zu berücksichtigen, wie sie im Kulturartikel 151 zum EG-Vertrag verankert ist. Zudem liegt die Zuständigkeit im Bereich Kultur und Medien bei den Mitgliedstaaten, die EU verfügt in diesem Bereich lediglich über ergänzende Zuständigkeit.
Ein weiterer, sehr wesentlicher Ansatz der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist das sog. Herkunftslandprinzip, wonach Dienstleistungserbringer lediglich den Bestimmungen ihres Herkunftslandes unterliegen und von diesem zu kontrollieren sind. Für den Kultur- und Medienbereich könnte die Einführung des Herkunftslandprinzips noch nicht absehbare Folgen haben.
Die SPD-geführte Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen über eine EU-Dienstleistungsrichtlinie dafür eingesetzt, die Besonderheit des Bereiches Kultur und Medien zu berücksichtigen und ihn entsprechend aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie auszuschließen. In einem am 30. Juni 2005 von den Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen verabschiedeten Entschließungsantrag zur EU-Dienstleistungsrichtlinie (Bundestags-Drucksache 15/5865) wird die Bundesregierung aufgefordert, insbesondere „… Bildungs- und kulturelle Dienstleistungen, audiovisuelle Dienstleistungen einschließlich Fernsehdienstleistungen, wie sie in der Richtlinie Fernsehen ohne Grenzen geregelt sind, sowie Hörfunk- und Mediendienstleistungen.“ vom Geltungsbereich der Richtlinie auszunehmen. Damit soll klargestellt werden, dass neben dem Bildungsbereich auch der Rundfunk, nationale Fördersysteme im Bereich Film und Kultur, aber auch die nationalen Regelungen zur kollektiven Wahrnehmung von Urheber- und Leistungsschutzrechten durch Verwertungsgesellschaften nicht dem Anwendungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie unterliegen dürfen. Die SPD wird sich mit dieser klaren Position auch in den weiteren Verhandlungen zur EU-Dienstleistungsrichtlinie auf europäischer Ebene für eine Ausnahme für kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen vom Anwendungsbereich einsetzen und eine dahingehende Überarbeitung der EU-Dienstleistungsrichtlinie anstreben.

2.2 *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Kultur- und Medienbereich in die GATS-Verhandlungen nicht einbezogen wird und im Bildungsbereich keine weitere Zugeständnisse in Richtung Liberalisierung oder Deregulierung mehr gemacht werden?*

Eine ebenso deutliche Position wie in den Verhandlungen über eine EU-Dienstleistungsrichtlinie nimmt die SPD auch in Bezug auf die laufenden GATS-Verhandlungen ein. Wir treten ganz entschieden für die Beibehaltung des Status quo ein, von Seiten des Verhandlungsführers EU-Kommission im Bereich Kultur und Medien keine Liberalisierungsforderungen an Drittländer zu stellen und keine dementsprechenden Angebote zu unterbreiten. Für den Kulturbereich und den audiovisuellen Sektor konnten Befreiungen vom Grundsatz der Meistbegünstigung durchgesetzt werden und es wurden keinerlei Verpflichtungen hinsichtlich der Inländerbehandlung und des Marktzugangs zugestanden. Somit können die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union weiterhin nationale Fördermaßnahmen zu Gunsten des kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungssektors aufrechterhalten und den Marktzugang teilweise beschränken (Status quo).
In dem zuvor genannten Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Bundestags-Drucksache 15/5865) wurde ebenfalls eine Klarstellung dahingehend getroffen, dass Liberalisierungsvereinbarungen im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie nur für EU-Mitglieder gelten und keinerlei Auswirkungen auf Vereinbarungen im Rahmen internationaler Übereinkommen, insbesondere GATS, haben. Diese klare Abgrenzung zwischen den beiden Ebenen ist neben den unterschiedlichen Liberalisierungsansätzen auch deshalb notwendig, um nicht in einen Wertungswiderspruch zu geraten und eine Aufweichung des Verhandlungsmandats der Europäischen Kommission bei den GATS-Verhandlungen zu gestatten.

2.3 *Werden Sie sich im Falle der Verabschiedung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auf der Generalversammlung der UNESCO im Oktober 2005 für eine Ratifizierung im Deutschen Bundestag einsetzen?*

Ein Abkommen zum Schutz der kulturellen Vielfalt, die UNESCO-Konvention zum Schutz der Vielfalt kultureller Inhalte und künstlerischer Ausdrucksformen, ist nach Ansicht der SPD nach wie vor besonders wichtig.
Nicht nur in den laufenden GATS-Verhandlungen könnte die UNESCO-Konvention von großer Bedeutung sein, folgt doch aus der Unterzeichnung dieser Konvention für die Unterzeichnerstaaten die Verpflichtung, nationale Politiken zum Schutz und zur Förderung von kulturellen Aktivitäten anzuerkennen. Der Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt wären damit auch international ein rechtlich geschütztes Interesse und müssten beachtet werden. Ein solches Instrument böte eine kulturpolitische Berufungsgrundlage, in der nicht unterschreitbare Prinzipien der Kulturverträglichkeit festgeschrieben wären. Darum werden wir uns weiterhin deutlich dafür einsetzen. Nach dem besonderen Engagement für das Zustandekommen einer UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt unter anderem innerhalb der bundesweiten Koalition zum Abkommen in Deutschland sind wir zuversichtlich, dass nun auch auf internationaler Ebene abschließend ein positives Ergebnis erreicht wird. Die SPD wird sich im Falle der Verabschiedung eines Übereinkommens für eine Ratifizierung im Deutschen Bundestag einsetzen.

2.4 *Werden Sie die Haushaltskürzungen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zurücknehmen? Welche Schwerpunkte soll Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik zukünftig verfolgen?*

Eine Verbesserung bzw. Rücknahme der Haushaltskürzungen erscheint angesichts der aktuellen Haushaltslage mittelfristig schwer zu realisieren. Es ist jedoch unser Ziel, weitere Pauschal-Kürzungen in diesem Bereich zu verhindern. Neben den auch in der kommenden Legislaturperiode erforderlichen Umstrukturierungen im Zuge der Neukonzeption der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, werden wir wichtige Schwerpunktbereiche auch mit Finanzmitteln weiter stärken. Daher werden wir uns dafür einsetzen, die Haushaltsmittel für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik nachhaltiger zu gestalten, dabei neue Steuerungsinstrumente anzuwenden und leistungsbezogene Budgets in der Auswärtigen Kulturpolitik modellhaft einzuführen. Die Abkehr von der kameralen Steuerung gibt den Mittlerorganisationen einen zusätzlichen Spielraum für den effizienten Einsatz ihrer Mittel. Zudem gilt es, durch enge Kooperationen mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen im Bereich Kultur, Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschaft, Bildung und Forschung im Ausland auch im Sinne von „öffentlich-privaten Partnerschaften“ Synergieeffekte zu nutzen und den Veränderungen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik Rechnung zu tragen. Auf diese Weise können systematisch extrabudgetäre Ressourcen erschlossen werden, die auch über eine verstärkte Beteiligung der Kulturnutzenden aus dem Ausland an den Kosten der Auswärtigen Kulturpolitik ergänzt werden könnten. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik vervollständigt wichtige innenpolitische Arbeitsfelder und ist ein unverzichtbarer Bestandteil deutscher Außenpolitik. Zu den Schwerpunkten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik wird daher auch in Zukunft der Dialog mit der islamischen Welt als Instrument der Krisenprävention und -bewältigung durch zwischenstaatlichen Austausch stehen. Zudem gilt es die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Instituten wie dem British Council und dem Institut Français auszubauen. Regionale Schwerpunktsetzung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in Regionen wie Mittel- und Ost-Europa (MOE), Ostasien und dem Nahen und Mittleren Osten verfolgt den gezielten Aufbau von Netzwerken mit kompetenten Ansprechpartnern und Multiplikatoren vor Ort, um im Dialog mit den Menschen das Verständnis zwischen ihrer und unserer Welt zu befördern.
Priorität besitzt ebenfalls die Stärkung der Auswärtigen Kulturpolitik in der Europäischen Union. Die Erweiterung der Europäischen Union erfordert ein verstärktes Bemühen um die Weiterentwicklung einer kulturellen europäischen Identität durch die gemeinsame Pflege und Bewusstmachung der kulturellen Vielfalt Europas. Eine verstärkte kultur- und bildungspolitische Präsenz gerade in Mittelosteuropa resultiert daraus. Ebenfalls gehört die Stärkung der internationalen Stellung des Wissenschafts- und Studienstandortes Deutschland zu den wesentlichen Schwerpunkten der nächsten Jahre.
Im Zeitalter der Globalisierung muss die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Bildungs- und Forschungsstandortes Deutschland durch die weitere Steigerung der Zahl ausländischer Studierender in Deutschland und die damit verbundene Internationalisierung von Studiengängen in Deutsch-

Weiter auf Seite 22

Fortsetzung von Seite 21

Antwort der SPD

land, aber auch das Angebot von Studiengängen im Ausland und der Aufbau von Netzwerken von ehemaligen und jetzigen Studierenden und Auszubildenden aus dem Ausland, die ihre Ausbildung in Deutschland absolviert haben, sichergestellt werden. Als Orte der Begegnung und des Interkulturellen Dialogs gilt es ebenfalls, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Auslandsschulen zu stärken, beispielsweise durch die Internationalisierung ihrer Abschlüsse und ihre Einbindung in die Werbung für den Wissenschafts- und Hochschulstandort Deutschland. Ganz wesentlich trägt die Förderung der deutschen Sprache im Ausland zur positiven Wahrnehmung Deutschlands im Ausland bei und gehört deshalb zu den Schwerpunkten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.
Im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik muss Deutschland seinem Anspruch und seiner Verpflichtung als europäische Kulturnation gerecht werden. Die Einbindung der Zuständigkeit im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik in das Amt eines Bundeskulturministers im Bundeskanzleramt entspricht diesem Anspruch und schüfe eine handlungsfähige Repräsentanz auf internationaler und europäischer Ebene für den gesamten Bereich Kultur und Medien.

3. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

3.1 *Werden Sie die bestehenden Regelungen zum Arbeitslosengeld II einschließlich der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (so genannte Ein-Euro-Jobs) beibehalten? Werden Sie bei der Evaluation des Gesetzes die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt Kultur besonders in den Blick nehmen?*

Die gesamten „Hartz-Reformen“ werden von unabhängigen Forschungsinstituten begleitet, welche die Auswirkungen der Gesetze überprüfen, um bei Fehlentwicklungen schnell nachbessern zu können. Im § 55 SGB II haben wir uns verpflichtet, die Grundsicherung für Arbeitssuchende ebenfalls zu evaluieren.
Auch dem Ombudsrat und den lokalen Beiräten kommt eine Kontrollfunktion zu. Dass eine so große Reform wie die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe unter der Beteiligung vieler Akteure nicht ohne Reibungen verlaufen kann, ist allen klar gewesen. Es ist uns wichtig, dass Betroffene ihre Beschwerden artikulieren können und sie Gehör finden.
Der Ombudsrat hat im Juni 2005 seinen ersten Zwischenbericht vorgelegt. Die darin geäußerten Kritikpunkte prüfen wir und werden dementsprechend nachbessern bzw. haben es bereits getan.
Auch die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, ein Instrument, mit dem vor allem schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen und die Verfügbarkeit von Leistungsempfängern für eine Erwerbstätigkeit überprüft werden kann, werden evaluiert. Die bisherigen Erfahrungen in der Praxis mit den derzeit bundesweit 217.000 Arbeitsgelegenheiten fallen, insbesondere in Arbeitsgemeinschaften mit Beiräten, fast durchweg positiv aus. Mit den ersten wissenschaftlichen Ergebnissen ist bis Jahresmitte bzw. Jahresende 2006 zu rechnen. Die Untersuchung wird vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg durchgeführt.
Grundsätzlich sind so genannte Ein-Euro-Jobs unter den allgemeinen Voraussetzungen auch im Kulturbereich denkbar. Da die Ausgestaltung der konkreten Rahmenbedingungen und die Bewilligung durch die jeweilige Arbeitsagentur vor Ort erfolgt, ist der SPD bisher keine bundesweite Statistik o.ä. bekannt, aus der grundsätzlich Rückschlüsse auf den Kultursektor gezogen werden können. Die bisherigen Regelungen müssen aber nach der entsprechenden Anfangszeit in ihren Auswirkungen auf die Kultur untersucht und bewertet werden. Daher werden wir bestrebt sein, die Ergebnisse des gesetzlich vorgeschriebenen Monitoring-Prozesses schnellstmöglich auszuwerten und auch basierend auf Ergebnissen und möglichen Empfehlungen der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“, welche sich ausführlich mit diesem Themenkomplex beschäftigt hat, mögliche Handlungsoptionen entwickeln.

3.2 *Wie sehen Sie die Zukunft der Künstlersozialversicherung? Wollen Sie den Bundeszuschuss wieder auf 25% anheben? Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Alterssicherung von Künstlern und Publizisten?*

Die soziale Absicherung von Kulturschaffenden ist das Verdienst sozialdemokratisch geführter Regierungen. Die Anfang der 80er Jahre durch die damalige sozial-liberale Regierungskoalition geschaffene Künstlersozialversicherung ist in nur zwei Jahrzehnten zu einer Institution geworden, ohne die kreatives, künstlerisches und publizistisches Schaffen in Deutschland kaum noch möglich wäre. Die Künstlersozialversicherung ist eine in Europa einzigartige kultur- und sozialpolitische Errungenschaft, die Ausdruck der Solidarität zwischen den Künstlern, Publizisten und ihren Verwertern im Sozialstaat ist. Im Jahr 2001 wurde die Künstlersozialversicherung mit einer Reform weiter ausgebaut und beispielsweise der Zugang älterer Künstler und Publizisten zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung erleichtert. Die Voraussetzungen für den Versicherungsschutz wurden auf Grund der bei Künstlern und Publizisten häufigen Einkommensschwankungen flexibler gestaltet. Die Abgabepflicht für Chorleiter und Dirigenten von Musik- und Gesangsvereinen wurde gestrichen. Auch fiel bei Honoraren nebenberuflich tätiger Künstler (z.B. an Musikschulen und Volkshochschulen) bis zur Höhe der sogenannten steuerfreien Übungsleiterpauschale von 1.840 Euro die Künstlersozialabgabe weg. Zudem wurde das Verwaltungsverfahren vereinfacht. Die Reform trug damit den existenziellen Interessen der Künstler und Publizisten in vollem Umfang Rechnung.
Die Zahl derer, die in der Künstlersozialkasse (KSK) versichert sind, ist in den letzten Jahren ständig gestiegen (gegenwärtig 140 000). Deshalb bedarf die Versicherung einer strukturellen Anpassung und einer weiteren finanziellen Stärkung. Dieser Aufgabe wurden die Koalitionsfraktionen mit einem Antrag „Stärkung der Künstlersozialversicherung“ (Bundestags-Drucksache 15/5119) im Frühjahr 2005 gerecht. Darin werden notwendige Maßnahmen zur vollständigen Erfassung der abgabepflichtigen Verwerter und zur intensivierten Überprüfung der Zugehörigkeit der Versicherten zur Künstlersozialversicherung festgelegt. Die dazu notwendige schrittweise Erhöhung des Personaleinsatzes bei der KSK wurde bereits eingeleitet. Zudem wurde beim Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung gemeinsam mit dem Deutschen Kulturrat unter Beteiligung der Beauftragten für Kultur und Medien ein Runder Tisch als positive Maßnahme zur Beobachtung der künftigen Entwicklung der Künstlersozialversicherung eingesetzt. Die Fortsetzung der Aktivitäten für einen besseren Kenntnisstand über die „Riester-Rente“ soll zudem die Verbreitung der zusätzlichen privaten Altersversorgung in dieser Personengruppe ausweiten.
Mit der Erhöhung des Ansatzes für die beim Bundespräsidenten bestehende „Deutsche Künstlerhilfe“ um 20 % setzte die Bundesregierung 2002 zudem ein wichtiges Zeichen für die Unterstützung für Künstler, die in Not geraten sind.
Der Bundeszuschuss zur Künstlersozialversicherung wurde 1999 im Rahmen des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) von 25 Prozent auf 20 Prozent abgesenkt. Durch die Reform des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) im Jahr 2001 erfolgte eine Änderung des § 14 KSVG und damit die Aufgabe der Zweckbindung des Bundeszuschusses. Ursprünglich sollte der Bundeszuschuss nur den Anteil abdecken, der dadurch entsteht, dass die versicherten Künstler und Publizisten ihre Honorare nicht ausschließlich von abgabepflichtigen Unternehmern, sondern auch von Endabnehmern erhalten (Private Kunstsammler, Gagen für Auftritte bei Vereinsfeiern oder sonstigen privaten Festen etc.). Diese Endabnehmer sind keine „Verwerter“ von Kunst und Publizistik und können deshalb auch nicht zu einer Abgabe herangezogen werden. Die Absenkung des Bundeszuschusses 1999 stimmt überein mit dem Ergebnis einer vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung in Auftrag gegebenen Studie, die ergab, dass der Selbstvermarktungsanteil bei ca. 20 Prozent liegt und sich damit der aktuell geltende Bundeszuschuss im entsprechenden Rahmen befindet.
Jetzt sollten die bereits eingeleiteten Schritte für eine bessere Erfassung der abgabepflichtigen Verwerter und der damit verbundenen finanziellen Stärkung der Künstlersozialversicherung vorangetrieben werden. Eine Evaluierung der Ergebnisse der Maßnahmen zur Stabilisierung der Künstlersozialversicherung ist für das Jahr 2007 bereits fest eingeplant. Neben der erheblichen Verbesserung der Alterssicherung von Künstlern und Publizisten durch die Einführung der Künstlersozialversicherung sehen wir in der Verbesserung der Rahmenbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern die beste Möglichkeit, eine ausreichende Altersabsicherung dieser sozialen Gruppe zu ermöglichen.

3.3 *Planen Sie eine grundlegende Veränderung in der Krankenversicherung? Welche Auswirkungen hätte eine solche Veränderung auf die in der Künstlersozialkasse Versicherten sowie die Künstlersozialabgabepflichtigen?*

Die SPD hat sich klar für das Modell der Bürgerversicherung ausgesprochen, weil wir es für gerechter, einfacher und zukunftssicherer halten als die von CDU/CSU vorgeschlagene Kopfpauschale. Außerdem sind wir davon überzeugt, dass wir mit der Bürgerversicherung eher in der Lage sind, die drängenden Probleme unseres Gesundheitssystems zu lösen. Der Kern des Modells besteht aus einer Versicherungspflicht für alle Bürger, d.h. auch Beamte, Selbständige und Bezieher hoher Einkommen, die sich heute aus der Solidargemeinschaft verabschieden können. In der Praxis bedeutet die Bürgerversicherung somit, dass alle Bürger in einem solidarischen Krankenversicherungssystem, nicht jedoch in einer Krankenkasse, versichert sind. Es wird weiterhin Beitragssatzunterschiede geben, jedoch nicht mehr Unterschiede der Behandlungsmöglichkeiten und Finanzierungsquellen.
Landwirte und Künstler sind derzeit in eigenständigen gesetzlichen Krankenkassen versichert, die nicht in den Finanzausgleich des übrigen GKV-Systems eingebunden sind. Eine Übertragung der Bürgerversicherung auf diese Gruppen ist möglich und auch sinnvoll. Sie setzt jedoch erhebliche Strukturveränderungen, insbesondere im Hinblick auf die Beitragsbemessung und die Finanzierungsgrundlagen, voraus. Daher wird eine mittelfristige Einbeziehung der Sondersysteme zunächst zu prüfen sein. Der Erhalt der Künstlersozialversicherung, zu der es keine Alternative gibt, ist durch die eingeleiteten Maßnahmen sichergestellt.

4. Steuerpolitik

4.1 *Umsatzsteuerbefreiung und -ermäßigung spielen im Bereich Kunst und Kultur eine wesentliche Rolle. Wollen Sie dieses Instrument der indirekten Kulturförderung auf nationaler und europarechtlicher Ebene beibehalten?*

Die von CDU und CSU angekündigte Erhöhung der Umsatzsteuer wäre Gift für die Konjunktur und ein Anreiz für mehr Schwarzarbeit. Wir wollen die indirekte Kulturförderung durch das Instrument aus Umsatzsteuerbefreiung und -ermäßigung beibehalten. Der um sieben Prozent ermäßigte Mehrwertsteuersatz, der momentan für viele Kulturgüter gilt (u.a. für Bücher, Zeitungen und Gemälde), hat eine große Bedeutung für Kunst und Kultur, für Künstlerinnen und Künstler. Diese Regelungen sind in jedem Fall beizubehalten. Im Bezug auf eine Erweiterung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf neue Kunstformen wie Fotografie und Videokunst oder die neuen Medien und elektronische Verlagserzeugnisse bleibt dem deutschen Gesetzgeber auf Grund der auf europäischer Ebene weitgehend harmonisierten Regelungen kaum Handlungsspielraum. Vielmehr wird er darauf achten müssen, dass die bisher im sog. Anhang H der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern aufgeführten Güter mit ermäßigtem Mehrwertsteuersatz in diesem Umfang dort weiter aufgeführt werden. Bestrebungen für eine Ausdehnung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes im Kulturbereich können nur gemeinsam mit anderen europäischen Mitgliedstaaten, d.h. als europäische Initiative zum Erfolg führen. Kultur ist Lebensmittel. Deshalb bedürfen Kulturgüter wie die Waren des täglichen Bedarfs der umsatzsteuerlichen Bevorzugung, sollen sie doch allen als geistige Nahrung dienen.

4.2 *Beschränkte Steuerpflicht ausländischer Künstler (sog. Ausländersteuer)*
a) *Nach dem geltenden Recht werden Einkünfte von im Ausland ansässigen Künstlern, die in Deutschland tätig sind, unterschiedlichen Abzugsteuersätzen unterworfen (z.B. Staffelfreigrenze; Differenzierung nach selbständig und nichtselbständig tätigen Künstlern). Wollen Sie dies beibehalten?*
b) *Das Verfahren bei der Freistellung von Abzugsteuer erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand (z.B. Verkauf von Kunstwerken ausländischer Künstler; Kulturorchestererlass). Planen Sie eine Vereinfachung des Verfahrens der Freistellung von Abzugsteuern?*

Im Jahr 1996 wurde der pauschale Steuersatz in § 50a Abs. 4 EStG. auf Einnahmen für selbstständig tätige Künstlerinnen und Künstler (und Sportler) mit ausländischem Wohnsitz von den Regierungsfraktionen CDU/CSU und FDP von 15 % auf 25 % heraufgesetzt. Diese Regelung ist von der derzeitigen Regierung bereits mit Wirkung zum 1.1.2002 wieder wesentlich abgemildert worden. Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes (StÄndG) wurde 2001 für Künstlerinnen und Künstler mit ausländischem Wohnsitz eine Stufenregelung für geringverdienende KünstlerInnen eingeführt und von 2003 an den Höchststeuersatz von 25% auf 20% gekürzt. Nach der Neuregelung gem. § 50a Abs. 4 Einkommensteuergesetz kann seitdem jeder ausländische Künstler bei Darbietungen in Deutschland eine Freigrenze bis 250 Euro und bis 1000 Euro nachstehende gestaffelte Besteuerung in Anspruch nehmen:
Der Steuersatz beträgt bei Bruttoeinnahmen:
· bis 250 Euro 0 %
· über 250 Euro bis 500 Euro 10 %
· über 500 Euro bis 1 000 Euro 15 %
· Werden diese Beträge überschritten, gilt die Normalbesteuerung, die seit 2003 von 25 Prozent auf 20 Prozent abgesenkt ist.
Die Milderungsregelung (Stufenregelung) gilt grundsätzlich pro Auftrittstag (bei Auftritten mit verschiedenen Veranstaltern an einem Tag ist auch eine entsprechende mehrfache Anwendung der Milderungsregelung möglich) und pro Künstler, kann also bei kleineren Ensembles, z.B. einer Band, von jedem Mitglied in Anspruch genommen werden. Bei Zufluss der Vergütung an mehrere Personen ist grundsätzlich eine gleichmäßige Verteilung nach Köpfen vorzunehmen.
Zudem wurde eine weitere Verbesserung vorgenommen: Nach der neuen Vorschrift des § 13b Ziffer 1 Umsatzsteuergesetz gilt ganz allgemein bei „Werklieferungen und sonstigen Leistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmers“ der Leistungsempfänger (Veranstalter) als Steuerschuldner. Es schuldet also nicht mehr der ausländische Künstler die Umsatzsteuer, sondern der inländische Veranstalter. Deshalb fließt die Umsatzsteuer nicht mehr in die Bemessungsgrundlage des Steuerabzugs für ausländische Künstlerinnen und Künstler ein. Damit erfolgte eine weitere Entlastung; eine „Steuer auf der Steuer“ wird nicht mehr erhoben.
Die durch den gemeinsamen Einsatz der Kultur- und Finanzpolitiker der jetzigen Regierungskoalition erreichte deutliche Entlastung beim Steuerabzug für ausländische Künstlerinnen und Künstler korrigiert eine Fehlentscheidung der früheren Bundesregierung und stärkt den internationalen Kulturaustausch. Die getroffene Regelung und Kurskorrektur war auch ein bewusstes Signal zugunsten eines kulturell weltoffenen Deutschlands, nachdem die 1996 eingeführte übermäßige Besteuerung ausländischer Künstlerinnen und Künstler zu einem Rückgang des internationalen Kulturaustauschs um ein Drittel geführt hatte. Zukünftig wird zu prüfen sein, ob eine weitere Absenkung der Steuer bzw. Vereinfachung des Verfahrens angebracht ist. Hierbei müssen aber die Interessen der inländischen Künstler beachtet werden, die nicht benachteiligt werden dürfen.

4.3 *Gemeinnützigkeitsrecht (Steuerrecht der steuerbegünstigten Körperschaften) Die Reform des geltenden Gemeinnützigkeitsrechts ist nach vorherrschender Auffassung dringend geboten und deshalb erforder-*

Weiter auf Seite 23

Fortsetzung von Seite 22

lich (z.B. Systematisierung des Gemeinnützigkeitsrechts; Entbürokratisierung; Flexibilisierung). Werden Sie sich für eine grundlegende Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes einsetzen? Wenn ja, nennen Sie die Grundzüge der beabsichtigten Reform.

Die SPD-geführte Bundesregierung und die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag haben für eine wachsende öffentliche Anerkennung gemeinnützigen Handelns gesorgt und ein Gesetz zur verbesserten steuerlichen Förderung von Stiftungen verabschiedet. Das Gesetz bietet den Bürgern einen erhöhten Anreiz zum Spenden an und zur Errichtung von Stiftungen. Dies beruht insbesondere auf der steuerlichen Abzugsfähigkeit laufender Zuwendungen von bis zu 20.450 Euro jährlich sowie einer Einrichtungsdotierung von bis zu 307.000 Euro innerhalb von 10 Jahren.
Auch das Spendenrecht ist durch die Bundesregierung bereits in der 14. Legislaturperiode grundlegend überarbeitet wurden und bietet vor allem für die Kultur spürbare Verbesserungen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Abzug von Mitgliedsbeiträgen für viele Zwecke, vor allem Fördervereine erstmals zugelassen.
Wir wollen zusammen mit der Wissenschaft, den Verbänden und Organisationen des Dritten Sektors das Gemeinnützigkeitsrecht reformieren. Eine moderne Bürgergesellschaft braucht starke Organisationsformen gemeinnütziger Arbeit, deren Finanzierung nicht nur durch öffentliche Mittel transparenter, verlässlicher und stabiler gemacht werden muss. Mögliche Ansatzpunkte könnten u.a. eine Überarbeitung des Katalogs der gemeinnützigen Zwecke in §§ 52, 53 AO, Transparenz und Rechnungslegung von gemeinnützigen Körperschaften sowie eine engagementfreundliche Ausgestaltung der Mittelverwendungspflicht bzw. der Vermögensbindung sein.

4.4 *Privates Engagement*
Welche steuerlichen Regelungen streben Sie an, um Bürger- und Eigeninitiative (z.B. Selbsterwirtschaftung; Fundraising; Sponsoring; private Sammlungen) zu stärken und die Bereitschaft zum Engagement attraktiver zu gestalten?

Bereits in der 14. Legislaturperiode wurden grundlegende Vereinfachungen und Verbesserungen im Rahmen des neuen Stiftungssteuerrechts vorgenommen. Die SPD versteht Stiftungen als Ausdruck einer aktiven und selbstbewussten Bürgergesellschaft. Die Reform des Stiftungssteuerrechts im Juli 2000 verbesserte in einem ersten Schritt die Möglichkeiten des Steuerabzugs, wodurch ein Stiftungsgründungsboom ausgelöst wurde, der vor allem im Bereich der Kultur deutliche Zuwächse an Stiftungen bedingte.
In einem zweiten Schritt wurden im Sommer 2002 im Rahmen der Reform des Stiftungszivilrechts die rechtlichen Anforderungen für eine Stiftungsgründung modernisiert, bundeseinheitlich festgelegt und damit transparenter. Die Reformen zeigen ihre Wirkung, da die Stiftungsidee nun auch für Bürgerinnen und Bürger mit kleinem und mittlerem Vermögen attraktiv und ihnen über Stiftungen neue Möglichkeiten des Engagements im kulturellen Bereich eröffnet werden.
In den Überlegungen für eine grundlegende Reform des Gemeinnützigkeitsrechts (siehe auch die Antwort auf Frage 3 - Steuerpolitik), die eine Stärkung der Bürger- und Eigeninitiative und deren Engagement zum Ziel haben, spielen auch Möglichkeiten zur Vereinfachung des Steuerrechts eine wesentliche Rolle. Die SPD wird die Ergebnisse unterschiedlicher Vorschläge, die auch im Rahmen des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement behandelt wurden, auswerten und entsprechende rechtliche Änderungen und Neuerungen vorschlagen.
Ebenso bleiben konkrete Handlungsempfehlungen der zumindest vorläufig beendeten Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ abzuwarten, die sich in verschiedenen Gutachten und einer Anhörung mit den konkreten Fragestellungen Fundraising, Sponsoring und private Sammlungen im Kulturbereich befasst hat.

5. Urheberrechtspolitik

5.1 *Sehen Sie die Notwendigkeit für eine weitere Reform des Urheberrechts? Wenn ja, welche Schwerpunkte wollen Sie setzen?*

Die Umsetzung der EG-Richtlinie vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft (Urh-RiL, 2001/29/EG, EG-Amtsblatt vom 22.06.2002) macht die Novellierung des Urheberrechts hinsichtlich der technologischen Entwicklungen im Informations- und Kommunikationsbereich (IuK) notwendig. Im Mittelpunkt dieser Entwicklungen stehen die Trends der zunehmenden Digitalisierung, der Konvergenz und der weltweiten Vernetzung. Bei der Umsetzung sind spezifische regionale Anforderungen zu beachten, jedoch eröffnen die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben auch Raum für Gestaltungsmöglichkeiten auf nationaler Ebene. Aus politischer Sicht geht es um eine genaue Abwägung der legitimen Interessen der Urheber und Rechteinhaber sowie den Anforderungen einer modernen Wissens- und Informationsgesellschaft und einer zeitgemäßen Kulturpolitik.
Das Urheberrecht ist durch das Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (sog. Erster Korb) am 13. September 2003 novelliert in Kraft getreten. Es setzte vor allem die Bestandteile der EU-Richtlinie „Urheberrecht in der Informationsgesellschaft“ um, die verbindlich und terminlich gebunden in nationales Recht aufzunehmen waren.
Insbesondere haben wir den Urhebern das ausschließliche Recht eingeräumt, ihre Werke in elektronischen Netzwerken öffentlich zugänglich zu machen. D.h. sie allein entschieden über das ob, wann und wie der Einstellung urheberrechtlich geschützter Werke etwa in das Internet oder in die Intranets zur Online-Nutzung. Dieses Recht der öffentlichen Zugänglichmachung wird mittelfristig das zentrale Recht der Urheber und Kreativen in einer digitalen und vernetzten Informationsgesellschaft darstellen. Im geplanten zweiten Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (sog. Zweiten Korb) sollten alle Themen behandelt werden, für die die EU-Richtlinie keine zwingenden Vorgaben enthält sowie die Überarbeitung des urheberrechtlichen Vergütungssystems.
Wesentliche Fragen eines modernen Urheberrechts sind weiterhin die Fragen nach dem Recht auf eine digitale Privatkopie bzw. deren Unterbindung durch Vervielfältigungsschutzvorrichtungen. Die SPD spricht sich dafür aus, dass Privatkopien weiter zulässig bleiben sollen, wenn sie privilegierten Zwecken dienen.
Eine besondere Stellung nimmt der Film aufgrund der zeitlich und wirtschaftlich sehr engen Verwertungskette ein. Er bedarf eines besonderen Schutzes gegen illegale Vervielfältigung.
Auch muss künftig die Möglichkeit eröffnet werden, vertraglich zu regeln, wie ein Werk in Nutzungsarten verwendet werden kann, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch unbekannt sind. Dies kann aber nur in Verbindung mit einem nicht aushebelbaren Anspruch auf eine angemessene Vergütung eingeführt werden, damit der oft strukturell schwächere Urheber bei Vertragsabschluss nicht mehr oder weniger unentgeltlich seine Rechte verliert (total buy out). Der eigentümerähnlichen Position des Urhebers entspricht auch ein befristetes Widerspruchsrecht gegen die Nutzung in einer bisher unbekannten Nutzungsart (nach deren bekannt werden). Auch hinsichtlich der Sonderrolle des Films wird zu prüfen sein, welche konkreten Fristen und rechtliche Formen diese Widerspruchsmöglichkeiten und entsprechende Übergangsfristen für Altverträge annehmen müssen, um den Rechten der Urheber und den Interessen der Verwerter gleichermaßen zu entsprechen.
Um die mit den neuen Technologien der Informations- und Kommunikationstechnik verbundenen Möglichkeiten beispielsweise auch im Bildungs- und Forschungsbereich nutzen zu können, bedarf es Regelungen, die moderne, elektronisch gestützte Unterrichtsverfahren, die öffentliche Zugänglichmachung und den elektronischen Versand urheberrechtlich geschützter Werke zu privilegierten Zwecken (nicht-kommerziell, Bildungszwecke) ermöglichen. Diese Nutzung muss selbstverständlich grundsätzlich vergütungspflichtig bleiben.
Die Einführung einer Ausstellungsvergütung ist seit nunmehr fast 30 Jahren eine ständige Forderung der maßgeblichen Verbände im Bereich der Bildenden Kunst. Bildende Künstler erhalten in Deutschland, wenn ihre verkauften Werke später öffentlich ausgestellt werden, d.h. im rechtlichen und wirtschaftlichen Sinne genutzt werden, hierfür keine Vergütung. Darin sehen die Kulturpolitiker der SPD eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Sparten wie Musik, Theater oder Literatur, bei denen das Urheberrecht dem Künstler eine Vergütung für jede öffentliche Verwertung seines Werkes zusichert. Durch die Verankerung einer Ausstellungsvergütung im Urheberrecht würde ein gesetzlicher Anspruch auf eine angemessene Vergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler geschaffen, deren Werke in öffentlichen Ausstellungen gezeigt werden. Nachdem die parlamentarischen Beratungen zur Einführung einer Ausstellungsvergütung in dieser Legislaturperiode nicht zum Abschluss gekommen sind, werden wir dieses Thema in der kommenden Legislaturperiode erneut auf die Tagesordnung setzen.
Große Bedeutung messen wir ebenfalls der bevorstehenden Novellierung des Folgerechts aufgrund der notwendigen Umsetzung der EU-Richtlinie zum Folgerecht bei. Die Schaffung eines europaweit einheitlichen Rechtsrahmens bietet für eine durchsetzungsfähige (durch Verwertungsgesellschaften) und erfolgreiche Wahrnehmung des Folgerechts die nötigen Voraussetzungen, Ansprüche geltend zu machen und ggf. vor Gericht einzuklagen. Großes Interesse an einer solchen Harmonisierung der Regelungen der einzelnen Mitgliedstaaten haben vor allem die etablierten und leistungsfähigen Kunstmärkte, wie zum Beispiel Frankreich und Deutschland, die bereits über nationale Regelungen des Folgerechts verfügen. Eine europaweite Harmonisierung wird vor allem deshalb vorangetrieben, weil eines der bedeutendsten Kunsthändlerländer, Großbritannien, ein Folgerecht bisher nicht eingeführt und dementsprechend die Umsetzung einer europaweiten Regelung immer wieder zu blockieren versucht hat. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zur Umsetzung dieser Richtlinie werden wir uns dafür einsetzen, die für die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung vorhandenen Spielräume vor allem im Interesse der bildenden Künstlerinnen und Künstler und auch des deutschen Kunsthandels zu nutzen, welcher durch ein bisher fehlendes Folgerecht in einigen Ländern Europas im Wettbewerb des europäischen Kunsthandels deutlich benachteiligt ist.

5.2 *Werden Sie die Schranke der Privatkopie im digitalen Bereich beibehalten? Wie wollen Sie die verfassungsrechtlich gebotene angemessene Vergütung für Urheber und Leistungsschutzberechtigte sicherstellen?*

Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 – Urheberrechtspolitik erwähnt, wollen wir die Privatkopie für sog. privilegierte Zwecke erhalten. Sie soll weiterhin zulässig sein:

- für eine natürliche private Person zum privaten Gebrauch, wenn „sie weder unmittelbar noch mittelbar Erwerbszwecken dient“, nicht rechtswidrig hergestellt und nicht (zwar legal hergestellt, aber) rechtswidrig öffentlich zugänglich gemacht ist
- zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch
- für die Aufnahme in Archive, welche im „öffentlichen Interesse tätig“ sind.

Die SPD hält am Recht auf Privatkopie und am pauschalen Vergütungssystem fest, solange nicht wesentliche Fragen der Digital Rights Managementsysteme geklärt sind (insbes. Datenschutz und Übertragungssicherheit). Eine mögliche Koppelung von Abgabesätzen an das Preisniveau der Geräte und Speichermedien wird aus kulturpolitischer Perspektive als problematisch angesehen, da diese rein wirtschaftliche Betrachtung nicht der Angemessenheit der Vergütung für eine konkrete, urheberrechtlich relevante Nutzung entspricht. Konsens besteht darin, dass bei komplexen Systemen mit mehreren zur Vervielfältigung geeigneten Komponenten, beispielsweise PCs, die Gesamtgeräteabgabe in einem angemessenen Verhältnis zum Endpreis der Geräte stehen muss (Akkumulationsproblem).

5.3 *Welche Konsequenzen wollen Sie aus den beiden Vergütungsberichten der Bundesregierungen aus den Jahren 1988 und 2000, die sich übereinstimmend für eine Erhöhung der gesetzlichen Vergütungssätze ausgesprochen haben, ziehen?*

Zunächst einmal sei darauf hingewiesen, dass beide Vergütungsberichte der Bundesregierungen sich nicht übereinstimmend für eine Erhöhung, wohl aber für eine Veränderung der gesetzlichen Vergütungssätze ausgesprochen haben. Wurden die im ersten Vergütungsbericht der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Inkasso-Verfahrens teilweise aufgegriffen und weitgehend umgesetzt (Verbesserung Auskunftsanspruch und Kennzeichnung für vergütungspflichtige Waren), so fand die Empfehlung zur Erhöhung der Fotokopiervergütung (die Vergütungssätze bei Bild- und Tonwerken wurden als angemessen erachtet) bisher keine Berücksichtigung. Trotzdem erscheint eine Anhebung dieser sog. Betreibervergütung wünschenswert, zumal seit 1985 keine Veränderung der Vergütungssätze erfolgte und währenddessen die Lebenshaltungskosten deutlich gestiegen sind – alles zum Nachteil der Urheber.
Auch die im zweiten Vergütungsbericht der Bundesregierung vorgeschlagene Festsetzung von Mindestvergütungen in einer Rechtsverordnung erscheint aus unserer Sicht praktikabel und sollte als entsprechende Rechtsverordnung im Rahmen der noch ausstehenden Verabschiedung des sog. Zweiten Korbes der Urheberrechtsnovelle Berücksichtigung finden. Durch diese Form der Festlegung könnten Vergütungssätze auch bei Abweichungen, beispielsweise im Rahmen von Gesamtverträgen, als Richtwerte dienen und bedürften bei Veränderungen keiner aufwendigen Rechtsanpassung. Die ebenfalls im zweiten Vergütungsbericht der Bundesregierung angesprochene Ausweitung der Betreibervergütung auf die gewerbliche Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung wäre nur dann notwendig, wenn in erheblichem Umfang urheberrechtlich geschütztes Material vervielfältigt würde. Da allerdings in diesen Bereichen überwiegend Duplikate eigenproduzierter Schriftstücke angefertigt werden, könnte die Erhebung einer Betreibervergütung gemäß § 54d Abs. 2 UrhG – wenn überhaupt – nur in deutlich verminderter Höhe erfolgen. Diese Einschränkung wird in gleicher Weise im zweiten Vergütungsbericht der Bundesregierung dargestellt.

5.4 *Befürworten Sie die Einführung der doppelten Lizenzgebühr als Schadensersatz bei Urheberrechtsverletzungen?*

In bestimmten Fällen ist die doppelte Lizenzgebühr im Bereich der GEMA durch die Rechtssprechung des Bundesgerichtshofes bereits vorgesehen. Im Zuge der Umsetzung der sog. „Enforcement-Richtlinie“, welche Verfahren und Rechtsbehelfe der Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums auf europäischer Ebene harmonisiert, wird auch über die Frage einer gesetzlichen Festschreibung der doppelten Lizenzgebühr als Schadensersatz zu diskutieren sein. Diese Richtlinie umfasst nicht nur das Urheberrecht, sondern darüber hinaus auch das Patent- und Markenrecht. Die Vor- und Nachteile einer doppelten Lizenzgebühr werden im Zusammenhang mit der Umsetzung der sog. „Enforcement-Richtlinie“ geprüft, eine abschließende Position dazu kann daher zurzeit noch nicht formuliert werden.

6. Kulturelle Bildung

6.1 *Werden Sie das Zukunftsthema Bildung auch zu einem Aufgabenschwerpunkt der Kulturpolitik machen und welche Vorstellungen haben Sie, kulturelle Bildungspolitik als Aufgabe des Bundes auszugestalten?*

Der Bildung kommt in der heutigen und in der zukünftigen Informations- und Wissensgesellschaft eine herausragende Rolle zu. Für Deutschland ist Bildung die zentrale Ressource in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts. Bildung und Chancengleichheit ermöglichen den Individuen die Partizipation am gesellschaftlichen Zusammenleben. In unserem Wahlmanifest wird die besondere Bedeutung von Bildung explizit unterstrichen. Dort heißt es: „Bildung ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe“. Bildung erschöpft sich für uns nicht nur im Aneignen von Wissen und be-

Weiter auf Seite 24

Fortsetzung von Seite 23

Antwort der SPD

stimmten berufsqualifizierenden Inhalten, sondern erfordert einen ganzheitlichen Bildungsansatz, der ästhetische Erfahrungen und soziale Kompetenzen sowie ethische Reflexion und Wertvermittlung beinhaltet und damit zur Herausbildung einer selbstständigen Persönlichkeit beiträgt.
Kunst und Kultur beschreiben und erfordern diese Aspekte wie kaum ein anderer Bereich. Je früher der Mensch mit Kunst und Kultur in Berührung kommt, desto zugänglicher ist er für die Aneignung dieser beschriebenen Schlüsselkompetenzen. Der gleichberechtigte Zugang für Kinder und Jugendliche zu Kunst und Kultur leitet sich aus unserem sozialdemokratischen Kultur- und Bildungsverständnis ab. Wir bekennen uns ausdrücklich zu Art. 31 der UN-Kinderrechtskonvention, die das „Recht auf Kunst und Spiel“ für Kinder und Jugendliche festschreibt.
In einem ganzheitlichen Bildungsverständnis schreiben wir der kulturellen Bildung eine herausragende Rolle zu, weil sie Qualifikationen fördert, die über das Verständnis von Kunst und Kultur hinausgehen. Kulturelle Bildung versetzt den Menschen in die Lage, in komplexen Zusammenhängen zu denken und schärft so den „Sinn für das Mögliche“, der die Voraussetzung für Innovation, Kreativität und Fantasie bildet. Im Sinne der sozialen Gerechtigkeit ist es ein zentrales Anliegen sozialdemokratischer Politik, jedem, unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht oder Einkommen, kulturelle Bildung zugänglich zu machen.
Bildung ist die beste Starthilfe, die wir unseren Kindern geben können. Im Sinne unseres ganzheitlichen Bildungsansatzes betrachten wir kulturelle Bildung als staatliche Pflichtaufgabe und setzen uns dafür ein, „kulturelle Bildung (…) in allen Schulformen zu fördern“. Die Stärkung kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche erfordert die Zusammenarbeit unterschiedlicher Politikbereiche. Auf Bundesebene wurden in den letzten Jahren viele Ansätze zur Förderung der kulturellen Bildung umgesetzt. Im Bildungsbereich sind besonders die kulturelle Bildung in der Schule und die kulturelle Bildung in der Früherziehung hervorzuheben.
Mit dem Ganztagsschulprogramm stellen wir den Ländern bis 2008 rund 4 Mrd. Euro für die Einrichtung von ca. 10.000 Ganztagsschulen zur Verfügung. Mit der Einführung der Ganztagsschule werden somit im schulischen Bildungsbereich (sowohl zeitliche als auch finanzielle) Ressourcen bereitgestellt, die zur Erprobung und Implementierung von kulturellen Bildungsangeboten prädestiniert sind. Kulturelle Praxis gehört in den Schulalltag. Künstler sollen mit Schülerinnen und Schülern zusammen Kunstwerke diskutieren und kreative Arbeiten begleiten. Pilotprojekte dieser Art existieren bereits. Sie sollen auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt und erweitert werden.
Kulturelle Bildung fängt bereits in der frühkindlichen Erziehung an. Im Kindergartenalter sind sozialer und kultureller Hintergrund sowie die persönlichen Begabungen noch keine gefestigten Merkmale. Kulturelle Bildung ermöglicht Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft, die Ausprägung ihrer Begabungen und Talente und die Aktivierung ihrer kreativen Fähigkeiten. Die moderne Gehirnforschung konnte die Entwicklung dieser Fähigkeiten für den musikalischen Bereich bestätigen. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) der Bundesregierung setzt bei der Früherziehung an. Bis 2010 werden rund 230.000 zusätzliche Kindergarten-, Krippen- und Tagespflegeplätze entstehen. Erzieherinnen und Erzieher sollen gerade im Hinblick auf kulturelle Bildung besser qualifiziert werden, um die Kinder möglichst früh in eine vorschulische Ausbildungsphase zu integrieren. Neben dem kognitiven Bereich soll, spielerisch anregend, die ästhetische Erziehung erfolgen. Nach dem Vorbild der Ganztagsschule können praktizierende Künstler bereits in Kindergärten Neugierde wecken und Talente fördern.
Die Vernetzung von Bildungsinstitutionen mit außerschulischen, kulturellen Einrichtungen resultiert aus dem Verständnis einer ganzheitlichen Bildung und muss als ein wichtiges Ziel sozialdemokratischer Kultur- und Bildungspolitik weiter ausgebaut werden. Hierfür sehen wir auch im kulturpolitischen Umfeld weiterhin Handlungsbedarf. Außerschulische kulturelle Orte sind als Lernorte zu verstehen. Gerade in überwiegend staatlich geförderten Einrichtungen müssen attraktive kulturelle Angebote für Kinder- und Jugendliche bereitgehalten werden. Kinder und Jugendliche müssen als Besucher kultureller Orte genauso ernst genommen werden wie Erwachsene. Dies geschieht nicht nur im Interesse der „Nachwuchsförderung“, sondern ist Teil einer ganzheitlichen Bildungs- und Kulturpolitik.
Die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen stellt gerade angesichts von zunehmender Gewalt, Rechtsradikalismus und Frauenfeindlichkeit in Filmen, Videos und Computerspielen und des damit steigenden Aggressionspotenzials eine wichtige Herausforderung an die Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik des Bundes dar. Mit der Reform des Jugendmedienschutzes wurden erste Schritte unternommen, den gewandelten Anforderungen des Kinder- und Jugendschutzes, insbesondere der Weiterentwicklung der neuen Medien, Rechnung zu tragen. Kinder und Jugendliche müssen durch eine entsprechende Medienkompetenz befähigt werden, die ständig wachsenden Möglichkeiten der Medien kritisch zu nutzen, sie selbstständig kreativ und produktiv anzuwenden und den kompetenten Umgang mit ihnen in einem Umfeld des sozialen und kulturellen Miteinanders zu erleben. Damit verbunden sind die Medienverantwortung der Eltern und die Kontrollmöglichkeiten im Rahmen des Jugendschutzes. Da gerade die neuen Medien vor nationalen Grenzen nicht halt machen, wollen wir die Schaffung europa- und weltweiter Mindeststandards des Kinder- und Jugendschutzes erreichen, um Rassismus und Gewaltverherrlichung im Internet zu verhindern und andererseits die Freiheit der Medien nicht zu beeinträchtigen.

6.2 *Sprechen Sie sich für eine gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern aus? Wollen Sie die bestehenden Strukturen der gemeinsamen Bildungsplanung erhalten oder streben Sie eine Veränderung an? Werden Sie den Schwerpunkt kulturelle Bildung in der Förderpolitik der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (in Verbindung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) beibehalten?*

Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Bildungs- und Forschungspolitik funktioniert nach unserer Auffassung ausgezeichnet, ungeachtet der politisch inspirierten Debatten über Zuständigkeiten im Rahmen der Reform der bundesstaatlichen Ordnung. Als Beleg dafür kann die Einigung von Bund und Länder auf einen gemeinsamen Vorschlag zur Exzellenzinitiative für die Förderung der Spitzenforschung gelten. Damit ist es der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) erneut gelungen, wichtige Innovationen insbesondere für das Bildungssystem auf den Weg zu bringen. Die SPD ist von der Notwendigkeit dieser wichtigen Bund-Länder-Kooperation grundlegend überzeugt. Die BLK ist eine unverzichtbare Plattform für Diskussionen und Meinungsbildungsprozesse über Zukunftstrends und langfristige Strategien in der Bildungspolitik sowie zur Verständigung auf eine konsistente deutsche Position in der internationalen Bildungspolitik. Die Berichte und Empfehlungen der BLK bilden eine wertvolle Grundlage für vorausschauende Bildungspolitik. Wir werden an dieser wichtigen Kooperation von Bund und Ländern im Rahmen der BLK festhalten, zumal - wie von einigen CDU-Ministerpräsidenten immer wieder gefordert - die Verlagerung der alleinigen Verantwortung für die Bildungspolitik auf die Länderebene ein Rückschritt in eine Zeit der fehlenden Kooperationsstrukturen und einer damit verbundenen Stagnation des Bildungssystems in Deutschland wäre. Und diese Zeit fand immerhin schon 1969 ihr Ende, als nämlich die BLK gegründet wurde.
In jedem Falle wird sich die SPD dafür einsetzen, den Schwerpunkt kulturelle Bildung in der Förderpolitik nicht nur beizubehalten, sondern aufgrund seiner besonderen Bedeutung innerhalb eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses weiter auszubauen (siehe Antwort auf Frage 1 - Kulturelle Bildung).

6.3 *Welche Bedeutung messen Sie speziell der kulturellen Kinder- und Jugendbildung insbesondere im Hinblick auf ihre Förderung im Rahmen des Kinder- und Jugendplan des Bundes zu?*

Der Kinder- und Jugendplan des Bundes bildet einen ganz wesentlichen Bestandteil der Jugendpolitik der Bundesregierung, in deren Rahmen die kulturelle Kinder- und Jugendbildung besondere Bedeutung besitzt. Sie befähigt Kinder und Jugendliche, sich mit Kunst, Kultur und Alltag phantasievoll auseinander zu setzen. Sie soll das gestalterisch-ästhetische Handeln in den Bereichen Bildende Kunst, Film, Fotografie, Literatur, elektronische Medien, Musik, Rhythmik, Spiel, Tanz, Theater, Video u.a. fördern“ (Richtlinien vom 19. Dezember 2000 Kinder- und Jugendplan des Bundes). Die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen muss eine Pflichtaufgabe werden, weswegen Kommunen, Länder und Bund auf der einen, aber auch Elternhäuser, Kultur- und Bildungsträger auf der anderen Seite aufgefordert sind, die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen in ihrer dargestellten Bedeutung für unsere Gesellschaft zu verteidigen und konsequent auszubauen.
Die SPD wird sich dafür einsetzen, bei der Umsetzung der Förderziele und -maßnahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes die Bedeutung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung verstärkt zu berücksichtigen.

7. Bürgerschaftliches Engagement

7.1 *Der Vollzug der Haushaltsordnung im Zuwendungsbereich behindert bürgerschaftliches Engagement und Eigeninitiative (zum Beispiel Jährlichkeitsprinzip, Fehlbedarfsfinanzierung, zuwendungsfähige Ausgaben, Rücklagenbildung, Besserstellungsverbot). Sehen Sie hier Reformbedarf?*

Auflagen und Kontrollen im Zuwendungsbereich sind unverzichtbar, um eine sparsame und nachvollziehbare Verwendung von Steuergeldern gemäß Haushaltsrecht zu gewährleisten. Eine pauschale bzw. flexibilisierte Vergabe hätte zur Folge, dass Maßstäbe für Prioritätensetzungen zwischen Zuwendungsempfängern verloren gingen. Die Zuwendung aus öffentlichen Haushaltsmitteln muss auf der Grundlage transparenter und nachvollziehbarer Kriterien erfolgen und ganz bestimmten Zwecken dienen, die durch die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen nicht erreicht werden können.
Darüber hinaus sind konkrete Hinweise hinsichtlich einer Vereinfachung des Zuwendungsrechts aus den aktuell stattfindenden Gesprächen zwischen dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und dem Bundesministerium des Innern bzw. dem Bundesverwaltungsamt abzuwarten.
Im Kulturbereich haben wir schon mehrfach festgestellt, dass eine von der bisherigen Zuwendungspraxis abweichende Finanzierung mittels Budgetierung sinnvoll und vielversprechend sein kann. Diese Änderung bietet sich besonders bei den Mittlerorganisationen an, die im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in unserem Auftrag im Ausland agieren. Mittels der Budgetierung kann der eigene Haushalt flexibel an den Zielvereinbarungen ausgerichtet werden, wodurch die Möglichkeiten, die Eigeninitiative und das Engagement derjenigen befördert werden, die vor Ort tatsächlich mit den Finanzen arbeiten. Demzufolge verspricht die Budgetierung eine Optimierung der Resultate, für die wir Finanzmittel einsetzen. Nach dem erwarteten erfolgreichen Test bei den Goethe-Instituten in Italien werden wir uns im kulturpolitischen Rahmen dafür engagieren, auch in anderen Bereichen die Vorteile der Finanzierung durch eine Budgetierung zu nutzen.

7.2 *Werden Sie die Empfehlungen der Kommission Impulse für die Zivilgesellschaft (zum Beispiel im Hinblick auf eine Stärkung des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur) umsetzen?*

Der Auftrag der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ bestand darin, Vorschläge zur Weiterentwicklung der gesetzlichen, individuellen und institutionellen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu unterbreiten. Als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements stärken Freiwilligendienste den Zusammenhalt der demokratischen Gesellschaft und stellen einen Lernort für Selbstorganisation, öffentliche Teilhabe und Eigenverantwortung dar. Zu den Empfehlungen der Kommission gehörten unter anderem die Erweiterung der Aufgabenfelder für Freiwilligendienste, Schutz und soziale Absicherung, spezifische Bildungs- und Qualifizierungsangebote und einheitliche Qualitätsstandards und Verfahren zur Qualitätssicherung der Freiwilligendiensten.
Die beiden gesetzlich geregelten Freiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) wurden kontinuierlich ausgebaut. Wurden 1993 noch 7.100 Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr aus Bundesmitteln mitfinanziert, so werden derzeit rund 15.600 Plätze in den Freiwilligendiensten FSJ und FÖJ und rund 3.500 Plätze als Ersatz für den Zivildienst gefördert, insgesamt also rund 19.100 Plätze. Obwohl es schon ein Erfolg an sich ist, bei der derzeitigen Haushaltslage die Platzzahlen zu halten, wurde die Gesamtzahl der aus Bundesmitteln bezuschussten Freiwilligenplätze seit 2002 weiter gesteigert. Im Jahr 2005 wurde der Haushaltsansatz um 130.000 Euro erhöht und die Zahl der Plätze im FSJ/FÖJ entsprechend um rund 150 gesteigert. Zudem konnte ein wichtiger Beitrag zur Förderung des Weltjugendtages geleistet werden.
Kontinuierlich ausgebaut wurde auch das FSJ Kultur. Im September 2001 startete die Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung gemeinsam mit einigen Landesvereinigungen Kulturelle Jugendbildung in dem dreijährigen Bundesmodellprojekt „Rein ins Leben!“ das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur. In fünf Bundesländern wurden Einsatzplätze für freiwilliges Engagement Jugendlicher in der Kultur geschaffen. Erst nach der Gesetzesnovellierung vom Juli 2002 konnte das neue Einsatzfeld Kultur des Freiwilligen Sozialen Jahres fester Bestandteil des FSJ werden. Damit finden die für das Freiwillige Soziale Jahr geltenden Regelungen (zum Beispiel Arbeitslosen- und Sozialversicherung, Bescheinigung und Zeugnis zum Nachweis gegenüber Behörden, Flexibilisierung des freiwilligen Dienstes hinsichtlich Dauer und dem Einsatz im nichteuropäischen Ausland) auch auf Tätigkeiten in kulturellen Einrichtungen Anwendung. Zudem werden Freiwilligenagenturen nach einer allgemeinen Verwaltungsanweisung des Bundesministeriums für Finanzen im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder vom 15. September 2003 in der Regel als gemeinnützig behandelt und damit die ehrenamtliche Tätigkeit auch im Bereich der Kultur weitergehender steuerlich gefördert.
Neben der 3-jährigen Modellförderung des FSJ Kultur erfolgte ab September 2002 eine schrittweise Übernahme der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung als bundeszentrale Trägerin in die pauschalierte Regelförderung für die pädagogische Begleitung der Jugendlichen nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes. Im Förderjahrgang 2002/2003 wurden 30 Plätze, 2003/2004 80 Plätze und 2004/2005 werden 205 Plätze gefördert.
Für den Förderjahrgang 2005/2006 ist es gelungen, eine Förderung für alle beantragten 300 Plätze zu bewilligen und damit das Fördervolumen erneut erheblich auszuweiten. Eine Stärkung des FSJ Kultur hat also bereits in nennenswertem Umfang stattgefunden.
Als Ergänzung zu den klassischen Freiwilligendiensten FSJ und FÖJ hat die zentrale Kommissionsempfehlung, generationsübergreifende Freiwilligendienste zu stärken, bereits Eingang in die Politik der Bundesregierung gefunden. Im April 2005 sind die ersten Projekte des neuen Modellprogramms gestartet. Mit über 50 Projekten werden generationsübergreifende, für alle Generationen offene, Freiwilligendienste erprobt. In diesem Rahmen ist der Bereich Kultur zum Beispiel durch das Projekt „kek“ der Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung vertreten. Die wissenschaftliche Begleitung wird von der Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e.V. an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg – Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung - unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Klie übernommen. Wenn die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Modellprojekten vorliegen, können weitere Schritte geplant und gegangen werden.

Konzeption Kulturelle Bildung III liegt vor

Ergebnisse der Konzeption kulturelle Bildung in konkrete Politik umsetzen • Von Olaf Zimmermann

Bildungspolitik hat in den vergangenen Jahren in der politischen Diskussion wieder an Stellenwert gewonnen. Wird die heutige Diskussion mit dem bildungspolitischen Aufbruch der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts verglichen, sind gravierende Veränderungen festzustellen.

In den 70er Jahren ging es vor allem darum, so genannten bildungsfernen Schichten den Zugang zu höherer Schulbildung und anschließendem Studium zu ermöglichen. Ein wichtiger Bestandteil dieses bildungspolitischen Aufbruchs war die Gründung von Universitäten, Gesamthochschulen und Fachhochschulen. Dem Zusammenwirken von Bund und Ländern wurde eine wichtige Bedeutung beigemessen und so ist es kein Zufall, dass die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung in diesem Zeitraum ins Leben gerufen wurde. In den Bundesländern wurden, sofern noch nicht vorhanden, Weiterbildungsgesetze verabschiedet. Über all dem stand die – teilweise geschrieben, teilweise ungeschriebene – Überschrift einer verbesserter Teilhabe und Partizipation an Bildung. Auch die kulturelle Bildung konnte an diesem bildungspolitischen Aufbruch, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung, partizipieren. Der soziokulturelle Bereich mit seinen Bildungswerken steht in der Tradition der Verbreiterung der allgemeinen Weiterbildung. Die Etablierung museums- und theaterpädagogischer Handlungsfelder wäre ohne eine allgemein gesellschaftliche Debatte um Teilhabe an Bildung kaum möglich gewesen.

Bei allen Erfolgen dieses bildungspolitischen Aufbruchs wird dem deutschen Schulwesen in internationalen Studien ein eher schlechtes Zeugnis ausgestellt. Den Anfang machte die TIMSS-Studie Anfang der 90er Jahre, bei der deutsche Schülerinnen und Schüler relativ schlecht abschnitten, fortgeführt wurde diese Reihe durch die PISA-Studie. Deren Veröffentlichung rüttelte die deutsche Bevölkerung und besonders die Bildungspolitikerinnen und -politiker erneut wach. Warnungen, die die Stiftung Lesen bereits seit Jahren ausgesprochen hatte, dass nämlich im Bereich der Lesekompetenz und des Spracherwerbs große Lücken bestehen, wurden endlich wahrgenommen.

Bund und Länder nahmen ihre Verantwortung an und sehr schnell wurden Programme zur Verbesserung des Bildungswesen aufgelegt. Die Ganztagsschule wurde ganz besonders in den Fokus gerückt, da sich im Vergleich zeigte, dass Länder mit einem Ganztagsschulsystem in der Regel in der PISA-Studie besser abgeschnitten hatten, als Deutschland mit seiner Tradition der Halbtagsschule.

Der wesentliche Unterschied zum angeführten bildungspolitischen Aufbruch in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts besteht darin, dass die bildungspolitische Diskussion heute v.a. unter dem Leitbild des Wettbewerbs und nicht der Teilhabe geführt wird. Es geht darum, dass deutsche Schülerinnen und Schüler wieder mit denen anderer Länder konkurrieren können, lebenslanges Lernen soll dazu dienen, dass der Produktionsstandort Deutschland erhalten werden kann. Der Wettbewerb wird sogar so weit getrieben, dass die Bundesländer untereinander in Konkurrenz treten. Als könnten sich Eltern ihren Arbeitsplatz und damit ihren Wohnort und daraus folgend den Schulstandort ihrer Kinder nach der jeweiligen Bildungspolitik eines Landes aussuchen. In diesem Kontext ist auch der zweite Diskussionsstrang der aktuellen bildungspolitischen Diskussion zu sehen, der Streit um den Föderalismus. Jetzt zeigt sich, dass ein zusammenwachsendes Europa, die Verlagerung der Kompetenzen auf die europäische Ebene zu einer Aushöhlung der Kompetenzen der Länder – ganz besonders der Landesparlamente – geführt hat. In den unterschiedlichsten Politikbereichen wird der Rahmen für politisches Handeln durch die europäischen Richtlinien vorgegeben. Deutschland ist zwar an dieser Richtlinienpolitik beteiligt, kann aber auf Grund der erforderlichen Rückkopplung mit den Bundesländern oftmals nicht so schnell entscheiden wie andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Auf Grund der weiter wachsenden Relevanz europäischer Entscheidungen pochen die Länder umso mehr auf ihre Hoheit im Kultur- und Bildungsbereich als Kern ihrer Eigenstaatlichkeit. Die Föderalismuskommission, bei der es darum ging, die Zahl der zustimmungspflichtigen Bundesgesetze zu reduzieren, um den Deutschen Bundestag wieder handlungsfähiger zu machen und im Gegenzug den Bundesländern mehr Spielräume für eigene Entscheidungskompetenzen zu geben, ist letztlich am Bildungsbereich gescheitert, weil die Bundesländer diesen Bereich allein für sich beanspruchen wollten. Dabei ging es nicht um gesamtstaatliche Verantwortung oder bessere Chancen für deutsche Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Hochschulabsolventinnen und -absolventen im internationalen Vergleich, sondern allein um den Ausbau eines eigenen politischen Handlungsfeldes. Die kulturelle Bildung ist von dieser Entwicklung in mehrfacher Hinsicht betroffen. Zum einen gehört sie, im Schnittfeld zwischen Kultur-, Bildungs- und Jugendpolitik angesiedelt, zu jenen Politikfeldern, die ein Zankapfel zwischen Bund und Ländern sind. Zum zweiten, und dieses ist vielleicht sogar noch bedrohlicher, haben es all jene Bildungsbereiche, die nicht direkt verwertbar sind, deren Nutzen nicht auf den ersten Blick erkennbar sind, in denen kein direkter Vergleich mit anderen Nationen gesucht wird, besonders schwer. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass in einigen Bereichen keine einheitlichen Berufsstandards existieren, was dazu führt, dass die erforderliche Professionalität angezweifelt wird. Auch ist nicht zu leugnen, dass das Nebeneinander von hauptamtlicher und ehrenamtlicher Kulturvermittlung sowie der zur Zeit sich abzeichnende vermehrte Einsatz von ehrenamtlich Aktiven in Ganztagsschulen die Frage nach der Professionalität kultureller Vermittlungsarbeit immer wieder provoziert. In diesem Zusammenhang wundert es nicht, dass von den Vertreterinnen und Vertretern der kulturellen Bildung verstärkt kulturferne Argumente angeführt werden, um kulturelle Bildung zu rechtfertigen. So steht aktuell die Neurowissenschaft hoch im Kurs, mit deren Hilfe belegt werden soll, dass dank kultureller Bildung die Entwicklung des Gehirns und des Denkens verbessert wird.

Argumente, dass Kunst und Kultur ein wesentlicher Bestandteil menschlichen Daseins sind, dass Kunst und Kultur über die unmittelbare Verwertbarkeit hinaus einen Wert für jeden Einzelnen und die Gesellschaft insgesamt haben, erscheinen schwach gegenüber dem – auch in der Bildungspolitik verbreiteten – Wettbewerbsargument.

Kulturelle Bildung muss sich diesen Diskussionen stellen und kann, betrachtet man die Vielfalt an Angeboten kultureller Bildung, diese bestehen. Kulturelle Bildung bietet die Chance, den Diskurs um Teilhabe an der Gesellschaft erneut in den Fokus zu rücken. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Zuwanderung, eines zusammenwachsenden Europas wird es umso wichtiger, kulturelle Kompetenzen zu erwerben und auszubilden. Kulturelle Bildung ist dafür der Schlüssel. Das heißt zugleich, dass die Träger kultureller Bildung ihre gesellschaftlichen Verantwortung noch stärker wahrnehmen und sich öffnen müssen. Eine so verstandene kulturelle Bildung kann der bildungspolitischen Diskussion wichtige Impulse geben.

In der nunmehr dritten Konzeption Kulturelle Bildung des Deutschen Kulturrat wird verdeutlicht, welches Potenzial in der kulturellen Bildung liegt. Es wird zugleich deutlich gemacht, dass der Stellenwert der kulturellen Bildung in der Bildungs-, Jugend- und Kulturpolitik gestärkt werden muss.

Es kommt nun darauf an, die Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Konzeption Kulturelle Bildung in konkrete Politik umzusetzen. Der Deutsche Kulturrat wird in ausgewählten Handlungsfeldern Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigen und hierbei besonders den Dialog mit den anderen Akteuren in der Bildungs- und Kulturpolitik suchen.

Der Verfasser ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ■

PISA kein Wahlkampfthema?

Kultusministerkonferenz stellt Ergebnisse von PISA 2003 vor • Von Gabriele Schulz

Am 14. Juli dieses Jahres stellte die Kultusministerkonferenz (KMK) die ersten Ergebnisse der PISA-Studie 2003 in Berlin vor. Doch erst im November dieses Jahres sollen im Rahmen einer Fachkonferenz die tiefergehenden Analysen vorgelegt werden, die Rückschlüsse auf den Zusammenhang von sozialer Herkunft und dem Abschneiden bei den PISA-Tests erlauben. Die Kultusministerkonferenz begründete das Vorziehen der Bekanntgabe des deutschen Abschneidens bei der PISA-Studie damit, dass die Studie kein Wahlkampfthema werden sollte. Dennoch blieb die Frage zurück, warum das Ganze jetzt.

Die ersten Auswertungen zur PISA-Studie werfen auf die meisten Länder ein positives Licht. Fast alle Länder konnten sich verbessern, einige konnten in die Spitzengruppe aufrücken und auch die Länder, die von einem ungünstigen Platz aus gestartet sind, wie etwa Bremen, arbeiten sich langsam aber stetig nach vorne.

Besonders auffällig ist das bessere Abschneiden deutscher Kinder in Mathematik und Naturwissenschaften. Hier scheinen die Maßnahmen, die nach dem schlechten Abschneiden deutscher Schülerinnen und Schüler in der TIMSS-Studie (Untersuchung zu den Kompetenzen in Mathematik und den Naturwissenschaften) in den 90er Jahren eingeleitet wurden, zu greifen. Dieses gilt besonders – wie der Leiter des deutschen PISA-Konsortiums betonte – mit Blick auf die Verbesserung des Unterrichts. Das große Modellprogramm der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) SINUS hat genau dieses zum Ziel, den Unterricht in Mathematik und den Naturwissenschaften zu verbessern. Einmal mehr ein Beweis, welche Impulse die Zusammenarbeit von Ländern und dem Bund in den Schulen vor Ort setzen kann.

Wesentlich schlechter ist es nach wie vor um die Lesekompetenz bestellt, obwohl gerade sie der Schlüssel für den Erwerb weiterer Kompetenzen ist. Die Kultusministerkonferenz macht in ihrer Stellungnahme zu PISA-2003 deutlich, dass sie für die Vermittlung der Kompetenzen in Mathematik und den Naturwissenschaften vornehmlich die Schule in der Verantwortung sieht, wohingegen Lesekompetenz laut KMK im Zusammenspiel von Elternhaus, Nachbarschaft und Schule erworben wird. D.h. im Klartext für die Vermittlung von Lesekompetenz sind neben der Schule weitere Akteure zuständig. Dieses ist mit Blick auf die frühkindliche Förderung zwar richtig und wichtig, dass in diesem Zusammenhang die Bibliotheken als wichtige Leseförderer von Ort nicht genannt werden, ist mehr als zu bedauern.

Die Aussagen zur Lesekompetenz unterstreichen, wie notwendig es ist, Kinder frühzeitig zu fördern. Die Vermittlung von Lese- und Sprachkompetenz ist eine wesentliche Aufgabe des vorschulischen Bereiches. Hier sind besonders die Kindertagesstätten gefordert. Erzieherinnen und Erzieher müssen ihre Kompetenzen in der Vermittlung von Lese- und Sprachkompetenz ausweiten und vertiefen, die Einrichtungen benötigen ausreichend Mittel zur Beschaffung von Büchern und die Kooperation mit Bibliotheken muss verbessert werden. Die Stiftung Lesen, die Bibliotheksverbände aber auch andere Kulturvermittler bemühen sich bereits seit Jahren um stärkere Aufmerksamkeit für das Lesen. Sie gilt es zu stärken und ihre Erfahrungen deutlicher herauszustellen. Dieses gilt auch mit Blick auf die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Gute Deutschkenntnisse und Lesekompetenz sind der Schlüssel für Schulerfolg und Partizipation. Der Deutsche Kulturrat unterstreicht in der gerade erschienenen Konzeption Kulturelle Bildung III die Bedeutung der frühkindlichen Bildung und die Herausforderung zu vernetztem Arbeiten. Das Rad muss nicht jedes Mal neu erfunden werden, von den Erfahrungen der Leseförderer und Literaturvermittler kann gelernt werden.

Unter Wahlgesichtspunkten war besonders interessant zu beobachten, wie die baden-württembergische Kultusministerin Anette Schavan, ansonsten eine starke Verfechterin des Wettbewerbsföderalismus, die besonders auf die hervorragende Position ihres Bundeslandes verwies, als designierte Bildungsministerin in einer CDU-Bundesregierung auf einmal sehr vermittelnd auftrat und lobte, dass alle Länder sich verbessert haben. Dieses lässt hoffen, dass von der Bundesebene aus sich die Perspektiven eben doch verändern und manche Vorhaben, wie etwa die angekündigte Abschaffung der gemeinsamen Bildungsplanung im Rahmen der BLK, bei einem möglichen Regierungswechsel in einem anderen Licht gesehen und nicht umgesetzt werden. ■

KUNST POLITIK MACHT
MACHT KUNST POLITIK
POLITIK MACHT KUNST
KUNST MACHT POLITIK
Eine Erkundung des Wirklichkeitsbezugs aktueller Künste
Kuratiert von:
Dirk Dotzert, DDFP, film.lounge.berlin — Julia Gerlach, KlangQuadrat — Ulrike Kremeier, plattform — Olaf Kretschmar, clubcommission — Vera Tollmann/ Andreas Broeckmann, transmediale — Dr. Thomas Wohlfahrt, literaturwerkstatt berlin
Kunst und Kongress
23. und 24. September 2005 — ARENA, Eichenstraße 4, 12435 Berlin
Anmeldung und Information: www.boell.de/kunstkongress oder kuko@boell.de
HEINRICH BÖLL STIFTUNG in Kooperation mit arena BERLIN

ConBrio Zeitschriften
Oper&Tanz Zeitschrift der VdO für Opernchor und Bühnentanz
JAZZ ZEITUNG
nmz neue musikzeitung
Zeitschrift für KulturAustausch
politik und kultur
ConBrio Verlagsgesellschaft, Brunnstr. 23, 93053 Regensburg,
Tel. 0941/945 93-0, Fax 0941/945 93-50,
E-Mail: info@conbrio.de, www.conbrio.de
ConBrio... ...wir machen der Musik Beine

Kulturpolitik in den Ländern

Ende des Jahres 2004 pochten die Länder in den Verhandlungen der Föderalismuskommission auf die alleinige Zuständigkeit im Bereich der Bildungs- und Kulturpolitik als Kern ihrer Eigenstaatlichkeit. Im April dieses Jahres löste die CDU-geführte Landesregierung in Schleswig-Holstein die Zuständigkeit für Kultur aus einem Ministerium heraus und ordnete sie der Staatskanzlei zu. Ministerpräsident Peter Harry Carstensen ist nicht nur Chef der Regierung, sondern gleichzeitig auch Kulturminister. Im Juni dieses Jahres folgte die frischgewählte ebenfalls CDU-geführte Landesregierung in Nordrhein-Westfalen diesem Beispiel, das Kulturressort gehört ebenfalls nicht mehr einem Ministerium an, sondern ist in in die Staatskanzlei eingegliedert. Der Chef der Staatskanzlei ist zugleich Staatssekretär für Kultur. Die Abschaffung des Ausschusses für Kultur im Landtag Nordrhein-Westfalen konnte in letzter Minute verhindert werden.

Warum die genannten CDU-geführten Landesregierungen das Kulturressort jeweils in der Staatskanzlei angesiedelt haben, welche eigenen Akzente sie damit setzen wollten, wie dieses mit dem Beharren auf die so genannte Kulturhoheit der Länder übereingeht, darüber geben schleswig-holsteinische Ministerpräsident Peter Harry Carstensen und der nordrhein-westfälische Kulturstaatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff Auskunft. Der Vorsitzende des Kulturausschuss im nordrhein-westfälischen Landtag Fritz Behrens (SPD), der kulturpolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen Thomas Sternberg und der kulturpolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Oliver Keymis beschreiben als Parlamentarier die Anforderungen an die Kulturpolitik der Länder.

Die kulturpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion von NRW Angela Freimuth konnte aus Zeitgründen keinen Beitrag verfassen.

Die Redaktion

Kein Rückzug aus der staatlichen Förderung

Kulturpolitik – in Schleswig Holstein jetzt „Chefsache“ • Von Peter Harry Carstensen

Mit der Neubildung der schleswig-holsteinischen Landesregierung sind die Angelegenheiten der Kultur in meinen unmittelbaren Geschäftsbereich übergegangen. Der Kulturbereich ist damit politisch aufgewertet und zur „Chefsache“ geworden. Ein deutlicheres Signal, die Kulturpolitik als öffentliche Aufgabe nicht in Frage zu stellen, kann es wohl kaum geben. Befürchtungen, durch diese Organisationsentscheidung könnten inhaltliche Berührungen und bewährte Formen der Kooperation zwischen dem Bildungs-, dem Wissenschafts- und dem Kultursektor verloren gehen, sind gänzlich unbegründet. Es geht vielmehr darum, der Kultur zusätzliche, stärkere Verbindungen zu ermöglichen, etwa zum Tourismus, zur Wirtschaft oder zu Europa.

Kulturförderung war nie allein eine Angelegenheit der öffentlichen Hand. Ihre führende Rolle wird sie weiter wahrzunehmen haben, aber stärker als bisher auf private Unterstützung angewiesen sein. Public-Private-Partnership bedeutet Kooperation und Arbeitsteilung und verlangt auch eine offene Diskussion über kulturpolitische Ziele und Prioritäten. Wir werden vorrangig ein Konzept entwickeln, wie öffentliche Projekte verstärkt in dieser Form finanziert werden können. Wir werden Kontakte zu den Industrie- und Handelskammern und zu einzelnen Unternehmen aufnehmen, um sie gezielt für die Übernahme gemeinsamer Trägerschaften oder fördernder Partnerschaften für kulturelle Institutionen oder Veranstaltungen zu gewinnen. Mindestens einmal jährlich werde ich künftig Vertreter aus Kultur und Wirtschaft zu einem Gesprächsabend einladen, um die persönlichen Kontakte zwischen Unternehmen und Kulturinstituten zu vertiefen und konkrete Projektpartnerschaften anzubahnen.

Dass ein flächendeckendes, differenziertes, qualitätsvolles und allgemein zugängliches Kulturangebot allen zugute kommt, muss seinen Ausdruck – deutlicher als bisher – auch darin finden, dass es von allen gesellschaftlichen Kräften getragen wird. Es bleibt Aufgabe der öffentlichen Hand, für ein bedarfsgerechtes Angebot (auch) von Bildungs- und Kultureinrichtungen vor Ort Sorge zu tragen. Das heißt aber nicht, dass Städte und Länder dieses Angebot auch künftig in vollem Umfang selbst vorhalten müssen. Deren Funktion wird in Zukunft eher die der Moderation und der Konsensstiftung sein, um im Sinn der Bürgergesellschaft eine *neue Verantwortungspartnerschaft* aller gesellschaftlichen Kräfte herbeizuführen.

Die Kulturszene befindet sich im Wandel, das erfordert neue Formen der Kooperation und Arbeitsteilung. Die Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen Wirtschaftsunternehmen und den von der öffentlichen Hand getragenen Kulturinstitutionen setzt allerdings weitere Reformen in der Trägerschaft, in der inneren Organisation und in der Wirtschaftsführung bei diesen Instituten voraus: konsequente Budgetierung bei Flexibilisierung des öffentlichen Dienstrechts und des Haushaltsrechts (bis hin zur Lockerung zu enger Vorschriften der Landeshaushaltsordnung), Stärkung der unternehmerischen Eigenverantwortung, Einführung eines effektiven Kulturmanagements, mehr professionelles Marketing, ggf. auch die Überführung in private und gemeinnützige Rechtsformen. Das alles wird nicht abgehen ohne einen mentalen Wandel, ohne ein neues Selbstverständnis: als Serviceeinrichtung für die Bürgerinnen und Bürger, nicht als hehrer Musentempel.

Im Übrigen bedeutet unser Bemühen um vermehrtes Sponsoring und aktives mäzenatisches Engagement *keinen Rückzug aus der staatlichen Kulturförderung*, zu der wir uns vielmehr ausdrücklich bekennen, sondern eine Verbesserung der Entwicklungschancen der Kultur. Erfolgreich eingeworbene Drittmittel sollen bisher gewährte staatliche Zuwendungen zur Förderung der Kultur ergänzen, nicht aber ersetzen. Regierungsintern werden wir eine Arbeitsgruppe bilden mit dem Ziel, die Instrumente und die Mittel der Wirtschaftsförderung und der Kulturförderung besser zu verzahnen, um insbesondere den wachsenden Sektor der Kulturwirtschaft und des Kulturtourismus weiter zu stärken.

Ich bin davon überzeugt, dass insbesondere unser reiches kulturtouristisches Potential noch längst nicht ausgeschöpft ist. Schleswig-Holstein ist das „Land zwischen den Meeren“, aber es bietet weit mehr als die Strände an Nord- und Ostsee. Es wird daher – eine weitere gemeinsame Aufgabe für die Wirtschaft, die öffentliche Hand und alle Beteiligten – darauf ankommen, unsere Attraktionen noch besser zu vermarkten, auch in einfallsreichen Paketangeboten: Schlösser und Herrenhäuser, Kirchen und Klöster, die Eider und den Kanal und unser reiches maritimes Erbe.

Wir werden insbesondere unsere Markenzeichen weiter stärken: das Schleswig-Holstein Musik-Festival, die Stiftung Schloss Gottorf, die Nordischen Filmtage, die Kunsthalle zu Kiel und das Schloss Eutin. In all diesen „Flaggschiffen“ steckt noch erhebliches Entwicklungspotential – ein Feld, das sich für mäzenatisches Engagement geradezu anbietet.

Genauso wichtig ist es uns aber, dass das Kulturangebot in der Fläche, die Breitenkultur, ohne die Spitzenleistungen nicht entstehen können, erhalten bleibt. Wir werden das Unsere dazu tun, dass die in Deutschland traditionell gute und dichte kulturelle Infrastruktur – die örtliche Musikschule, die Volkshochschule, das (Heimat-) Museum, die öffentliche Bibliothek – intakt bleibt und wir appellieren an die Kommunen und Kreise, sich ihrer primären Verantwortung dafür nicht zu entziehen. Aber wir können und werden als Land nicht einspringen, wenn sie diesem Auftrag nicht mehr gerecht werden. Der hier seit längerem zu beobachtende Erosionsprozess (insbesondere bei den öffentlichen Büchereien und Musikschulen) erfüllt uns mit großer Sorge.

Der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Peter Harry Carstensen.
Foto: Frank Ossenbrink

Wir haben bereits – angeregt durch unser Nachbarland Hamburg – eine *Initiative zur Stärkung der Kinder- und Jugendkultur* gestartet. Wir wollen die bisher weitgehend unkoordinierten Aktivitäten der verschiedenen Ressorts zusammenführen und intensivieren, um auch auf diesem Feld mehr Transparenz und eine bessere Vernetzung der vorhandenen Ressourcen für schulische und außerschulische Kulturangebote zu schaffen. Dafür wollen wir auch die kommunalen Träger und Anbieter in privater Trägerschaft gewinnen.

Die Kulturförderung des Landes ist in den letzten Jahren einer umfassenden Evaluierung unterzogen worden. In der Folge ist eine Reihe bisher institutioneller Förderungen in projektbezogene Unterstützungen überführt worden. Mit den geförderten Einrichtungen bzw. Verbänden sind Zielvereinbarungen abgeschlossen worden, die die im kulturpolitischen Interesse des Landes liegenden Aufgaben und Leistungen definieren und dafür staatliche Fördermittel in Aussicht stellen. Diesen Prozess werden wir fortsetzen und *die leistungsbezogenen Komponenten der Förderung verstärken*. Staatliche Förderung setzt die Bereitschaft zur Programmabstimmung, zur Kooperation bei der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen, zur Profilierung und zum Verzicht auf Doppelangebote sowie erkennbare Bemühungen um die Einwerbung von Drittmitteln und einen Eigenanteil (der auch durch ehrenamtliche Tätigkeit erbracht werden kann) voraus.

Wir werden außerdem prüfen, ob bestimmte Förderaufgaben weiterhin auf ministerieller Ebene wahrgenommen werden müssen oder *ob sie auf geeignete Dachverbände oder Institutionen verlagert werden können*. Dabei darf allerdings nicht die gebotene Objektivität der Antragsprüfung und -bewilligung verloren gehen und es muss sichergestellt sein, dass die staatlichen Fördermittel weiterhin in voller Höhe ihrem eigentlichen Zweck zugute kommen und nicht etwa für zusätzlichen Personalaufwand bei den Mittlerorganisationen verwendet werden.

Im Übrigen: Die neue Landesregierung ist nicht angetreten, auf kulturpolitischem Feld das Rad neu zu erfinden. An den bewährten Grundsätzen werden wir festhalten:

Es ist nicht Sache der öffentlichen Hand, das zu fördern, was mit dem Strom schwimmt und sich aus eigener Kraft durchsetzen kann. Die visionäre, mitunter auch verstörende Kraft der Produkte von Kunst und Kultur zur Wirkung kommen zu lassen, verlangt, auch das, vielleicht gerade das zu fördern, was es schwer hat, weil es gewohnte Bahnen verlässt und noch nicht auf breite Akzeptanz trifft, also der Vermittlung bedarf.

Es ist weiterhin die Aufgabe des Staates, für eine gewisse Angleichung der Lebensverhältnisse, hier also der kulturellen Teilhabemöglichkeiten in den verschiedenen Regionen zu sorgen. Dazu gehört auch eine gerechte Beteiligung des Umlandes an den Infrastrukturaufwendungen der zentralörtlichen Gemeinden. Unser Ziel ist es nach wie vor, möglichst vielen Menschen einen möglichst barrierefreien Zugang zu allen Formen von Kunst und Kultur zu ermöglichen und Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. zu erhalten, die der künstlerischen Produktion günstig sind. Wir werden deshalb unser Augenmerk auch darauf richten, neue Gesetze, Verordnungen etc. auf ihre „Kulturverträglichkeit“ hin zu prüfen.

Der Verfasser ist Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein ■

Akademie der Künste in Berlin: Blick auf das Brandenburger Tor **Foto: Olaf Zimmermann**

Kultur als Grundlagenarbeit

Neuordnung der Ressorts schafft Chancen für die Kultur • Von Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff

In Nordrhein-Westfalen wird die Kulturabteilung des bisherigen Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport künftig als Abteilung der Staatskanzlei arbeiten. Diese Neuordnung eröffnet für Kunst und Kultur im Land beträchtliche Chancen. Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers hat gewissermaßen die Aufgaben des Kulturministers selbst übernommen und damit den hohen Stellenwert von Kulturpolitik für die neue Landesregierung unterstrichen. Als Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär für Kultur werde ich ihn unterstützen, die kreativen Kräfte des Landes zu fördern und ihre Ausstrahlung – auch über die Landesgrenzen hinaus – zu stärken.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Verdoppelung der Kulturfördermittel, die die Landesregierung trotz aller Sparzwänge mittelfristig umsetzen wird. Das Land Nordrhein-Westfalen hatte bei den Kulturausgaben im Ländervergleich nie einen Spitzenplatz inne, doch nach den Kürzungen der letzten Jahre muss zunächst ein Niveau hergestellt werden, das eine realistische Ausgangsbasis zur Förderung der vielfältigen und lebendigen Kulturlandschaft im Land darstellt.

Wesentlich ist aber nicht allein die Verbesserung der finanziellen Situation. Es gilt, die Kulturpolitik generell zu überdenken und an einigen Stellen grundsätzlich neu auszurichten. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Beziehung zu den Kommunen, die kulturpolitisch die wichtigste Handlungsebene darstellen. Sie vor allem tragen die Kultureinrichtungen, unterstützen Kulturinitiativen und ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Das Land unterstützt durch Schlüsselzuweisungen und Projektmittel, setzt aber auch eigene Schwerpunkte. Ich halte es für nötig, den Partnerschaftsgedanken zwischen Land und Kommunen deutlicher als bisher zu betonen. Die nordrhein-westfälische Landesverfassung sagt ausdrücklich: „Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.“ Es besteht also eine gleichwertige Verantwortung, die durch gegenseitige Transparenz, Verständigung und auch durch gemeinsames Handeln wahrgenommen werden soll. Die Verdoppelung des Kulturetats ist nicht zuletzt ein Signal an die Kommunen, dass wir mit ihnen zusammen die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens gestalten wollen. Viele Ziele der Landeskulturpolitik können nur in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden, Kreisen, Landschaftsverbänden und Freien Trägern umgesetzt werden. Denn wo „spielt die Musik“? In den Häusern der Kommunen und der freien Träger – wo denn sonst? Ich wünsche mir, dass wir Formen einer Zusammenarbeit finden, die über den jeweiligen Einzelfall hinausgeht und strukturell wirkt. Schon jetzt gibt es zahlreiche Kopperationsformen und Zusammenschlüsse von Städten, die – durch das Land unterstützt – eine Qualität in ihren Kulturangeboten entwickeln, die jeder für sich nicht erreichen könnte. Die beiden Kultursekretariate in Wuppertal und Gütersloh zum Beispiel sind erfolgreiche Impulsgeber für gemeinsame Projekte auf hohem Niveau. Sie tragen damit zur Profilierung von Nordrhein-Westfalen als Kulturland bei. Das Land gibt Geld, um diese Arbeit zu befördern. Hier könnte ich mir ein intensiveres Miteinander vorstellen. Darüber werde ich den Dialog mit den Kommunen suchen.

Partnerschaften sind kein Selbstzweck. Sie dienen einem gemeinsamen Ziel und müssen sich daran messen lassen. Auch die Wirtschaft kann ein guter Partner sein, wie meine Erfahrungen in Düsseldorf und Neuss gezeigt haben. Allerdings müssen Spielregeln vereinbart werden, die die Freiheit der Kunst, Qualität und nachhaltige Wirkung von Angeboten sicherstellen. Ich setze mich seit vielen Jahren – praktisch und durch Überzeugungsarbeit – dafür ein, die Bereitschaft der öffentlichen Hand für neue Formen der Kulturfinanzierung zu erhöhen. Das werde ich auch in meiner neuen Rolle fortsetzen. Wir wollen nach Klärung der rechtlichen Voraussetzungen Modelle für Public-Private-Partnership (PPP) entwickeln und unterstützen.

Das Subsidiaritätsprinzip gilt auch – und besonders – in der Kulturpolitik. Der Staat soll tun, was seine Aufgabe ist, aber nicht mehr. Weder Engagement der Wirtschaft noch der Bürgerinnen und Bürger sind eine ‚Notlösung‘, wenn die öffentlichen Hand nichts mehr zu verteilen hat. Gerade in der Kultur kann das Verhältnis von Bürgern, Gesellschaft und Staat zum Nutzen aller neu austariert werden. Eine aktive Bürgergesellschaft ist Basis und Herausforderung für den Kulturstaat, aber kein Ersatz für ihn.

Jede Gesellschaft erneuert sich u.a. durch Kunst und Kultur. Sie eröffnen noch nicht beschrittene Wege, um sich mit Grundfragen der Existenz auseinander zu setzen. Sie bilden Traditionen aus, ohne dabei je zum Stillstand zu kommen. Kunst ist eine Einladung, über Ungewohntes – auch Unerhörtes, Provozierendes, Anstößiges – nachzudenken. Der Landesregierung ist es ein Anliegen, möglichst vielen Menschen zu ermöglichen, dieser Einladung zu folgen. Das setzt Interesse, aber auch Kenntnisse voraus. Für unsere Kulturpolitik hat deshalb das Thema Kulturelle Bildung oberste Priorität. Die Vernachlässigung der musischen Bildung im schulischen Bereich, vor allem der Unterrichtsausfall in diesem Feld muss beendet werden.

Wir wollen aber auch darüber hinaus die künstlerisch-musische Grundbildung in Schulen, Kindertagesstätten und Hochschulen verstärken. Erfahrungen zeigen, dass die frühe Begegnung mit Künstlerinnen und Künstlern oft wie eine ‚Initialzündung‘ wirkt, die zur Auseinandersetzung mit künstlerischen Werken und eigener Kreativität motiviert. Deshalb werden wir Modelle entwickeln, Künstlerinnen und Künstler auf unbürokratische Weise in die Gestaltung des Unterrichts und die Angebote der Offenen Ganztagsgrundschule einzubeziehen. Das gleiche gilt für die Museen und anderen Kultureinrichtungen. Ich weiß aus meiner Tätigkeit in Düsseldorf, dass dabei besondere Sorgfalt auf die Qualitätssicherung zu legen ist. Auch Fortbildungsprogramme und fachkundige Begleitung können eine Hilfe sein, denn nicht jede Künstlerin, jeder Künstler ist von heute auf morgen imstande, sich auf Kinder und ihre Alltagskultur einzustellen. Auch hier sehe ich ein Handlungsfeld, das wir mit den Kommunen gemeinsam bestellen können. Das gilt in gleicher Weise für den außerschulischen Bereich, der ein ebenso wichtiges kulturelles Sozialisationsfeld ist. Kulturelle Bildung ist gemeinsame Aufgabe vieler Geschäftsbereiche der Landesregierung. Die Doppelfunktion als Staatssekretär für Kultur und Chef der Staatskanzlei erlaubt es mir, die Arbeit der Ministerien für diese wichtige Aufgabe künftig besser zu vernetzen.

Es ist unerlässlich, Kinder und Jugendliche als Publikum und Produzenten ernst zu nehmen. Nicht nur mit Blick darauf, dass möglichst viele von ihnen als Besucher, Sponsoren oder ehrenamtlich Engagierte gewonnen werden sollen. Unter ihnen sind auch spätere Künstlerinnen und Künstler, die Ideengeber und Erfinder von morgen und wir können es uns nicht leisten, ihre Begabungen zu vernachlässigen.

Kunst für und mit Kindern und Jugendlichen ist ihrerseits eine „große Kunst“. Ich weiß, dass es Institutionen manchmal nicht leicht fällt, sich für Kulturelle Bildung zu öffnen. Kinder und Jugendliche bringen Unruhe, andere Vorstellungen, andere Bedürfnisse mit. Sie wollen die Sprache der Kunst auch selbst erschließen, mithilfe ihrer Neugierde, ihrer Kreativität und ihren alltäglichen Erfahrungen im Umgang mit Musik, Symbolen und ‚Storys‘. Sie haben es verdient, dass man die Türen weit für sie öffnet. Ich werde mich dafür einsetzen, dass Nordrhein-Westfalen in diesem Handlungsfeld einen Sprung nach vorn macht und bin sicher, bei den Städten und Gemeinden dafür Partner zu finden.

Nur ehrgeizige Ziele entfalten spürbare Wirkungen. Es gilt, den kulturellen Reichtum und die beispielhafte Dichte der Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen in der Substanz zu sichern und weiter zu entwickeln. Dafür ist viel zu tun: Kulturförderung in Nordrhein-Westfalen muss transparenter, unbürokratischer und zielgerechter werden. Die Entwicklungschancen für Freie- und Breitenkultur sollen durch mehr Planungssicherheit verbessert werden. Die Bewerbung Essens für das Ruhrgebiet um den Titel der Kulturhauptstadt 2010 wird von der Landesregierung unterstützt. Spitzenereignisse wie die Ruhr-Triennale, ebenso wie die lebendige freie und soziokulturelle Szene belegen die hohe Qualität des kulturellen Lebens im Ruhrgebiet.

Der Chef der Nordrhein-Westfälischen Staatskanzlei, Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff. Foto: Landtag NRW

Ich freue mich auf den kollegialen Wettstreit mit den anderen Bundesländern und bin sicher, dass Nordrhein-Westfalen im nationalen und internationalen Vergleich schon bald wieder den Platz einnehmen wird, der ihm gebührt.

Der Verfasser ist Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär für Kultur von NRW. Er war zuvor Kulturdezernent in Düsseldorf ■

„Kultur für alle“

Den Bürgern Teilhabe an Kunst und Kultur ermöglichen • Von Fritz Behrens

„Entfremdet und entwürdigt ist nicht nur der, der kein Brot hat, sondern auch der, der keinen Anteil an den großen Gütern der Menschheit hat.“

Dieser Satz von Rosa Luxemburg markiert den entscheidenden Ausgangspunkt jeglicher Kulturpolitik. Diese hat nämlich allen Menschen die Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen. „Kultur für alle“ bleibt die Leitidee auch vor dem Hintergrund der auf absehbare Zeit fortdauernden Finanzkrise der öffentlichen Haushalte. Der Zugang zu Kultur darf nicht vom Geldbeutel abhängig sein. Auch für den Bereich der Kultur muss das Konzept der Daseinsvorsorge gelten. Hier meint es ein flächendeckendes Kulturangebot, das zu erschwinglichen Preisen und niedrigen Zugangsschwellen breiten Teilen der Bevölkerung zur Verfügung steht. Nicht zuletzt steht Kulturpolitik vor der Aufgabe, auch jenen Menschen Zugang zu kulturellen Angeboten zu verschaffen, die unter dem Druck der Globalisierung an Einkommen, sozialer Anerkennung und Selbstwertgefühl verlieren. Die öffentliche Förderung von Kunst und Kultur bleibt eine Kernaufgabe unseres demokratischen Gemeinwesens. Dabei darf der Staat weder Vormund von Kunst und Kultur sein noch ein Monopol auf sie erheben. Er muss vielmehr Garant anspruchsvoller Vielfalt sein, was Gesellschaftskritik und Widerspruch ausdrücklich einschließt. Für ein lebendiges kulturelles Leben ist sowohl die Bewahrung und Pflege des Bestehenden sowie die Förderung neuer künstlerischer Ausdrucksformen erforderlich.

Dabei trägt die Politik eine bedeutende Verantwortung dafür, der Kultur die Beachtung und den Stellenwert in der Gesellschaft zu verschaffen, die ihr gebührt. Schließlich ist Kultur ein grundlegender Bestandteil unseres Zusammenlebens. Sie ist Lebensgrundlage. Dies muss auch in der parlamentarischen Arbeit deutlich werden. Es ist daher gut, dass wir uns entgegen den ursprünglichen Absichten der CDU-Fraktion jetzt doch darauf verständigt haben, den Kulturausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags zu erhalten. Alles andere hätte eine fatale Signalwirkung gehabt. Bedauerlich bleibt, dass es keinen Kulturminister und damit keine genuine Verantwortlichkeit für Kulturpolitik in der neuen Landesregierung mehr gibt. Es gilt aber, positive Signale zu setzen, die ein klares Bekenntnis des Staates zur Kultur deutlich machen. Ein solches Signal wäre übrigens die Verankerung der Kultur als Staatsziel im Grundgesetz.

In Nordrhein-Westfalen finden wir eine vielgestaltige Kulturlandschaft vor, die in Europa keinen Vergleich zu scheuen braucht, mit einer bemerkenswerten Dichte von Theatern und Museen, von Chören und Orchestern, einer breiten soziokulturellen Szene und einer lebendigen Migrantenkultur. Die Tatsache, dass wir in NRW eine der dichtesten Kulturlandschaften der Welt haben, die neben New York und Paris bestehen kann, verdient es, in Zukunft durch verstärkte Anstrengungen und neue pfiffige Ideen stärker ins nationale und internationale Bewusstsein gerückt zu werden. Die Dichte, die Vielfalt und die kreativen Milieus sind Kennzeichen für das kulturelle Leben in Nordrhein-Westfalen. Es gilt, die Substanz zu schützen und die darin enthaltenen Entwicklungspotenziale zu fördern.

Als 1946 das Land Nordrhein-Westfalen entstand, konnte die Landespolitik nicht an ein traditionelles fürstliches Mäzenatentum anknüpfen, um darauf eine zentralistische Kulturförderung zu begründen. Bei uns liegen deshalb die Wurzeln von Kunst und Kultur und damit der Schwerpunkt der Kulturförderung in Städten, Gemeinden und Regionen. So gibt es nur wenige repräsentative Kultureinrichtungen, die sich in der Trägerschaft und Finanzierungsverantwortung des Landes befinden. Vielmehr sind es die Kommunen, die die öffentliche kulturelle Infrastruktur vorhalten und dabei vom Land unterstützt werden. Wir verstehen Kulturpolitik als eine Gemeinschaftsaufgabe von Kommunen und Land, aber auch von zivilgesellschaftlichem Engagement. Nordrhein-Westfalen zeichnet sich aus durch eine lebendige und aktive Partnerschaft aller Kulturverantwortlichen. Unsere Stärke liegt in einer Vielzahl von unverwechselbaren Kulturregionen. In der Vergangenheit ist die regionale Kulturpolitik breitflächig ausgebaut worden. Auch zukünftig müssen die Regionen nachhaltig gefördert werden, damit durch eine umfassende Kulturversorgung auch in diesem Bereich gleiche Lebensverhältnisse hergestellt werden.

Die regionale Kulturförderung muss ein Schwerpunkt der Landeskulturpolitik bleiben. Die nordrhein-westfälische Kulturpolitik sieht sich von jeher in einer komplementären Funktion zur Kulturpolitik der Kommunen als den zentralen Trägern kulturpolitischer Leistungen. Vor dem Hintergrund der bedrohlichen finanziellen Lage der Kommunen und des sich verstärkenden Drucks auf ihre Kulturhaushalte brauchen wir neue Denkansätze und Überle-

Weiter auf Seite 28

Fortsetzung von Seite 27

„Kultur für alle“

gungen. Um der existenzbedrohenden Finanzkrise der Kommunen abzuhelfen, ist zunächst eine einschneidende Gemeindefinanzreform notwendig. Hier sollten sich die Kulturpolitiker stärker als bisher einmischen. Das Konzept einer aktivierenden Kulturpolitik muss fortgesetzt und weiter entwickelt werden. Gezielte Anreize sind zu setzen und Hilfen anzubieten, damit die Ziele der Landeskulturpolitik vor Ort verwirklicht werden, partnerschaftlich und kooperativ. Aktivierende Kulturpolitik beschränkt sich nicht auf die Gewährung staatlicher Zuwendungen. Sie hilft vielmehr, neue Partner für die Kultur zu gewinnen und das Engagement in der Bürgerschaft zu wecken und zu stärken.

Nordrhein-Westfalen steht aufgrund der Finanznot der öffentlichen Haushalte vor neuen Herausforderungen, die gerade in der Kulturpolitik allen Akteuren neue Anstrengungen abverlangen, um das kulturelle Profil unseres Landes zu erhalten und zu schärfen. Dabei kann die Krise der öffentlichen Förderung von Kunst und Kultur auch eine Chance sein, die wir kreativ nutzen sollten. Um auch weiterhin Vielfalt und Qualität des Kulturangebots für alle Menschen zu sichern, brauchen wir eine landesweite Debatte darüber, was wir fortführen und erneuern, wovon wir uns trennen und welche neue Wege in der Kulturpolitik wir gemeinsam gehen können. Wir brauchen eine Bestimmung der Kernaufgaben der Landeskulturpolitik, programmatisch definierte Förderziele, eine regelmäßige Evaluierung der Zielsetzungen, eine transparente Struktur der Fördermittel, Kulturförderung statt Antragsförderung und eine Weiterentwicklung der Regionalen Kulturpolitik. Damit sind einige wesentliche Stichworte der anstehenden und dringend notwendigen gesamtgesellschaftlichen Debatte über die Neupositionierung der Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen genannt.

Eingedenk der Mahnung von Friedrich Nietzsche, dass Kultur nur ein dünnes Apfelhäutchen über einem glühenden Chaos sei, bleibt es verpflichtende Aufgabe der Politik, auch in schwierigen Zeiten die Kultur zu schützen und zu fördern.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Kulturausschusses im Landtag von NRW ■

Kultur in NRW nicht nur für Freizeit und Markt

Thesen zu Kunst und Kultur • Von Thomas Sternberg

Wer wir sind und wie wir künftig leben wollen, wird in Kunst und Kultur zum Thema. „Es handelt sich um einen Themenbereich von rapide zunehmender Bedeutung. Kultur drängt ins Zentrum aller Diskurse.“ (Gerhard Schulze). Kunst und Kultur sind mehr als ein Freizeitvergnügen eines bestimmten Anteils der Gesellschaft, deren Interessen wie die anderer Gruppen zu bedienen wären.

Wenn über 70% der Bundesbürger gelegentlich oder öfter ein Museum besuchen und ebenso viele ins Theater gehen wie Sportveranstaltungen besuchen, zeigen bereits diese Zahlen, dass Kunst längst nicht mehr Sache einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht ist. Die sog. „bürgerlichen Kultur“, dessen Träger das sog. „Bildungsbürgertum“ war, ist längst als polemisches Konstrukt obsolet.

Nordrhein-Westfalen ist ein Kulturland mit einer außergewöhnlichen Dichte an kulturellen Einrichtungen, Aktivitäten und Initiativen. In seinem Reichtum und seiner Vielfalt verdient es eine bessere nationale und internationale Wahrnehmung. Mit über 1,5 Milliarden € öffentlichen Ausgaben für Kultur liegt NRW in Deutschland an der Spitze (Kulturfinanzbericht 2003), aber auf seine über 18 Millionen Einwohner berechnet (75,4 €) unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (88,9 €). In Nordrhein-Westfalen ist die Kulturförderung vor allem eine kommunale Angelegenheit. Nirgends sind die Anteile des Landes auch nur annähernd so gering, der Kommunalsierungsgrad in keinem Land höher. Über drei Viertel (78,5%) der öffentlichen Mittel für Kultur in NRW sind Kommunalausgaben.

Eine bedeutende Rolle spielt die Kulturarbeit der zwei Landschaftsverbände. Hinzu kommen freie Träger und bürgerschaftliches Engagement.

Die Gesetzgebungskompetenz und damit die Verantwortung für das kulturelle Leben liegt auch in NRW beim Land. In der momentanen Föderalismusdiskussion mit erheblichen zentralistischen Sogwirkungen auch auf kulturellem Gebiet sind diese Ansprüche durch Engagement zu untermauern.

Die finanzielle Belastbarkeit der Kommunen hat Grenzen erreicht. Sie können ihre oberzentralen Aufgaben nur noch mit kaum nennenswerten Landeszuschüssen durchführen. Nur 0,7% der Finanzzuweisungen des Landes an die Kommunen fallen zweckgebunden auf den Kulturbereich.

Erhalt, Sicherung, Weiterentwicklung

Kulturförderung soll ermöglichen, was im innerkünstlerischen und öffentlichen Diskurs als wichtig und qualitativ gut anerkannt wird. Sie kann nicht allein nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit beurteilt werden; die Qualitätsfrage muss gestellt werden – aber nicht durch die Politik, sondern durch die Künste selbst beantwortet werden. Selbstbestimmung und Selbstverantwortung, zentrale Begriffe der neuen Politik in NRW, werden auch die Kulturpolitik bestimmen. Die Finanzierung der Kultur ist keine „Subventionierung“, sondern eine öffentliche Aufgabe, die obwohl freiwillig nicht ins Belieben gestellt ist. In der Verfassung des Landes ist sie verankert: Artikel 18 formuliert: „Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu fördern“.

Es geht um Erhalt, Sicherung und Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur des Landes. „Infrastruktur“ meint nicht „kulturelle Grundversorgung“ - ein unglücklicher Begriff, der von einer staatlichen Versorgung ausgeht, wo doch gewachsene und wachsende Aktivitäten zu sichern sind. Eine der großen Aufgaben der neuen Regierung ist die Substanzsicherung dieser Infrastruktur gemeinsam mit Kommunen und Trägern.

Kulturpolitik soll nicht primär von den politischen Ebenen aus die kulturelle Landschaft wahrnehmen, sondern konsequent aus der Sicht der Nutzer und der Produzenten. Die Frage wird zu stellen sein: was ist in den einzelnen künstlerischen Sparten und den Handlungsfeldern der Kultur im Lande in welcher Verfassung vorhanden ist und wie es fortentwickelt werden kann.

Kulturelle Bildung

Grundlage aller kulturellen Aktivität ist die kulturelle Bildung in allen Altersstufen. In den Kindergärten und Grundschulen sollte gemeinsames Singen wieder eine Selbstverständlichkeit sein – was Schulung und Fortbildung erfordert.

In den Schulen müssen Kunst- und Musikunterricht wieder einen höheren Stellenwert erhalten – in praktischer und theoretischer Hinsicht. Nach Artikel 8 der Landesverfassung muss das Schulwesen den „kulturellen und sozialen Bedürfnissen des Landes entsprechen“ – wie weit dies der Fall ist, sei als Frage gestellt. Die Streichung des kleinen Titels „Schulkultur“ 2004/5 gefährdet die Theater- und Ensemblearbeit an den Schulen. Der Fehlbetrag von ganzen 10.000 € verhinderte die Weiterführung der regionalen und Landesausscheidungen für Schulmusikensembles 2005! Das Interesse der Kinder bestimmt das künftige kulturelle Leben. Nicht allein die von der neuen Regierung geplanten echten Ganztagsschulangebote bieten neue Möglichkeiten; die außerschulischen Angebote der Musikschulen und Jugendkunstschulen dürfen nicht aus dem Blick fallen.

Kulturelle Bildung endet jedoch nicht mit der Schulentlassung. Gerade in höherem Lebensalter werden die Potentiale der Kunst oft erst entdeckt. Die Streichung der Förderbarkeit der kulturellen Erwachsenenbildung im Weiterbildungsgesetz NRW, wie sie von der alten Landesregierung im Zuge der Fokussierung auf die berufliche Fortbildung für den 1.1.2006 beschlossen wurde, ist ein Skandal und muss rückgängig gemacht werden.

Solide Basis für Leuchttürme

In einer durch Medienberichterstattung dominierten öffentlichen Wahrnehmung schleicht sich die Gefahr der Konzentration auf eine Kultur der Events und Top-Institutionen ein. „Leuchttürme“ müssen aber auf solider Basis stehen und dürfen nicht dazu dienen, die Finsternis zu überstrahlen. Spitzenleistungen, auch kulturelle Ereignisse, sind für eine lebendige Kulturlandschaft ebenso wichtig wie die Breitenkulturarbeit – aber sie werden vor allem dadurch gefördert, dass man Vorhandenes weiterentwickelt und dem Gelungenen zur angemessenen öffentlichen Bekanntheit verhilft. Professionelle künstlerische Arbeit auf höchstem Niveau in internationalem Wettbewerb ist unabdingbar für die Entwicklung der Standards, an denen sich andere messen und motivieren lassen.

Ergänzend und in Beziehung dazu steht die breite künstlerische Tätigkeit der Nicht-Professionellen auf allen Ebenen und Feldern, ob man sie nun „Soziokultur“ oder „Laienkultur“ bezeichnet. Sie sind Teil einer modernen Bürgergesellschaft, deren Unterstützung durch gute Rahmenbedingungen dringlich bleibt. Wie das Innovationspotential der zum Teil auf hohem Niveau arbeitenden sog. „freien Szenen“ erhalten werden kann und wie sie neben der Finanzierung „klassischer“ kultureller Einrichtungen gestützt werden kann, wird eine wichtige Aufgabe bleiben. In ihrer Pluralität wird nicht immer alles finanziert werden können, wird aber durch Profilierung und Professionalisierung gestützt.

Im Bereich der Neuorientierung der wissenschaftlichen Ausbildung wird das Land auf die Eigengesetzlichkeiten der Kunst- und Musikhochschulen stärker als bislang achten.

Regionale Kulturarbeit

Eine der wichtigen Aufgaben der Legislaturperiode sind die Vorbereitungen zur europäischen Kulturhauptstadt, die nach der Entscheidung hoffentlich 2010 Essen und das Ruhrgebiet in seinem kulturellen Reichtum präsentieren wird. Die Festivals des Ruhrgebiets sollen erhalten werden – allerdings ist nach einer noch engeren Verzahnung mit der Region und untereinander zu fragen.

Neben kulturellen Zentren des Landes hat sich die regionale Kulturarbeit entwickelt. Die regionale Kulturpolitik soll gestärkt werden. Die Kultursekretariate und regionalen Kulturräte sind wichtige Gesprächspartner. Sie sind mehr als öffentlich geförderte Agenturen für die Vermittlung kultureller Ereignisse. Kunst in ländlichen Regionen wird auch durch die Landestheater und Landesorchester gewährleistet.

Es gilt, in Nordrhein-Westfalen ein reiches künstlerisches Erbe zu bewahren: über die Museen, Archive und Bibliotheken hinaus auch im Stadtbild: in der Qualität neuer und dem Erhalt alter Architektur. Kultur als vorrangiges Element des Erinnerns geschieht dort und in den Gedenkstätten, die ihre Bildungsaufgabe wahrnehmen.

Bürokratieabbau ist eine der wichtigsten Ziele der neuen Landesregierung. Dies gilt auch für die Förderpraxis: das Zuwendungsrecht wird ver-

Weiter auf Seite 29

Außenansicht des Gasometers in Oberhausen **Foto: Raimond Spekking**

Fortsetzung von Seite 28

einfacht und transparenter gestaltet. Festbetragsförderung und Optionsförderung über mehrere Jahre sind im Koalitionsvertrag genannt und werden umgesetzt werden.
Noch nicht gesprochen wurde von der Kulturwirtschaft (Verlage, Filmwirtschaft etc.), die eine immer wichtigerer Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsfaktor mit hoher Dynamik geworden ist. Über 280.000 Arbeitsplätze in etwa 50.000 Betrieben sind hier entstanden und verdienen unter Gesichtspunkten der Wirtschafts- wie der Kulturförderung eine größere Beachtung. Seit 1990 sind vier Berichte zur Kulturwirtschaft in NRW erschienen. Diese Berichterstattung gilt es fortzusetzen.

Kulturfinanzierung

Die neue Regierung sieht sich vor einer gewaltigen Erblast: Die Lage der öffentlichen Finanzen ist mit 110 Milliarden Schulden und allein über 13 Mio. Schuldzinsen pro Tag katastrophal. Das Land steht vor der Notwendigkeit radikaler Einsparungen, ohne die die Verschuldung vollends unbeherrschbar wird. Die Kulturausgaben sind in den letzten Jahren der rot-grünen Regierung drastisch zusammengestrichen worden: Die Landesförderung der Bibliotheken wurden allein 2003 mit -41,6%, Musikpflege und Musikerziehung -12,8%, kommunale Orchester -24%,Laienmusik gar mit -90% gekürzt. Die ohnehin geringen Betriebskostenzuweisungen für die kommunalen Theater wurden in der laufenden Spielzeit 2003 um -17% zusammen gestrichen.
Wenn man die föderale Kulturkompetenz der Länder erhalten will, muss sie im gesetzlichen und finanziellen Handeln der Landesregierung wirksam deutlich werden. Die neue Regierung in NRW wird sich trotz der Finanzsituation stärker engagieren: der Kulturförderetat wird mittelfristig verdoppelt. Kulturpolitik ist als wichtiges Politikfeld der Landespolitik Nordrhein-Westfalens erkannt: sie ist zur Chefsache gemacht – durch ihre Verortung in der Staatskanzlei macht sich Ministerpräsident Rüttgers die Aufgaben der Kulturpolitik zu eigen. Die Mehrheitsfraktion CDU wird ihn in ihrer parlamentarischen Arbeit unterstützen – auf dass Künstlerinnen, Künstler, im Kulturbereich Tätige und kulturell Engagierte den Spitzenplatz Nordrhein-Westfalens im kulturellen Leben Deutschlands behaupten und ausbauen können.

Der Verfasser ist Kulturpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag von NRW ■

Kulturpolitik ist Freiheitspolitik

Bildung ist in – aber was ist Bildung? • Von Oliver Keymis

In Nordrhein-Westfalen wurde am 22. Mai 2005 eine neue, schwarz-gelbe Regierungskoalition in die Verantwortung gestellt, das größte Bundesland mit rund 18 Millionen Einwohnern nun zu regieren. CDU und FDP haben viel versprochen – nun müssen sie es halten. Die CDU hat über eine Million Stimmen hinzugewonnen, die so genannten „Liberalen“ wurden als Fraktion glatt halbiert. Mancher (Wahl-) Sieg schmeckt verdammt bitter.

Die Kultur, so hat es der neue Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers versprochen, soll unter den enormen Sparanstrengungen der nächsten fünf Jahre in NRW nicht leiden. Im Gegenteil, er will – gemeinsam mit seinem Kulturstaatssekretär Hans-Heinrich Große-Brockhoff, der gleichzeitig auch Chef der Staatskanzlei ist – den Kulturetat des Landes NRW „mittelfristig“ sogar verdoppeln.

In der Koalitionsvereinbarung heißt es dazu u. a. auf Seite 41 wörtlich: *„Wir wollen die Kulturförderung des Landes mittelfristig verdoppeln. Angesichts der derzeitigen Geringfügigkeit des Kulturhaushalts (0,2 bis 0,3 Prozent des Gesamthaushalts) ist dies eine Frage der richtigen Prioritätensetzung.“* Ich habe mich gefreut. So habe ich es seit Jahren – leider vergeblich – gefordert: Angesichts von rund 48 Mrd. EURO NRW-Gesamthaushalt beträgt der von mir immer wieder genannte 0,27 %-Anteil für den NRW-Kulturhaushalt rund 126 Mio. EURO. Diesen Etat will man nun verdoppeln. Gut so. Leider aber wurde diese Aussage nun schon wieder relativiert. Man wolle lediglich die reine Kulturfördersumme (rund 70 Mio. EURO) verdoppeln, nicht den Etatanteil, so, wie er in der Koalitionsvereinbarung noch mit Zahlen benannt ist: 0,2 bis 0,3 % des NRW-Gesamtetats. Schade. Hoffentlich bleibt es bei dem Vereinbarten und kommt nicht nur zum nun Verlautbarten.

Wir leben weiter in Zeiten des Terrors, des Umbruchs, der Stagnation und immer neuer PISA-Hiobsbotschaften. Deshalb erinnere ich mich an eine Rede, die ich in vom Terror des 11. September hoch bewegten Zeiten, anlässlich der NRW-Etatberatungen im Dezember 2001 gehalten habe und in der ich schon damals aktuell beschrieb, was ich mir (für NRW) kulturpolitisch wünsche:

„Immer, wenn ich in diesen Tagen unseren Innenminister sehe, freue ich mich und denke an einen englischsprachigen Schlager mit dem Titel “Babe, you’ve got it”. Denn er hat es: das Sicherheitspaket: 180 Mio. EURO in vier Jahren, ca. 45 Mio. EURO per anno! Und das trotz der angespannten Haushaltslage! Und was ist mit PISA? Fest steht, es gibt Schieflagen: 15jährige Schülerinnen und Schüler können nicht lesen und schreiben, Platz 21, setzen. Und das ausgerechnet – mit Mathe steht es ja auch nicht viel besser – und das ausgerechnet im Lande der Dichter und Denker, im Lande von Schiller und Goethe, Lessing und Herder, Heine und Marx, im Lande von Bert Brecht, Thomas Mann und Günter Grass! Aber im Ernst: wen hat das Ergebnis der PISA-Studie eigentlich überrascht im Lande der Benchmarker und Preisvergleicher, der Börsengurus und Verkaufsanalysten. Waren etwa die „Focus-Fetischisten“ überrascht, die jeden Montag gierig an die Kioske klopfen, um schon auf dem Titelblatt zu erheischen, wo der beste Arzt, das billigste Krankenhaus, die zweitbeste Uni, die dümmsten Professoren in unserem Lande anzutreffen sind? Oder die Spritpreisvergleicher: „Fahren Sie lieber 15 km weiter, denn da kostet der Liter Benzin exakt 1,5 Cent weniger“ – der Umweg ist kostenlos. Rechnen mangelhaft, seit PISA wissen jetzt alle Bescheid. Jeder noch so dummdreiste Vergleich wird heute – im Zeitalter des Benchmarking-Wahns – herangezogen, um den unendlich währenden Tanz um das goldene Kalb zu rechtfertigen.

Und jetzt PISA: Der Turm steht schief und alle haben es gewusst. Bildung ist „in“, aber niemand weiß, was das ist. Ich zitiere aus der Süddeutschen Zeitung vom 4. Dezember 2001: *„Aus der Bildung (aber) wird in Deutschland nichts mehr, weil sie schon von vorneherein unter der Prämisse der Zensur behandelt wird. (...) Wissen wird zum Zweck des Wettbewerbs geschaffen und erlischt damit, was auch erklärt, warum die sozialen Unterschiede im deutschen Bildungswesen immer größer werden.”* Und weiter: *„Man kann Bildungsinstitutionen zwar marktwirtschaftlich organisieren. Der innere Motor der Bildung, das Schwungrad aus Erkenntnis und Interesse lässt sich indes nur bedingt mit dem Kraftstoff des Wettbewerbs betreiben. Die Voraussetzungen dafür sind, wie jede gelungene Bildung zeigt, nicht marktwirtschaftlich, sondern nur lebensweltlich zu schaffen.“* Damit hat der Autor Thomas Steinfeld den Nagel auf den Kopf getroffen und deshalb haben wir als Kulturpolitiker eine große Aufgabe, die der Unterstützung aller gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure bedarf:

Wir müssen, neben den Sicherheitspaketen auch Freiheitspakete schnüren! Ich höre Sie lachen, aber es ist doch verdammt ernst: Sicherheit ist ohne Freiheit nicht zu haben, Freiheit nicht ohne Sicherheit. Frei sein in Sicherheit: ja. Sicher sein in Freiheit: zweimal ja! Das Freiheitspaket in NRW umfasst 200 Mio. EURO in vier Jahren, also 50 Mio. EURO pro Jahr, die wie folgt einzusetzen wären:

- 2,5 Millionen für die Freie Theaterszene,
- 2,5 Millionen für’s Kinder- und Jugendtheater,
- 2,5 Millionen für die ca. 60 soziokulturellen Zentren in unserem Land,
- 5 Millionen für die Musikschulen,
- 7,5 Millionen für die öffentlichen Bibliotheken,
- 5 Millionen für ein neues NRW-Kinder- und Jugendtheaterzentrum,
- 5 Millionen für Jugendkunstschulen,
- 5 Millionen für Kinder- und Jugend-Kultur-Aktionen an öffentlichen Einrichtungen,
- 7,5 Millionen für fünf NRW-Medienkompetenz-Zentren mit speziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche und schließlich
- 7,5 Millionen für eine NRW-Initiative „Schulen ans Kulturnetz“, wie sie der NRW-Kulturrat bereits vorgeschlagen hat.

Das Dach des Aufzuges im Landtag NRW. **Foto: Landtag NRW/B. Schaelte**

Wir müssen nicht über unsere Kinder reden, sondern mit ihnen. Die Kinder müssen nicht für die Schule lernen, sondern für’s Leben. Und Leben heißt eben nicht nur Marktwirtschaft, sondern hat vor allem mit dem Beherrschen der wichtigsten Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben zu tun, mit Wissen und Erkenntnis, Einblick und Einsicht in die vielen hochinteressanten, aber auch hochkomplexen Zusammenhänge unserer Zivilisation. Bildung ist viel mehr, als die Summe des Nützlichen.

Das wäre ein Freiheitspaket nach meinem Geschmack. Kulturpolitik ist Freiheitspolitik, ist Friedenspolitik und ist vor allem die Investition in eine gedeihliche Zukunft in Frieden und Freiheit, in eine Wissensgesellschaft geprägt von Geist und Verstand, Geschmack und Vernunft. In diesem wohlverstandenen Sinne ist Kulturpolitik auch Wirtschaftspolitik. Wissen macht frei und Freiheit braucht Verantwortung. Kultur braucht Nachhaltigkeit und wenn wir unsere Anstrengungen in Nordrhein-Westfalen in diesem Sinne erheblich verstärken, dann lässt sich, da bin ich sicher, sogar PISA noch ein Stück weit gerade rücken. Frei nach Ernesto Che Guevara: Das Sicherheitspaket ist geschnürt, schnüren wir nun das Freiheitspaket: “Seien wir realistisch, fordern wir das Unmögliche!”

Der Verfasser ist Kulturpolitischer Sprecher der NRW-Landtagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN ■

Abonnieren oder empfehlen Sie puk und Sie erhalten ein ganz besonderes Dankeschön!

DEUTSCHE ORCHESTER

Zwischen Bilanz und Perspektive

Herausgegeben von der Jungen Deutschen Phiharmonie, mit Beiträgen von Wolfram Goertz, Heiner Gembris, Monika Griefahn, Gerald Mertens u.a.

ConBrio Verlagsgesellschaft
Anlässlich ihres 30. Geburtstages zieht die Junge Deutsche Philharmonie Bilanz und zeigt Perspektiven für die Orchesterlandschaft in Deutschland auf.

160 Seiten, Paperback,
CB 1166
ISBN 3-932581-66-0

Ich möchte politik und kultur (puk) abonnieren (€ 18,00/6 Ausgaben im Jahr, inkl. Porto) und erhalte als Geschenk das Buch:

Deutsche Orchester – zwischen Bilanz und Perspektive

Meine Adresse (=Rechnungsanschrift)

Ich abonniere puk

Name

Straße

PLZ **Ort**

Unterschrift/Datum

Coupon einsenden/faxen an: ConBrio Verlagsgesellschaft mbH, Brunnstraße 23, 93053 Regensburg, Fax: 0941/945 93 50

Neue Phase in der Kulturpolitik

Über die Arbeit des Landeskulturrats NRW • Von Gerhart Rudolf Baum

Der Kulturrat Nordrhein-Westfalen begeht im nächsten Jahr sein zehnjähriges Jubiläum. Er hat mich vor kurzem zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt und meinen Vorgänger, Dr. Hans-Georg Bögner, der den Kulturrat von Anfang an erfolgreich geleitet hatte, zu seinem Ehrenvorsitzenden. Bögner hatte wegen Übernahme anderer Aufgaben, unter anderem als Kultursprecher der SPD-Fraktion in Köln, nicht erneut kandidiert. Die stellvertretenden Vorsitzenden Ursula Theißen und Reinhard Knoll wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Ich habe diese Aufgabe sehr gerne übernommen, weil ich sehe, dass die Kultur immer stärker in die Defensive gerät. Ich habe mich in den letzten Jahren immer wieder kulturpolitisch engagiert und sehe mich ausschließlich den Kulturinteressen verpflichtet und nicht meiner Partei, in der ich kein Amt mehr bekleide.

Der Kulturrat ist ein unabhängiger Zusammenschluss von Verbänden aus den Bereichen Kunst und Kultur Nordrhein-Westfalen. Er hat das Ziel, Kunst und Kultur angemessen Geltung zu verschaffen. Er ist also im Lande Nordrhein-Westfalen eine Lobby für Kultur, so wie der Deutsche Kulturrat auf Bundesebene. Wir haben ja in den 70er Jahren vom Bundesinnenministerium aus, dem damaligen „Bundeskulturministerium“, diese Gründung des Deutschen Kulturrates nachhaltig unterstützt und institutionell abgesichert, weil wir gegenüber den anderen politischen Interessen eine eigene Lobby dringend nötig hatten.

Ein Kulturrat auf Landesebene ist durchaus sinnvoll. Man wundert sich, dass er hier erst vor 10 Jahren gegründet worden ist. Sehr viele kulturpolitische Entscheidungen werden auf Landes- und Kommunalebene getroffen – auch durch die Landesrundfunkanstalt WDR. Der Kulturrat NRW hat sich in den letzten Jahren als ein kritischer Partner der politischen Entscheidungsträger verstanden und kontinuierlich mit zahlreichen Vorschlägen und Initiativen an der kulturpolitischen Diskussion beteiligt, unter anderem durch Wahlprüfsteine.

Die Kulturpolitik in NRW ist mit der neuen Landesregierung in eine neue Phase eingetreten, die Hoffnung auf eine Neuorientierung begründet und hohe Erwartungen weckt. In der Koalitionsvereinbarung sind eine ganze Reihe von Punkten enthalten, die den Forderungen des Kulturrates entsprechen. Es handelt sich um allgemeine Zielvorstellungen und es wird jetzt sehr darauf ankommen, wie sie im Einzelnen durchgesetzt werden. Wir haben uns an die politisch Verantwortlichen in Düsseldorf gewandt, um dazu Gesprächsverhältnisse aufzubauen. Ich nenne einige dieser Zielvorstellungen: Die künstlerisch-musische Grundbildung in Schulen und Kindertagesstätten soll ausgebaut werden – eine elementare Forderung aus unserer Sicht, um ein Gegengewicht zu der dominierenden Denkweise in unserer Gesellschaft zu bilden, die vordergründig auf ökonomische Effizienz und Quote abstellt. Die Förderpolitik des Landes soll entbürokratisiert und transparenter gemacht werden. Der Förderdschungel muss entflochten werden. Es soll ein systematischer Bericht zur Kulturförderung weiterentwickelt werden. Künstlerinnen und Künstler selbst sollen wieder in den Mittelpunkt gerückt, Experimente leichter ermöglicht werden. Der Kulturrat hat angeregt, einen „Impulsfonds Kultur“ zu schaffen, aus dem innovative Ansätze zusätzlich gefördert werden können. Wir werden versuchen, dieses Ziel im Rahmen der von der Landesregierung angestrebten Verdopplung des Landeskulturhaushalts zu realisieren. Er beträgt zur Zeit nur 0,2-0,3 % des Gesamthaushalts, ist also beschämend niedrig. Vor allen Dingen die regionale Kulturförderung ist in den letzten Jahren ausgetrocknet. Das Land muss sich gegenüber der wachsenden Konkurrenz zwischen den Ländern behaupten und die Standortbedingungen für Kultur verbessern. Die Landesregierung will sich weder auf das Professionelle noch auf das Spektakuläre beschränken, sie möchte auch zur Profilierung der freien Szene beitragen. Mit Leuchttürmen wie der Ruhr-Triennale ist es nicht getan. Die bewährten erfolgreichen Kulturaktivitäten müssen gepflegt werden. Ein Modernisierungsprogramm für Kulturbauten hat Vorrang vor Neubauten. Substanzerhaltung und Sanierung der kulturellen Infrastruktur stehen auf der Tagesordnung. Dies ist nur ein beispielhafter Ausschnitt eines Regierungsprogramms, das durchaus von kulturpolitischer Verantwortung geprägt ist. Auseinandersetzungen wird es sicherlich über die Modalitäten der Umsetzung geben und über Forderungen, die nicht aufgenommen wurden.

Es wäre ein absolut negatives Signal gewesen, wenn kein Kulturausschuss im Landtag eingerichtet worden wäre. Dies ist nun geschehen. Er sollte auch für Medien zuständig sein und die Medienpolitik der Landesregierung stärker mit kulturpolitischen Interessen verknüpfen. Die Konstruktion, die Kulturpolitik in der Staatskanzlei anzusiedeln, ist kritisiert worden. Wir teilen diese Kritik nicht, sondern wollen abwarten, wie sich die neue Konstruktion bewährt. Staatssekretär Grosse-Brockhoff ist ein in Kultur- und Verwaltungsfragen sehr erfahrener Mann. Er gilt in NRW, wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung geschrieben hat, als „erstklassige Wahl“. Durch die Ansiedlung beim Ministerpräsidenten möchte er die Kultur zur Querschnittsaufgabe und wie er sagt zur „Chefsache“ des Ministerpräsidenten machen. Wir werden sehen, ob das gelingt; auch in Berlin sind wir ohne ein eigenes Kulturministerium nicht schlecht gefahren.

Der Kulturrat NRW versteht sich auch als Partner des Kulturrats im Bund. Er wird sich an der kulturpolitischen Diskussion auf Bundesebene beteiligen. Wir sollten alle Möglichkeiten nutzen, um in diesen schwierigen Zeiten durch gemeinsame Anstrengungen die Kultur stärker zu machen.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Kulturrates NRW ■

Kunst Macht Freiheit

Das Kunstprojekt „kulturministerium.ch“ • Von Beat Mazenauer

„...und sie redete immerfort vom Ministerium, als ob es der Olymp wäre“ (Marcel Proust, Auf der Suche nach der verlorenen Zeit)

Präambel

Die Franzosen haben es leicht. Von Paris aus, der unbestrittenen Kapitale, werden seit je her die Fäden gezogen, um das Land zu bilden und zu formen. Davon mit betroffen ist selbstredend auch die Kultur. Das „Ministère de la culture et de la communication“ in Paris verteilt laut Budgetplan im Jahr 2005 annährend 2,8 Milliarden Euro. Ein stolze Summe, die in den deutschsprachigen Ländern ihresgleichen sucht. Die Gründe dafür liegen freilich nicht (nur) darin, dass die Kultur in Deutschland oder der Schweiz einen geringeren Stellenwert besäße, sondern primär in einer anders definierten Verteilstruktur der Kulturförderung.

Artikel 69 der Schweizer Bundesverfassung hält fest: „Für den Bereich der Kultur sind die Kantone zuständig“. Ähnlich hält es auch das deutsche Grundgesetz mit der Kultur. Dennoch ist im Gefolge einer Ausstellung des Künstlers Thomas Hirschhorn die Kulturpolitik im Schweizer Nationalrat heftig debattiert worden. Und dennoch ist die Frage, ob Deutschland ein Bundesministerium für Kultur braucht, in den letzten Monaten zum nationalen Wahlkampfthema avanciert.

Was immer von diesen Debatten zu halten ist, und wie viel immer von diesem Wahlkampfgetöse nach beendigter Wahl übrigbleibt, die Kultur vermag die politischen Gemüter doch über die Regionsgrenzen hinweg zu erregen. Neue Ideen und Anstöße sind daher zweifellos erwünscht, wenngleich es in keiner Weise darum gehen darf, die föderalistische Kulturorganisation auszuhebeln. Diese hat unzweifelhaft ihre Stärken. In der Substanz geht es um die Anerkennung der Kultur als Kernkompetenz des Staates. In dem Sinn wäre der diskutierte Zusatz 20b zum Grundgesetz: „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ (vgl. *politik und kultur* 4/2005) als zentrale Ergänzung zu begrüßen. Die offene kulturpolitische Auseinandersetzung ist Voraussetzung für eine funktionierende demokratische Zivilgesellschaft. Dabei darf nicht vergessen gehen, dass der kulturelle Sektor in der Freizeit- und Konsumgesellschaft auch eine erhebliche ökonomische Potenz entwickelt (vgl. http://www.kulturpolitik.de).

Kompetenzzentrum und Wahlplattform

Während in Deutschland die Wünschbarkeit eines Kulturministeriums noch diskutiert wird, haben wir in der Schweiz handstreichartig ein solches gegründet: www. Kulturministerium.ch. Dieses virtuell betriebene, demnach administrativ ausgesprochen schlanke Ministerium dient als Plattform für kulturpolitische Auseinandersetzungen und Reflexionen, deren Selbstverständnis vier Punkte umfasst.

1. Das kulturministerium.ch ist das Sprachrohr aller, die sich für eine lebhafte, farbige, aktuelle Kultur in der Schweiz engagieren.
2. Das kulturministerium.ch ist besorgt um eine kritische Auseinandersetzung mit der Kultur in der Schweiz. Es soll mithelfen, die Kultur in Gesellschaft und Politik zu verankern und das Ansehen der Kultur zu stärken. Das kulturministerium.ch fördert die kulturelle Vielfalt in der Schweiz. Es entwickelt Ideen und Visionen für die kulturelle Zukunft.
3. Das kulturministerium.ch setzt sich dafür ein, dass die im kulturellen Sektor Werktätigen frei und unabhängig arbeiten und sich entfalten können.
4. Das kulturministerium.ch wacht darüber, dass Art. 21 der Bundesverfassung: „Die Freiheit der Kunst ist gewährleistet“ uneingeschränkt Gültigkeit hat. Das kulturministerium.ch steht im Dienst der Kultur und arbeitet eng mit den Kunstverbänden der Schweiz zusammen.

Was aber ist ein Ministerium, und sei es ein virtuelles, ohne Minister oder Ministerin?

Als erste Aufgabe stellte sich dem kulturministerium.ch bei seiner Gründung vor rund einem Jahr somit die Wahl einer Persönlichkeit, die diesem Kompetenzzentrum vorsteht und es nach außen hin vertritt. Deshalb haben wir öffentlich Persönlichkeiten gesucht, die Ideen für die kulturelle Zukunft der Schweiz entwickeln und Lust an der kulturpolitischen Auseinandersetzung verspüren. Insgesamt 32 Kunst- und Kulturschaffende haben sich schließlich als Kandidaten eingeschrieben, um sich bis zum 8. September der Wahl zum Kulturminister / zur Kulturministerin zu stellen. Die gewählte Persönlichkeit wird danach für zwei Jahre die Kultur in der Schweiz repräsentieren – bevor 2007 neuerlich gewählt werden wird.

Für diese Wahl hat kulturministerium.ch auf die Hilfe eines erfahrenen Wahlhelfers zählen können. smartvote.ch ist eine Gruppe von unabhängigen Politikwissenschaftlern, deren Dienste sich bereits bei (wirklichen) National- und Regierungsratswahlen bewährt haben. Mit ihrer Hilfe ist ein Kulturfragebogen erarbeitet worden. Anhand von insgesamt 74 Sach- und Einstellungsfragen werden die kulturpolitischen Profile der Kandidierenden erfasst und in einer Datenbank gespeichert. Wählerinnen und Wähler können anschließend dieselben Fragen beantworten, worauf die Datenbank eine Wahlempfehlung aufgrund der größten Übereinstimmung herausgibt. Das politische wie das kulturelle Profil der Kandidierenden wird zudem in einem Spiderdiagramm dargestellt.

Die virtuelle Verfassung des kulturministerium.ch zieht natürlich eine eingeschränkte Wirkmacht nach sich. Daraus leitet sich ab, dass die Aufgaben des Kulturministers / der Kulturministerin in allererster Linie repräsentativer Natur sein werden. Er oder sie verfügt über ein virtuelles Kommunikationsforum, das es erlaubt, Stellung zu aktuellen Kulturdebatten zu nehmen und eigene Initiativen zu ergreifen. Ergänzend wird er oder sie aber auch an Kulturveranstaltungen als Gast und Gesprächspartner in Erscheinung treten. Diesbezüglich wird er oder sie über einigen Spielraum verfügen.

Zwischenepisode: Die Freiheit der Kunst

In unsere Vorbereitungsarbeiten fiel der erwähnte währschafte „Kultur-Skandal“. Auf durchaus kritisierbare Weise setzte sich Thomas Hirschhorn in einer Ausstellung in Paris mit dem Thema „Demokratie“ auseinander, was freilich nicht mit Dankbarkeit, sondern mit aufgeregter Empörung entlöhnt wurde. Es entspann sich eine Auseinandersetzung, bei der es einerseits darum ging, die Kunst (auch finanziell) in ihre Schranken zu weisen, und anderseits, die künstlerische Unabhängigkeit zu verteidigen. Die eher lamentable Demonstration der Diskursunfähigkeit erreichte ihren Höhepunkt, als ein Parlamentarier den Autor Franz Hohler aufforderte, er solle doch mit seinem „Geschwafel“ aufhören. Hohler demonstrierte vor dem Parlament mit einem Plakat, auf dem er Art. 21 der Bundesverfassung: „Die Freiheit der Kunst ist gewährleistet“ in Erinnerung rief. Bloßes Geschwafel?

Der „Fall Hirschhorn“ zeigte, wie schwer Kulturschaffenden und Politikern die Auseinandersetzung um Form und Funktion von Kunst oft fällt. Diese Einsicht hat uns sehr bestärkt und bestätigt im Aufbau von kulturministerium.ch.

Das Projekt: Spiel und Ernst

www.kulturministerium.ch funktioniert als virtuelles Kompetenz- und Diskussionszentrum für Fragen der Kultur und Kulturpolitik. Im Zentrum stehen dabei Fragen der aktuellen kulturpolitischen Rahmenbedingungen und deren mögliche Weiterentwicklung. In der Form ist das kulturministerium.ch ein Spiel, zugleich ist es Ernst: seine Kandidaten, seine Betreiber und die von ihm ausgelösten Diskussionen sind echt. Auch wenn die Befugnisse eines solchen Ministeriums zwangsläufig virtuell bleiben, sind sie geerdet in der kulturpolitischen Realität und eröffnen doch die Möglichkeit, sich in die aktuellen Diskussionen einzumischen.

Wesentliche Unterstützung erfährt kulturministerium.ch durch verschiedene Kunstverbände der Schweiz, die sich momentan bereit halten für zentrale kulturpolitische Weichenstellungen. So steht auf Bundesebene einerseits ein (erstes!) „Kulturförderungsgesetz“ zur Diskussion, und andererseits soll der Status der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia gesetzlich neu geregelt werden. Darin verbirgt sich politischer Zündstoff, der in den nächsten Monaten und Jahren höchste Aufmerksamkeit von Seiten der Kunstverbände wie der Künstlerschaft erfordert. Aus diesem Grund sind Ort und Zeit der feierlichen Vorstellung des Wahlsiegers oder der Wahlsiegerin am 18. September in Biel kein Zufall. Kulturministerium.ch steht in engem organisatorischem Kontext mit dem FORUM DES ARTISTES BIENNE (http://www.forumdesartistesbienne.ch). Dieses Forum der Künstler hat für drei Tage nach Biel eingeladen. Projektiert als zweijährlich wiederkehrender und interdisziplinärer Treffpunkt der Künstler und Künstlerinnen der Schweiz soll es die Möglichkeit zum Ideen- und Erfahrungsaustausch bieten. 2005 wird die Veranstaltung noch ohne ministeriale Gäste aus Deutschland über die Bühne gehen, doch wer weiß, vielleicht werden schon 2007 die ersten bilateralen Gespräche zwischen dem kulturministerium.ch und dem deutschen Kulturministerium möglich sein.

Der Verfasser ist Projektleiter von kulturministerium.ch. Er lebt als freier Autor und Netzwerker in Luzern (Schweiz). Website: www.kat.ch/bm/ ■

Quo vadis Europa – Traum oder Albtraum?

Die Anerkennung des Anderen ist die Grundvoraussetzung für „die sanfte Weltmacht Europa“ • Von Karin Junker

Der Balsam für die wunde europäische Seele kommt von Übersee: der amerikanische Traum war gestern, für heute und morgen ist der europäische Traum angesagt. So Jeremy Rifkin, der Präsident der Organisation für ökonomische Trends in Washington. Mit seiner Sympathie für das einmalige Gebilde Europäische Union und seiner Wertschätzung für Europa als Hort der kulturellen Vielfalt steht er nicht allein.

Susan Sonntag, die leider verstorbene amerikanische Schriftstellerin, die 2003 mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels ausgezeichnet wurde, formulierte es so: „Die Vielfalt, der Ernst, der hohe Anspruch, die Dichte der europäischen Kultur bilden zusammen einen archimedischen Punkt, von dem aus sich die Welt bewegen kann.“ In der europäischen Lebenswirklichkeit dominieren gegenwärtig allerdings Kleinmut und Nabelschau. Wohin bewegt sich also Europa – in Richtung Traum oder Albtraum?

„Viele unserer Bürger und Bürgerinnen betrachten die Europäische Union nach wie vor als eine Institution ohne jegliche Relevanz und Legitimität für ihre echten Alltagsprobleme,“ stellt der Parteirat der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) bei seiner Tagung im Juni 2005 in Wien nüchtern fest, „sie wird noch nicht als demokratischer Raum wahrgenommen, in dem Abstimmungen zählen und Parteien um ihre Vision, ihre Werte und ihre politischen Konzepte kämpfen können“ – was natürlich nicht nur eine Herausforderung für Parteien ist. „Es sei darauf hingewiesen,“ heißt es weiter, „daß die europäische Dimension die nationale ergänzt und diese nicht ersetzt. Mitgliedstaaten werden weiterhin ihre nationalen Prioritäten verfolgen, aber Koordinierung könnte einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert bringen.“ Was heißt könnte? Sie kann!

Ein Albtraum wäre es – von Europagegnern gern an die Wand gemalt – in der Tat, wenn die europäische Integration darauf abzielte, die nationale – übrigens auch regionale – Dimension gänzlich zu unterdrücken, ein Verdacht, den allerdings spätestens der Vertrag von Maastricht mit dem Bekenntnis zur Subsidiarität ausräumt. Was freilich die Auseinandersetzung im Detail, was der gesamteuropäischen Regelung bedarf und was nicht, keineswegs ausschließt. Im föderalismuserprobten Deutschland ist das ja ein vertrauter Vorgang.

Zur Verwirklichung des europäischen Traums gehört die Vermittlung einer kulturellen Identität mit Europa als einem sich einigenden Raum. Umfragen ergeben immer wieder, dass ältere Menschen die europäische Integration vor allem als Friedenssicherung schätzen und die Jungen sich in ihrer überwiegenden Mehrheit mehr als Europäer/innen denn als Angehörige ihrer Nationalstaaten fühlen, was aber vor allem für die Bürgerinnen und Bürger des Europa der 15 und (noch) nicht für das Europa der 25, erst recht nicht für den Europarat der 46, gilt und in jedem Fall noch eher ziemlich diffus ist.

Dies ist auch ein Schwachpunkt der Rifkin’schen Vision vom europäischen Traum. Es gibt (noch) keine umfassende gemeinsame kulturelle Identität. Manche der zehn Neuen kämpfen überhaupt erst um eine nationale Identität, was, wie in den baltischen Staaten, auch zu Repressionen gegenüber Minderheiten führen kann, die es mit europäischer Hilfe zu überwinden gilt. Hier kommt eine These von Ulrich Beck, dem Direktor des Soziologischen Instituts der Universität München, ins Spiel, die da lautet „Europäisierung setzt eine grenzüberschreitende Erinnerungskultur voraus.“

Das ist der Haken. Es gibt, grob gesagt, eine unterschiedliche Erinnerungskultur in Ost und West, was wir ja selbst in der deutschen Alltäglichkeit immer wieder neu erfahren. Daran hat niemand „Schuld“. Die jahrzehntelange unterschiedliche politische Sozialisation hat ein unterschiedliches „historisches Gedächtnis“ bewirkt. Viele Menschen spüren dies instinktiv. Auch das ist ein Grund für die Vorbehalte gegen eine von nicht wenigen als zu schnell und zu unbegrenzt empfundene Erweiterung der Europäischen Union. Dennoch: das Zusammenwachsen in alle Richtungen hat begonnen. Der europäische Erinnerungsraum nähert sich an. Gewalt als nationale politische Option ist überwunden zugunsten einer Europäisierung von Gewalt ausschließenden Perspektiven. Dies ist der Kitt zwischen den Partnern aus unterschiedlichen Welten auf dem Weg zum europäischen Traum, dessen wichtigste Grundlage die Einigkeit, nicht die Einheitlichkeit (!), ist. Dies schließt auch den Umgang mit den Zuwanderern auf gleicher Augenhöhe ein.

Eingangsbereich der Akademie der Künste in Berlin **Foto: Olaf Zimmermann**

„Es ist gerade diese besondere Form einer sanften Weltmacht, die eine besondere Ausstrahlung und Attraktivität entfaltet, die in nationalstaatlich geprägtem Europadenken ebenso oft unterschätzt wird wie in den Machtprojektionen amerikanischer Neokonservativer,“ sagt Ulrich Beck, denn es handelt sich „ um etwas völlig Neues in der Geschichte der Menschheit, nämlich um die Zukunftsvision eines Staatengebildes, das nach innen und außen die Anerkennung des kulturell Anderen zu seiner Grundlage macht.“ Damit ist Beck nah bei Rifkin.

Auf diesem Weg sind wir zu weit gekommen, als dass die Bildung eines Europäischen Superstaats noch eine Chance hätte, wenn auch diese Horrorvision noch in einigen Hirnen herumspukt und als (Be-)Drohung eingesetzt wird. Aber auch die romantischen Vorstellungen von Multikulturalität sind nicht wirklichkeitstauglich. Wer sich je im europäischen Kontext bewegt hat, weiß: der europäische Traum ist die diskriminierungsfreie Anerkennung von Differenz einerseits und die Integration des Verschiedenen andererseits. Das ist kein Widerspruch, sondern ein Erfolgsrezept, das sich auch als „Exportmodell“ eignet.

Die oft kritisierte Sprachenpolitik der europäischen Institutionen ist ein Beispiel dafür. Alle sollen z.B. im Europäischen Parlament ihre Sprache sprechen können und Dokumente in ihrer Sprache vorfinden, wenn es um gemeinsame Beratungsgegenstände geht, obwohl es, zugegeben, ungeheuer aufwendig und kostenträchtig ist. Sogar maltesisch ist als Amtssprache anerkannt. Ob sich das bis in alle Zeiten, sprich: mit zunehmender Erweiterung, durchgängig aufrecht erhalten lässt, ist eine andere Frage. Bestehen bleibt aber gewiss der Grundsatz der größtmöglichen Gleichbehandlung als Gegenkonzept zu Majorisierung.

Diese auch konstitutionelle Toleranz ist schließlich Voraussetzung und Garantie dafür, dass die europäische kulturelle Identität in ihrer ganzen Vielfalt nicht auf dem Weltmarkt nach den identitätslosen WTO-Regeln verhökert wird. Denn der europäische Traum bedarf der besonders intensiven Pflege und Mehrung des kulturellen Tafelsilbers. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass zusammen bleibt/kommt, was zusammen gehört.

Die Verfasserin ist freie Journalistin und gehörte von 1989 bis 2004 dem Europäischen Parlament an ■

Die EU Ver„fassungslos“?

Warum es nach den Abstimmungen in Holland und Frankreich weitergehen muss • Von Kurt Bodewig

Die Zukunft hat viele Namen. Für die Schwachen ist sie das Unerreichbare. Für die Furchtsamen ist sie das Unbekannte. Für die Tapferen ist sie die Chance.
Victor Hugo

Seit den negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden über die Annahme der Europäischen Verfassung wird europaweit von der schwersten Krise der Europäischen Union gesprochen. Die Ablehnung der Verfassung durch die Bevölkerung von zwei Gründungsstaaten der Europäischen Union hat vor allem die Gegner einer europäischen Verfassung triumphieren lassen.

Tatsächlich befindet sich die Europäische Union in einer schwierigen Phase. Doch Krisen sind dazu da, zu bereinigen, zu korrigieren und neu zu beginnen. Dies sollten wir uns auch in der Europäischen Union bewusst machen. Der luxemburgische Premier Jean-Claude Juncker sprach nach den Abstimmungsniederlagen davon, dass es keine Neuverhandlung, sondern eine „Phase der Reflexion und der Diskussion“ geben wird.

Reflexion und Diskussion

Die Reflexion wird nötig sein, um zu evaluieren, was zum Scheitern der Referenden in beigetragen hat. Auf die Verfassungsentscheidung wurden sowohl nationale Konflikte wie globale Ängste projiziert. Hier bedarf es vor allem Aufklärung. Auch muss überlegt werden, wie in der Zeit bis zu einem, nun verzögerten Inkrafttreten der Verfassung die Handlungsfähigkeit der EU gewährleistet werden kann.

Die derzeitige Handlungsgrundlage auf europäischer Ebene ist der Vertrag von Nizza. Abgesehen davon, dass bereits dieser Vertrag ernstzunehmende Schwierigkeiten hatte, in Kraft zu treten, sind die darin enthaltenen Regelungen für eine Union mit 25 souveränen Mitgliedstaaten unzureichend ausgestaltet. Die Abstimmungsmodalitäten werden den Handlungsnotwendigkeiten auf europäischer Ebene nicht gerecht. Zu viele Fälle, in denen das Einstimmigkeitsvotum eine Blockade einzelner Mitgliedstaaten möglich macht. Zu wenige Mitsprachemöglichkeiten bei der Rechtsetzung für die nationalen Parlamente. Die Europäische Verfassung kann und muss der EU mit 25 und mehr Mitgliedstaaten Handlungsfähigkeit verleihen. Sie ist nötig, um den Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen.

Herausforderung durch Globalisierung

Zu diesen Herausforderungen zählen zweifelsohne der Prozess der Globalisierung und der zunehmende Wettbewerb. Der Wettbewerbsdruck steigt nicht zuletzt dadurch, dass sich in bestimmten Regionen dieser Welt eine unglaubliche Dynamik entwickelt hat. Beispielhaft sollen hier Lateinamerika und China genannt werden.

Sämtliche lateinamerikanische Staaten, bis auf Haiti, erzielten in 2004 ein positives Wirtschaftswachstum. Die sechs wirtschaftsstärksten Länder der Region erreichten alle Zuwächse von über drei Prozent. Einige Länder, in denen eine Krise zu überstehen war, wuchsen überdurchschnittlich, z.B. Argentinien um 8,2 Prozent.

Beeindruckender noch sind die Zahlen der drittgrößten Handelsnation China. Das Wirtschaftswachstum dort lag in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zwischen 7,2 und 9,5 Prozent. Ein Ende des Booms ist nicht in Sicht.

Einer solch geballten Wirtschaftskraft kann die EU dauerhaft nur gegenübertreten, wenn sie in der Lage ist, die in der Lissabonstrategie verfolgten Ziele umzusetzen. Bis zum Jahr 2010 wollte die EU der wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt werden. Für mich ist klar: nur mit dem Ziel von Lissabon können wir uns gegenüber diesen aufstrebenden Nationen und Wirtschaftsräumen erfolgreich aufstellen.

Gleichzeitig benötigen wir dazu eine erfolgreiche Fortführung des Einigungsprozesses, der zunächst Vertiefung bedeutet, und durch die Klarheit einer Verfassung gefördert würde.

Wohin? – fragt die Welt

Insbesondere bei Besuchen in Südamerika und Asien habe ich die Erfahrung gemacht, dass generell ein großes Interesse an der Europäischen Union besteht. Von vielen Gesprächspartnern wurde die Frage geäußert, in welche Richtung die Europäische Union sich weiter entwickeln wird. Man will wissen, ob die EU in Zukunft ein starkes wirtschaftliches und politisches Zentrum in einer multipolaren Welt wird, oder ob sie sich auf die Funktion einer reinen wirtschaftlichen Freihandelszone zurückziehen wird.

Meine feste Überzeugung ist: die Rolle der EU kann und darf sich nicht auf Freihandelspolitik beschränken, der Weg der Integration ist hierfür auch viel zu weit fortgeschritten. Die oben genannte Lissabonstrategie zeigt bereits einen anderen schwierigeren, aber realistischeren Weg auf. Doch unsere Aufgabe und Herausforderung bleibt es, die Risiken der Liberalisierung zu minimieren. Diese zeigen sich etwa im Verlust von Arbeitsplätzen in nicht wettbewerbsfähigen Sektoren (Beispiel: Landwirtschaft) aber auch in zunehmendem Druck auf hohe Lohnniveaus.

Die geplante europäische Verfassung kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Negativfolgen von Glo-

Weiter auf Seite 32

Fortsetzung von Seite 31

Die EUVer„fassungslos“?

balisierung und Liberalisierung reduziert werden. Sie kann außerdem dafür sorgen, dass die EU als starke Gemeinschaft globale Trends und Strömungen gestalten kann. Das Europäische Sozialmodell erhält in der Verfassung eine feste Verankerung und führt damit manche Polemiken der Verfassungsgegner ad absurdum. Soziale Werte sind auch kulturelle Werte.

EU und Kultur

In der Verfassung ist neben der Sozialstaatlichkeit auch die Bedeutung kultureller Werte besonders herausgestellt. Immer wieder wird eine mangelnde gemeinsame Europäische Identität beklagt. Doch die gemeinsame europäische Kultur ist stärker und umfassender als den meisten von uns bewusst ist. In der Verfassung wird dies an verschiedenen Stellen deutlich. Die Einbindung der europäischen Grundrechtecharta in die Verfassung bringt dies pointiert zu Ausdruck. Bisher ein Dokument von vor allem symbolischer Bedeutung, verleiht ihr die Verankerung in der europäischen Verfassung Rechtskraft. Jeder einzelne der 350 Millionen EU-Bürger kann sich dann vor europäischen Gerichten auf seine Einhaltung berufen. Diese Gemeinsamkeit schafft eine reale wie justitiable europäische Identität.

Die Grundrechtecharta verankert neben einer verbesserten Rechtstellung der Bürger jedoch auch die kulturelle Vielfalt in der EU. Schon in der Präambel wird auf die Achtung dieser Vielfalt von Kulturen und Traditionen der Völker Europas sowie der nationalen Identität der Mitgliedstaaten hingewiesen, die es zu erhalten und entwickeln gilt. Zu dieser Vielfalt zählt auch die der Religionen und Sprachen (Art. 22).

In der Verfassung sind gemeinsame Rechte und Pflichten festgelegt, die zwar bereits in Teilen schon heute existent sind, wie etwa die Unionsbürgerschaft oder das aktive und passive Wahlrecht der EU-Bürger in jedem Mitgliedstaat. Den europäischen Bürgern steht jedoch bislang kein umfassendes Dokument zur Verfügung, um sich dauerhaft mit den darin enthaltenen Werten und Regeln identifizieren zu können.

Der Verfassung wird dabei eine besondere Bedeutung im Prozess der europäischen Integration zukommen. Dass in der europäischen Vielfalt kulturelle Identität mit heterogenen Problemstellungen verbunden sind, zeigt die Sprachfrage. Die „lingua franca“ unserer Zeit ist im Globalen wie in der europäischen Realität die englische Sprache. Trotzdem ist die nationale Sprache Ausdruck der europäischen Vielfalt und damit auch Teil der europäischen Kultur. Dies gilt vor allem für die neuen Mitgliedstaaten der EU-25. Aber auch Deutsch als Sprache, die immerhin von fast einem Viertel der europäischen Bürger (24%) als Muttersprache gesprochen wird, besitzt ihren klaren Stellenwert. Europa ist eben auch stark durch seine Vielfalt.

Einigung und Integration

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass eine Europäische Verfassung den Einigungs- und Integrationsprozess vorantreibt. Seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl 1957 hat sich die Gemeinschaft zu einer leistungsstarken und integrierten Institutionengebilde entwickelt. Die Entwicklung war stets geprägt von gemeinsamen Werten. Sie hat dazu beigetragen, dass wir seit über 50 Jahren im Kerneuropa in Frieden leben können. Eine Berufung auf Gemeinsamkeiten und deren Verankerung in der Verfassung ist heute wichtiger denn je. Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus wird aktuell durch die Anschläge in Großbritannien deutlich. Ein Grund mehr, dass sich die europäischen Bevölkerung mit ihrer Kultur und den gemeinsamen Werten identifiziert. Eine gemeinsame Verfassung einschließlich der darin enthaltenen Grundrechtecharta stützt diesen Wertebezug.

Entgegen aller Unkenrufe, ist der Prozess der Verfassungsgebung nicht unterbrochen worden. Er ist ins Stocken geraten. Dies führt positiv dazu, dem Dokument endlich die notwendige europaweite Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Nur sechs Wochen nach dem Scheitern der Verfassung in Frankreich und den Niederlanden haben die Luxemburger durch ein klares „Ja“ zu erkennen gegeben: Ein neuer Auftakt für eine zweiten Runde erfolgreicher Ratifikationen ist gegeben.

Der Verfasser ist Mitglied des Bundestages und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union im Deutschen Bundestag. Weiter ist er Leiter der Deutschen Delegation in der COSAC (Versammlung der EU-Ausschüsse der EU-Mitgliedstaaten), Mitglied in der gemeinsamen Arbeitsgruppe Kultur von Assemblee Nationale und Deutschem Bundestag, Mitglied im Lissabonnetzwerk der SPE ■

Akademie der Künste in Berlin: Zugang zum Ausstellungsbereich **Foto: Olaf Zimmermann**

Vor der Entscheidung

191 UNESCO-Staaten stimmen über Kulturkonvention ab • Von Verena Metze-Mangold

Es gibt solche Tage, da blickt man zugleich zurück und nach vorn. Der 5. Oktober in Paris wird solch ein Tag sein. Beethovens 9. Sinfonie erklingt, ein Geschenk des Hessischen Rundfunks, zweier öffentlicher und zweier privater Stifter: Die UNESCO begeht ihren 60. Geburtstag. Horst Köhler und Hamid Karsei sprechen als Vertreter der 191 Mitgliedsstaaten. Es wird von Frieden unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts die Rede sein und den Aufgaben der Kulturorganisation der Vereinten Nationen. Und die Gedanken vieler Delegierter werden sich dabei auf den letzten Tag der eben begonnenen Generalkonferenz, den 21. Oktober, richten. An diesem Tag fällt die Entscheidung über die Kulturkonvention.

Zwei Jahre hat die Welt über eine „Magna Charta für internationale Kulturpolitik“ verhandelt. Die jetzt vorliegende Fassung des Vertragsentwurfs, auf deren Grundlage die 33. Generalkonferenz debattieren wird, stärkt nicht nur die Legitimität der Kulturförderung, sondern schützt auch den Bestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Teil einer berechtigten nationalen Kulturpolitik. Achtzig Prozent der Staaten könnten den Rechtsrahmen nach Lage der Dinge zeichnen, vermuten Beobachter. Es wäre ein Durchbruch. Ein noch größerer Erfolg wäre der Konsens aller Staaten. Denn das „Allgemeine Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung kultureller Ausdrucksformen“, kurz: die Konvention für kulturelle Vielfalt, bietet eine erste Antwort auf die Globalisierung im völkerrechtlichen Normsetzungsbereich, so die FAZ am 4. Juli. Für manche Analysten des internationalen Systems handelt es sich bei dem Entstehungsprozess um nichts geringeres als einen Paradigmenwechsel.

Doch es ist alles andere als sicher, dass der größte Kultur- und Medienexporteur – und der größte Beitragszahler der UNESCO, vor zwei Jahren erst in die Kulturorganisation der Vereinten Nationen zurückgekehrt – dem Vertrag die Zustimmung erteilt. In der letzten zwischenstaatlichen Verhandlungsrunde hat die US-amerikanische Delegation noch scharf gegen den Entwurf protestiert. Es handele sich nicht um Kultur-, sondern um Handelspolitik, hierfür sei die UNESCO nicht zuständig. Der weit überwiegende Teil der Staaten, auch Deutschland, bewertet den Entstehungsprozess hingegen als „internationale Erfolgsgeschichte“. Für sie sind kulturelle Produkte – Güter und Dienstleistungen – nicht nur Angebote am Markt, sondern auch „vehicles of values“, wertgestaltender Teil der Gesellschaft weit mehr als reine Transportmittel, wie Alexander von Humboldt bei seinen Amerikareisen schon emphatisch über die Vielfalt der Sprachen notierte. Kulturelle Produkte stiften Identität und das Selbstverständnis einer Gemeinschaft. Über die Bedeutung der Medien etwa für die Demokratie herrscht unter allen EU-Mitgliedern Konsens.

An dieser Erfolgsgeschichte hat die Europäische Gemeinschaft einen erheblichen Anteil. Erstmals sprach der Kontinent durch das Mandat des Europäischen Rates an die Kommission in multilateralen Kulturverhandlungen mit einer Stimme. Erstmals arbeiteten die Generaldirektion für Bildung und Kultur und jene für Handel der Europäischen Kommission Hand in Hand und bildeten das Kernteam für die Verhandlungen bei der UNESCO. Erstmals sieht auch ein UNESCO-Vertrag – Artikel 27 – vor, dass regionale Wirtschaftsgemeinschaften wie eben die EU der Konvention beitreten können. Die 25 Ständigen Vertreter der Europäischen Union bei der UNESCO haben bei zwei Treffen sowohl unter luxemburgischer als auch unter britischer Präsidentschaft die europäische Position bekräftigt, wonach der am 3. Juni 2005 verabschiedete Text für weitere Verhandlungen nicht mehr geöffnet werden soll. Eine Position, für die aktiv diplomatisch geworben wird.

Nikolas van der Pas, Generaldirektor für Bildung und Kultur der Europäischen Kommission, lobt den Entwurf der Konvention für kulturelle Vielfalt im Juli 2005 als „bestmöglichen denkbaren Kompromiss“ und bewertet das erreichte Ausmaß an Unterstützung durch die Delegationen als „hervorragend“. Allen Staaten, die ein kulturpolitisches Instrument zur Entwicklung ihres Landes wünschten, biete der Vertragsentwurf die Option zur Förderung der kulturellen Vielfalt im eigenen Land und die Option einer effektiven internationalen Zusammenarbeit im kulturellen Bereich mit dem Ziel des Aufbaus neuer und wenn möglich tragfähiger Kulturmärkte. Die Qualität des Entwurfs mache das Übereinkommen zu einem vollwertigen Stützpfeiler im internationalen Rechtssystem. Artikel 20 unterstreicht seiner Meinung nach die

Akademie der Künste in Berlin: Blick auf den Reichstag, davor Dresdner Bank und Französische Botschaft
Foto: Olaf Zimmermann

Weiter auf Seite 33

Fortsetzung von Seite 32

Gleichrangigkeit des künftigen Vertrags mit bereits bestehenden internationalen Verpflichtungen und fordere die künftigen Vertragspartner auf, das Ziel der kulturellen Vielfalt bei der Wahrnehmung bestehender Verpflichtungen als auch bei künftigen Verhandlungen zu berücksichtigen. Und das gelte auch für die Vereinbarungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO), wie Julien Guerrier von der Generaldirektion Handel im Rahmen eines „EU-briefings“ am 4. Juli ergänzte. Entscheidend sei, dass die Staaten konkrete Vorstellungen darüber entwickelten, wie sie die Elemente der Konvention in Politik umsetzen wollten. Das gelte auf nationaler Ebene aber auch in der Nord-Süd-Kooperation, um dem Liberalisierungsdruck konstruktive Modelle der regionalen Zusammenarbeit entgegensetzen zu können.

So gelähmt ist die EU also offenbar nicht. Es ist im Übrigen kein Geheimnis, dass die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche UNESCO-Kommission an dieser Erfolgsgeschichte des weithin konsensfähigen Konventionsentwurfs in nur zwei Jahren einen kaum zu überschätzenden Anteil haben – von der Entstehung des Entwurfs unter deutscher Beteiligung durch die 15 vom Generaldirektor beauftragten juristischen Experten über die drei zwischenstaatlichen Verhandlungsrunden bis zum erfolgreichen Aufbau einer „Bundesweiten Koalition für kulturelle Vielfalt“, die als beispielhaft für die heute als notwendig erachtete Kooperation von Regierung, Parlament und Zivilgesellschaft gelten kann. Forderungen der Koalition als Ergebnis von nur vier eintägigen Konferenzen – zuletzt im Bundeskanzleramt und im Deutschen Bundestag – wurden von den deutschen Experten international erfolgreich verhandelt. Sie sind heute Gegenstand der Konvention, die der 33. Generalkonferenz im Oktober vorliegt. Das betrifft nicht zuletzt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Teil einer berechtigten nationalen Kulturpolitik, das Ziel der Medienpluralität und das Prinzip der Technologieneutralität im Blick auf die Zielsetzungen der Konvention.

Die Frage kulturverträglicher Gestaltung globaler Prozesse liegt nicht nur im Herzen der europäischen Auseinandersetzung über unsere Zukunft aus Anlass von Verfassungsvertrag und Dienstleistungsrichtlinie, dem europäischen Pendant zum GATS-Vertrag. Sie steht im Zentrum eines universellen Diskurses , der in dem Maße an Bedeutung gewonnen hat, in dem die Erfahrungen der globalen Welt konkret wurden – in nur zehn Jahren. Besorgnis über die Folgen der Kapitalmobilität und des internationalen Steuersenkungs-Wettbewerbs auf die Innovationskraft des Landes, die Finanzierung des Sozialstaates und der Daseinsvorsorge beschleicht nicht nur Wissenschaftler, sie beschleicht die politische Elite wie Unternehmer. Angesichts massiver Konzentrationsprozesse auf dem Weltmarkt von Medien und Kultur geht es im Kern um die Frage der *Vielfalt*: der Bedingungen ihres Erhalts und der Möglichkeiten ihrer Förderung.

Die Realität einer weltweiten Vielfalt kultureller Prägungen und die oft mangelnde politische Bereitschaft, kulturinternen Pluralismus zuzulassen, geschweige denn zu fördern, wurde in dem 1995 vorgelegten Bericht der Weltkommission für Kultur und Entwicklung – „Unsere Kreative Vielfalt“ – erstmals ebenso aufregend genau beschrieben wie die Gefährdungen durch einen global konzentrierten Medienmarkt. Der Bericht forderte eine globale Ethik, die dem Begriff der *Differenz der Kulturen* die notwendige *Bedingung des Austauschs* zur Seite stellt, ebenso wie sie übrigens das Recht auf Zurückweisung sich kulturell definierender Zumutungen verbrieft, die individuelle Freiheiten und die Menschenrechte verletzen: „Finally, freedom is central to culture, and in particular the freedom to decide what we have reason to value, and what lives we have reason to seek. One of the most basic needs is to be left free to define our own basic needs. This need is being threatened by a combination of global pressures and global neglect”.

Es ist kein Zufall, dass der Perez de Cuellar-Bericht der Weltkommission für Kultur und Entwicklung im selben Jahr erschien, in dem auch der GATS-Vertrag in Kraft trat, das Abkommen, mit dem die internationale Dynamik von Deregulierung und Liberalisierung auf den Bereich der Dienstleistungen ausgedehnt und damit öffentliche Investitionen zur Förderung und Belebung der nationalen Kulturlandschaft zur Verhandlungsmasse im Rahmen der Welthandelsorganisation wurden. Die möglichen Auswirkungen des GATS-Vertragswerks auf die nationalen Kulturentwicklungen lagen zwar noch völlig im Dunkeln, doch die Bedrohung der Grundbedürfnisse aus einer Mischung aus globalen Druck und zunehmender Vernachlässigung auf nationaler Ebene wuchs als Erfahrung ebenso wie auch jene der globalen Kommerzialisierung öffentlicher Kommunikation mit der enervierenden Logik hochtouriger Weltmarktproduktionen. In ihrer Marktmacht spotteten sie der symbolischen Dimension kultureller Produkte und gefährdeten ihren nationalen Fortbestand. Das amerikanische Magazin „Variety“ persiflierte die Entwicklung vor 15 Jahren mit der Vermutung, ganze fünf Anbieter würden es vermutlich sein, die im Jahre 2006 mehr als die Hälfte aller Programme in das digitale Weltnetz einspeisten. Die Bilder, räsonierte zeitgleich der konservative Soziologe Niklas Luhmann über Wahrheit und Lüge in den Massenmedien, strukturierten das Begehren in der „feinen Unterwäsche des Bewusstseins“ und „begießen das gleiche Beet, aus dem nach Bedarf geerntet werden kann“. Heute ist die Branche auf vier globale Konglomerate, Disney, Murdochs, Fox, Time Warner und Viacom zusammengeschnurrt.

Dass allein der Markt die kulturelle Produktion und Verteilung zu steuern vermag, es ist eine Illusion, wie jeder begreift, der die Mediabudgets der Verlagsholdings und Medienmultis kennt, manche sind größer als das Bruttoinlandsprodukt Frankreichs. Kenner der Materie sprechen von der „bizarren Ökonomie der Kultur“. Für die Verfechter des Freihandels bleibt die Ökonomie *der* Modus für die Organisation menschlicher Bedürfnisse und die Kultur nur ein Anwendungsfall unter anderen. Im Gegenzug – und das vertritt derzeit offenbar die Mehrheit der UNESCO-Mitgliedsstaaten – ist Kultur der Inbegriff menschlicher Verhaltensweisen, der damit auch den Kapitalismus und seine Gebräuche einschließt – ohne diesem freilich eine führende, alles regulierende Rolle einzuräumen. Der 21. Oktober könnte insofern tatsächlich in die Geschichte der Internationalen Gemeinschaft als ein Tag des Paradigmenwechsels in den internationalen Beziehungen eingehen.

Die Verfasserin ist Vizepräsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission ■

Akademie der Künste in Berlin

Fotos: Olaf Zimmermann

Europa und die Kultur

Nach der Sommerpause: welche Agenda? • Von Barbara Gessler

Wesentliches Augenmerk wird nach der Sommerpause vermutlich einerseits auf der Politik im audiovisuellen Bereich und andererseits auf der internationalen Ebene liegen.

Bis Anfang kommenden Jahres will die Europäische Kommission einen Vorschlag für die Revision der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ vorlegen und die britische Präsidentschaft hat sich eine intensive Beratung damit verbundener Themen vorgenommen. Dazu gehört bereits diesen Monat September eine Expertenanhörung in Liverpool zur Neufassung der Fernsehrichtlinie. Die von dem zuständigen Kommissionsmitglied Viviane Reding angekündigte Anpassung der entsprechenden Regeln bezüglich des Product Placement an die technologischen Entwicklungen wird in diesem Zusammenhang insbesondere in Deutschland mit großer Aufmerksamkeit beobachtet und begleitet werden. Es steht dabei außer Frage, dass ein kohärenter und verlässlicher Regelungsrahmen die Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Fernsehtätigkeit bieten muss. Dabei müssen jedoch die gerechtfertigten Ansprüche der privaten Rundfunkanbieter in Einklang mit der auch im Verfassungsentwurf sanktionierten besonderen Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seinem Kultur- und Informationsauftrag in Einklang gebracht werden.

Im Oktober werden sich Experten auf Einladung Großbritanniens um ein weiteres Thema mit wirtschaftlicher Relevanz kümmern, das bereits in den vergangenen Jahren immer wieder auf europäischer Ebene angesprochen worden war und dem nun verstärkt Follow-up geleistet werden soll, nämlich der Bedeutung der Kulturwirtschaft für die Schaffung von Jobs und Wohlstand. In diesem Sinne gibt auch die Europäische Kommission eine Studie in Auftrag, die die Rolle, die die „kreativen Industrien“ für die Initiative für Wachstum und Beschäftigung spielen könnnen, untersuchen sollen. So sehr dieser Ansatz zu begrüßen ist, muss doch ständig im Hinterkopf behalten werden, dass Kultur und Kreativität nicht in den Dienst dieser Überlegungen gestellt werden dürfen.

Im Metakontext steht hier natürlich generell auch die Diskussion um die finanzielle Vorausschau für die Jahre 2007 bis 2013 und mit wieviel Geld man auf europäischer Ebene bereit ist, sich für die Stärkung der europäischen Kultur auch mit entsprechenden Haushaltsmitteln zu engagieren. Die britische Präsidentschaft folgt hier nicht unerwarteterweise dem Ansatz, bevor man eine Größenordnung festlege, müsste der Wunsch an das Programm und seine genaue Zielsetzung, also seine Substanz, geklärt werden. Auch auf der internatioalen Bühne wird die Bedeutung, die in Europa und seinen Mitgliedstaaten einer eigenständigen Kulturförderung gegeben wird, im Rampenlicht stehen, wenn die Generalkonferenz der UNESCO ab Oktober über den Konventionsentwurf zum Schutz der kulturellen Vielfalt verhandelt. Die bisher sehr erfolgreiche Kooperation unter einem europäischen Schirm und unter Einbeziehung der Europäischen Kommission wird auch in dieser und den kommenden Präsidentschaften weiter getrieben werden. Für die Europäische Union selbst stehen für die Tätigkeiten von Diensten von allgemeinem Interesse etwa auch die anzuwendenden Wettbewerbsregeln auf dem Prüfstand: für die Filmförderung per se wird es einen entsprechenden Vorschlag der Kommission geben. Bei der Neuordnung der Wettbewerbsregelungen an sich wird dem in der Verfassung formulierten Ziel der kulturellen Vielfalt auch ohne das formelle Inkrafttreten des Verfassungstextes Rechnung getragen weden.

Die parlamentarische Befassung des Vorschlags für eine Dienstleistungsrichtlinie wiederum wird ab Herbst in Form des Berichts von Evelyne Gebhardt in die heiße Phase eintreten. Auch zukünftig gilt es, wie auch die Deutsche UNESCO-Kommission in ihrer Resolution vom 7. Juli 2005 zum Ausdruck bringt, intensiv zu prüfen, welche Auswirkungen diese Richtlinie für den Kulturbereich haben würde. Die Wahlen in Deutschland und die Position der Parteien zu einem Staatsziel Kultur können hier eine Rolle spielen.

Die Verfasserin ist Leiterin der EU-Vertretung in Bonn ■

Es geht um Entwürfe des guten Lebens

Die Krise der EU – Chancen für ein „kulturelles Projekt Europa“? • Von Gottfried Wagner

Die Krise der Politik und des EU-Integrationsprozesses nach den Referenden in Frankreich und den Niederlanden ist auch eine Chance für das kulturelle Projekt Europa. Die Referenden haben erreicht, dass die Bürger vieler EU-Länder sich in noch nie dagewesener Intensität in europäischen Debatten engagieren. Europa und die EU sind echte Themen geworden. Diskussionen über die Stärken und Schwächen Europas boomten in den letzten Monaten in allen Medien des Kontinents, und zwar erstaunlich vielschichtig. Doch das Europa der „Eliten“ verzweifelt fast an der Widersprüchlichkeit der Bürger: zu viel oder zu wenig Europa, zu viel Kapitalismus, oder zu wenig Marktwirtschaft, zu rasch, oder zu langsam...

Abseits jeweiliger nationaler Denkzettel kristallisieren sich eine Reihe von wesentlichen Fragen heraus: Die Zukunft der Nationalstaaten in Zeiten der Globalisierung; Diversität und Uniformität; die Zukunft der europäischen Sozialmodelle; Fremdheit und Eigenart; die Rolle Europas in der Welt – Fragen nach der Demokratie, dem Wohlstand, dem Frieden und der Solidarität.

Was hat das alles mit europäischer Kulturpolitik zu tun?
Wohl mehr als es den Politikern auf europäischer und nationaler Ebene bewusst ist. Es geht um Entwürfe des „guten Lebens“, um Identitäten der Einzelnen und der Gemeinschaften, um das Eigene und das Andere, um die Würde der Menschen in komplexen, schwer zu durchschauenden Prozessen.

Die Friedensdividende der Nachkriegs- und Gründerjahre der Gemeinschaft ist nahezu aufgezehrt. Die Selbstverständlichkeit wirtschaftlichen Fortschritts und steigenden Wohlstands hat sich erschöpft. Im nächsten Jahrzehnt wird sich die Konkurrenz zwischen den globalen „players“ wie zwischen den reichen und den armen EU Mitgliedsstaaten unweigerlich vergrößern.

Angst hat starken Einfluss auf das EU-Projekt. Viele EU-Bürger sehen das wachsende Europa als eine Bedrohung. Die Stimmung ist in vielen Mitgliedstaaten gedrückt: hohe Arbeitslosenquoten, Reformen bestehender Sozialmodelle, wirtschaftliche Konkurrenzen im Globalisierungsprozess; Themen, die viele Fragen und Ängste aufwerfen.

Es gibt keine einfachen Antworten, obwohl Populisten aller Schattierungen die Gelegenheit nutzen, diese Ängste zu instrumentalisieren.

In dieser Situation werden kluge demokratische und sozial sensible Politik, zivilgesellschaftliches Engagement sowie die öffentliche Debatte über die Grenzen hinweg die Möglichkeit zur Begegnung, zum Austausch und zur Zusammenarbeit schaffen und Europa als kulturelles Projekt begründen müssen.

Eigenart und Vielfalt zu bewahren, Partizipation zu stärken, Kreativität und Innovation zu fördern, heißt heute mehr denn je, grenzüberschreitend auf vielen Ebenen zusammenzuarbeiten.

Dies bedeutet, dass die Mitgliedstaaten der EU gemeinsam in die Zukunft der Union investieren müssen: in ihre Zivilgesellschaft, in substantielle Kultur- und Bildungskooperation sowie in Jugendarbeit.

Akademie der Künste Berlin: Terrasse **Foto: Olaf Zimmermann**

Die Europäische Kulturelle Stiftung (European Cultural Foundation, ECF) ist eine unabhängige, nichtstaatliche, europaweit agierende Organisation, deren Aktivität genau darin besteht, Europa als kulturelles Projekt zu fördern.

Seit ihrer Gründung 1954 macht sich die ECF für ein vereintes, offenes, demokratisches Europa stark, wo Menschenrechte und kulturelle Diversität die Grundpfeiler bilden, auf denen Zusammenarbeit gedeihen kann.

Für die ECF ist die kulturelle und kulturpolitische Dimension des Integrationsprozesses Europas ein maßgeblicher Baustein für dessen Erfolg. Der ECF ist wichtig, alle wichtigen Akteure in diesem Prozess zu identifizieren, sich mit ihnen auszutauschen und sie zu fördern. Darum kooperiert die ECF mit Künstlern und Kulturschaffenden, mit Journalisten, mit Jugendlichen und mit Politikern.

Sie stimuliert und fördert interdisziplinäre europäische Zusammenarbeit aus der Überzeugung heraus, dass das Projekt Europa in seiner Komplexität diese vielschichtige Auseinandersetzung und Verständigung braucht – die von der ECF initiierten Projekte *Art for Social Change* und *Policies for Culture* sind gute Beispiele für dieses Bestreben.

Eine Kernkompetenz der ECF ist natürlich auch ihr Subventionsprogramm. Sie finanziert wichtige kleine und mittelgroße, vielfältig grenzüberschreitend operierende Kulturorganisationen, die in dem wachsenden Europa sehr geringe Finanzierungschancen haben; aus Überzeugung, dass solche Projekte die Substanz der kulturellen Dimension in einem kosmopolitischen und vielfarbigen Europa bilden.

In ihren eigenen Programmen fördert die ECF die europäische Zusammenarbeit:

- Mobilität: *Step Beyond* fördert über die Grenzen der EU hinaus (z.B. Ukraine, Türkei und Kaukasus) die Mobilität von Künstlern und damit innovative kulturelle Projekte. *Closer Look* ermöglicht jungen Journalisten aus Ost-, Zentral- und Süd-Osteuropa größere Bewegungsfreiheit in ihrer Arbeit
- Kunst: das *Almost Real* Programm fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Künstlern in der Exploration dessen, was interkulturelle Kompetenz heute heissen kann. The One Minutes Movies – ein gemeinsames Projekt mit Unicef und dem Sandberg Institut sowie vielen nationalen Fernsehanstalten – ist ein Programm für Jugendliche aus ganz Europa, die Videos mit hohem künstlerischem Anspruch produzieren und ihre unverfälschten Botschaften auf Internet und im TV zugänglich machen.
- Medien: Das Programm *Zona* ist ein Reportagewettbewerb in dem der Einfluss von Grenzen auf Jugendliche an beiden Seiten der östlichen EU-Grenze dokumentiert wird. Der Prix Europa fördert die Kooperation europäischer Medienmacher und prämiert das beste europäische Radio-, Fernseh- oder Internetprogramm. Weiter investiert die ECF (mit starken Partnern) in die Zusammenarbeit europäischer Tageszeitungen mit dem Ziel, der Schaffung eines „Public European Space“.
- Kulturpolitische Entwicklung: Die ECF ist aktiv am Prozess der Entwicklung der europäischen Kulturpolitik beteiligt. Innovative Projekte in öffentlich-privater Trägerschaft wie das Laboratorium für europäische Kulturzusammenarbeit (das LAB) ermöglichen europaweite Information und Service für Künstler. *Enlargement of Minds* (EoM) ist das Konzept, auf dem die ECF ihre Aktionen aufbaut – ein nicht-nationalistisches Europa fördernd, wo Zugehörigkeit und Verantwortlichkeit in einem kosmopoliltischen Kontext stehen.

Die europäische „Identitätskrise“ hat auch die ECF stimuliert über den Einfluss und die Relevanz ihrer eigenen Aktivitäten im kulturellen und kulturpolitischen Bereich zu reflektieren und zu adaptieren. Die ECF möchte durch die Förderung grenzüberschreitender Kulturpolitik den europäischen Integrationsprozess unterstützen.

Ein starkes Europa benötigt eine starke und demokratische Kulturpolitik
Das jüngste Beispiel kulturpolitischen Engagements der ECF ist die „70 Cents für die Kultur“ Kampagne.

Sie wurde im März 2005 von der Europäischen Kulturstiftung und dem Europäischen Forum für die Kunst und das Kulturerbe (EFAH) im Europäischen Parlament initiiert. Ziel ist es, das Budget des EU Kulturprogramms zu erhöhen und zu dem Programm konkrete inhaltliche Vorschläge zu machen.

Derzeit stehen nur 34 Millionen Euro pro Jahr für das EU-Kulturprogramm zur Verfügung: 0,03% des gesamten EU-Haushalts; das bedeutet 7 Cents pro EU-Bürger pro Jahr. Ein beschämend kleiner Betrag. Hans-Gert Pöttering, Vorsitzender der (größten) Fraktion des Europäischen Parlaments, der EVP, konstatierte, dass „die EU ermutigt werden muss, mehr Geld für den interkulturellen Austausch und die Durchführung von Kulturprojekten bereit zu stellen, die tatsächliche Änderungen herbeiführen“.

Die Kampagne wurde von Abgeordneten der vier größten Fraktionen im Europaparlament unterstützt, von vielen kulturellen Netzwerken in ganz Europa und Dachorganisationen aus anderen Bereichen wie der Wirtschaft, sowie von europäischen Persönlichkeiten, Künstlern, Experten und Politikern, unter ihnen Prinzessin Margriet der Niederlande, Richard von Weizsäcker, Pedro Almodóvar, Jean-Jacques Beineix, Betrand Tavernier, Patrice Chereau, Jacques Delors, Günter Grass, Catherine Lalumière und Pierre Moscovici. Die Medien haben europaweit berichtet (mehr Informationen: www.eurocult.org oder www.efah. org).

Im Rahmen des informellen Treffen der europäischen Kulturminister am 27. Juni 2005 in Luxemburg, präsentierten die ECF und EFAH gemeinsam ihr Anliegen und legten die Unterschriftenliste des Kampagne-*Manifestos* vor. Diese Intervention wurde sehr positiv aufgenommen. Aber noch ist nichts gewonnen. Selbst wenn das Europaparlament den Vorschlag gemacht hat, das Budget für Kultur mäßig zu erhöhen, so liegt die endgültige Entscheidung, wieviel Geld schließlich für die Kultur investiert wird, bei den EU Mitgliedstaaten (dem Rat). Das kulturelle Projekt Europa kann nur dann dauerhaft und erfolgreich gestaltet werden, wenn bei den Mitgliedstaaten das Bewusstsein und der Mut wachsen, die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Die politische Krise Europas kann zweifellos nicht durch noch so viele und gute kulturelle Projekte kompensiert werden. Aber sie benötigt dringend die Entwicklung einer kulturellen Dimension des Integrationsprozesses, um konstruktiv bewältigt zu werden. Das kulturelle Projekt Europa ist ein wesentlicher Beitrag zur Demokratisierung der Union.

Der Verfasser ist Direktor der Europäischen Kulturstiftung ■

politik und kultur

JOURNALISTENPREIS 2005

politik und kultur, die Zeitung des Deutschen Kulturrates schreibt den „*politik und kultur* Journalistenpreis 2005“ aus. Damit wird zum zweiten Mal die **allgemeinverständliche Vermittlung kulturpolitischer Themen** in den Medien ausgezeichnet werden.

Der Preis wird an einzelne Journalisten oder Redaktionen vergeben. Es werden einzelne deutschsprachige Beiträge oder auch Themenschwerpunkte ausgezeichnet. Eine Eigenbewerbung ist möglich. Alle Medien, d.h. sowohl Print- als auch Hörfunk-, Fernseh- und Internetbeiträge sind zugelassen. Das Erscheinungsdatum bzw. der Sendetermin muss zwischen dem 01.10.2004 und dem 30.10.2005 liegen. Der undotierte Preis wird am 23. November 2005 im Rahmen eines Konzertes von DeutschlandRadio Kultur in der Berliner Philharmonie verliehen.

Der Jury des *politik und kultur* Journalistenpreises 2005 gehören an: **Gitta Connemann**, Vorsitzende der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“; **Ernst Elitz**, Intendant DeutschlandRadio; **Prof. Dr. Max Fuchs**, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates; **Theo Geißler**, Herausgeber der neuen musikzeitung und von *politik und kultur*; **Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann**, Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz; **Staatsminister a.D. Dr. h.c. Hans Zehetmair**; **Olaf Zimmermann**, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Herausgeber von *politik und kultur*.

Vorschläge für den *politik und kultur* Journalistenpreis 2005 können bis zum **04.11.2005** (Einsendeschluss) gesendet werden an:

politik und kultur
Deutscher Kulturrat
Chausseestraße 103
10115 Berlin

Das Buch als Leitmedium der Gesellschaft

Über die besonderen Rahmenbedingungen des Buchmarktes • Von Dieter Schormann

Bücher vermitteln und bewahren Wissen. Sie sind unverzichtbar für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Deshalb sind Bücher nicht nur ein Wirtschaftsgut, sondern vor allem auch ein Kulturgut und Büchermenschen wie Verleger, Buchhändler oder Autoren Kulturschaffende.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Literatur ist in Deutschland der einzige Kulturbereich, der ohne staatliche Subventionen auskommt. Deshalb braucht der Buchmarkt aber auch besondere Rahmenbedingungen. Ganz wichtig war in diesem Zusammenhang das 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Buchpreisbindung, das langfristig das Fortbestehen eines pluralistischen Verlags- und Buchhandelsmarkts sichert. Ähnlich wichtig ist auch ein starkes Urheberrecht, das zu den grundlegenden Freiheitsrechten kreativ tätiger Menschen gehört und derjenigen, die diese Schöpfungen weiter entwickeln. Verleger, Buchhändler und Autoren sind sich in diesem Punkt einig: Ohne das Recht auf geistiges Eigentum, seine Bewahrung und seine Fortentwicklung wäre eine freie Literatur gerade in der heutigen Informationsgesellschaft nicht möglich. Der Börsenverein hat deshalb intensiv an dem geplanten Zweiten Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft mitgearbeitet, in dem Themen wie das urheberrechtliche Vergütungssystem, die Privatkopie, der elektronische Pressespiegel und der digitale Dokumentenversand vor dem Hintergrund neuer technischer Möglichkeiten und Standards geregelt werden sollen. Durch die politischen Entwicklungen auf Bundesebene ist diese überfällige Arbeit leider ins Stocken geraten. Für die Verlage und Buchhandlungen bleibt die Weiterentwicklung dieser und anderer Regelungen dennoch eine der wichtigsten Aufgaben in den nächsten Jahren. Nur ein starkes Urheberrecht sichert die freie Literatur und damit die kulturelle Arbeit von Verlagen und Buchhandlungen.

Abwärtstrend in Buchbranche gestoppt

Flächen deckend und vielfältig – so stellt sich die Buchhandels- und Verlagslandschaft in Deutschland im Jahr 2005 dar. Im Börsenverein organisiert sind rund 4.400 Buchhandlungen, 80 Zwischenbuchhändler und 1.800 Verlage, die jedes Jahr etwa 70.000 bis 80.000 Neuerscheinungen publizieren und an die Leser bringen. Fast eine Million verschiedene Buchtitel sind in Deutschland lieferbar – dazu gehören die Belletristik, Kinder- und Jugendliteratur, Ratgeber, Schulbücher und Sach- und Fachbücher aller Wissensgebiete. Es gibt keine andere Branche mit einem ähnlich breit gefächerten Angebot. Gerade weil das Geschäft mit dem Kulturgut Buch über die Jahre hinweg so gut florierte, traf es die Buchhändler, Verleger und Zwischenbuchhändler hart, als von vier Jahren erstmals ein Umsatzminus verkündet werden musste. Eingebettet in den Binnenmarkt wurde die Buchbranche mit sinkender Nachfrage der Konsumenten, Sparmaßnahmen an Schulen, Universitäten und Bibliotheken und steigenden Lohnnebenkosten konfrontiert. Seit 2001 drei Jahre Umsatzrückgänge in Folge – das bedrückt vor allem viele kleinere Buchhandlungen und Verlage. Im Juli 2005 meldet die Branche erstmals wieder einen Stopp des Abwärtstrends: Der Gesamtumsatz hat sich 2004 etwa auf dem Vorjahresniveau eingependelt, nach Branchenschätzungen liegt er bei rund 9,1 Milliarden Euro. Die Talfahrt ist – zumindest vorläufig – zum Stillstand gebracht worden.

Buchhandel: Vielfalt erhalten

Die Leidtragenden der wirtschaftlichen Flaute in Deutschland sind im Buchhandel vor allem die kleinen und mittleren Unternehmer. Knapp 5,1 Milliarden Euro Umsatz hat das Sortiment im vergangenen Jahr gemacht, etwa 30 Prozent davon erwirtschafteten die zehn größten Buchhandlungen. Die Gründe für diese Konzentration sind vielfältig: Können sich manche kleinere Buchhandlungen nicht mehr wirtschaftlich halten, so fehlt bei anderen schlicht die Nachfolgeregelung. Haben kleinere Buchhandlungen oft nicht die Marketing-Macht der größeren Filialen am gleichen Ort, so werden sie sicher auch genau deshalb beispielsweise für die Flächenvergabe in großen Einkaufszentren von den Investoren erst gar nicht gefragt. Große Konkurrenz für die Buchhändler ist die direkte und gezielte Bestellung über das Internet geworden. Zwar ist der Sortimentsbuchhandel mit fast 56 Prozent am Gesamtumsatz immer noch der größte und wichtigste Vertriebskanal für Bücher, die Steigerungsrate des Internethandels von rund 27 Prozent im vergangenen Jahr dürfte jedoch größtenteils zulasten der stationären Buchhändler gegangen sein. Durch diese dauerhaft strukturellen Probleme werden die kleineren und mittleren Buchhandlungen anfälliger bei wirtschaftlichen Flauten, denn gleichzeitig verschärfen sich Rahmenbedingungen außerhalb der Branche, wie beispielsweise eine immer restriktivere Kreditvergabe durch die Basel-II-Regelungen der Banken.

Buchhändler als Kulturvermittler vor Ort

Was können die Betroffenen dagegen tun? Die Chance gerade auch des kleinen und mittleren Buchhandels liegt in der Konzentration auf seine Tugenden, denn der Buchhändler ist die „Elke Heidenreich“ vor Ort: Er ist ein kompetenter Leser, dessen Empfehlungen man vertraut, kann seine Kunden fundiert beraten und präsentiert als Kulturvermittler die Titel mit anspruchsvollen und animierenden Aktionen rund um Bücher und das Lesen. Viele Buchhändler verwirklichen das schon seit langer Zeit. Nicht zuletzt deshalb ist die Buchhandelslandschaft in Deutschland so vielfältig, sorgen Buchhandlungen auch in den entlegensten Winkeln Deutschlands dafür, dass das gesamte deutsche Buchangebot einer breiten Öffentlichkeit zugänglich ist. Nur weil ein Buch überall zum selben Preis erhältlich ist, bleiben wir von Rabattschlachten verschont, die zu einer Uniformierung der Bücher- und Buchhandelslandschaft führen würden. Welchen Schaden eine derartige Rabattschlacht anrichtet, zeigt in diesem Sommer wieder der Preiskampf, den sich deutsche Buchhandlungen mit der nicht preisgebundenen englischen Ausgabe von Harry Potter Band VI liefern. Der für die Unternehmen notwendige Ertrag wird mit diesem Band nicht mehr erreicht.

Sonderausgaben: Marketing mit Büchern

Doch trotz Buchpreisbindung ist der Preis als Marketing-Instrument für die Branche ein Thema. So suchen insbesondere branchenfremde Nischen, wie man über einen besonders günstigen Preis in der Masse mit Büchern Geschäfte machen kann. Bestes Beispiel sind die Sonderausgaben, durch die große Zeitungsverlagshäuser im vergangenen Jahr den Markt prägten und damit immerhin rund vier Prozent vom Belletristik-Umsatz erwirtschafteten. Für Verdruss sorgte das insbesondere bei manchen Taschenbuchverlagen, die die Leidtragenden der gut verkäuflichen Fünfeurotitel waren.

Konzentration im Verlagswesen

Zwar haben die Verlage insgesamt im vergangenen Jahr mit 0,5 Prozent Zuwachs wieder den Sprung ins Umsatzplus geschafft, doch insbesondere die Großen der Branche dominieren den Markt immer stärker. Ganz außerordentlich verändert wurde die deutsche Verlagslandschaft im Jahr 2003, als Random House die Verlage Ullstein Heyne List und die britischen Investmenthäuser Cinven und Candover den deutschen Verlag Springer übernahmen. Derartige Konzentrationsmechanismen zeigen sich auch im kaufmännischen Bereich: Etwa 86.000 Neuerscheinungen gab es im vergangenen Jahr – knapp sieben Prozent mehr als 2003 –, gleichzeitig erwirtschaften immer weniger Titel immer mehr Umsatz. Das betrifft vor allem die Produktion der Publikumsverlage, insbesondere die Belletristik. Das bewährte Prinzip der Mischkalkulation wackelt hier, der Druck für die Verlage, Bestseller zu produzieren, steigt. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist es um so erfreulicher, dass es mittlerweile wieder einige neue, junge Kleinverleger aus Köln, Berlin und München gibt, die Aufbruchstimmung in der deutschen Literaturszene verbreiten. Steigende Umsätze und Aufbruchstimmung melden auch die Hörbuchverlage, ein junges Segment, das zu den offensiven Wachstumsmärkten im Bereich der Verlage gehört.

Deutsche Bücher im Ausland gefragt

Erstmals seit vielen Jahren wurden 2004 wieder mehr deutsche Titel ins Ausland lizensiert als fremdsprachliche Bücher ins Deutsche übersetzt. Das ist einerseits erfreulich, denn insbesondere Kinder- und Jugendbücher sind begehrte Titel, andererseits ist die Branche mit gerade noch 5400 Übersetzungen in diesem Bereich auf das Niveau von 1975 gesunken. Insbesondere die Übersetzung schwieriger Sprachen wird von den Verlagen immer häufiger gemieden. Der Kauf von Lizenzen und zusätzlich das Übersetzungshonorar schaffen einen Kostendruck, auf den die Verlage mit weniger Ankäufen reagieren – eine für die deutsche Literaturlandschaft bedenkliche Entwicklung, die auch nicht damit gelöst wird, dass das deutsche Urhebervertragsrecht seit 2002 für Übersetzer „angemessene“ Honorare vorsieht, über deren Höhe jedoch bislang keine Einigung erzielt werden konnte.

Elektronische Entwicklung als große Herausforderung

Eine der größten Herausforderungen für die Verlage ist die elektronische Entwicklung im Netz. Eng damit verknüpft ist die Forderung der Verlage nach einem starken Urheberrecht, das die Rechte-Inhaber vor Missbrauch gerade auch im Internet schützt. Leidtragende dieser technischen Möglichkeiten sind schon heute in großem Maße die wissenschaftlichen Verleger – eine generelle Durchsetzung von kostenlosen Publikations- und Downloadportalen für Aufsätze und Artikel beispielsweise würde die Zukunft dieser Fachverlage gefährden. Aktuell beschäftigen sich Verleger und auch Buchhändler mit den Chancen und Risiken, Nutzer im Netz in Volltexten suchen zu lassen. Das formulierte Ziel ist, die Inhalte nicht fremden Anbietern zu überlassen, sondern selbst zu bestimmen, wie die Bedingungen aussehen, zu denen man Nutzern Zugang zu bestimmten Texten verschaffen will. Deshalb arbeitet der Börsenverein zusammen mit Branchenvertretern derzeit an einer Plattform zur Volltextsuche, prüft, ob eine dezentrale Lösung für die Verlage möglich ist und entwickelt ein Szenario für eine branchenneigene Suchmaschine.

Modernisierungsschub durch Barsortimente

Als flexibles Bindeglied zwischen den Verlagen und Buchhandlungen ist über die Jahre die Marktmacht der Barsortimente gestiegen. Sie haben sich zu hoch spezialisierten Logistikern mit einer ausgefeilten Datenverwaltung entwickelt, die auch Lösungen für einzelne Häuser und zu speziellen Themen liefern. Als Rationalisierungsmotor der Branche haben die Barsortimente in den vergangenen Jahren wesentlich zur Modernisierung der Buchbranche beigetragen und viele Arbeitsabläufe erleichtert. Durch ein verändertes Bestellverhalten der Sortimentsbuchhändler, die aus wirtschaftlichen Gründen das Besorgungsgeschäft über Nacht der Lagerhaltung vorziehen, hat sich die Bedeutung der Zwischenbuchhändler enorm gesteigert – insbesondere für die kleinen und mittleren Buchhandlungen. Eine Entwicklung, die kleinere Verlage wiederum misstrauisch beobachten.

Börsenverein: direkter Draht zu Kultur und Politik

Der Börsenverein vermittelt als Verband zwischen diesen teilweise gegensätzlichen Interessen der Branchenteilnehmer. Im Mittelpunkt seiner Arbeit steht das Buch als Leitmedium der Gesellschaft, dort finden Geist und Kultur ihren Niederschlag. Mit all seinen Möglichkeiten fördert der Börsenverein deshalb die Entstehung, Vervielfältigung und Verbreitung von Büchern. Als bedeutende Kulturinstitution hat der Verband den Anspruch, das geistige und kulturelle Leben Deutschlands als wichtige Rahmenbedingung für die Buchbranche mitzugestalten, er veranstaltet die Frankfurter Buchmesse, verleiht jährlich den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels und organisiert Leseförderungswettbewerbe. Als Berufsverband leistet der Börsenverein für die brennenden Themen der Buchbranche wie Preisbindung und Urheberrecht auf allen politischen Ebenen Überzeugungsarbeit mit dem Ziel, das Kulturgut Buch zu schützen. Er wird gehört, wenn die rechtlichen Grundlagen der modernen Informationsgesellschaft gelegt werden und macht seinen Einfluss über die Mitgliedschaft in internationalen Verbänden weltweit geltend. Treten Fehlentwicklungen auf, dann initiiert der Verband auch Musterverfahren, mit denen er beispielsweise für eine Stärkung des Urheberrechts kämpft. Der Börsenverein unterstützt seine Mitglieder, sich den in die Zukunft gerichteten Fragen und Aufgaben zu stellen und sie aktiv zu gestalten – damit das Buch das Leitmedium unserer Gesellschaft bleibt.

Der Verfasser ist Vorsteher im Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. ■

Teil des Standes des Aufbau-Verlages auf der Buchmesse Leipzig 2005. **Foto. Conrad Nutschan**

Kreativer Kern der Kulturwirtschaft

Zur Einkommenssituation und Karrierechancen von Künstlern • Von Olaf Zimmermann

Wird über den Arbeitsmarkt Kultur gesprochen, war in den vergangenen Jahren vor allem von den Wachstumspotenzialen dieser Branche die Rede. Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit seinen Kulturwirtschaftsberichten bereits am Ende der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts das Signal gesetzt, dass der Kunst- und Kulturbereich nicht allein von öffentlichen Mitteln lebt, sondern auch ein Markt ist, in dem Umsätze erwirtschaftet werden und der Arbeitsplätze bietet. Bezeichnenderweise wurden diese Kulturwirtschaftsberichte vom Wirtschaftsministerium des Landes in Auftrag gegeben, nicht zuletzt um unter Beweis zu stellen, dass der Kultur- und Medienbereich den Strukturwandel dieses Bundeslandes unterstützen kann. Teilweise entstand eine richtige Euphorie über die Potenziale dieses Arbeitsmarktsegmentes.

So ist es nicht verwunderlich, dass andere Bundesländer mit Kulturwirtschaftsberichten nachzogen und sich einige Länder Wachstumsschübe von diesem Marktsegment erhofften. Berlin beispielsweise setzte vor der großen Krise der Tonträgerindustrie darauf, Musikhauptstadt Deutschlands zu werden. Die Ansiedlung der Branchenriesen Sony und Universal Music wurde ebenso gefeiert wie der Umzug des Musiksenders MTV nach Berlin. Und noch im Herbst des vergangenen Jahres lobte Kulturstaatsministerin Weiss bei der Vorstellung der Studie „Kulturberufe in Deutschland“ den Arbeitsmarkt Kultur als Vorreiter für den Strukturwandel in der Arbeitswelt, da hier Flexibilität, Mobilität, Offenheit im Denken und im Handeln gefordert sind. Parallel zu diesen – teilweise erfüllten, teilweise nicht erfüllten – Hoffnungen auf den Arbeitsmarkt Kultur wurden an verschiedenen Universitäten und künstlerischen Hochschulen Aufbaustudiengängen im Kulturmanagement eingerichtet und zwischenzeitlich kann an Fachhochschulen Kulturmanagement auch grundständig studiert werden. Der Arbeitsmarkt Kultur ist ein großer Bereich und wächst in seiner Attraktivität. Dazu tragen sicherlich auch Fernsehsendungen wie „Deutschland sucht den Superstar“ und andere bei, die suggerieren, jeder könne den Aufstieg in den Starhimmel schaffen und dabei unterschlagen, dass die meisten Künstlerinnen und Künstler einen eher steinigen Berufsweg gehen.

Bei all der Aufmerksamkeit, die der Kulturwirtschaft und damit verbunden dem Arbeitsmarkt Kultur zu teil wird, wird der so genannte kreative Kern dieses Bereiches, die Künstlerinnen und Künstler, oftmals vergessen. Dabei sind sie es die künstlerische Produkte erschaffen beziehungsweise interpretieren und erst dann können diese vermarktet werden.

Der bereits erwähnten Studie „Kulturberufe in Deutschland“, die vom Arbeitskreis Kulturstatistik im Auftrag der Kulturstaatsministerin erstellt wurde, ist zu entnehmen, dass ein erheblicher Teil, nämlich insgesamt 63%, der Kulturberufler einen Jahresumsatz erwirtschaften, der unter 16.617 Euro liegt. Sie werden von der Umsatzsteuerstatistik nicht erfasst. Als Untersuchungsbasis wurden Lehrer für musische Fächer, Architekten und Raumplaner, Fotografen, Bühnen-, Film- und Rundfunkkünstler, Schriftsteller und Journalisten, Bildende Künstler und Restauratoren, Designer, Musiker und Artisten genommen. Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, dass bei anderen Selbstständigen das Verhältnis genau umgekehrt ist. Hier erwirtschaftet die Mehrzahl, nämlich 61%, einen Umsatz, der über 16.617 Euro liegt.

Betrachtet man die Einkommenssituation der in der Künstlersozialkasse Versicherten, so verdichtet sich das Bild der niedrigen Einkommen von selbstständigen Künstlerinnen und Künstler. Am 1. Januar 2005 lag das Durchschnittseinkommen der in der Künstlersozialkasse Versicherten bei 11.091 Euro im Jahr. Trotz dieser eher trüben Einkommensaussichten wächst die Zahl der Versicherten stetig. Zum 30. Juni 2005 wurde erstmals die Marke von 140.000 Versicherten überschritten. Ein Ende des Zuwachses an Versicherten ist nicht abzusehen.

Auch in jenen Berufsgruppen, in denen bis vor einigen Jahren der Status als Angestellter üblich war, nimmt die Tätigkeit von Selbstständigen zu, was wiederum einen Anstieg der in der Künstlersozialversicherung Versicherten nach sich ziehen wird. Die Deutsche Orchestervereinigung, die Gewerkschaft der Orchestermusikerinnen und -musiker, weist bereits seit einigen Jahren darauf hin, dass die Zahl der Absolventen an Musikhochschulen deutlich über der der freiwerdenden Stellen in Orchestern liegt. Nicht berücksichtigt ist dabei, dass sich längst nicht nur Absolventen einer deutschen Musikhochschule auf die wenigen freien Stellen bewerben, sondern es sich selbstverständlich um einen internationalen Arbeitsmarkt handelt.

Und auch bei den Fernseh- und Filmschauspielern sind Veränderungen unverkennbar. Bislang konnten sie engagementlose Zeiten oder die Vorbereitung auf neue Rollen durch die ihnen zustehende Arbeitslosenhilfe überbrücken. Da Film- und Fernsehschauspieler auch bei kurzen Engagement von wenigen Drehtagen stets sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden, entstand ein Anspruch auf Arbeitslosenhilfe. Ab dem 01.02.2006 entsteht dieser Anspruch erst, wenn für die letzten zwei Jahre eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von zwölf Monaten nachgewiesen wurde. Bislang sind die letzten drei Jahre maßgeblich. In der Branche wird davon ausgegangen, dass die Mehrzahl der Beschäftigten in der Film- und Fernsehbranche die neuen Voraussetzungen nicht erfüllen wird.

Nach diesen düsteren Aussagen zum Arbeitsmarkt Kultur stellt sich die Frage, was junge Menschen dazu bewegt, einen Beruf zu ergreifen, der die Aussicht auf Unsicherheit, Unstetigkeit, harte Arbeit bei geringem Verdienst bietet. Was fasziniert die vielen tausend jungen Menschen, die jährlich einen Studienplatz an einer Kunst- und Musikhochschulen anstreben und es auch nach einer vergeblichen Bewerbung ein zweites und ein drittes Mal versuchen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass zum Künstlerberuf so etwas wie eine „Berufung“ gehört. Künstlerinnen und Künstler insbesondere die Schöpfer künstlerischer Werke müssen diese Arbeit machen. Ihre Kreativität, ihre Ideen suchen den künstlerischen Ausdruck. Dabei ist der künstlerische Schaffensprozess oft schmerzlich, von Irrwegen und Misserfolgen gekennzeichnet. Die Erfolge und die öffentliche Anerkennung wiegen dieses auf. Künstlerinnen und Künstler wollen sich exponieren, sie suchen die Anerkennung durch Dritte, sie streben nach Öffentlichkeit. In wohl kaum einem anderen Beruf wird die Suche nach öffentlicher Anerkennung so positiv sanktioniert wie bei Künstlerinnen und Künstlern. Da der innere Schaffensdruck so immens ist, lassen sich Künstlerinnen auch nicht von düsteren Verdienstaussichten und einer schwierigen Marktsituation abhalten. Wer Kunst macht, muss besessen sein, ansonsten kann dieser – oftmals – schwierige Weg kaum beschritten werden.

Ich denke, dass auch ausübende Künstlerinnen und Künstler – also Musiker, Tänzer und Schauspieler – diese innere Überzeugung haben müssen. Dennoch haben sie oftmals einen anderen Berufseinstieg und einen anderen Berufalltag. Musiker und Tänzer fangen bereits als kleine Kinder mit der Berufsvorbereitung an. Was als Spiel und Freizeitbeschäftigung beginnt und für die Mehrzahl auch bleibt, mündet bei einigen in eine Berufslaufbahn als Musiker, Tänzer oder Schauspieler. Der wesentliche Unterschied zu Bildenden Künstlern, Schriftstellern oder Komponisten besteht darin, dass die ausübenden Künstler ein bereits bestehendes Werk interpretieren, wohingegen die Urheber erst das Werk schaffen. Und aus dem Nichts heraus eine Symphonie, ein Lied, einen Schlagertext, ein Bild, einen Roman, eine Skulptur oder anders zu schaffen, dazu gehört neben dem unabdingbaren Handwerkszeug auch der innere Druck schöpferischer Tätigkeit.

Kunst- und Musikhochschulen versuchen bereits bei den Aufnahmeprüfungen herauszukristallisieren, ob das Potenzial für eine schöpferische oder ausübende Künstlertätigkeit vorhanden. Nur ein kleiner Teil der Bewerber wird aufgenommen. So bewerben sich für die Aufnahmeprüfung als Schauspieler oftmals 1000 junge Menschen und es erhalten schließlich 10 bis 15 den begehrten Studienplatz. Während des Studiums ist es die Aufgabe der Hochschullehrer immer wieder die Frage aufzuwerfen, ob eine künstlerische Laufbahn der richtige Weg ist. Und danach muss jeder Einzelne seinen Weg suchen, ein Alleinstellungsmerkmal, das die eigene Arbeit gegenüber der anderer auszeichnet, ausgebildet haben und zugleich immer wieder etwas Neues produzieren.

Für die Gesellschaft ist Kunst mehr als das Produkt eines Einzelnen. Kunst ist Reflektion der Gesellschaft, Kunst verweist auf einen transzendenten Sinn, Kunst ist schön – und zwar auch in ihrer Hässlichkeit, Kunst berührt die Sinne und die Seele des Menschen.

Weil Kunst etwas anderes ist als die Herstellung von Staubsaugern, Bügeleisen oder anderem besteht die Verpflichtung des Staates zur Kunst- und Kulturförderung. Für die Künstlerinnen und Künstler ist neben der direkten Förderung in Form von Aufträgen oder Stipendien die Künstlersozialversicherung ein wichtiges Instrument der Künstlerförderung. Sie ermöglicht den Künstlerinnen und Künstlern die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Kranken-, Pflege und Rentenversicherung und ist damit ein wichtiger Teil der sozialen Sicherung. Die Stärkung und Sicherung der Künstlersozialversicherung ist daher eine wesentliche kultur- und sozialpolitische Aufgabe.

Der Verfasser ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ ■

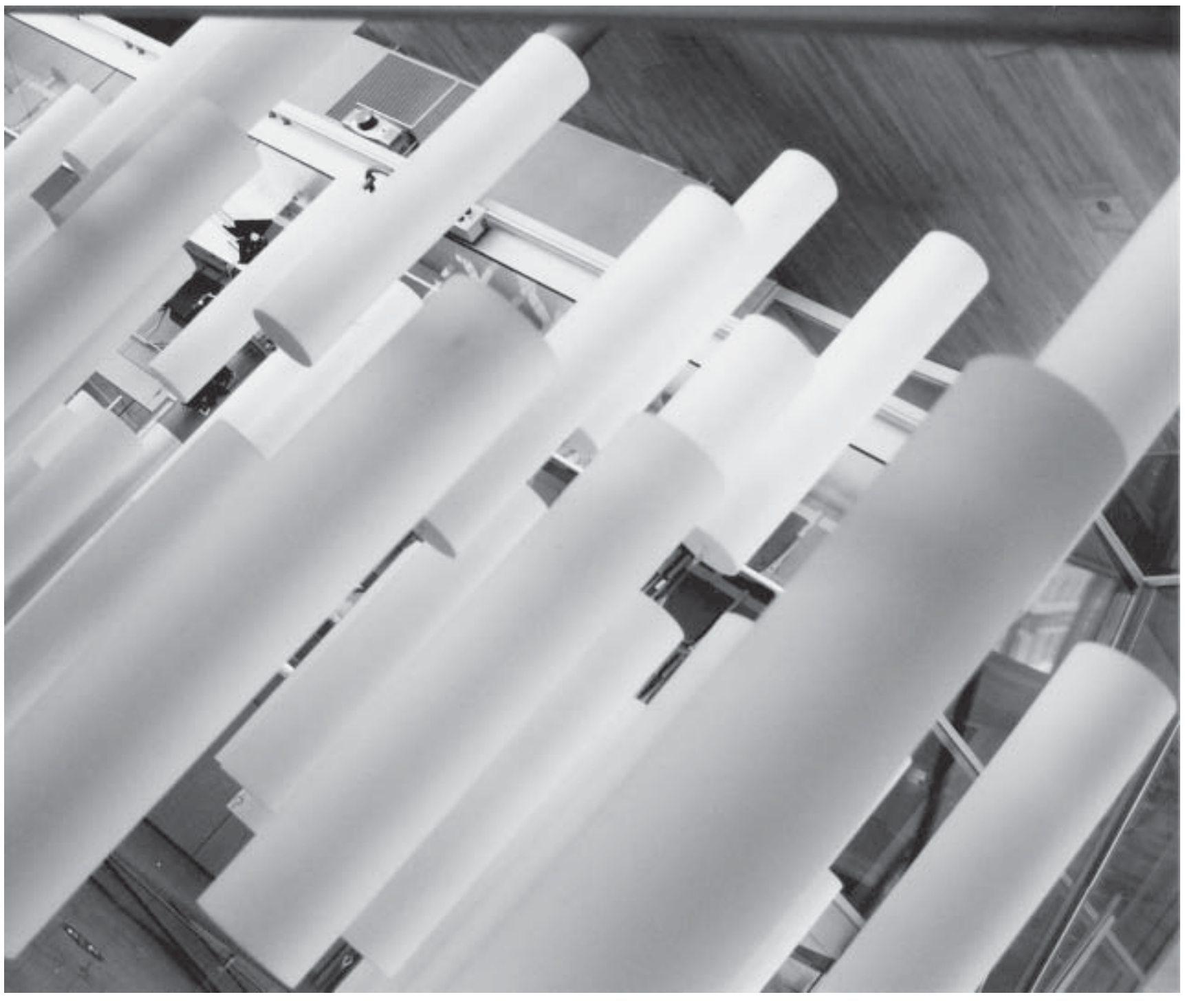

Beleuchtung des Veranstaltungsraums der Akademie der Künste in Berlin **Foto: Olaf Zimmermann**

Wünsche für die nächste Legislaturperiode

Notwendige Änderungen im Steuerrecht, die der Kultur helfen und dem Finanzminister nichts kosten • Von Peter Raue und Friedhelm Klinkertz

Das Engagement der Bundesregierung und des Parlamentes für ein lebendiges, konkurrenzfähiges kulturelles Leben in Deutschland schlägt sich ja nicht nur in der Kompetenz der Staatsministerin für Kultur und ihrer oft hochmotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nieder, – die Ernsthaftigkeit aller Kultur-Bekenntnisse der Politiker wird auch und gerade im Steuerrecht ersichtlich. Das Steuerrecht ist eben auch ein Steuerungs-Recht, – und hier werden oft Entscheidungen von großer Bedeutung für das kulturelle Leben getroffen, gefällt, denen man Kulturfeindlichkeit (ebenso wenig wie Kulturfreundlichkeit) auf den ersten Blick nicht anmerkt. Auf den zweiten Blick allerdings erkennt man, welche Bedeutung steuerliche Regelungen in diesem Bereich haben. Vier Wünsche an die nächste Bundesregierung, ob es eine neue oder dieselbe ist, und zwar in den Bereichen: 1. Ausländersteuer, 2. Steuerrechtliche Rahmenbedingungen von Bürger- und Eigeninitiative, 3. Gemeinnützigkeitsrecht und 4. Umsatzsteuer. Auf der Wunschliste stehen keine tektonischen, aber wesentliche Änderungen und Vereinfachungen, die ausnahmslos der Kultur helfen und den Finanzminister nichts kosten. Dennoch ist die Erfüllung dieser Wünsche keineswegs selbstverständlich, vielleicht deshalb, weil man damit nicht spektakulären Erfolg, sondern nur leise Nachhaltigkeit erzielen würde.

Akademie der Künste in Berlin: Kopffragment eines Marmorstandbildes Kurfürst Friedrichs III. (um 1697); Kurfürst Friedrich III. begründete die Akademie der Künste. Foto: Olaf Zimmermann

1. Vereinfachung der Ausländersteuer

Der sich im Bild der viel zitierten Bierdeckel-Steuererklärung manifestierte Wunsch nach einem einfacheren, verständlicheren und möglichst unbürokratischen Steuerrecht ist im Kulturbereich besonders stark bei der Abzugsbesteuerung für im Ausland ansässiger Künstler – der so genannten Ausländersteuer.

Bei der Ausländersteuer sind in der nächsten Legislaturperiode im wesentlichen zwei Änderungen dringend geboten:
Die Einführung eines einheitlichen Abzugssteuersatzes von 20 Prozent, unabhängig davon, ob ein ausländischer Künstler selbständig oder nichtselbständig tätig ist, und die Vereinfachung des Verfahrens der Freistellung.

Beide Änderungen wären effektiv, hilfreich und würden endlich einmal die Lippenbekenntnisse vieler Politiker zur Kultur durch Taten unterlegen. Gerade die bisherige Regelung der Ausländersteuer führt zu Konfusion, Verärgerung und Verunsicherung bei Theatern und Filmproduzenten, Museen und Galerien. Wir haben im Rahmen eines Gutachtens für die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ im vergangenen Jahr sämtliche deutsche Orchester, Musik- und Sprechtheater befragt, wie diese Institutionen mit der Ausländersteuer umgehen. Die eingegangenen Antworten waren einheitlich: Alle Kulturschaffenden, alle Verwaltungen von Kulturinstituten finden die bisherige Regelung unnötig, kompliziert, unübersichtlich und hemmend bürokratisch.

a) Einheitlicher Abzugssteuersatz
Während es in allen anderen Ländern der Europäischen Union für die Besteuerung ausländischer Künstler einen einheitlichen Abzugssteuer satz gibt, meint der deutsche Fiskus drei Abzugssteuersätze zu benötigen: 20Prozent für ausländische Künstler, die selbständig tätig sind, der einkommensabhängige Tarifsteuersatz für langfristig tätige und 25% für kurzfristig tätige nichtselbständige Künstler. Der deutsche Kulturveranstalter hat aufgrund dieser Verkomplizierung mit einem doppelten Problem zu kämpfen: mit dem Unverständnis des von ihm engagierten ausländischen Künstlers und der ständigen Sorge, sich in dem Wust der Abgrenzung von selbständig, kurzfristig nichtselbständig und langfristig nichtselbständig zu verheddern und Jahre später vom Finanzamt als Haftungsschuldner in Anspruch genommen zu werden.

Hier ist eine gesetzliche Änderung dringend erforderlich und zwar in Gestalt eines einheitlichen Abzugssteuersatzes von 20%. Wenn es dem deutschen Gesetzgeber, anders als anderen Nationen, noch nicht mal gelingt, einen so übersichtlichen Bereich wie die Besteuerung ausländischer Künstler endlich verständlich und überschaubar zu gestalten, dann sollte kein Finanzminister mehr behaupten, ihm ginge es wirklich darum, das Steuerrecht zu vereinfachen. Solange selbst das Einfachste noch unverständlich kompliziert geregelt ist, hat die Behauptung, das Steuerrecht vereinfachen zu wollen, nur noch den Charakter einer Farce!

b) Vereinfachung des Freistellungsverfahrens
Der Bundesrepublik hat mit fast allen Europäischen Staaten (seien sie Mitglieder der Europäischen Union oder nicht), mit Russland, den übrigen Staaten der ehemaligen UdSSR, China, Japan, Korea, Malaysia, Thailand, Vietnam, Indonesien, Indien, Iran, Türkei, Israel, nahezu sämtlichen afrikanischen und südamerikanischen Staaten, Kanada und den USA so genannte „*Doppelbesteuerungsabkommen*“ (DBA) geschlossen. Diese regeln – vereinfacht gesprochen – wer das in einem Land erzielte Steueraufkommen für im Ausland ansässige Künstler kassieren darf. Keine Doppelbesteuerungsabkommen bestehen zu den so genannten Steueroasen, wie zum Beispiel Monaco oder die Cayman Islands. Dort sind zwar überdurchschnittlich viele Tennisspieler, Rennfahrer oder Investmentgesellschaften ansässig, nicht aber Künstler.

Vor dem Hintergrund, dass ausländische Künstler also nahezu ausnahmslos in Staaten ansässig sind, mit denen die Bundesrepublik Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen hat, ist es eigentlich unfassbar, dass es ganze Bereiche in der Kultur gibt, in denen die Bundesrepublik auch dann Ausländerabzugssteuer kassiert, wo die künstlerischen Leistungen nach den Doppelbesteuerungsabkommen nur im Ausland versteuert werden müssen. Gegenwärtig lässt sich auch in solchen Bereichen der Steuerzugriff der Bundesrepublik nur durch ein mühsames, zeitaufwendiges Verfahren vermeiden: dem Freistellungsverfahren. Ein Verfahren, das den Staat nur Geld kostet und ihm keine Mehreinnahmen bringt. Das muss schleunigst entschlackt, vereinfacht, sachgerecht gelöst werden. Deshalb gehört in der nächsten Legislaturperiode die Frage des Verfahrens zur Freistellung von der Abzugssteuer in allen Kulturbereichen auf den Prüfstand. Wenn das Doppelbesteuerungsabkommen für bestimmte Bereiche festlegt, dass der deutsche Fiskus kein Besteuerungsrecht hat, wie zum Beispiel der Bereich der bildenden Künste, muss dieser Bereich komplett aus dem Steuerabzugstatbestand des § 50a EStG herausgenommen werden. Wenn der Staat glaubt, bei dieser Regelung zu wenig Kontrollen zu haben, so muss er das Freistellungsverfahren jedenfalls deutlich vereinfachen, etwa ein vereinfachtes Kontrollmeldeverfahren einführen. Das begünstigt die Künstler und das chronisch überlastete Bundesamt für Finanzen. Man fragt sich und findet keine Antwort auf die Frage: Warum ist das nicht längst geändert worden? Um es klarzustellen, was offensichtlich ist: Diese hier geforderte Regelung würden den Staat keinen Cent kosten, im Gegenteil: Kräfte freisetzen, weil sich nicht gezählte Beamte mit der Durchführung des jetzt bestehenden Zustandes befassen müssten.

2. Förderung von Bürger- und Eigeninitiative

In Zeiten knapper Kassen ist eine lebendige Kultur- und Kunstszene mehr denn je auf mehr Bürger- und Eigeninitiative angewiesen. Die steuerlichen Rahmenbedingungen sollten dieses notwendige bürgerliche Engagement dabei nicht nur nicht behindern, sondern im Idealfall fördern helfen.
a) Vor diesem Hintergrund ist es dringend notwendig, wenn die trotz Sponsoring- und AO-Anwendungserlass bestehenden Unsicherheiten im Bereich des Sponsoring durch klare und im Zweifel großzügigere Regelungen beseitigt werden. So ist es zum Beispiel nicht nachvollziehbar und auch nicht mehr zeitgemäß, dass Sponsoringgelder bei den oftmals gemeinnützigen Kultureinrichtungen deswegen zu ertragsteuerpflichtigen Einnahmen führen sollen, weil dem Sponsor auf der website der Kultureinrichtung ein link gestattet wird.
b) Eine weitere kultur- (und gemeinnützigkeits-)fördernde Sammelmethode ist das aus Amerika kommende Fundraising, wie es Fördervereine und Wohltätigkeitsorganisationen immer häufiger praktizieren. Hier sollten wir Mut zu einer Angleichung an die steuerliche Behandlung derartiger Veranstaltungen in den USA haben. Wer heute € 1.000,00 für einen Fundraising-Abend zugunsten der Weimarer Kulturtage zahlt, kann diesen Betrag auch dann nicht absetzen, wenn der Gegenwert (Konzert, Imbiss) nur bei €100,00 liegt. Die gegenwärtige Alles-oder-Nichts-Haltung der Finanzverwaltung verhindert bürgerliches Engagement. Eine Änderung schlägt sich finanziell gegenüber den Einnahmen des Finanzministers kaum zu Buche, würde aber die Teilhabelust der Bürger deutlich motivieren.
c) Die steuerlichen Anreize für Zuwendungen an Stiftungen sind zu verbessern: So richtig es war und ist die Neugründung von Stiftungen zu fördern, Zuwendungen in das Vermögen bereits bestehender Stiftungen sind nicht minder wichtig für den Gemeinwohlnutzen. Deshalb sollten zukünftig Zuwendungen an bestehende Stiftungen im gleichen Maße steuerlich abzugsfähig sein wie Zuwendungen an neu gegründete Stiftungen. Daneben wäre es zu begrüßen, wenn der Höchstbetrag des § 10b Abs. 1a Einkommensteuergesetz deutlich erhöht würde.

3. Reform des Gemeinnützigkeitsrechts

Dringend erforderlich ist die Reform des geltenden Gemeinnützigkeitsrechtes. Sei es im Bereich der Bildung von Rücklagen aus Erträgen erfolgreicher kultureller Veranstaltungen zur Finanzierung zukünftiger anderer Projekte, sei es im Bereich der Besteuerung von Erträgen aus Nebenleistungen – in all diesen Bereichen zeigt sich das geltende Gemeinnützigkeitsrecht oftmals als zu bürokratisch und zu wenig flexibel.

4. Klarheit bei der Umsatzsteuer

Bei der Umsatzsteuer wäre es wünschenswert, wenn auch hier Klarheit einziehen könnte. Dass Regisseure, wie Schauspieler, umsatzsteuerfreie künstlerische Einzelleistungen erbringen, sollte ebenso klargestellt werden, wie endlich anerkannt werden sollte, dass Foto- und Videokunst – mit triumphalen Auftritten bei jeder Kunstmesse, auf der Biennale in Venedig und der Documenta in Kassel – endlich gleichbehandelt wird mit anderen Werken der bildenden Kunst: der ermäßigte Steuersatz.

Hier freilich gilt es, besondere Wachsamkeit zu üben: Die Erhöhung der Umsatzsteuer auf 18 Prozent scheint auf uns zuzukommen. Dabei haben die Politiker, die dieses Konzept verfolgen, zugleich Kund getan, dass sie die Liste derer, die in die Gunst des ermäßigten Steuersatzes kommen, genau „*hinterfragen*“ wollen; hier sei Restriktion geboten. Erfreulicherweise wird gleich eine Beruhigungspille dem besorgten Bürger verabreicht: Lebensmittel genießen nach wie vor die Vergünstigung des ermäßigten Steuersatzes! Und hier hoffen wir auf Konsequenz, dass die Politiker erkennen: der Mensch lebt nicht allein vom Brote, sondern genau so lebenswichtig ist die Teilhabe am kulturellen Leben. Deshalb bleibt es die dringendste Forderung, dass der ermäßigte Satz etwa für den Verkauf von Kunstwerken erhalten bleibt. Gerade diejenigen, die eine Vereinheitlichung der Umsatzsteuer fordern und bereit sind, auch das Kunstprivileg anzutasten, setzen sich dafür ein, die Aufnahme der Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz zu erwirken. Es bleibt nur zu hoffen, dass der Treppenwitz nicht real wird: Der ermäßigte Steuersatz für die bildende Kunst fällt weg und statt dessen wird die Kultur als Staatsziel in das Grundgesetzt aufgenommen. Davor mögen uns Götter und Politiker bewahren.

Peter Raue ist Vorsitzender des Fachausschusses Steuern des Deutschen Kulturrates und Rechtsanwalt der Sozietät Hogan & Hartson Raue, Berlin. Friedhelm Klinkertz ist Rechtsanwalt der Sozietät Hogan & Hartson Raue, Berlin. ■

CONBRIO

NEUHEITEN 2005

Capriccio für Siegfried Palm
Ein Gesprächsporträt
von Michael Schmidt
Unter Mitwirkung von Theo Geißler, Juan Martin Koch, Brigitte Palm und Ludwig Harig
Paperback, 200 Seiten
€ 14,80
CB 1171, ISBN 3-932581-71-7

Henriette Zehme: Zeitgenössische Musik und ihr Publikum
Eine soziologische Untersuchung im Rahmen der Dresdner Tage der zeitgenössischen Musik
ZeitMusikSchriften Band 1(Hellerauer Beiträge zur zeitgenössischen Musik)
Paperback, 228 Seiten
€ 14,80,
CB 1151, ISBN 3-932581-51-2

ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstraße 23
93053 Regensburg
Tel. 0941/945 93-0
Fax 0941/945 93-50
www.conbrio.de
info@conbrio.de
ConBrio...
...wir machen der Musik Beine

Kulturgroschen an Johannes Rau

Deutscher Kulturrat ehrt Altpräsident Rau im Max Liebermann Haus • Von Monika Grütters

Als Hausherrin habe ich ja immer das Vergnügen, bei derartigen Veranstaltungen das erste Wort zu haben – und Sie alle hier im Namen der Stiftung „Brandenburger Tor“ begrüßen zu dürfen.

Dies ist nun schon die vierte Verleihung des Kulturgroschens durch den Deutschen Kulturrat hier im Max Liebermann Haus.

Im vorletzten Jahr haben wir hier einen Künstler, den Tänzer William Forsythe, ausgezeichnet, im Jahr davor war es der Kulturförderer Dr. von Löffelholz, und die erste Verleihung des Kulturgroschens an diesem Ort galt der Politikerin und vormaligen Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth.

Und angesichts dieser Mischung der Preisträger kann ich nur fragen: Welcher Ort würde sich mehr eignen für diese Auszeichnung der Kultur als das Liebermann Haus mit seinem Bezug zur Kunst-Geschichte, also zur Geschichte des Malers Max Liebermann, aber auch mit seiner heutigen Ausrichtung, die ihm die Stiftung „Brandenburger Tor“ gibt?

Schon Thomas Mann gab einmal zu erkennen, er fühle sich hier im Hause Max Liebermanns „in seinem Haus am Pariser Platz im Brenn- und Sammelpunkt erheiternder und mächtiger Charakterkräfte, an repräsentativ-symbolischem Ort, in der Residenz des genius loci“.

Auch heute ist der genius loci wieder „Sammelpunkt erheiternder und mächtiger Charakterkräfte“. Max Liebermann selber verkörperte dabei genau den Typus des Künstlers, der seine Kunst auch gesellschaftlich/politisch einzusetzen wusste.

Mit unserer Ausstellung „Im Streit um die Moderne“ haben wir hier am authentischen Ort den Künstler und Namensgeber Max Liebermann geehrt – nicht mit nur einer affirmativen Annäherung an sein Lebenswerk haben wir das getan, sondern indem wir den Weltbürger, den Avantgarde-Maler und den jüdischen Akademiepräsidenten gezeigt haben. Dessen Auseinandersetzungen mit dem Kaiser sind in teilweise humorvoll anmutenden Anekdoten überliefert – aber es ging um viel: nicht nur um das Atelierdach – sondern eben auch um das Grundverständnis, welche Rolle die Kultur in der Gesellschaft spielt, um den Kulturbegriff generell halt.

Diese Diskussion ist zur Zeit (zum Glück) einmal wieder sehr aktuell. Da geht es um die Verankerung der Kultur als Pflichtaufgabe des Staates – das heißt der Kommunen und der Länder. Da geht es aber auch, hier in Berlin zum Beispiel, um die Begründung für die Kulturausgaben – nicht nur vor dem Hintergrund eines verfassungswidrigen Haushalts.

Oder es geht um das Verhältnis von Bund und Ländern, liebe Frau Staatsministerin, zur Kultur. Sie, sehr verehrter Herr Bundespräsident Rau, haben sich auch als Ministerpräsident und überzeugter Föderalist immer zur Förderung der Kultur als Kernaufgabe aller staatlichen Ebenen eingesetzt.

Liebermann hat sich in seiner Auseinandersetzung mit dem Kaiser einen Namen und nicht immer nur Freunde gemacht hat. Liebermann war es so aber auch, der den Künstlerkollegen damit eine Orientierung gegeben hat und der der Kunst und der Kultur eine Stimme gab – zeitweise auch gegenüber am Platz, als Präsident der Akademie der Künste. Diese alte Achse des Geistes über den Pariser Platz ist nun endlich wieder belebt – dank des Engagements des Bundes.

Wie nah also Kunst und Kultur, Kunst und Kultur-Politik sich sind, das kann man nicht nur an Max Liebermann studieren, sondern auch an Bundestagspräsidentinnen wie Rita Süßmuth und Bundespräsidenten wie Johannes Rau. Vorsitzender unseres Stiftungskuratoriums ist übrigens Ihr Amtsvorgänger, Bundespräsident Professor Dr. Roman Herzog.

Die Hausherrin der Stiftung Brandenburger Tor, Monika Grütters, bei der Begrüßung **Foto: Elisabeth Niehues**

So wie Sie, sehr verehrter Herr Bundespräsident Dr. Rau, auch kulturpolitisch eine Vorbildfunktion eingenommen haben, so hat sich auch die Stiftung „Brandenburger Tor“, für die ich hier stehe, vorgenommen, „Menschen mit einer Vorbildfunktion für die Allgemeinheit“ zu fördern.

Seit nunmehr sieben Jahren verfolgen wir dieses Ziel. Wir sind operativ in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur tätig. Mehr als 200.000 Menschen haben seit unserem Einzug Mitte 2000 dieses Haus besucht, 25 Publikationen, acht große Ausstellungen, Wissenschaftsworkshops und sieben bundesweite Jugendwettbewerbe sollen eben auch die kulturelle Verantwortung unterstreichen, die Unternehmen und ihre Stiftungen in der Bürgergesellschaft tragen.

Zur Zeit nehmen wir mit der Ausstellung „Max Slevogt – die Berliner Jahre“ einmal mehr Bezug auf das Wirken unseres Namensgebers. Nach beinahe 80 Jahren ist es nämlich die erste Würdigung des Impressionisten Max Slevogt in Berlin, nachdem sein Freund und Förderer Max Liebermann 1928 genau gegenüber in der Akademie der Künste zum damals 60. Geburtstag Slevogts die bis dato letzte Ausstellung seiner Bilder in der Stadt seiner größten künstlerischen Triumphe eröffnet hatte.

So versuchen wir, einen Beweis für die These eines Ihrer Vorgänger anzutreten, lieber Dr. Rau: Bundespräsident Theodor Heuss meinte: „Mit Politik kann man keine Kultur machen, aber vielleicht mit Kultur Politik.“

Es ist mir, die ja neben dem Stiftungswirken auch ein wenig Kulturpolitik macht, eine Ehre, diese Preisverleihung an einen großen Kulturpolitiker in diesen Räumen Max Liebermanns und der Stiftung „Brandenburger Tor“ vornehmen zu können.

Ihnen und uns allen einen angenehmen und erfolgreichen Abend!

Die Verfasserin ist Vorstand der Stiftung Brandenburger Tor ■

Weiche Rahmenbedingungen der Macht

Über den Begriff der politischen Kultur im Alltagsgeschäft • Von Max Fuchs

Im Namen des Deutschen Kulturrates begrüße ich Sie ganz herzlich. Ich freue mich, dass wir heute Herrn Bundespräsident Rau den Kulturgroschen 2004 des Deutschen Kulturrates überreichen dürfen. Unsere Entscheidung dafür ist bereits im Spätsommer 2004 gefallen. Sie, Herr Bundespräsident, haben damals den Preis angenommen. Es ist kein Geheimnis, dass gesundheitliche Probleme dazwischen kamen, den Preis überreichen zu können. Umso mehr freuen wir uns darüber, dass heute die Überreichung stattfinden kann. Das Amt des Bundespräsidenten kostet eben einiges an Kraft und Energie.

Unsere Verfassung sieht nicht vor, dass der Bundespräsident sich in das politische Alltagsgeschäft von Exekutive und Legislative im Normalfall einmischt. Bekanntlich hat Konrad Adenauer, als er noch Kanzler war, eruieren lassen, ob sich dieses Amt nicht doch ein wenig in Richtung exekutiver Macht ausweiten ließe. Denn dann wäre es für eine Zeit nach seiner Kanzlerschaft für ihn durchaus interessant geworden. Das Grundgesetz, so musste er sich belehren lassen, gibt diese Ausweitung in Richtung Exekutive nicht her. Trotz dieser – wenn man so will – „Freistellung“ vom alltäglichen Regierungs- oder Gesetzgebungshandeln wird der Bundespräsident gelegentlich in das Alltagsgeschäft einbezogen – und dies meist gegen seinen Willen. Damit meine ich nicht, dass natürlich der Bundespräsident jedes vom Bundestag und Bundesrat verabschiedete Gesetz prüfen und unterzeichnen muss, damit es rechtskräftig werden kann. Ich meine hier solche Situationen, in denen unsere Verfassungsorgane nicht sonderlich pfleglich miteinander und mit sich selbst umgehen. Im Kontext des Zuwanderungsgesetzes und insbesondere während seiner Beratung und Abstimmung im Bundesrat – man hat hierfür den Begriff des „Theaters“ verwendet, was uns als Kulturmenschen nicht sonderlich gut gefallen hat – haben Sie, Herr Bundespräsident, deutliche Worte dazu gesagt. Im Moment haben wir wieder eine solch schwierige Situation, in die sehr wahrscheinlich vier Verfassungsorgane einbezogen werden. Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Ernst Benda, sagt hierzu in einem Interview in der heutigen „Welt kompakt“: „Viele haben bisher wohl das Gefühl gehabt, die Funktion des Bundespräsidenten sei eher eine repräsentative und die eines Ratgebers, aber nicht die eines Mitwirkenden an den Entscheidungen. Aber ein Vorgang wie der aktuelle zeigt, dass es Situationen gibt, in denen der Bundespräsident eine zentrale Rolle spielt. Denn die Auswirkungen seiner Entscheidung sind in jeder Hinsicht für das weitere Schicksal der Politik von großer Bedeutung.“

Vor der Preisübergabe: Kulturstaatsministerin Christina Weiss, Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates, Bundespräsident a.D. Johannes Rau **Foto: Elisabeth Niehues**

Meine Damen und Herren, Sie wundern sich vielleicht, dass ich bei der Begrüßung zur Verleihung des Kulturgroschens auf solche allgemeinen politischen Fragen rund um das Amt des Bundespräsidenten zu sprechen komme und noch nichts zu den Gründen für die Verleihung des Kulturgroschens gesagt habe. Nun haben wir dafür zum einen eine bestens geeignete Laudatorin gefunden, die dies gleich tun wird. Zum anderen haben diese allgemeinen politischen Fragen natürlich auch mit Kulturpolitik zu tun. Nicht umsonst hat in den politischen Wissenschaften und im Alltagsgeschäft der Begriff der politischen Kultur geradezu einen Siegeszug angetreten. Mit diesem Konzept werden gerade die weicheren und komplexeren Rahmenbedingungen der Machtgewinnung, der Machtausübung und auch der Machtübergabe zum Thema. Es geht dabei um Anerkennung und Respekt, es geht um Formen, in denen Meinungsunterschiede ausgetragen werden, es geht um eine

Weiter auf Seite 39

Fortsetzung von Seite 38

zivilisatorische Qualität des politischen Diskurses. Es geht dabei auch und entschieden um Form- und Stilfragen, also um solche Kategorien, die zur Kunst und Kultur und ihren Wissenschaften gehören. All die oben angesprochenen Probleme und Themen sind auch relevant für die Kulturpolitik im engeren Sinne. Insofern der Bundespräsident – so habe ich es zumindest immer verstanden – Sachwalter einer angemessenen politischen Kultur ist, ist er immer auch in diesem Sinne der oberste nationale Kulturpolitiker in Deutschland.

Darüber hinaus gibt es natürlich auch ein engeres Arbeitsfeld von Kulturpolitik. Hierbei geht es ganz handfest um Gesetze und um Rahmenbedingungen, damit Künstlerinnen und Künstler, Kultureinrichtungen und die Kulturwirtschaft vernünftig arbeiten können. Auch in diesem engeren Bereich der Kulturpolitik haben Sie, verehrter Herr Bundespräsident, uns und der Kultur in Deutschland sehr geholfen. Ohne Frau Weiss vorgreifen zu wollen, will ich nur zwei Themen hier anführen:

Zum einen Ihre nachhaltige Thematisierung von Bildung insgesamt, speziell von kultureller Bildung. Ihre geniale Kurzformel zur Aufgabe von Bildungspolitik und des Erziehungswesens im Anschluss an PISA hat sehr prägnant die aktuelle Herausforderung auf den Punkt gebracht: „Die Stärken zu stärken und die Schwächen zu schwächen“. Zusammen mit dem Leitprinzip von Comenius – keine schlechte Gesellschaft auch für einen Bundespräsidenten – nämlich „Bildung für Alle“, ergibt dies ein anspruchsvolles Programm, dem sich der Deutsche Kulturrat anschließen kann.

Das zweite wichtige und komplizierte Thema ist Ihr Engagement für tragfähige Strukturen im Kulturbereich, speziell bei den Theatern.

Mit jedem einzelnen dieser beiden Themen und der Art und Weise, wie Sie sie angepackt haben, hätten Sie bereits einen Anspruch auf Dankbarkeit und Anerkennung des Deutschen Kulturrates erworben. Dabei handelt es sich nur um die Spitze eines Eisberges Ihres kulturellen und kulturpolitischen Interesses. Ausführlicher wird Frau Staatsministerin Weiss auch die vielleicht unsichtbaren 11/12, die bei einem Eisberg gewöhnlich unter Wasser liegen, beschreiben.

v.l.n.r.: Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Manfred Stolpe; Christina Rau; Bundespräsident a.D. Johannes Rau; Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates; Kulturstaatsministerin Christina Weiss; Christian Höppner, Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Kulturrates.
Foto: Elisabeth Niehues

Im Namen des Deutschen Kulturrates bedanke ich mich ganz herzlich für Ihr großes kulturpolitisches Interesse und Engagement. Wir sind sicher, Herr Bundespräsident, dass dieses nicht mit dem Ende Ihrer Amtszeit abgeschlossen ist. Wir freuen uns daher darauf, dass wir auch in Zukunft immer wieder zusammen arbeiten können. Denn wir brauchen Sie. Wir erleben zur Zeit die vielleicht größte Herausforderung für eine nationale Kulturpolitik, die es nach dem Zweiten Weltkrieg gegeben hat. Damit meine ich nicht die Knappheit der öffentlichen Haushalte, die natürlich auch für die Kulturpolitik ein Problem ist. Ich meine vielmehr die Begehrlichkeit der Welthandelsorganisation WTO, Kultur und Medien, aber auch Gesundheit (auch zu der Zumutung, Gesundheit ausschließlich als Ware zu betrachten, haben Sie kürzlich die richtigen Worte gefunden) oder soziale Leistungen vollständig unter das Diktat des ökonomischen Denkens zu stellen. Als Deutscher Kulturrat vertreten wir dabei keine Fundamentalopposition gegen die Wirtschaft schlechthin. Ich darf in diesem Zusammenhang an unseren Kulturgroschenpreisträger von vor drei Jahren, Herrn von Löffelholz, erinnern. Allerdings sind wir strikt dagegen, dass dieselbe ökonomische Handlungslogik, die im Bereich der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen ihren Sinn hat, nun auf alle Existenzbereiche des Menschen ausgedehnt werden sollen. Wir merken im Kulturbereich daher, dass wir wieder einmal sehr gute Gründe für diese Sonderrolle von Kunst und Kultur brauchen. Die immer noch gerne verwendete Argumentation, Kultur sei Wirtschaftsfaktor, ist zwar nicht falsch, aber gerade im Kontext der Debatte mit der Welthandelsorganisation wenig hilfreich. Wir müssen vielmehr überzeugend zeigen, dass menschliches Leben ohne Kunst ein unvollständiges Leben ist. Wir müssen zeigen, dass und wie die Künste uns helfen, unsere unglaubliche Produktivität in den Wissenschaften und in der Technik auch kulturell zu bewerten und anzuwenden. Wir müssen zeigen, wie Kultur und Kunst uns bei der Lösung der Aufgabe helfen, mit der in Griechenland einst die Philosophie begonnen hat: nämlich mit der Realisierung der Aufforderung „Erkenne dich selbst“. Hierfür brauchen wir einen Kulturbereich, der ein großes Publikum erreicht, der aber nicht nur daran gemessen werden darf, dass er sich rechnet.

Das Wuppertaler Kultursekretariat – und hiermit nenne ich eine Stadt, die Ihnen nicht völlig unbekannt ist – hat hierfür das schöne Motto gefunden: „Fördern, was es schwer hat“.

Verehrter Herr Bundespräsident, in diesem Sinne hoffe ich auch in Zukunft auf Ihre Unterstützung und Mitarbeit und ich freue mich darauf.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Vorzügliche Währung an der Börse des Geistes

Laudatio für Altbundespräsident Johannes Rau • Von Christina Weiss

Wenn man es recht bedenkt, ist doch ein Groschen eine viel zu kleine Münze, um Johannes Rau etwas für seine Verdienste zurückzuzahlen. Dennoch ist der Kulturgroschen des Deutschen Kulturrates eine so vorzügliche Währung an der Börse des Geistes, dass man den Preisträger ohne Zögern dazu beglückwünschen kann. Und die Jury ebenfalls. Denn diese Auswahl ist von exzellenter Note, weil sie ein kulturpolitisches Lebenswerk anerkennt und sich keineswegs nur auf die Amtszeit des Bundespräsidenten Johannes Rau beschränkt.

Alles, was der Mensch treibt, kultiviert ihn“, schreibt Goethe und formt damit einen Kulturbegriff, der auf die Lebens-, Haltungs- und Geistesfragen eines Volkes abzielt. Wer die kulturellen und kulturpolitischen Verdienste Johannes Raus rühmen will, muss hier ansetzen.

Es ist eben zuvorderst die Kultur in der Lebensweise einer freien Gesellschaft, die ihn antreibt, empor reißt und die zu predigen er nicht müde wird. Sein Anliegen ist die Kultur des Zusammenlebens in einem Gemeinwesen, die politische Kultur in all ihren Erscheinungsformen. Und von dieser Kultur, umfassend verstanden, hängt auch Kulturpolitik im engeren Sinne ab: Verstanden als Ressortpolitik zählt die Kultur zu den zarten Pflanzen im großen Garten. Als Realpolitik ist sie allerdings eine bedeutende, bewegende und vor allem eine einende und befruchtende Kraft. Es hängt viel, sehr viel vom Atmosphärischen ab, von vertrauensbildenden Maßnahmen, von einer Wertschätzung gegenüber den Künsten. Die Kraft der Kultur ist besonders auf ein Klima angewiesen, das nicht den Lauttönern und Matadoren des Plakativen überlassen darf.

Kulturstaatsministerin Christina Weiss bei der Laudatio **Foto: Elisabeth Niehues**

Wie nur wenige lebt Johannes Rau die Tugenden der Demokratie vor. Sein politisches Wirken ist auf Verständigung angelegt. Nicht im Sinne eines harmonisierenden Zukleisterns real existierender Konflikte – für die hat er sehr wohl einen scharfen Blick. Ihm war vielmehr immer bewusst, wie sehr eine demokratisch verfasste Res Publica davon abhängt, dass wir uns des dialogischen Charakters in Politik und Gesellschaft bewusst sind, dass wir ihn ernst nehmen. Von diesem Bewusstsein zeugt nicht zuletzt Raus sorgsamer, überlegter Umgang mit Sprache. Diese Ernsthaftigkeit schließt den entwaffnenden Witz nicht aus – auch dies gehört zu den vielen Dingen, die man von Johannes Rau lernen kann. In einer Rede vor dem Verband Deutscher Schriftsteller hat Johannes Rau einmal die besondere Kompetenz charakterisiert, mit der Schriftsteller sich öffentlich einmischen können. Die Beschreibung lautete wie folgt:

„Sie schauen, bevor sie schreiben, genauer hin als die meisten – bei sich und anderen.

Sie achten genauer auf die Töne und auf die Untertöne der Sprache.

Weiter auf Seite 40

Fortsetzung von Seite 39

Laudatio für Johannes Rau

v.l.n.r.: Christina Rau; Bundespräsident a.D. Johannes Rau; Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates Foto: Elisabeth Niehues

Sie spüren sensibler, wohin sich die Menschen orientieren, woran sie sich halten und wovon sie sich abwenden.

Sie entdecken oft als erste, nach welchen Werten die Menschen sich richten, wem sie vertrauen, wem sie nicht mehr glauben, was sie hassen und was sie lieben."

Dem Buch war Johannes Rau immer besonders eng verbunden. Schriftsteller ist er allerdings nicht geworden, sondern Politiker, und dies mit Leib und Seele.

Die zitierten Eigenschaften jedoch machen auch seine besondere Autorität aus. Als Bundespräsident hat Rau große, schwierige Themen gewählt und dabei immer die richtigen Worte gefunden. Ich denke hier an seine „Berliner Reden" zur biomedizinischen Ethik, zur Globalisierung, zu Deutschlands Rolle in der Welt nach dem 11. September. Ich denke vor allem aber auch an die Rede zum Thema Migration aus dem Jahr 2000 – gehalten im Haus der Kulturen der Welt. Diese Reden sind ausgewogen, das mag zum Amt des Präsidenten gehören. Aus ihnen spricht aber auch eine besondere Offenheit, eine Nachdenklichkeit und Herzensbildung, und diese Eigenschaften erwirbt man nicht qua Amt; sie sind Eigenschaften der Person Johannes Rau.

Mit der Berliner Rede zur Migration zum Beispiel hat Rau gleich zu Beginn seiner Amtszeit verdeutlicht, dass der kulturelle Dialog zu seinen zentralen Anliegen gehört. Jenseits einer naiven multikulturellen Romantik plädiert er eindringlich und zugleich für die offene Gesellschaft, zu der es gehört, sich für den Rang der Kultur in anderen Ländern zu interessieren. Nur durch diese Neugier und Offenheit lässt sich lernen, Unterschiede gelten zu lassen, Gleichgültigkeit abzubauen und respektvoll miteinander umzugehen.

Voraussetzung dafür ist und bleibt – auch darauf wies Johannes Rau immer wieder hin – eine umfassende Bildung. Wer stolz sein kann auf Wissen und Kompetenz, der kann auch stolz sein auf seine Mündigkeit. Eine Demokratie braucht fähige Denker und die kreative Energie des Geistes, um seine eigene Freiheit zu garantieren. Johannes Rau wusste das als Wissenschaftsminister in Nordrhein-Westfalen sehr genau.

Er hat in acht Jahren eine ganze Reihe von Hochschulgründungen initiiert, realisiert und begleitet, darunter die bis heute in Deutschland singuläre Fernuniversität in Hagen. Als Ministerpräsident hat er sich in zwanzig weiteren Jahre mit Nachdruck für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingesetzt. Und es ist nicht zuletzt sein Verdienst, dass das Ruhrgebiet heute als Kulturregion wahrgenommen wird und die Schätze nicht nur aus dem Erdinnern, sondern auch in den Köpfen gehoben werden. Umso schmerzhafter ist es, wenn jetzt, wie es aus Düsseldorf herüberdringt, die Kultur keinen eigenen Vertreter mehr am Kabinettstisch haben sollte. Auch in Schleswig-Holstein wurde das Kulturressort verzwergt. Eine Kulturhoheit der Länder stelle ich mir anders vor.

Dass Bildung Verstand und Sinne ansprechen muss, dass sie übergreifend und umfassend gedacht werden muss, hat Johannes Rau in seiner Zeit als Bundespräsident immer wieder betont. Nicht ohne Hintergrund und nicht nur mit Worten: Mit der Initiative „Musik für Kinder" hat er sich aktiv in die kulturpolitische Debatte eingebracht und den Stellenwert der ästhetischen Bildung, der kulturellen Bildung insgesamt anschaulich unterstrichen. Sein Signal gegen die drohende „musikalische Versteppung" Deutschlands hat Wirkung gezeigt: Dass es heute eine ganze Reihe von Initiativen für die kulturelle Bildung gibt, verdanken wir nicht zuletzt seinem Anstoß. Denn, und hier zitiere ich gern meinen Kabinettskollegen Otto Schily: Wer Musikschulen schließt, gefährdet die innere Sicherheit.

Johannes Rau – Sie wissen es alle – hat sich aber auch in diffizile Strukturfragen eingemischt. Mit dem „Bündnis für Theater" berief er einen hochkarätigen Kreis, dessen Beratungen auf einen „neuen Konsens" ausgerichtet waren, auf die Frage, wie wir das Theater so erhalten können, dass es auch künftig eine herausragende Rolle in unserer Gesellschaft spielt. Und wer hier ein „Kaffeekränzchen im Bellevue" vermutet, liegt gänzlich falsch: Das „Bündnis für Theater" hat alle zentralen Probleme des Theaters ausführlich diskutiert und zum Teil sehr konkrete Vorschläge erarbeitet. Sie bilden eine zentrale Basis für die Theaterdebatte insgesamt, aber auch für die Arbeit der Bundestags-Enquete zur „Kultur in Deutschland".

Einen strukturellen Impuls hat Johannes Rau auch mit seinem Plädoyer für Kultur als Pflichtaufgabe und die Niederschrift im Grundgesetz gegeben.

Seinen Vorstoß hat er einmal in der ihm eigenen Art auf den Punkt gebracht: „Wenn ich mir etwas wünschen könnte, dann wäre es die Verankerung von Kultur als Pflichtaufgabe auf allen staatlichen Ebenen. Ich weiß, dass das der Kultur noch keinen Euro mehr bringt. Aber nur wenn die Kultur und die für sie Verantwortlichen auf einer, auf der gleichen Stufe mit anderen wichtigen Aufgaben stehen, rücken sie dahin, wo sie hingehören, in die erste Reihe." Auch in diese Debatte ist inzwischen Bewegung gekommen, auch hier war Johannes Rau der bewegte Beweger.

Als jemand, der lange Zeit hohe politische Verantwortung getragen hat, weiß Rau um die Bedeutung von Strukturen. Als jemand, der darüber nie das Maß des Menschen aus den Augen verloren hat, weiß er aber genauso, dass Politik sich letztlich immer am Individuum orientieren muss, und zwar auch abseits des Rampenlichts.

Konsequent hat er auch sein kulturelles Engagement als Bundespräsident nicht allein den institutionellen Fragen gewidmet. Eine besondere Herzensangelegenheit war ihm immer ein Instrument der individuellen Hilfestellung, die Deutsche Künstlerhilfe, die Künstlerinnen und Künstler in Not unterstützt. Mit Sensibilität und Energie zugleich hat Johannes Rau dieses Instrument genutzt. Dafür möchte ich ihm ganz besonders danken.

Kultur ist kein Tummelplatz für Eingeweihte, sondern das Maß unseres Umgangs miteinander. Johannes Rau hat dafür gesorgt, dass wir mit Kultur behelligt werden. Es geht eben nicht nur um ökonomische Schwierigkeiten, es geht auch um die Probleme, die dieses Land mit sich und seiner Selbstwahrnehmung hat. Die Kulturnation Deutschland hat sich am Ganzen zu orientieren und sich gegen die Reduktion auf den rein wirtschaftlichen Nutzen zu wenden.

Die Kultur ist das notwendig emotional motivierende Gemeinschafts-

Weiter auf Seite 41

Bundespräsident a.D. Johannes Rau bei seiner Dankesrede

Fotos: Elisabeth Niehues

Fortsetzung von Seite 40

bildende, das die Summe aller regionalen Einheiten nationstauglich zu machen vermag.

In diesem Zusammenhang fällt mir ein Zitat ein, das Johannes Rau mehrfach, nicht ohne Witz und doch mit voller Überzeugung verwendet hat. Es handelt sich um einen Satz des Philosophen, Ökonomen und Nobelpreisträgers für Wirtschaftswissenschaften Amartya Sen: „Wenn der Mensch nur noch als Homo oeconomicus daherkommt und nur noch Nutzen und Präferenzen im Kopf hat, dann wird er zum rationalen Trottel“.

Seit der Französischen Revolution unterschied man zwischen dem citoyen und dem bourgeois, zwischen dem gebildeten und dem besitzenden Bürger. Sie, verehrter Johannes Rau, haben uns beigebracht, dass Bildung der größte Besitz des Bürgers ist. Und obwohl der Begriff des Bildungsbürgers noch immer unter Generalverdacht steht, haben Sie uns bewiesen, dass dieses Verdikt der Achtundsechziger kein Bestand hat. Im Gegenteil. Sie waren Deutschlands Bürgerpräsident, sie sind der Deutschen Erster Bildungsbürger. Herzlichen Glückwunsch!

Die Verfasserin ist Staatsministerin beim Bundeskanzler, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ■

Das Lusatia Saxofon Quartett (Preisträger “Jugend musiziert“ 2005)

Bundespräsident a.D. Johannes Rau, seine Frau Christina und Bundesverkehrsminister Manfred Stolpe im Gespräch **Foto: Elisabeth Niehues**

WDR 3

Neu(es) entdecken ...

Bilder © Apply (2), Klaus Mohr (2)

Aktuelle Kultur in Ihrem Radio:

Mosaik
Montag bis Samstag
6:05 bis 9:00

WDR 3-Hörertelefon: 0180 5678 333 (12C/Min aus dem deutschen Festnetz)
www.wdr3.de
Übrigens: Für Radio und TV zahlen Sie nur 53 Cent am Tag.

WDR 3. Das Kulturereignis

Kultur als Subvention oder Investition

Abwehr des Subventionsberichts des Kieler Institut für Weltwirtschaft einmal mehr erforderlich • Von Gabriele Schulz

Am 17. August dieses Jahres legte das Kieler Institut für Weltwirtschaft seinen Subventionsbericht unter dem Titel „Finanzhilfen der Bundesländer in den Jahren 2000-2004: Eine empirische Analyse“ vor. Damit ist einer erneuten Diskussion, ob die Kulturfinanzierung den Subventionen oder den Investitionen zuzurechnen ist, Tür und Tor geöffnet.

Bereits ein Mal im Jahr 2003 haben zwei Ministerpräsidenten unter dem Eindruck des Subventionsbegriffs des Kieler Instituts für Weltwirtschaft Vorschläge für einen so genannten radikalen Subventionsabbau, der die Kultur einschließt, unterbreitet. Das so genannte Koch-Steinbrück-Papier erarbeitet von den Ministerpräsidenten Ronald Koch (Hessen) und Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen) enthielt umfassende Vorschläge wie Subventionen abgebaut werden können. Mit im Blick: die Kulturförderung im Inland und die Auswärtige Kulturpolitik. Es war zuerst Kulturstaatsministerin Weiss zu verdanken, dass bei den Haushaltsverhandlungen des Bundes die Kulturförderung im Inland aus dem vorgelegten Subventionsbegriff ausgenommen und als Investition betrachtet wurde. Danach gelang dieses auch für die Auswärtige Kulturpolitik. Droht nun dasselbe Spiel noch einmal?

Festzuhalten ist zunächst, dass Subventionsabbau als Vokabel positiv besetzt ist. Es hat sich inzwischen die Meinung verfestigt, Subventionen seien schädlich, halten marode Wirtschaftszweige am Leben und verhindern den ehrlichen Wettbewerb. Ein Abbau an Subventionen scheint die logische Schlussfolgerung daraus zu sein, die allzu schnell gezogen wird. Doch wie es bei Schnellschüssen so ist, gehen diese oftmals auch ins Leere.

Noch ohne weitere Auseinandersetzung mit dem Subventionsbegriff fällt bei der Lektüre des o.g. Berichtes des Instituts für Weltwirtschaft auf, dass gerade jene Bundesländer, die als Sinnbild für wirtschaftliche Prosperität in Deutschland gelten, nämlich Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, besonders viele Subventionen gewähren. Jene Länder aber, die zu wirtschaftlich schwächelnden gerechnet werden, wie Niedersachsen und Schleswig-Holstein, gehören zu denen mit den geringsten Subventionen. Die Rechnung, dass Subventionen wirtschaftliche Aktivität verhindern, ist so einfach also nicht.

Das Kieler Institut für Weltwirtschaft versteht unter Subventionen Finanzhilfen des Staates, die in das Marktgeschehen eingreifen. Das Institut greift damit die Theorie der öffentlichen und der privaten Güter auf. Öffentliche Güter sind solche, die nicht dem Marktgeschehen unterliegen und von deren Nutzung niemand ausgeschlossen werden kann. Demgegenüber sind private Güter solche, die zum einen dem Marktgeschehen unterliegen, d.h. privatwirtschaftlich erbracht werden oder erbracht werden können und bei denen ein Ausschluss z.B. über den Preis des Gutes erfolgt.

Direkt als erstes Beispiel für ein nicht-öffentliches Gut werden in der genannten Studie die Theater angeführt. Sie können laut Institutsbericht auch privatwirtschaftlich geführt werden und es findet ein Ausschlussmechanismus über den Preis statt. Nicht jeder kann sich eine Theaterkarte leisten, daher ist es auch kein öffentliches Gut.

In der gesamten Argumentation des Subventionsberichtes werden immer wieder Beispiele aus dem Kulturbereich angeführt. So wird klipp und klar formuliert, dass Zuschüsse an Volkshochschulen, Stadtbibliotheken, Museen und Theater als Subventionen gewertet werden. Ebenso unmissverständlich wird geschrieben: „Kulturpolitische Ziele einer Subventionierung solcher Institutionen können keinen Ausnahmetatbestand begründen.“ D.h. die bisherige Argumentation, dass es sich bei der Förderung von Kultureinrichtungen um Investitionen handelt, verfängt nicht, sondern wird direkt im Bericht zurückgewiesen.

Ausgenommen von den Anwendung des Subventionsbegriff im Bildungs- und Kulturbereich werden einerseits Schulen, Hochschulen und auch Hochschulbibliotheken. Andererseits die Pflege des kulturellen Erbes wie namentlich genannt die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Als Grenzfall wird die Jugendhilfe eingeordnet, da sie einerseits über die Förderung Kosten verursacht, auf der anderen Seite – so das Beispiel – durch die Verhinderung von Jugendkriminalität auch Kosten einspart. Im Gegensatz zu Schule und Hochschule wird die Elementarerziehung in Kindertagesstätten und Kindergärten unter den Subventionsbegriff gefasst, da die Zuschüsse der Gemeinden unterschiedlich hoch sind und Tagesmütter diskriminiert würden. Es wird weiter aufgeführt, dass Zuschüsse an Kindergärten und an Kultureinrichtungen breiten Bevölkerungsgruppe zugute kommen und sie daher als Subventionen gewertet werden, anders als sozialpolitische Maßnahme wie ein Asylbewerberheim, welches nur einer kleinen Bevölkerungsgruppe zugute kommt.

Es könnten noch viele Beispiele einer fragwürdigen Anwendung des Subventionsbegriffs im Bericht des Kieler Instituts für Weltwirtschaft angeführt werden, zentral ist die Frage, welche Wirkungen dieser Bericht haben kann und was ihm entgegen gesetzt werden muss.

Wesentlich ist, dass hier einmal mehr Kultur ausschließlich unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet wird. Es wird nicht die Frage aufgeworfen, welche Bedeutung Kultur für eine Gesellschaft hat. Es erscheint geradezu als absurd, dass das, was eine gute Kultureinrichtung ausmacht, dass sie nämlich von den Nutzerinnen und Nutzern angenommen wird und von möglichst breiten Bevölkerungsschichten in Anspruch genommen wird, sich nun als Nachteil erweisen soll.

Gefährlich ist, dass Kultur so prominent und so häufig in diesem Bericht genannt wird und vor allem, dass kulturpolitische Argumentationen von vorneherein gar nicht zugelassen werden. Dieses ist mehr als eine Arroganz gegenüber der Politik, es ist eine Wertung über gesellschaftliche Wohlfahrt.

Problematisch ist der Bericht vor allem deshalb, weil es sich eben nicht um einen rein akademischen Diskurs handelt. Es wurde eingangs bereits ausgeführt, dass sich die Autoren des so genannten Koch-Steinbrück-Papiers den bereits zuvor bestehenden Subventionsbegriff des Kieler Instituts für Weltwirtschaft zu eigen gemacht hatten und einen radikalen Abbau der Kulturfinanzierung forderten. So ist es eine Frage der Zeit bis sich erneut jemand berufen fühlt, auf Grund des aktuellen Subventionsberichtes massive Kürzungen in der Kulturfinanzierung zu fordern.

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass weder die EU-Dienstleistungsrichtlinie vom Tisch ist, noch die aktuelle GATS-Verhandlungsrunde zu einem Ende geführt wurde. Zwar haben sich die Regierungsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD im Deutschen Bundestag für einen Ausnahmetatbestand für Kultur und Medien bei der Dienstleistungsrichtlinie eingesetzt, doch macht eine Einbeziehung von Kultur in den Subventionsbericht, wie es vom Institut für Weltwirtschaft gemacht wurde, nicht leichter, diese Ausnahmetatbestände auch tatsächlich durchzusetzen. Dieses gilt ebenfalls mit Blick auf die GATS-Verhandlungen. Hier darf nicht vergessen, dass – wie in der letzten Ausgabe von *politik und kultur* beschrieben – Verhandlungen zu Ergänzenden Regelungen zum Dienstleistungssektors im Rahmen der GATS-Verhandlungen geführt werden. Hier geht es explizit um den Abbau von Subventionen. Zwar verharren die Verhandlungen in diesem Bereich bereits seit Jahren, eine Entwarnung kann aber nicht gegeben werden.

Es verbleibt als Aufgabe für den gesamten Kulturbereich, sich gegen die Subsumierung unter den Subventionsbegriff zu wehren und die Klassifikation der Subventionen als solche in Frage zu stellen. Es bleibt zu hoffen, dass die Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker im Deutschen Bundestag ebenfalls wachsam sind und opponieren. Dieses gilt gleichermaßen für die Kulturstaatministerin beziehungsweise nach der Bundestagswahl einem möglichen Bundeskulturminister oder einer Bundeskulturministerin. ■

Neuerscheinung August 2005

KULTURELLE BILDUNG IN DER BILDUNGSREFORMDISKUSSION –

Konzeption Kulturelle Bildung III

Hg. v. Deutschen Kulturrat
Redaktion: Gabriele Schulz und Olaf Zimmermann
Berlin 2005, ca. 450 Seiten, 22,80 Euro

„Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion – Konzeption Kulturelle Bildung III“ schlägt den Bogen von den Einflüssen internationaler Handelsabkommen auf die kulturelle Bildung vor Ort bis hin zu den Bildungsplänen für die frühkindliche Erziehung, die Schulreform der Länder, die Europäisierung der Hochschulbildung bis zur Weiterbildung gespannt. Das Buch verschafft einen Überblick über die Strukturen kultureller Bildung, Anforderungen an die Politik zur Verbesserung der Rahmenbedingungen werden formuliert und an praktischen Beispielen deutlich gemacht, welche Potenziale die kulturelle Bildung für die gesamte Bildungsreform bietet.

Bestelladresse:
Deutscher Kulturrat, Chausseestraße 103, 10115 Berlin
Fax: 030/24 72 12 45, Email: post@kulturrat.de

Aus den Gremien

Der **Fachausschuss Urheberrecht** des Deutschen Kulturrates traf sich am 31. Mai 2005 unter der Leitung des Vorsitzenden **Prof. Dr. Ferdinand Melichar**. Im Mittelpunkt stand die Erarbeitung der urheberrechtlichen Fragen der Wahlprüfsteine des Deutschen Kulturrates.

Der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates **Prof. Dr. Max Fuchs** und der Geschäftsführer **Olaf Zimmermann** trafen sich am 1. Juni 2005 mit dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein **Peter Harry Carstensen** zum Meinungsaustausch. Im Mittelpunkt stand die Frage nach der Wahrnehmung kulturpolitischer Verantwortung in Schleswig-Holstein.

Der **Fachausschuss Medien** des Deutschen Kulturrates beriet am 14. Juni 2005 unter der Leitung des Vorsitzenden **Heinrich Bleicher-Nagelsmann** die Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Aufgabenplanung der Deutschen Welle (siehe *politik und kultur* 4/2005). Ebenfalls wurden die Grundzüge einer medienpolitischen Stellungnahme des Deutschen Kulturrates erörtert.

Der **Fachausschuss Steuern** des Deutschen Kulturrat trat am 15. Juni 2005 unter der Leitung des Vorsitzenden **Prof. Dr. Peter Raue** zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen stand der steuerpolitische Teil der Wahlprüfsteine des Deutschen Kulturrates.

Der **Sprecherrat** des Deutschen Kulturrates beriet und verabschiedete am 22. Juni 2005 unter der Leitung des Vorsitzenden des Deutschen Kulturrates **Prof. Dr. Max Fuchs** die Wahlprüfsteine des Deutschen Kulturrates. Die Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Aufgabenplanung der Deutschen Welle wurde diskutiert und verabschiedet.

Am 29. Juni 2005 trafen die Stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Kulturrates **Christian Höppner** und **Dr. Claudia Schwalfenberg** sowie der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates **Olaf Zimmermann** den Vorsitzenden der FDP **Dr. Guido Westerwelle** und den kultur- und medienpolitischen Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion **Hans-Joachim Otto**. Im Zentrum des Gespräches standen die kulturpolitischen Vorhaben der FDP für die nächste Legislaturperiode. (siehe Foto unten)

v.l.n.r.: Hans-Joachim Otto, Kultur- und medienpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion; Guido Westerwelle, Vorsitzender der FDP; Christian Höppner, Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Kulturrates; Claudia Schwalfenberg, Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Kulturrates; Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates Foto: Matthias Hummelsiep

Bundestagsdrucksachen

Im Folgenden wird auf Bundestagsdrucksachen mit kulturpolitischer Relevanz hingewiesen. Berücksichtigt werden Kleine und Große Anfragen, Anträge, Entschließungsanträge, Beschlussvorlagen sowie Bundestagsprotokolle. Alle Drucksachen können unter folgender Adresse aus dem Internet heruntergeladen werden: http://dip/bundestag.de/parfors/parfors.htm.

Berücksichtigt werden Drucksachen zu folgenden Themen:

- Auswärtige Kulturpolitik,
- Bildung,
- Bürgerschaftliches Engagement,
- Daseinsvorsorge,
- Erinnern und Gedenken,
- Europa,
- Informationsgesellschaft,
- Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz,
- Kulturelle Bildung,
- Kulturfinanzierung,
- Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz,
- Kulturpolitik allgemein,
- Kulturwirtschaft,
- Künstlersozialversicherungsgesetz,
- Medien,
- Soziale Sicherung
- Steuerrecht mit kultureller Relevanz,
- Stiftungsrecht,
- Urheberrecht.

Deutscher Bundestag im Reichstagsgebäude

Fotonachweis: Deutscher Bundestag

Kulturpolitik allgemein

Drucksache 15/5560 (01.06.2005)
Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“
Kultur als Staatsziel

Drucksache 15/5278 (14.04.2005)
Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP (Drucksache 15/4208)
Kulturfinanzierung des Bundes in Berlin

Drucksache 15/5627 (31.05.2005)
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU
Zukunft des Hauses der Kulturen der Welt

Drucksache 15/5626 (31.05.2005)
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU
Einrichtungen für deutsche Künstler im Ausland

Drucksache 15/5667 (14.06.2005)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Tourismus (19. Ausschuss)
Zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 15/5120)
Die vielfältigen Potentiale des Wirtschaftsfaktors Kulturtourismus weiter erschließen

Drucksache 15/5485 (11.05.2005)
Beschlussempfindung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (14. Ausschuss)
Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drucksache 15/4998 (neu))
Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“

Drucksache 15/5490 (11.05.2005)
Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung zu dem Gesetz-entwurf der Bundesregierung (Drucksache 15/4998 (neu))
Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“

Drucksache 15/5805 (21.06.2005)
Unterrichtung durch den Bundesrat
Gesetz zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“ (Drucksachen 15/4998 (neu), 15/5485)
Anrufung des Vermittlungsausschusses

Drucksache 15/5880 (30.06.2005)
Beschlussempfindung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (21.06.2005)
a) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 15/4261)
Klarheit für eine einheitliche Rechtschreibung
b) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Vera Lengsfeld, Dr. Karl Addicks, Dietrich Austermann, Dr. Wolf Bauer, Dr. Christoph Bergner, Rainer Brüderle, Dr. Uschi Eid, Jörg van Essen, Anke Eymer (Lübeck), Dirk Fischer (Hamburg), Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Ulrike Flach, Rainer Funke, Dr. Wolfgang Gerhardt, Dr. Wolfgang Götzer, Joachim Günther (Plauen), Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Klaus-Jürgen Hedrich, Ulrich Heinrich, Uda Carmen Freia Heller, Birgit Homburger, Dr. Egon Jüttner, Steffen Kampeter, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Knopp, Dr. Günter Krings, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Walter Link (Diepholz), Eberhard Otto (Godern), Dr. Peter Paziorek, Beatrix Phillipp, Cornelia Pieper, Dr. Andreas Pinkwart, Johannes Singhammer, Dr. Hermann Otto Solms, Erika Steinbach, Max Straubinger, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Guido Westerwelle, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing (Drucksache 15/4249)
Die Einheit der deutschen Sprache bewahren

Bildung

Drucksache 15/5883 (29.06.2005)
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
Zur Akzeptanz des Lebenslangen Lernens

Drucksache 15/5884 (29.06.2005)
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
Zur Finanzierung der Weiterbildung in Deutschland

Drucksache 15/5868 (29.06.2005)
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP
zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung (Drucksache 15/4970)
Nationaler Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010

Drucksache 15/5894 (05.07.2005)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU
(Drucksache 15/5763)
Bewertung der öffentlichen Weiterbildungsberatung durch die Stiftung Warentest

Drucksache 15/5616 (01.06.2005)
Zweite Beschlussempfehlung und zweiter Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (12. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drucksachen 15/3676, 1573986, 15/4045)
Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (12. Ausschuss)
1. zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates (Drucksache 15/4532)
Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich (KEG)
2. zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates (Drucksache 15/4158)
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch

Drucksache 15/5806 (22.06.2005)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (12. Ausschuss)
1. zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 15/5341)
Die Zukunft unseres Landes sichern – Ein kindgerechtes Deutschland schaffen
2. zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kinderrechte in Deutschland stärken – Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen
3. zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 15/5348)
zu der Unterrichtung der Bundesregierung (Drucksache 15/4970)
Nationaler Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010
4. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung (Drucksache 15/4970)
Nationaler Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010

Drucksache 15/5798 (20.06.2005)
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 15/2419)
Rücknahme der Vorbehaltserklärung Deutschlands zur Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Drucksache 15/5623 (01.06.2005)
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP
zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung (Drucksachen 15/3676, 15/3986, 15/4045, 15/5616)
Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsgestz – TAG)

Drucksache 15/5622 (01.06.2005)
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU
zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung (Drucksachen 15/3676, 15/3986, 15/4045, 15/5616)
Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)

Drucksache 15/5619 (02.06.2005)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 15/5503)
Ergebnisse der Pisa-Studie (2003)

Drucksache 15/5592 (01.06.2005)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (17. Ausschuss)
Zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 15/4931)
Konsequenzen aus dem Studiengebührenurteil für die Bildungs- und Hochschulfinanzierung des Bundes

Drucksache 15/5580 (01.06.2005)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 15/5521)
Durchlässigkeit der Bachelor- und Master-Studiengänge

Drucksache 15/5874 (29.06.2005)
Beschlussempfindung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (17. Ausschuss)
Zu dem Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 15/5259)
Die Chancen der jungen Generation in Deutschland durch Bildung und Ausbildung verbessern

Europa

Drucksache 15/5491 (11.05.2005)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss)
zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drucksachen 15/4900, 15/4939)
Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa

Drucksache 15/5675 (14.06.2005)
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Für ein integriertes EU-Bildungsrahmenprogramm – Mobilität und Austausch für ein zusammenwachsendes, innovatives und wettbewerbsfähiges Europa

Drucksache 15/5492 (11.05.2005)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss)
1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (15/4925)
Entwurf eines Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union
2. zu dem Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 15/4716)
Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union
3. zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 15/4936)
Stärkung der Rolle des Deutschen Bundestages bei der Begleitung, Mitgestaltung und Kontrolle europäischer Gesetzgebung
4. zu dem Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 15/4937)
Für mehr Mitsprache des Deutschen Bundestages bei der Rechtsetzung der Europäischen Union nach In-Kraft-Treten des Verfassungsvertrags

Zeichnung: Dieko Müller

Kurz-Schluss

Die Ent-Proletarisierung des Steuer-Mehrwertes durch die Gebets-Mühle

Ist Ihr heimischer Videosignal-Volksempfänger neuerdings auch von so einer kreisförmigen, gülden schimmernden Aureole gekrönt? Kein Wunder. Wir sind schließlich Papst. Benedikt im Ersten, Benedictus im Zweiten und Ben the Hero auf allen Privatkanälen: Wir sind berufen, die Ausgestaltung unseres gesellschaftlichen Wertesystems durch die multimediale Gegenaufklärungs-Windmaschine mitzuerleben. Einen Mega-Rave rund um den goldenen Pontifex maximus samt integrierter Ablass-Automatik aus Dreikönigs-Knochen. Und Fürstin Gloria zu Thurn und Taxis erläutert uns im Stil der „Bunten" bei ntv, was das echte Christsein ausmacht. Da dürfen die spirituell erfüllten Youngster schon mal auf den Kölner Domstufen schnaxeln.

Wie modern! Und welch willkommene Abwechslung mitten im Wahlkampf, bei dem es – wie Sie wissen – vornehmlich auch um die Ausgestaltung unseres gesellschaftlichen Wertesystems geht. Aus tiefster westdeutscher Männerbrust in fast schon urchristlicher Manier hat Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm die Wurzel allen Übels hierzulande festgemacht: Der Beelzebub des real existiert habenden Sozialismus in der ehemaligen DDR proletarisierte die Arbeiter und Bäuerinnen derartig, dass an die Stelle des Tischgebetes zwangsläufig der multiple Kindsmord trat. Da merkt man erst, wie weit seinerzeit die CDU vorausdachte, als sie das grenzenlose Privatfernsehen in unserem freiheitlich-demokratischen Lande einführte und so die im Menschen nun mal angelegten niederen Triebe in Stellvertreter-Manier der Glotze zwecks Sublimierung übertrug.

Hochwillkommen ist diese Schuldzuweisung an die nachgewiesenermaßen antichristlichen Bolschewiken und Stalinisten in den neuen Bundesländern auch deshalb, weil damit endlich eine schlüssige Erklärung für die aktuellen Proletarisierungstendenzen in unserer schönen Bundesrepublik vorliegt. Ob Zerfall der Zivilgesellschaft, Bildungsnotstand, Arbeitslosigkeit, Kulturabbau oder Verslummung der Städte: Der Kommunismus wars. Die Kommunisten und die Sozialisten rührten dieses Unheil an. Ganz zu schweigen von der Klima-Katastrophe.

Da kann man die bedachten Sätze unseres Bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber zum Zustand des ostdeutschen Wählerbewusstseins nur mehrfach unterstreichen. Denn Hand aufs Herz: Hat der Mann nicht im Grunde genommen völlig recht? Ist sein differenziertes Psychogramm der entarteten ostdeutschen Volksseele nicht ein erster Schritt zur Heilung? Die schonungslose Diagnose eben? Das tödliche Virus des dialektischen Materialismus und des Antikapitalismus in all seinen ideologischen und rationalen Ausprägungen samt seiner fürchterlichen Frustrations-Symptomatik kann leider nur durch konsequente Gegenaufklärung ausgerottet werden.

Theo Geißler, Herausgeber der „neuen musikzeitung" und „Jazzzeitung" sowie Mitherausgeber der puk, Moderator der Radiomagazine „taktlos" (BR/nmz) und „contrapunkt" (BR)
Foto: Barbara Haack

Rasche Konsequenzen im Sinne und im Dienste unseres gesunden Volksempfindens sind unumgänglich. Wir fordern die sofortige Aussetzung des Wahlrechtes für die Bürger der neuen Bundesländer bis zur nachweislichen Wirkung folgender Umerziehungs-Maßnahmen: Pflicht-Wallfahrt für alle Ossis auf eigene Kosten nach Altötting und anschließender zweimonatiger Ernteeinsatz oder Winterdienst unter christlich-sozialer Supervision. Monatliche Pflicht-Spekulation an deutschen Börsen bei Verwendung wenigstens des halben Gehaltes – ersatzweise der Sozial-Zuwendungen. Täglicher Fernseh-Konsum nicht unter acht Stunden, wobei „Verstehen Sie Spaß?", die „Ziehung der Lottozahlen" und das „Wort zum Sonntag" zu Pflicht-Sendungen mit halbjährlicher Überprüfung des inhaltlichen Verständnisses durch die Marianische Kongregation erhoben werden. Es wäre doch gelacht, wenn wir unsere Brüder und Schwestern im Osten mit viel Geduld nicht auf das gleiche Niveau heben könnten, das unsere westdeutsche Zivilgesellschaft so erkennbar auszeichnet.

Theo Geißler ■

Impressum

politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrats

Deutscher Kulturrat
Bundesgeschäftsstelle
Chausseestraße 103
10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14, Fax: 030/24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de, E-Mail: post@kulturrat.de

Herausgeber
Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Redaktion
Olaf Zimmermann (verantwortlich), Gabriele Schulz, Andreas Kolb

Anzeigenredaktion
Martina Wagner, Tel: 0941/945 93 35, Fax: 0941/945 93 50
E-Mail: wagner@nmz.de

Verlag
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
E-Mail: conbrio@conbrio.de

Herstellung
Petra Pfaffenheuser, ConBrio Verlagsgesellschaft

Druck
Der Neue Tag Druck- und Verlagshaus GmbH, Weiden

Erscheinungsweise
6 Ausgaben im Jahr

Preis/Abonnement
3,00 Euro, im Abonnement 18,00 Euro, incl. Porto im Jahr

Aboverwaltung/Bestellmöglichkeit:
PressUP GmbH, Postfach 70 13 11, 22013 Hamburg
Tel. 040/414 48-466
Conbrio@pressup.de

puk ist in Bahnhofsbuchhandlungen sowie an Flughäfen erhältlich.

Alle Ausgaben von *politik und kultur* können von der Homepage des Deutschen Kulturrates (http://www.kulturrat.de) heruntergeladen werden.

Ebenso kann der kostenlose Newsletter des Deutschen Kulturrates (2-3mal die Woche) unter http://www.kulturrat.de abonniert werden.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder.

Gefördert aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

DEUTSCHER KulturRAT

Europa Kultur Stadt

kulturstiftung des bundes

Sept. – Okt. 2005 | Beilage des Deutschen Kulturrates und der Kulturstiftung des Bundes in *politik und kultur* | Ausgabe VI

Inhalt

Deutschland liegt in der Mitte Europas. Sechzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und fünfzehn Jahre nach den umstürzenden Veränderungen in den Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes ist Deutschland umgeben von guten Nachbarn. Wie sich diese gute Nachbarschaft im alltäglichen Leben der Grenzstädte auswirkt, damit befasst sich diese Ausgabe von Europa Kultur Stadt.
Die Oberbürgermeister dreier Städte, die an unsere westlichen Nachbarstaaten grenzen, Aachen, Flensburg und Kehl, beschreiben, wie sich in den vergangenen Jahrzehnten die Nachbarschaft und vor allem der grenzüberschreitende Austausch entwickelt hat. Aachen liegt im Dreiländereck von Deutschland, Niederlande, Belgien, Kehl grenzt an Frankreich, Flensburg an Dänemark. Allen drei Städten ist gemeinsam, dass sie erst im 19. Jahrhundert im Zuge der Ausbildung der Nationalstaaten in Europa und der Abgrenzung untereinander diese Rolle als Grenzstädte erhielten. In allen drei Städten erweist sich der europäische Einigungsprozess, die Zugehörigkeit zur Europäischen Union als verbindendes Element und damit sehr positiv. Europa wird vor Ort gelebt und entsteht damit ein anderer Blick auf die europäische Einigung.
Als vierte Stadt stellt sich Frankfurt/Oder dar. Sie ist insofern besonders, als dass Slubice die Nachbarstadt auf der anderen Oderseite vor dem Zweiten Weltkrieg ein Stadtteil von Frankfurt/Oder war. In Slubice wurden von der polnischen Regierung vor allem Polen angesiedelt, die aus dem ehemaligen Osten Polens stammten. Der Beitritt Polens zur Europäischen Union hat auch hier viele neue Kräfte freigesetzt, die Annäherung zwischen den Bewohnern und den Austausch befördert.
Kultur ist auf der einen Seite das verbindende Element zwischen den Nachbarn diesseits und jenseits der Grenzen und befördert den Austausch untereinander. So gibt es gemeinsame kulturelle Veranstaltungen und einen engen Austausch.
Welche Entwicklung die osteuropäischen Städte bis zum Beginn des Transformationsprozesses genommen haben und an welcher Stelle sie heute stehen, damit setzt sich Karl Schlögel auseinander. Neben den Besonderheiten osteuropäischer Städte befasst er sich auch mit Ähnlichkeiten dieser mit westeuropäischen. ■

Content

Germany is located in the middle of Europe. Sixty years after the end of World War II and fifteen years after the revolutionary changes in the countries of the former Warsaw Pact, Germany is surrounded by good neighbours. This issue of "Europa Kultur Stadt" concentrates on how this good neighbourhood influences everyday life in the border towns.
The mayors of three cities, Aachen, Flensburg and Kehl, bordering on our neighbouring countries in the west, describe the development of the relationship and especially the cross-border exchange during the past decades. Aachen is situated in the border triangle of Germany, Belgium and the Netherlands. Kehl is close to the French border, Flensburg to Denmark's. All three cities have in common, that they did not become border towns until the 19th century, in the course of the formation of nation-states and the establishment of boundaries. In all three cities the process of European unification and the membership in the European Union has become a connecting and, as such, a positive factor. Europe is a local reality and changes the perspective on the European unification.
Frankfurt/Oder is the fourth city to present itself. It stands out, since the neighbouring town Slubice on the other side of the river Oder was a district of Frankfurt/Oder before World War II. The Polish government specifically resettled Poles from the former east of Poland to Slubice. Poland's entry into the European Union has released a lot of new energies here and promoted the exchange between and closeness of the inhabitants.
On the one hand, culture is the connecting element between neighbours on this and the other side of the borders and can promote the exchange between people. There are joint cultural events and close communication. Karl Schlögel looks into the subject of the developments in the Eastern European Cities up to the beginning of the transformation process and where they stand today. Besides the particularities of Eastern European cities, he also focuses on the similarities with Western European cities. ■

Blick von Frankfurt/Oder auf das Collegium Polonicum in Slubice | Foto: Klaus Baldauf | View of the Collegium Polonicum in Slubice from Frankfurt/Oder

Die Suche nach der verlorenen Stadt

Von Karl Schlögel

Die Abwesenheit des Cafés. Ich habe – man mag darüber lächeln – die Abwesenheit des Cafés immer als den unmittelbarsten und stärksten Ausdruck von Nicht-Urbanität im ehemaligen Ostblock empfunden. Es fehlte jener Punkt des Rückzugs aus dem Getriebe der Stadt, jener Aussichtspunkt, von dem man auf die Bewegungen des Verkehrs blicken konnte, jene Kontaktzone, in der sich das Öffentliche und das Private mühelos trafen. Das Verschwinden der Cafés – zum Beispiel des Nord in Petersburg, der Alpenrose in Moskau – war für mich historisch immer eines der stärksten Indizien für Desurbanisierung, für Verlust von Urbanität. Freilich: es ist nur ein Symptom unter vielen. Umgekehrt ist die Wiederkehr des Cafés für mich eines der Symptome für die Regeneration einer städtischen Öffentlichkeit.

Das Verschwinden des Flaneurs, der Flaneuse. Die bürgerliche Stadt hat eine spezifische Bewegungsform hervorgebracht, wie sie – bis zum Mythos – stilisiert, ja verkitscht worden ist. Bei Baudelaire, Simmel, Benjamin. Nichtsdestotrotz hat es ihn/sie gegeben. Er/sie sind nur denkbar in einem spezifischen Milieu. Wenn dieses Milieu verschwindet, ist auch die Bewegungsform und der Typ erledigt. Auf der „Chaussee der Enthusiasten" gibt es so wenig einen Flaneur wie auf dem Freeway in Santa Monica. Die Entwicklung der Stadt im 20. Jahrhundert hat in einer Art Zangenbewegung – zwischen Moskau und Los Angeles – den Flaneur als die Zentralfigur des urbanen Raums abgemurkst.

Ost und West – Hilfsbegriffe, kaum brauchbar. Mit Ost und West meinen wir die Welt von gestern und vorgestern: die Teilung der Welt im Kalten Krieg, in Kapitalismus und Sozialismus, in Demokratie und Diktatur usf. Er ist sehr ungefähr und man merkt rasch, dass man nicht weit kommt. Stadttypen sind dauerhafter und stabiler als politische Systeme. Was hat Odessa mit Magnitogorsk zu tun, was Tallinn und Riga mit Minsk, was Totma mit Warschau, was Doneck mit Prag – sie alle sind Städte des ehemaligen Ostblocks. Und umgekehrt: wie viel Verwandtschaften gibt es zwischen Rotterdam und Nabereshnye Tschelny, zwischen Berlin-Märkischem Viertel und den Plattenbaugebirgen von Leningrad-Kolpino.
Es gibt im „Osten" so viele verschiedene Städte und unterschiedliche Grade an Urbanität wie im „Westen". Das sind Abstraktionen, die sich bei näherem Hinsehen auflösen. Sie sind von gestern und führen in die Irre. Die Linie, an der heute die Urbanitäten sich behaupten und neu erfinden müssen, verläuft ganz wo anders, irgendwo dort, wo die reißenden Ströme der Globalisierung auf die eher stationären Zustände traditioneller Verhältnisse treffen und gefährliche Wirbel produzieren.

Öffentlichkeit als Idealtyp und konkrete Geschichte – das Letnyj Kafe auf dem Roten Platz. Zentral für Urbanität ist offensichtlich eine bestimmte Vorstellung von Öffentlichkeit: bürgerliche Öffentlichkeit, wie sie sich beginnend in den Stadtrepubliken bis in die Hochzeit des bürgerlich-liberalen Systems herausgebildet hat. Abgesehen davon, dass diese Öffentlichkeit selbst eine Abstraktion, eine Norm ist, die es „so" nicht gegeben hat, ist die Frage, ob es nicht ganz verschiedene Formen von Öffentlichkeit gegeben hat jenseits dieser idealtypischen Konstruktion. Hat es im „totalitären System" andere Formen der Öffentlichkeit gegeben, wenn ja, welche? Rodtschenkos Photo vom

Weiter auf Seite II

In Search of Lost Urbanity

By Karl Schlögel

The absence of cafés. It might raise something of a smile, but I have always felt the absence of cafés in the former East Bloc was the strongest and most direct expression of non-urbanity. That point of retreat from the hectic of the city was lacking, that observation post where one could watch the movement of the traffic, that contact zone where the public and private effortlessly meet. In my view, in historical terms the disappearance of the café – for example, the Nord in Petersburg, the Alpenrose in Moscow - has always been one of the strongest signs of de-urbanisation, of the loss of urbanity. Admittedly, it is only one symptom among many. And, vice versa, the café's return is one symptom of the regeneration of urban public space.

The disappearance of the flaneur. The prosperous middle-class city produced one particular kind of movement that has not only been stylised and accorded mythic status, but even become kitsch – and found in Baudelaire, Simmel, and Benjamin. Nonetheless, the idle rich, strolling about town, really existed. But such a figure is only conceivable in a specific milieu; the milieu's disappearance kills off both this kind of movement and, with it, the figure. There are no more people merely strolling down „Enthusiasts' Avenue" than down the freeway in Santa Monica. In the 20th century, urban development powered a kind of pincher movement – between Moscow and Los Angeles – that wiped out the idle *flaneur* as the main figure in urban space.

East and West – handy terms, hardly applicable. East and West refer to yesterday's, and yesteryear's, world: the world split in the Cold War, into capitalism and socialism, into democracy and dictatorship, etc. Such a categorisation is extremely rough and, one soon realises, does not take us very far. Types of cities are more permanent and stable than political systems. What has Odessa got to do with Magnitogorsk, or Tallinn and Riga with Minsk, Totma with Warsaw, or Doneck with Prague – yet these are all cities in the former East Bloc. And, vice versa, how much similarity is there between Rotterdam and Nabereshnye Tschelny, between the post-war residential development in Berlin's Märkische Viertel district and the sea of housing blocks in Kolpino, near Leningrad.
In the „East" there are just as many different cities and diverse degrees of urbanity as in the „West". These are abstractions that dissolve on closer examination. They belong to the past and only create confusion. Today's urbanities have to rediscover and assert themselves by pursuing a movement in quite another direction, in some location where the powerful currents of globalisation encounter the rather stationary conditions in traditional relations, producing hazardous squalls.

Publicness as an ideal and concrete history – Café Letnyj on Red Square. It seems as if one central element of urbanity is a definite notion of publicness: civic publicness, as it evolved from its origins in the city republics to the flowering of the prosperous middle-class liberal system. Apart from this publicness itself being an abstraction, a norm that did not exist „like this", the question of whether there were not quite diverse forms of publicness transcends this ideal categorical construct. Were there different forms of publicness in a „totalitarian system" - and if yes, which ones? Rodchenko's photo of a summer café on Red Square shows, for example, that the Red Square of the 1930s had not yet become that sacral place we know, with its smoking ban and missile parades. But, in a period of omnipresent state control, which places and

Continued on page II

Fortsetzung von Seite I

Suche nach der verlorenen Stadt

Sommercafé auf dem Roten Platz zeigt z.B., dass in den 30er Jahren der Rote Platz noch nicht jener sakralisierte Ort war, als den wir ihn kennen: mit Rauchverbot und Raketenaufmarsch. Die Frage ist, über welche Örte und Räume sich die Stadt verständigt hat in Zeiten allseitiger staatlicher Kontrolle. Da wären zu nennen: Clubs, Parks, Bahnhöfe, Reisen im Waggon, Arbeiter-Wohnheime, Zusammensein bei Feiertagen, Sanatoriums-Aufenthalte usf. Wir haben bis heute keine Analyse der anthropologischen Örter und Un-Örter des Sozialismus im Sinne Marc Auges.

Privateigentum und Nicht-Privateigentum. Vielleicht ist es am besten, Urbanität als eine bestimmte Qualität des Lebens und der Verkehrsformen anzusehen, die auf Vermittlung, Vielfalt, Zwanglosigkeit beruht, als eine Lebensform, in der der Reichtum und die Komplexität des städtischen Organismus zur Geltung kommen kann. Dies kann auf verschiedene Weise erreicht werden. Die Erfahrung scheint mir zu zeigen, dass die Existenz des Privateigentums, die die Entwicklung der Stadt so sehr behindern kann, zugleich der beste Garant für Urbanität ist: der kräftige Egoismus der Parzelle und ihres Eigentümers, die Rivalität und Konkurrenz der möglichst vielen, die Zusammenballung, Monumentalismus und Hierarchie mildern oder verhindern; die Existenz von Subjekt/Eigentümer in einer Welt, die kein Subjekt mehr hat außer grandiosen Apparaten und Bürokratien. Die eigentumslose Stadt ist schutzloser als die Stadt der Eigentümer. Die verheerendsten Zerstörungen von Stadt sind – abgesehen von Krieg – jene durch Gleichgültigkeit, Verwahrlosung zustande gekommenen, erleichtert durch Subjektlosigkeit und Widerstandslosigkeit. Die Rückkehr des Subjekts, in welcher Gestalt auch immer, ist in vielen Fällen die erste Bedingung für Reurbanisierung.

Sozialistische Stadt, kapitalistische Stadt – Phänomenologie. Es gibt ins Auge springende Unterschiede. Sozgorod, die sozialistische Musterstadt, braucht keine Banken, keinen financial district, kein Presseviertel, nicht die Ameisenhaufen von konkurrierenden Kleinhändlern und Kleinunternehmern, sie braucht keinen Individualverkehr, keine Einzelhäuser, keine Villen, vielleicht nicht einmal individuelle Küchen. Sozgorod ist nicht eine Ansammlung von Waren, sondern rationell organisierte sozialer und ökonomischer Raum. Das eine wie das andere hat Folgen. Das eine ist so etwas wie der Sitz des Gelben Teufels (Maxim Gorki), Dschungel, Chaos, Bürgerkrieg in Latenz, das andere vernünftige angelegte Natur, Menschenpark, Arrangement und soziales Ensemble. Es gibt zweifellos einige Züge, die sich herauspräparieren lassen. Aber man kommt nicht sonderlich weit. Die Geschichte ist weitaus krummer und komplizierter. Wer von Urbanität „im Osten" redet, soll von den Urbanisierungsprozessen im Osten Europas sprechen.

„Peasant Metropolis". Hyperurbanisierung und Zusammenbruch der Urbanität im 20. Jahrhundert: Ruralisierung und Krieg. Das dünne und feine Netz städtischer Zentren und Subzentren im östlichen Europa ist im 20. Jahrhundert unter dem Druck der sozialen Aufstiegsbewegungen zusammengebrochen. Die politischen Revolutionen haben dies nur bekräftigt, nicht hervorgerufen. Die stärksten Schübe erfolgten in der Industrialisierungs- und Modernisierungsbewegung um 1900 und in der Industrialisierung der 30er und 40er Jahre. Es sind Jahrzehnte, in denen die alten städtischen Zentren, die durch Revolution, Enteignung, Emigration, Epidemien, Hunger, Bürgerkrieg geschwächt waren, unter den Wellen von bäuerlichen Migration begraben worden sind. Moskau wurde in den 30er Jahren eine „Peasant Metropolis" (David Hoffmann). Der Stadtbildungsprozess, der vehement eingesetzt hatte, ist immer wieder brutal unterbrochen und revidiert worden. Die Hauptdaten sind: Erster Weltkrieg, Revolution, Kollektivierung, Deportationen aus den Städten, Zweiter Weltkrieg usf. Der „organische" Urbanisierungsprozess ist immer wieder abgebrochen worden. Die dominierende Tendenz war für Jahrzehnte nicht die Urbanisierung des Landes, sondern die Ruralisierung der Stadt (Moshe Lewin). Russland ist der klare und krasse Fall, in milderer Form hat es sich auch anders so abgespielt. Selbst im schon urbanisierten Westeuropa hat es im 20. Jahrhundert gravierende Desurbanisierungsprozesse, eine desurbanisierende Regression gegeben: durch Krieg, Auflösung von Städten, Umsiedlung, Vertreibung, Evakuierung – dann auch durch zivilen Formen der „autogerechten Stadt" u.ä. Im Osten Europas ist es vor allem dieses Zusammenspiel von Ruralisierung und Desurbanisierung und Entbürgerlichung durch Krieg und Völkermord, das eine kaum genau messbare Regression bewirkt hat. Es ist also ziemlich gedankenlos, immer nur „vom Sozialismus", der die Städte zugrundegerichtet habe, zu reden. Es waren die ganz gewöhnlichen Einsatzkommandos mit ihren Massenmorden und Säuberungsaktionen, die eine zentrale Rolle bei der Zerstörung der Städte des östlichen Europa gespielt haben (s. Minsk, Smolensk, Vitebsk, Vilnius usf.). Man muss mit einem an den britischen Industriesiedlungen des frühen 19. Jahrhunderts, an den Flugsand-Gesellschaften Lateinamerikas und Asiens geschulten Blick auf die Städte der sozialen Revolution in Ost- und Mitteleuropa zurückblicken. („Learning from Mexico City, Learning from Magnitogorsk"!)

Die Stadt als Schauplatz für „1989". Kraftprobe. Was „um 1989" herum in den Städten des alten Ostblocks geschah, war in vieler Hinsicht die Rückgewinnung von Bürgerlichkeit, Weltoffenheit, Urbanität – mit allen Gefährdungen, die damit verbunden sind: Druck der Kommerzialisierung, neue gated communities usf. Unter dem Strich bleibt indes – jedenfalls für mich: die Stadt als Ort der Vergesellschaftung, der Selbstdarstellung, des Engagements, des offenen (und versteckten) Konfliktaustrags. Das hat sich in jeder Hinsicht niedergeschlagen: in der Umkodierung des öffentlichen Raums, in der Formensprache der Architektur, in der Vielfalt der Funktionen und ihrer Vermischung, in einer Entmusealisirung und Entpolitisierung des Raumes. Sakrale Plätze sind „entweiht", „profaniert", „desakralisiert" worden. Ich habe auf dem Lenin-Mausoelum eine zerdrückte Cola-Dose gesehen. Es gab vor einigen Jahren ein internationales Zirkustreffen vis-a-vis vom Mausoleum. Die alte Mischung löst sich auf, neue entstehen. Innerstädtische Migrationen von erheblicher Bedeutung sind in Gang gekommen. The city in flux. Die Umkodierung ging unter aller Augen vor sich. Sie hat alle fasziniert, aber sie ist kaum irgendwo künstlerisch fixiert und „festgehalten" worden – bis auf wenige Ausnahmen. Jede Stadt auf ihre Weise die „Transformation" hinter sich gebracht. Man müsste das alles analysieren, denn es ist viel interessanter als nur eine McDonaldisierung oder MacWorldisierung. Während „im Westen" alle über Amerikanisierung, Absterben der Innenstädte usf. klagten, erlebten die Städte des östlichen Europas einen Vitalisierungsschub.

Scharzenegger statt Lenin an der Wolga. Die Ikonen der globalen Welt. Es gibt keinen letzten Winkel mehr, in den die Ikonen der Globalisierung nicht vorgedrungen wären. Das ist wohltuend und bedrohlich, vor allem aber ist es eine Tatsache. Die Ströme der Globalisierung folgen ihren eigenen Gesetzen. Sie werfen erprobte, ziemlich starke Städte aus dem Rennen und blasen kleine Nicht-Orte zu neuen Relais-Stationen der internationalen Ströme auf. In diesem Prozess gibt es keine Privilegien, keine Schutzmauern. Alles ist offen. Oft erkennt man Orte nach fünf Jahren nicht wieder, entweder weil sie inzwischen zu den metropolitan corridors gehören oder weil sie aus ihnen herausgefallen sind. Das eine bedeutet: auf der Höhe der Zeit zu sein, das andere, aus ihr abzustürzen. Es hat sich eine international-globale Sprache herausgebildet: e-mail, fax, handy, dot.com-Verkehrsformen, Börsenkurse, Logos, internationaler Tourismus. Die Städtelandschaft ändert sich komplett, die Urbanitäten ändern sich rapide.

Ludwig Forum für Internationale Kunst Aachen Foto: Schaefer | Ludwig Forum for International Art Aachen

Die Frage nach dem Subjekt – ratlos. Man möchte gerne wissen, wie es weitergeht, wo die Kraft für die Bildung eines konstitutiven Zentrums zu finden wäre. Viele Antworten scheinen überholt und romantisch: der Staat, die Polizei, das Bürgertum. Sie alle gibt es in der kompakten, verlässlichen Form nicht mehr. Und was kann man mit der „Masse" oder „Menge", die uns Antonio Negri als neues mythisches Subjekt empfiehlt, schon anfangen. Das einzige, was mich nicht nur beruhigt, sondern beeindruckt, ist die spontane, von unbändigem Lebens- und Überlebenswillen, jedesmal aufs Neue produzierte Anfangssituation der Stadt: der Basar. Er ist für mich der sichtbarste Index für die Fähigkeit der menschlichen Rasse, alle Zusammenbrüche zu überstehen und gesellschaftliche Synthesis immer wieder aufs Neue ins Werk zu setzen: Stadtbildung Tag für Tag.

Urbane Vigilanz: Ulica Gurjanova 19, World Trade Center. Den stärksten Eindruck, den Moskau und New York in den letzten Jahren auf mich gemacht haben, war während der Attentate: zum ersten Mal begriffen die Bewohner, was auf dem Spiel steht. Die alte Gleichgültigkeit und Indifferenz der bloßen Stadtbewohner war dahin. Sie blieben die Nacht über auf, sie halfen sich gegenseitig. Sie achteten auf das, was in der Stadt, in ihrem Viertel, in ihrem Haus geschah. Sie richteten memorial sites ein. Ein neuen Verantwortungsbewusstsein, ein neuen ziviles Pathos, dem sich auch das politische Führungspersonal nicht entziehen konnte. Es gibt Fragen, auf die es keine Antwort gibt: Die Selbstverteidigung der Städte als dem Verletztlichsten unserer Kultur gegen einen neuen Feind, eine neue Allianz der Wachsamkeit und des zivilen Engagements, für das uns bisher die Phantasie fehlt.

Die Thesen wurden vorgetragen auf den 4. Potsdamer Begegnungen vom 1.-4.September 2002 in Moskau, die unter dem Thema „Urbanität in Ost und West" standen.

Der Verfasser ist Professor an der Europa Universität Viadrina ■

Continued from page I

In Search of Lost Urbanity

spaces had the city reached an agreement on? Here, one might cite clubs, parks, stations, train journeys, workers residential hostels, gatherings for public holidays, stays in sanatoriums, and so on. As yet, though, we still do not have any analysis of socialism's anthropological places and non-places, in the sense used by Marc Auge.

Private and non-private property. It may be best to view urbanity as a specific quality of life and modes of communication, based on mediation, diversity, and informality, rather than a way of life in which the wealth and complexity of the urban organism can effectively be employed. This can be achieved in a variety of ways. As I see it, experience has shown that private property, which can prove so great an obstacle to urban development, is simultaneously the best guarantee for urbanity: the forceful egotism of plots of land and their owners, rivalry and competition between as many as possible who weaken or prevent concentration, moumentalism and hierarchy; the existence of the subject/owner in a world that no longer has any subject except a grandiose apparatus and vast bureaucracies. The unowned city is less protected than a city of owners. The most devastating destruction cities suffer from – apart from war – is that dilapidation generated by indifference and neglect, facilitated by subjectlessness and passivity. In many cases, the subject's return, in whichever form it takes, is the initial condition for re-urbanisation.

Socialist city, capitalist city – phenomenology. There are immediately obvious and crucial differences. Sozgorod, socialist model city, does not need banks, a financial district, a Fleet Street, nor a mass of competing small companies, merchants and traders, nor any individual means of transport, nor detached houses or villas, and may not even need separate kitchens. Rather than just being a collection of goods, Sozgorod is rationally organised social and economic space. But both the former and the latter have their consequences. The former is something like the City of the Yellow Devil (as Maxim Gorky put it), jungle, chaos, latent civil war, while the latter is sensibly structured nature, a park designed for human beings, arrangement and social ensemble. Although, no doubt, certain lines of reasoning could be evolved here, they would not lead to very much. History is far more complicated and twisted. Anyone discussing urbanity „in the East" ought to be talking of the urbanisation process in eastern Europe.

„Peasant Metropolis". Hyper-urbanisation and the collapse of urbanity in the 20th century: ruralisation and war. In the course of the 20th century, under the pressure of the shifts towards social advancement, the thinly-spread, fine network of urban centres and sub-centres in eastern Europe collapsed - a process that political revolutions confirmed but did not cause. The most intense pressures emerged from the shifts to industrialisation and modernisation around 1900 and the industrialisation process in the 1930s and 40s. These are decades when waves of peasant migration buried the old city centres, already weakened by revolution, expropriations, emigration, epidemics, hunger, and civil war. The Moscow of the 1930s was, to use David Hoffmann's term, a „peasant metropolis". The process of urban development, forcefully underway, was constantly and brutally broken off and revised. The main factors here are the First World War, revolution, collectivising measures, urban deportations, the Second World War, etc., constantly interrupting the „organic" urbanisation process. For decades, the dominant tendency was not urbanising the countryside but, as Moshe Lewin pointed out, ruralising the city. Russia provides the most glaring and clearest example, but this pattern can also be found in a less pronounced form elsewhere too. Even in an already urbanised western Europe, the 20th century also witnessed a major process of de-urbanisation, a de-urbanising regression, first due to war, dissolution of cities, resettlement, displacement, and evacuation – and then caused by the more civil forms of „car-friendly" cities and so on. In eastern Europe, it was above all this mix of ruralisation, de-urbanisation and eradication of the prosperous middle-classes in war and through genocide that led to a regression of a size that can hardly be accurately gauged. Hence, it rather betrays a lack of reflection to always only talk of „socialism" as destroying the cities. In fact, the quite standard mobile *Einsatzkommando* squads, implementing their agenda of mass murder and ethnic cleansing, played a key role in destroying eastern Europe's cities (e.g., Minsk, Smolensk, Vitebsk, Vilnius, etc.). One needs to look back at the cities of social revolution in eastern and central Europe with an eye familiar with British industrial towns of the early 19th century, or the migratory societies in Latin America and Asia. („Learning from Mexico City, Learning from Magnitogorsk"!)

The city as the backdrop of „1989". A test of strength. In many respects, what happened in the cities of the former East Bloc „around 1989" was the recovery of civil society, cosmopolitanism, urbanity – with all the hazards associated with it: pressure of commercialisation, new gated communities, and so on. On balance, what remains – at least, for me – is the city as the location of socialization, the presentation of self, commitment, and open (and concealed) conflicts. In any case, though, this has had an impact on recoding public space, architectural language, the diversity of functions and their mix, and space being de-musealised and de-politicised. Sacral places have become „deconsecrated", „profaned", „desacralised". I saw a crushed Coke can on the Lenin Mausoleum. Some years ago, there was a meeting of international circuses opposite the Mausoleum. The old mix dissolves and new mixes are created. Crucially significant inner city migrations are now underway. The city in flux. Recoding occurred directly under everyone's eyes. It fascinated all who saw it, yet is hardly artistically fixed, „captured", somewhere – with a few exceptions. Each city has passed through a „transformation" in its own way. One needs to analysis all these processes since, after all, they are far more interesting than just a McDonaldization or a MacWorldization. While everyone „in the West" is lamenting Americanisation, the death of the inner city, and so on, the cities in eastern Europe are experiencing a new burst of vitality.

Scharzenegger instead of Lenin on the Volga. Icons of a global world. There are no last vestiges of the world where the icons of globalisation may not have spread. That is, in itself, a relief and a threat but, first and foremost, it is a fact. The currents of globalisation follow their own laws. They throw proven, rather strong cities out of the race and inflate little non-places into the new relay stations along the international highways. There are no privileges or protective walls to stop the process. Everything is in flux. After five years, one often does not recognise a place again, either because it now belongs to the metropolitan corridors or because it has ceased to. In one case, a city is at the cutting edge of developments; in the other, it has lost pace with them. An international and global language has emerged: Email, fax, cell phone, dot.com communication forms, share prices, logos, international tourism. The city landscape changes totally, urbanities change rapidly.

Asking about the subject – at a loss. One would like to know how it will carry on, where the energy to create a constitutive centre might be found. Many answers seem out-dated and romantic: state, police, civil society. None of them exist any longer in a compact, reliable form. And what are we supposed to do with the „multitudes" or „mass", which Antonio Negri has proposed as the new mythic subject? The only thing which not only reassures me but impresses me is the spontaneous roots of the city, always recreated anew, driven by the boundless will to live and survive: the bazaar. In my view, this is the most visible marker of the capacity of the human race to survive all radical breaks and repeatedly evolve and establish social synthesis again: daily cityscaping.

Urban vigilance: Ulica Gurjanova 19, World Trade Center. Over the last years, the strongest impression Moscow and New York have made on me was during the attacks: for the first time, the residents there grasped what was at stake. The old indifference and disinterest found among mere urban residents had gone. They stayed up all night, helping each other. They noticed what was happening in their city, in their district, in their own building. They set up memorial sites. A new awareness of responsibility, a new civil pathos, which even the leading political figures were not able to avoid. For some questions, there are no answers: the self defence of cities, as our culture's most vulnerable aspect, against a new enemy, a new alliance of watchfulness and civic commitment for which we have previously lacked the imagination.

These theses were presented at the 4th Potsdamer Begegnungen held from 1-4 September 2002 in Moscow and dedicated to the topic of „Urbanity in East and West".

The author is Professor at the European University Viadrina ■

Wo kommunale Grenzen auch nationale sind

Porträt Aachen · Von Jürgen Linden

Aachen ist seit langem schon eine Grenzstadt – heute mit einer gemeinsamen Grenze von jeweils mehr als 20 Kilometern sowohl zu den Niederlanden, als auch zu Belgien. Damit dürfte Aachen eine der wenigen Großstädte sein, deren kommunale Grenzen zugleich nationale sind.

Oftmals werden durch die politischen Grenzziehungen Sprach- und Kulturräume voneinander getrennt. Für das Grenzland um Aachen traf dies nicht immer zu. Die nationalstaatlichen Grenzen konnten ihre trennende Wirkung erst in den letzten zwei Jahrhunderten entfalten, doch wirken sie manchmal bis in unsere Gegenwart hinein nach.

Der trennende Charakter der Grenzen ist erst spät in der europäischen Geschichte entstanden. Im historischen Längsschnitt betrachtet können wir feststellen, dass jenseits aller regionalbedingten Besonderheiten und verschiedener Sprachen die europäische Kultur vieles gemeinsam hatte. Eine ihrer Wurzeln liegt sicherlich in der karolingischen Renaissance, die von Aachen ausging. Über das ganze Mittelalter hinweg hat sich das Bewusstsein von den gemeinsamen kulturellen Grundbeständen in Europa erhalten. In der einheitlichen christlichen Glaubensüberzeugung, in den Kunststilen, Literaturgattungen und Architekturformen können wir ablesen, was die Europäer über Jahrhunderte hinweg miteinander teilten.

Der im Grenzraum um Aachen entstandene und beheimatete maasländische Aachen-Lütticher Barockstil ist nur ein Beispiel für die europäischen Gemeinsamkeiten, die sich nicht durch Sprach- oder politische Grenzen aufhalten ließen.

Die Entwicklung der Nationalstaaten unterbrach die lange Periode europäischer Zusammengehörigkeit. Ihre Legitimation suchten die entstehenden Nationalkulturen häufig in Mythen, die sich von anderen abgrenzten. Heute müssen wir – teilweise mühsam – wieder neu das Zusammenwachsen lernen. Hierzu gilt es, die gemeinsame Wurzel der Zivilisation unseres Kontinents zu entdecken. Besser noch sollte man von verschiedenen Wurzeln sprechen, denn Europa gründet sich im römischen Recht, es wird gespeist von den Impulsen der antiken und der klassischen Philosophie, der Glaubenswelt des Christentums und des Judentums sowie der Tradition der Aufklärung.

Die Wiederentdeckung dieser Wurzeln als des die verschiedenen Völker verbindenden Elementes für die Zukunft Europas steht noch aus. Auch darin liegt ein Grund, dass eine europäische Identität sich bislang noch nicht ausbilden konnte. Die gescheiterten Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden haben dies noch einmal eindrucksvoll bestätigt.

Aachen als Stadt an der Grenze hat nach den großen Katastrophen des 20 Jahrhunderts immer wieder die europäische Einigung als einzige Hoffnung für Frieden, Stabilität und Wohlstand gesehen. Hellsichtige Bürger schufen schon 1950 mit dem Internationalen Karlspreis einen repräsentativen Ansporn für die Beförderung des Vorhabens einer europäischen Einigung. Die verschiedenen Etappen des Einigungsprozesses lassen sich gleichsam ablesen an den Karlspreisträgern. Darunter sind die „Architekten" der Integration genauso zu finden wie Hoffnungsträger, die sich um die Einheit des Kontinents in ihrer jeweiligen Zeit und in ihrem Umfeld verdient gemacht haben. Der Karlspreis hat politisch, wirtschaftlich und kulturell die europäischen Gemeinsamkeiten gestärkt, manchmal auch Entwicklungen kritisch hinterfragt. Aus bescheidenen Anfängen, die sich einer Initiative Aachener Bürger verdankte, wurde die wichtigste Auszeichnung, die Europa zu vergeben hat und die bedeutendste politische Ehrung für den Einsatz um die europäische Einigung.

Das europäische Einigungsprojekt muss sich allerdings auch im Alltag bewähren. Jede Grenzstadt ist existenznotwendig auf eine Zusammenarbeit mit den Nachbarn angewiesen, natürlich auch Aachen. Denn: Luft und Wasser fragen ohnehin nicht nach nationalstaatlichen Grenzen. Auch der Boden richtet sich in seiner topographischen Form nicht nach Landkarten oder Atlanten.

Die Menschen in unserer Grenzregion fragen schon lange nicht mehr danach, wo sie einkaufen, arbeiten oder wohnen, wo sie die Freizeit verbringen oder welche Nationalität die Person hat, mit der man gerne ausgehen will.

Grenzüberschreitendes Zusammenwirken ist längst ein Teil des Lebens der Menschen geworden. Mit ihnen überschreiten Verkehrsmittel und Strom, Wasser und Telekommunikation die Grenze.

Vieles in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit muss formell geregelt werden. Die Regelungen brauchen Strukturen. Eine davon ist die Euregio Maas-Rhein, zu der auf deutscher Seite auch Aachen zählt. Dieser Zusammenschluss hat eine zentralistische Struktur, ist staatlich organisiert und umfasst neben der Aachener Region die niederländische Provinz Limburg sowie die belgischen Provinzen Lüttich und Limburg. Das wichtigste Entscheidungsorgan der Euregio Maas-Rhein ist die Gouverneurskonferenz, die durch die obersten Entscheidungsträger der Provinzen und den Kölner Regierungspräsidenten besetzt ist. Seitens der kommunalen Ebene wurde in der Vergangenheit viel Druck gemacht, um zu einer besseren demokratischen Legitimation zu kommen. Ziel wäre es, demnächst ein euregionales Parlament zu haben. Ob das Ziel aber erreicht werden kann, steht noch in den Sternen.

Neben diesen Gremien gibt es aber vor allem die der direkten kommunalen Zusammenarbeit: Regelmäßige Treffen der fünf Bürgermeister der wichtigsten Großstädte, der Verwaltungen und auch der politischen Gremien, darüber hinaus die Zusammenarbeit der Industrie- und Handelskammern, der Arbeitsverwaltungen und der Hochschule.

Es gibt vielfältige Beispiel für konkrete Zusammenarbeitsformen in diesem Miniatur-Europa der Euregio Maas-Rhein mit ihren fünf Kulturen und drei Amtssprachen. Der Bogen spannt sich von einem grenzüberschreitenden Gewerbegebiet der Städte Heerlen und Aachen über die Euregionale Sprachenakademie,

Karlsbrunnen mit dem Standbild Karls des Großen auf dem Marktplatz Foto: Stadt Aachen/Andreas Herrmann

„Karls-Fountain" with a statue of Charlemagne on the town square

gemeinsame Raumordnung, die Zusammenarbeit der sieben Hochschulen hin zur grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung, zur Kooperation der Polizei-, Feuerwehr-, Sanitäts- und Rettungsdienste.

Es gibt mithin eine facettenreiche Kultur der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ein Kernstück hierbei ist natürlich die Kooperation auf dem Gebiet der Kultur. Die Kommunalverwaltungen und die Politik haben hierzu viele Impulse gegeben, einige gemeinsame Projekte seien hier exemplarisch aufgeführt:

Das Orlando Kamermusikfestival hat seine Wurzeln in den Niederlanden. Zu diesem berühmten Kammer-Musik-Festival treffen sich jedes Jahr Musiker und Liebhaber, um auf diesem Festival zu musizieren. Inspirierend ist dabei die einzigartige Wechselwirkung zwischen Amateuren, Studenten und Professionellen. Die Konzerte finden im niederländischen Kerkrade und Aachen statt.

Das InFront-Festival ist ein Euregionales Forum für Jazz, Improvisation und Neue Musik. Das Festival eröffnet Gelegenheiten über vermeintliche Grenzen zu schauen, fordert aber auch auf, künstlerische Grenzen zu überschreiten. Es ist ein Platz für die kreative Entwicklung musikalischer Nischen, ein Raum für aktuelle Strömungen der Zeitkunst, ein Platz für Experimente.

Sprach ich eingangs vom maasländischen oder Aachen-Lütticher Barockstil, so gibt es Baumeister, an dessen Beispiel sich ein gemeinsames kulturelles Erbe festmachen lässt: Hermann-Joseph Couven, (1701 - 1763) ein Architekt, der wie kein anderer diesem Dreiländereck

Weiter auf Seite IV

Where communal borders equal national ones

By Jürgen Linden

Aachen has long been a border city, and today it shares borders with the Netherlands and with Belgium that exceed 20 kilometres. That makes Aachen one of the few large cities whose communal borders are also national ones.

Linguistic and cultural regions are often separated by political borders. That has not always been the case for the region around Aachen. It was only in the last two centuries that borders based on nation-states began to be effective partitions, but sometimes that effect is still felt today.

The partitioning nature of borders is a late development in European history. Examining the longitudinal section of history, we see that despite all the regional particularities and various languages, European cultures had much in common. One such root certainly lay in the Carolingian Renaissance, which began in Aachen. The awareness of shared basic cultural elements in Europe survived throughout the Middle Ages. In the shared Christian faith, artistic styles, literary genres and architectural forms, we can read what Europeans shared over centuries.

The so-called Meuse River or Aachen-Liège Baroque style emerged in the border region around Aachen and is at home there, but that is just one example of shared European traits that could not be stopped by linguistic or political borders.

The development of nation-states interrupted the long period with a sense of European unity. The emerging national cultures frequently sought legitimation in myths that separated one culture from another. Today we must, sometimes at great effort, learn to grow together anew. To that end we need to discover the shared root of our continent's civilisation. Better still, we should speak of various roots, for Europe was founded on Roman law; it was stimulated by ancient and classical philosophy, by Christianity and Judaism, and by the tradition of the Enlightenment.

The rediscovery of these roots as the element that binds different peoples together for Europe's future is something that must still take place. That is another reason why a European identity has yet to form. The failure of the referenda in France and the Netherlands confirmed this strikingly yet again.

After the great catastrophes of the twentieth century, the border city Aachen has always seen European unity as the only hope for peace, stability and prosperity. Astute citizens founded the International Charlemagne Prize in 1950 to provide incentive to promote the project of European unity. The various stages in the process of unification can almost be read from the list of recipients of the Charlemagne Prize. It includes the 'architects' of integration as well as the great sources of hope who served the cause of the unity of the continent in their time and in their surroundings. The Charlemagne Prize has strengthened common European interests politically, economically and culturally, and sometimes it has questioned developments as well. From its modest beginnings in an initiative by citizens of Aachen, it has become the most important award that Europe grants and the most significant political honour for commitment to European unity.

The project of European unity has to prove its worth in everyday life as well. Every border city depends for its very existence on the cooperation of neighbours, and of course Aachen is no exception. Air and water do not concern themselves with the borders of nation-states. Nor does the soil alter its topographic form to follow maps or atlases.

The residents of our border region have long since ceased to ask where they shop, work or live, where they spend their free time or to ask the nationality of the people whose company they enjoy.

Cross-border cooperation has long been part of the lives of the people here. And along with the people, public transport and electricity, water and telecommunication cross the border as well.

Many things have to be regulated formally in any cross-border cooperation. Regulations need structures. One such structure is the Euregio Meuse-Rhine, and Aachen is a member on the German side. This alliance has a centralist structure, is organised by the state, and includes the Aachen region, the Dutch province of Limburg and the Belgian provinces of Liège and Limbourg. The most important decision-making body of the Euregio Meuse-Rhine is the governors' conference, whose membership is made up of the highest-ranking decision-makers from each of the provinces and by the *Regierungspräsident* of Cologne. In the past, there was a good deal of pressure on the communal level to achieve greater democratic legitimation. The goal was to have a Euregional parliament in the near future. It remains to be seen whether that goal can be achieved.

In addition to such committees, however, there is also direct communal collaboration: regular meetings of the mayors of the five most important cities, of the administrations, and of the political committees, as well as collaboration among chambers of industry and commerce, of labour administrations, and of universities.

There are many examples of concrete forms of collaboration within this mini Europe of the Euregio Meuse-Rhine, with its five cultures and three official languages. The arc spans from a cross-border trade zone for the cities of Heerlen and Aachen by way of Euregional language academies, joint regional planning, and collaboration among the seven universities and on to cross-border employment agencies and cooperation on police, fire, ambulance, and rescue services.

A richly facetted culture of cross-border cooperation has since emerged. Cultural cooperation is of course a centrepiece of this. The communal administrations and politics have provided many stimuli, and the joint projects mentioned here are merely examples.

The Orlando Kamermusikfestival has its roots in the Netherlands. At this famous festival for chamber music, professional and amateur musicians perform. It is inspiring to see this unique interaction of amateurs, students and professionals. The concerts are held in Kerkrade in the Netherlands and in Aachen.

The InFront-Festival is a Euregional forum for jazz, improvisation and contemporary music. The festival provides opportunities to look beyond supposed borders, encouraging the crossing not only of national borders but artistic ones as well. It is a place to develop musical niches creatively, a place for current trends in art, a place for experiments.

In the beginning I spoke of the Meuse River or Aachen-Liège Baroque style, and there are architects whose work provides examples of a shared cultural legacy: Hermann-Joseph Couven (1701–1763) is one such architect, a man who left his imprint like no other on this triangle of nations. He held dual titles as municipal architect of the free imperial city of Aachen and as architect to the prince-bishop of Liège, and in all five regions of the Euregio Meuse-Rhine he built buildings that are still admired and that preserve a great deal of the culture of the lives of the people here.

The Couven Route not only brings together a number of museums but also, and above all, historical and cultural associations, reinforcing contact across borders.

Continued on page IV

Karlsbrunnen im Herzen von Aachen
Foto: Stadt Aachen/Andreas Herrmann

Charlemagne Fountain in the center of Aachen

Fortsetzung von Seite III

Wo kommunale Grenzen...

seinen Stempel aufgedrückt hat. Er, der sich „Stadtbaumeister der freien Reichsstadt Aachen“, sowie „Architecte du Prince Evêque de Liège“ nennen durfte, schuf in allen fünf Teilregionen der Euregio Maas-Rhein Bauten, die noch heute zu bewundern sind und vieles über Lebenskulturen der Menschen beinhalten.
Die Couven-Route führt daher nicht nur die unterschiedlichen Museen, sondern auch vor allem die Geschichts- und Kulturvereine zusammen und verstärkt damit den grenzüberschreitenden Kontakt untereinander.
Ob Theater in Aachen, Opéra Royale de Wallonie in Lüttich, Theater Vrijthof Maastricht, die Dürener Jazztage, Francofolies in Spa, die Belgisch-Niederländisch-Deutschen Filmtage in Hückelhoven: dies alles ist nur ein kleiner Ausschnitt des grenzüberschreitenden Kulturprogramms. Für die Menschen stellt sich oft die Frage: Wo gehe ich heute Abend aus – In Belgien? In den Niederlanden? In Deutschland? – Dabei orientieren sie sich nicht an Grenzen, sondern an ihren Neigungen und Geschmäckern.
Sehr wichtig sind in diesem Zusammenhang die Fördermittel der EU. Sie zwingen die Partner, gemeinsam Anträge auf Bezuschussung zu stellen. Eine dauerhafte Vernetzung und Struktur wird leider damit noch nicht erreicht, weil der Anreiz zur Zusammenarbeit primär in der monetären Steuerung liegt und (noch) nicht in der wirklich europäischen Grundeinstellung der handelnden Personen.
Aachen als Grenzstadt zu den Niederlanden und Belgien steht für einen erfolgreichen Integrationsprozess, und dies nicht erst mit der Einführung des Euros, sondern schon seit Ende des zweiten Weltkrieges.
Man kann also als Aachener durchaus selbstbewusst sagen, dass Aachen damit Einfluss auf die europäische Einigung nimmt und genommen hat. Und mit dem geschichtlichen Hintergrund kann man mit Fug und Recht behaupten, dass Aachen im wahrsten Sinne des Worts eine historisch-moderne europäische Stadt ist.
Der große Nutzen der europäischen Zusammenarbeit besteht in der Vertrauensbildung, in der Erfahrung des Europa im Kleinen, vor allem aber in den Erleichterungen des Alltags.
Ich will nicht verhehlen, dass es auch immer wieder Vorurteile und Spannungen gibt. Nicht nur bei Sportereignissen wie dem Fußball zeigt sich dies, sondern auch in Diskotheken, auf der Straße oder im Schnellimbiss. Doch die Spannungen nehmen ab. Trotzdem haben sie uns gelehrt, dass wir zu ihrer Vermeidung auf die Menschen zugehen müssen, wir, die wir in der Kommunalverwaltung oder in der Kommunalpolitik politische Verantwortung tragen. Wir können nicht erwarten, dass Menschen, die sich gegenüber den Nachbarn unsicher fühlen, die Zweifel oder auch Ängste haben, zu uns kommen. Wir müssen den Weg zu ihnen finden. In den Diskotheken und auf den Straßen, vor allem aber in den Schulen und Freizeitstätten müssen wir demonstrieren, dass Europa Alltag ist und dass dieser Alltag ohne Spannungen existieren kann. Dieser Frieden im Kleinen ist das große Ziel, ist der große Nutzen, den wir aus der Zusammenarbeit über die Grenze hinweg ziehen. Am Gelingen dieses Friedens im Kleinen bewährt sich Europa.

Der Verfasser ist Oberbürgermeister der Stadt Aachen ■

Continued from page III

Where communal borders equal national ones

Whether it is theatre in Aachen, the Opéra Royale de Wallonie in Lüttich, the Theater Vrijthof in Maastricht, the Jazz Days in Düren, Francofolies in Spa, the Belgian-Dutch-German Film Days in Hückelhoven – this is all just a small excerpt of the cross-border cultural programme. People are often asking: Where should I go out tonight? In Belgium? In the Netherlands? In Germany? It is not the borders that provide orientation but inclinations and tastes.
EU grants have been very important in this context. They compel partners to prepare joint applications for subsidies. Unfortunately, that is not enough to create long-term networking and structures, because the impetus to collaborate lies primarily in controlling the funding and not (yet) in a truly European attitude among the parties involved.
Aachen, as a border city to the Netherlands and Belgium, stands for a successful integration process, and not just since the introduction of the euro but since the end of the Second World War.
As an Aachener one can certainly say with pride that Aachen has influenced and continues to influence European unity. Against the historical backdrop, one can justly claim that Aachen is a European city that is both historic and modern in the truest sense. The great utility of European cooperation lies in building trust, in the experience of Europe on a small scale, but above all in making everyday life easier.
I do not wish to conceal the fact that prejudices and tensions do come up. They are not limited to sporting events like football but also occur in discos, on the street or at snack bars.
Such tensions are on the wane. Nevertheless, they have taught us that avoiding them means going to the people, to the people we represent politically in the communal administration or in communal politics.
We cannot expect people who feel uncertain about their neighbours or who have doubts or fears to come to us. We have to find our way to them. In the discos and on the streets, but above all in the schools and recreation centres we have to demonstrate that Europe is part of everyday life, and that this daily life can exist without tensions. This peace on the small scale is the great goal, the great utility that our collaboration can achieve across borders. Europe will prove itself in terms of the success of this small-scale peace.

The author is Lord Mayor of the City of Aachen ■

Integration in kleinen Schritten

Porträt Frankfurt/Oder · Von Martin Patzelt

Im kommenden Monat treten die Stadtverordnetenversammlungen von Frankfurt (Oder) und Slubice wieder zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Die gemeinsamen Tagungen beider Stadtparlamente finden seit der gesellschaftlichen Wende jährlich statt. Ihnen voraus gehen regelmäßige Treffen gemeinsamer kommunaler Ausschüsse. Diese Veranstaltungen sind Ausdruck und Begleitung des Zusammenwachsens der beiden Städte links und rechts der Oder.

In der kommenden gemeinsamen Sitzung beider Stadtparlamente gibt es diesmal einen besonderen Tagesordnungspunkt – wir begehen das 30-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft von Frankfurt (Oder) und Slubice. Dieses Ereignis gibt Anlass, darüber nachzudenken, wie sehr sich Städtepartnerschaften gewandelt haben und wie dynamisch sich seit 1990 aus der einst mehr deklatorisch gemeinten und mehr verordneten Partnerschaft inzwischen eine gewollte und gelebte Nachbarschaft entwickelt hat. Das hat mit Politik zu tun, das hat aber auch mit den Menschen zu tun, es ist natürlich auch unserer einmaligen geographischen Lage geschuldet und auch der wechselvollen und oft tragischen gemeinsamen Geschichte.
Frankfurt (Oder) hat heute, mit leider weiter sinkender Tendenz wie alle ostdeutschen und mittlerweile ja auch westdeutschen Städte, rund 64.000 Einwohner. Slubice hat ziemlich konstant rund 19.000 Einwohner. Beide Städte waren einmal eine Stadt, das heutige polnische Slubice wurde, eine Folge des unseligen Zweiten Weltkrieges mit seinen Millionen von Toten, Millionen von Heimatvertriebenen und Grenzverschiebungen, vor 60 Jahren gegründet. Heimatvertriebene Menschen aus dem einstigen Ostpolen wurden in der einstigen „Dammvorstadt“ von Frankfurt (Oder) angesiedelt. Viele Jahre war die Oder nicht nur ein Wasserlauf, der zwischen zwei Städten floss, viele Jahrzehnte war, den offiziellen Beteuerungen zum Trotz, der „Strom des Friedens“ Grenze.
Die gesellschaftlichen Veränderungen in Polen und Deutschland und der dann folgende neuerliche europäische Einigungsprozess schufen aber erst tragfähige Grundlagen, über eine gemeinsam gestaltete Zukunft beider Städte nachzudenken, zu beraten und auch zu beschließen. Der Titel „Europastadt“ allein besagt wenig, es sind die Fakten und der Alltag, die zum Tragen des Titel berechtigen.
Solange eine Außengrenze der Europäischen Gemeinschaft zwischen Frankfurt (Oder) und Slubice existierte, gestalteten sich alle Bemühungen, Gemeinsamkeit und Nachbarschaft enger zu gestalten, schwierig. Ich mache es an einem einfachen Beispiel deutlich: Bis zum 30. April 2004 mussten wir uns gut überlegen, auf die andere Seite des Flusses zu gehen oder zu fahren. Beim Passieren unserer Stadtbrücke gab es vier Kontrollstationen: deutscher und polnischer Grenzschutz, deutscher und polnischer Zoll. Das bedeutete manchmal stundenlanges Warten. Seit dem 1. Mai ist alles viel leichter, wir wechseln spontan mehrmals am Tag die Flussseiten. Wir haben – unsichtbar- gemeinsame europäische gesetzliche Vorschriften und Normen, die ein Zusammenwachsen wesentlich erleichtern, gar beschleunigen.
Das sehen wir nicht nur in Frankfurt (Oder) und Slubice so. Wenige Tage vor dem 1. Mai 2004 trafen sich auf meine Veranlassung polnische und deutsche Grenzbürgermeister, um die besondere Situation von „Zwillingsstädten“ an Oder und Neiße zu beraten.
Die damals verabschiedete Resolution zeigt die Chancen und Risiken, die uns gemeinsam bewegten und auch noch bewegen:
„Die deutsch-polnische Grenzregion rückt vom Rand in die Mitte Europas und fordert für sich besondere

Weiter auf Seite V

Die Stadtbrücke: Verbindung zwischen den Schwesterstädten Fotos: Klaus Baldauf

The city bridge: connection between the twin-towns

Fortsetzung von Seite IV

Rahmenbedingungen. Die Grenzbürgermeister sind übereinstimmend der Auffassung,

· dass ihre Regionen beiderseits der Grenze schnellstens einheitliche Wirtschaftsgebiete werden und als solche anerkannt werden sollten. Das bedeutet die Ermöglichung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes, für den die bis zu sieben Jahre festgeschriebenen Restriktionen gemäß zwischenstaatlichen Vereinbarungen zweckmäßigerweise überhaupt nicht und wenn, dann höchst flexibel angewendet werden dürfen. Selbstverständlich dürfe durch die unbürokratische Einstellung von Arbeitskräften aus dem jeweiligen Nachbarland keine Freisetzung vorhandener Beschäftigten erfolgen. Die flexible Öffnung des Arbeitsmarktes kann die vorhandene Wirtschaft stützen und Neuansiedlungen erleichtern. Beides ist notwendig, damit einer drohenden Abwanderung von qualifizierten Kräften nicht Vorschub geleistet wird. Die inzwischen aufgekommene Diskussion über „Sonderwirtschaftszonen“ wird von den Grenzbürgermeistern aufgegriffen. Spezielle Formen staatlicher Förderung für Investoren in den Grenzbieten sollten im Sinne der Entwicklung „lokaler Ökonomien“ schnellstens entwickelt werden.

· dass ebenso, wie es einen einheitlichen Arbeitsmarkt geben sollte, auch in den urbanen Grenzregionen ein einheitlicher Wohnungsmarkt erstrebenswert und auch notwendig ist. Angesichts bestehender Wohnungsnot in polnischen Grenzstädten erscheint es volkswirtschaftlich, politisch und auch moralisch geboten, in den von zunehmenden Wohnungsleerstand bedrohten deutschen Grenzstädten polnischen Familien Wohnungen anzubieten. Die deutschen Grenzbürgermeister kamen überein, nach eigener Markterkundung in Polen ein Pilotprojekt zu starten, das den Erwerb von Wohnblöcken und seine Vermietung an polnische Familien ermöglicht.

· dass unter den neuen und gleichen europäischen Rahmenbedingungen die betroffenen Kommunen in die Lage versetzt werden, einen grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehr über die Städte hinaus in die Region einzurichten. Dies muss aus den entsprechenden Fördertöpfen für die Verbesserung der Infrastruktur der Europäischen Union finanziert sowie durch rechtliche Rahmenbedingungen gesichert werden.

· die Infrastrukturförderung aus europäischen Mitteln abgestimmt auf den tatsächlich vorhandenen Bedarf unter dem Blick einer Region stattfindet.“

Jetzt haben wir seit fast anderthalb Jahren die „neuen“ Verhältnisse – sie bekommen uns gut. Vielmehr Menschen als früher passieren unsere Stadtbrücke, beleben die Geschäfte auf beiden Seiten der Oder. Wobei natürlich der Tank- und Zigarettentourismus ganz klar West-Ost-Richtung hat.

Über 50 Gewerbetreibende aus Polen haben sich in Frankfurter (Oder) angemeldet, trotz der gegenwärtig einschränkenden Übergangsbestimmungen, sie bieten überwiegend Dienstleistungen bei der Erschließung des polnischen Marktes an. Aber auch – das erste polnische Ladengeschäft, das bei uns öffnete war ein – Küchenstudio.

Blick auf die Marienkirche und den Oderturm in Frankfurt/Oder von Slubice aus gesehen
Foto: Klaus Baldauf

View of the Marienkirche and Oderturm in Frankfurt/Oder as seen from Slubice

Für die über 100 polnischen Kinder, die unsere Schulen oder Kindereinrichtungen besuchen, ist der tägliche Weg zur Schule nur noch ein schlichter Spaziergang über eine Brücke, ohne Wartezeiten.

Auch unsere Kulturangebote werden intensiver genutzt, ebenfalls eine Folge weggefallener Kontrollzeiten an der Stadtbrücke. Aber nach wie vor räumen wir Besuchern aus Polen Nachlässe beim Kauf von Eintrittskarten zum Besuch von Kulturveranstaltungen ein. Das gebietet die nachbarschaftliche Rücksicht auf das nach wie vor deutliche Einkommensgefälle.

Und exakt dies hat bisher auch vereitelt, den sich dramatisch entwickelnden Leerstand in unseren Plattenbauten teilweise dadurch zu verringern, dass wir polnische Familien als Mieter einziehen lassen: Das durchschnittliche Einkommen polnischer Familien reicht nicht aus, die deutlich höheren Miet- und Mietnebenkosten zu bezahlen. Rein rechtlich dürfen sie dies als EU-Nachbarn seit dem 1. Mai letzten Jahres.

Ganz konkret, und das ist eigentlich erst durch das gemeinsame Europa ermöglicht, oder zumindest erleichtert worden, planen wir gegenwärtig eine grenzüberschreitende Straßenbahn zwischen Frankfurt (Oder) und Slubice. Auf Wunsch unserer polnischen Nachbarn. Vom Willen zur Tat müssen aber noch viele, heute noch ungeahnte, juristische, technische und finanzielle Einzelheiten geklärt werden. Der (bürokratische) Teufel steckt hier im wahrsten Sinne im Detail. Als vor rund 100 Jahren erstmals Straßenbahnen in Frankfurt (Oder) fuhren, auch über die Oder in die „Dammvorstadt“ waren nur technische Probleme zu lösen gewesen. Im zwischenstaatlichen Bereich gestaltet sich dies heute schwieriger, aber die Menschen wollen es. Noch ein Beweis für unsere immer engere Nachbarschaft dank des vergrößerten Europas: Erstmals feiern deutsche und polnische Schüler ein gemeinsames Schulsportfest. Und um beim Sport zu bleiben: Unser neuer Frankfurter Golfplatz liegt in Slubice und wird von einem Dänen betrieben. Europa im Kleinen und in kleinen Schritten.

Der Verfasser ist Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Oder) ■

Integration in small steps: Frankfurt (Oder) – Slubice

By Martin Patzelt

In the coming month the city councils of Frankfurt (Oder) and Slubice are going to convene again in a joint session. The joint sessions of both municipal councils have been held every year since the societal change. They are anticipated by regular meetings of joint municipal committees. These events are an expression and the accompaniment of the coalescence of the two cities on the left and right of the Oder.

In the upcoming joint session of both city councils there will be a special item on the agenda: the 30-year existence of the town twinning of Frankfurt (Oder) and Slubice. This occasion gives cause for thought about how the partnerships between towns have changed and how dynamically this one has developed since 1990 from a rather declaratory and decreed partnership into volitional and living neighbourly relations. This has to do with politics, but also with the people and is also based on our unique geographical location and our changeful and often tragic common history.

Currently Frankfurt (Oder) has, unfortunately with a continual downward drift, as in all eastern German and by now also western German cities, a population of 64.000. Slubice has a fairly constant population of 19.000. Both cities used to be one. The present-day Slubice was founded 60 years ago in the course of the disastrous 2nd World War with its million of dead and expellees and the redrawing of borders. Expellees from the former east of Poland were resettled to the former “Dammvorstadt” of Frankfurt (Oder). For many years the Oder was not only a river flowing between the two cities. For many decades – in spite of the official pronouncements – the “stream of peace” was the border. The societal changes in Poland and Germany and the following renewed process of European integration laid a sustainable basis for considerations, deliberations and resolutions for a mutually shaped future for both cities. The title “Europastadt” (“City of Europe”) in itself says very little, the facts and every-day life are what qualifies us for it.

As long as the external border of the European Community existed between Frankfurt (Oder) and Slubice, all efforts to create closer relations and common ground were difficult. I want to make this clear by a simple example: until April 30, 2004, we had to think carefully about walking or driving over to the other side of the river. In passing the city bridge there were four checkpoints: German and Polish border police, German and Polish customs. This sometimes meant hour-long waiting. As of the 1st of May this has all become much easier, we spontaneously change river sides several times a day. We – invisibly – have common European laws and standards, which greatly facilitate and even accelerate coalescence.

This is not only the perspective here in Frankfurt (Oder) and Slubice. A few days before May 1st 2004 mayors of Polish and German border towns met at my instigation, to confer on the special situation of “twin-towns” along the Oder and Neiße.

The resolution, passed on that date, shows the chances and risks that affected us then and affect us now:

“The German-Polish border area has moved from the edge into the middle of Europe and calls for special parameters.

The mayors of the border towns are in agreement,

- that their regions on both sides should become integrated economic areas and be recognized as such. This includes the facilitation of a common job market, to which the restrictions, stipulated for up to seven years in compliance with intergovernmental agreements, should appropriately not apply or if so, with a high degree of flexibility. It is understood that by the un-bureaucratic employment of work force from the respective neighbouring country there should be no discharge of present labour. The flexible opening of the job market can support the existing economy and facilitate the settling of new businesses. Both are of importance to counteract the imminent movement of qualified labour. The discussion which has arisen on the issue of “special economic zones” will be taken up by the mayors of border towns. Special forms of government aid for investors in the borderland should be developed as fast as possible to further “local economies”.
- that, just as we aim towards a common job market, a common housing market in the urban borderland is desirable and necessary. In the face of the existing housing shortage in the Polish border towns, it is economically, politically and morally requisite to offer Polish families apartments in the German border Towns, which are increasingly threatened by housing vacancy. The mayors of the German border towns have agreed, after doing some market research of their own, to start a pilot project in Poland, that enables the acquisition of apartment buildings and their lease to Polish families.
- that under the new and consistent European standards the concerned municipalities should be enabled to install cross-border public transportation not only in the cities but for the whole region. It has to be financed through the respective funds for the improvement of infrastructure of the European Union and secured through legal framework.
- the promotion of infrastructure through European funds should be attuned to the actual demand, based on the perspective of the entire region.”

We have been living under these „new“ circumstances for nearly one and a half years now – and they agree with us. Many more people than before cross our town bridge, stimulate business on both sides of the Oder. Even though the expenditures for gasoline and cigarettes clearly take a west-east direction.

More than 50 manufacturers and tradesmen from Poland have registered here in Frankfurt (Oder), in spite of the current restrictions of the temporary arrangements. Mostly they offer services in the development of the Polish marketplace. But the first Polish shop that opened here was a store for kitchen furniture. For the more than 100 Polish children that visit our schools and day care centres, the way to school has merely become a simple stroll across a bridge – without delays.

Our cultural offers are being taken advantage of more intensely, also a result of the cease of the checkpoints on the bridge. But we still offer visitors from Poland discounts for the purchase of tickets for cultural events. It is a requisite of neighbourly consideration for the still distinctly lower income level.

And exactly this has thwarted the attempts at partially reducing the dramatically developing vacancy in our concrete tower blocks by letting Polish families move in as tenants: the average income of Polish families is insufficient to cover the markedly higher rents and related costs. On a purely legal level, however, they are allowed to do so since the first of May 2004.

Concretely, and this has only been made possible – or at least facilitated - through a united Europe, we are currently planning a cross-border trolley line between Frankfurt (Oder) and Slubice. At the request of our Polish neighbours. But on the way from intent to action many, still unimagined, legal, technical and financial details have to be resolved. The (bureaucratic) devil is truly in the detail. When, roughly 100 years ago, the first trolleys ran through Frankfurt (Oder) and also over the Oder into the “Dammvorstadt”, the only problems there were to solve were technical ones. On a cross-national level this is more difficult nowadays, nevertheless the people want it. A further proof of our intensifying neighbourly relations due to the expanded Europe: for the first time Polish and German pupils are celebrating an joint school sports meeting. And speaking of sports: our new Frankfurt golf course is located in Slubice and is run by a Dane. Europe in the details and in small steps.

The author is the mayor of the city of Frankfurt (Oder) ■

Kehl im zusammenwachsenden Europa

Von Günther Petry

Am 8. April jährte sich zum 52. Male der Tag, an dem der letzte französische Stacheldraht aus Kehl verschwand. Seit diesem Tag ist die Stadt wieder fester Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland. Für Kehl ging damit ein fast vierjähriger zäher Prozess zu Ende, nachdem 1949 im Washingtoner Abkommen festgelegt worden war, dass Kehl zu Deutschland gehören solle. Die nationalsozialistische Staatsverwaltung hatte Kehl 1942 zu einem Stadtteil der besetzten Stadt Straßburg erklärt und Frankreich hielt zunächst an dieser Entscheidung fest – jetzt allerdings unter umgekehrten Vorzeichen. Die Stadt Kehl hatte damit einmal mehr erfahren, was es bedeutet, Grenzstadt zu sein.

Heute liegt der Garten der zwei Ufer auf einem Gebiet, das noch vor so kurzer Zeit Grenzraum und Ort der Zwietracht zwischen Deutschland und Frankreich war. Der Bunker am Straßburger Rheinufer, die Gedenktafel für die in den letzten Kriegstagen von Deutschen ermordeten französischen Widerstandskämpfer auf der Kehler Seite geben Zeugnis von einer durch Auseinandersetzung geprägten Vergangenheit.
Auch wenn die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich in beispielhafter Weise gelungen und heute kein Thema mehr ist, so trägt dieser Ort dennoch zu einem von Öffnung geprägten Zusammenwachsen bei, ist Zeichen der Hoffnung für künftige Generationen. Er ist ein Ort der Begegnung, ein Geflecht gemeinsamer Interessen und Ziele. Mit dem Garten der zwei Ufer und der Passerelle des deux Rives wird der Rhein vom trennenden Grenzfluss zum integralen Bestandteil eines neuen Parks, zum Bindeglied zwischen Straßburg und Kehl. Während Kehl schon immer die Stadt am Rhein war, suchte Straßburg seine Entwicklung zuerst im Norden, dann im Süden und später im Westen. Mit dem Garten der zwei Ufer als Endpunkt einer städtebaulichen Entwicklungsachse wendet sich die Europastadt zum ersten Mal in ihrer Geschichte dem Rhein zu.
Im Sommer 2004 haben Kehl und Straßburg den Garten der zwei Ufer mit der ersten deutsch-französischen Landesgartenschau eingeweiht und damit das größte Projekt grenzüberschreitender Zusammenarbeit am Oberrhein zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht.
Der Weg dorthin hatte 1995 begonnen. Der Fall der Berliner Mauer und die Grenzöffnung im Zuge des Schengener Abkommens bildeten den Hintergrund für die Überlegungen des Straßburger Künstlers und Stadtrats Michel Krieger, im Grenzraum am Rhein ein Symbol für die Einigung Europas zu schaffen. Seine Vision von einem „Jardin des deux Rives", einem Park entlang beider Ufer, war so überzeugend wie kühn: Der geschichtsträchtige Strom sollte einen Bedeutungswandel erfahren, sollte nicht länger trennen, sondern verbinden.
1996 bewarben sich Kehl und Straßburg gemeinsam um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2004; 1997 erteilte die Stuttgarter Landesregierung den Zuschlag. Kaum dass es an die Realisierung ging, wurden rasch die juristischen Stolpersteine und bürokratischen Hindernisse offenbar. Doch die beiden Grenzstädte ließen sich von den unterschiedlichen politischen und administrativen Systemen nicht abschrecken, sondern machten sie sich im Gegenteil zu nutze, indem sie sich von Fall zu Fall das Rechtssystem aussuchten, mit dem ihr Ziel leichter zu erreichen war. So wurde der landschaftsplanerische und städtebauliche Wettbewerb für den Garten der zwei Ufer europaweit ausgeschrieben – und zwar nach deutschem Recht. Nach französischem hätte nämlich zwangsläufig der Entwurf des ersten Preisträgers gebaut werden müssen, nach deutschem Recht waren die Gemeinderäte diesseits und jenseits des Rheins nach der Jury-Entscheidung relativ frei. So übernahm die Stadt Kehl die Bauherrschaft für die Passerelle des deux Rives, die Doppelbrücke, welche die beiden Parkteile über den Rhein hinweg verbindet und dies obwohl Straßburg mit 59 Prozent den größeren Anteil der Baukosten trug. Auf dem französischen Verfahrenswege wäre eine rechtzeitige Fertigstellung zur Eröffnung der Gartenschau nicht mehr zu schaffen gewesen.
Auf diese Weise ist es den beiden Partnern gelungen, juristische Hindernisse zu umschiffen und ein Festival auf die Beine zu stellen, das den Beifall der 1,4 Millionen Besucher von beiden Rheinseiten fand. Die Organisatoren erstaunte es nicht, dass sich die französischen Nachbarn vom traditionellen deutschen Gartenschaukonzept stärker angesprochen fühlten als von der künstlerisch verspielten bis avantgardistischen Gartengestaltung auf der französischen Rheinseite. Bei den deutschen Besuchern war es genau umgekehrt. Und das machte den Reiz der grenzüberschreitenden Gartenschau aus: Sowohl deutsche als auch französische Gäste entdeckten für sie Neues – das galt sowohl für die Bepflanzung als auch für das Kulturprogramm. Das Beispiel Gartenschau zeigt deutlich, dass grenzüberschreitende Zusammenarbeit nichts mit Gleichmacherei zu tun hat. Zwar haben gerade die kulturellen Unterschiede nicht selten Missverständnisse und Erschwernisse beim Bau des Gartens, der Brücke und der Vorbereitung des Festivals verursacht, doch hat deren Überwindung jedes Mal zu einem besseren Verständnis des Nachbarn und seiner Kultur geführt. Denn Probleme entstehen weniger durch die unterschiedliche politischen Struktur, die verschiedenen Hierarchie-Systeme, die andere Arbeitsweise oder die Sprachbarriere, sie wurzeln vielmehr in einer von einer anderen Kultur geprägten Denkweise.
Geöffnete Grenzen, freier Warenverkehr und Freizügigkeit bei der Wahl des Wohnortes diesseits oder jenseits der Grenze bedeuten nicht (etwa 5000 Deutsche leben in Straßburg, mehr als 1000 Franzosen in Kehl), dass diese Unterschiede ausgelöscht werden. Zwar ist das Elsass durch seine (leidvolle) Geschichte ein besonderer Teil Frankreichs, aber eben genauso wenig der deutsche Teil Frankreichs wie Kehl durch seine französische Besiedlung nach dem Zweiten Weltkrieg eine französische Stadt in Deutschland ist. Dies anzuerkennen, ist wichtig für die Zukunft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Deshalb sieht die Stadt Kehl ihre Zukunft darin, dass die Türen nach Frankreich stets weit geöffnet sind, das Mittelzentrum als drittgrößte Stadt aber in der Ortenau verankert bleibt.
Dass inzwischen mehr als 40 Prozent der Kunden in den Geschäften der Kehler Innenstadt aus Frankreich kommen, hat sicher mit der Einführung des Euro zu tun, der die Preise direkt vergleichbar macht, mit dem grundsätzlich niedrigen Preisniveau in der badischen Mittelstadt im Vergleich zur Europa-Metropole, aber eben auch damit, dass es in Kehl andere Produkte zu kaufen gibt als in Straßburg. Aus dem gleichen Grund fahren Kehler zum Einkauf nach Straßburg – einer höheren Umsatzsteuer zum Trotz.
Dass sich dadurch Konkurrenzsituationen ergeben, versteht sich von selbst. Allerdings stehen hier in erster Linie nicht Städte in Konkurrenz, sondern Unternehmen – Edeka oder Minimal konkurrieren mit Auchan und Intermarché auf der französischen Rheinseite genauso wie mit Kaufland in der deutschen Nachbarstadt. Während das Einkaufen im Nachbarland inzwischen Routine geworden ist, wünschen sich die Menschen, die an der Grenze wohnen, weitere Erleichterungen für ihr Alltagsleben: dass die Briefe nicht über Frankfurt und Paris nach Straßburg transportiert werden, dass der Anruf in Straßburg ein Orts- und kein Auslandsgespräch ist, dass ihre Krankenkasse den Arztbesuch jenseits der Grenze ebenso erstattet, dass sie als Grenzgänger bei Verlust des Arbeitsplatzes beim Arbeitslosengeld nicht benachteiligt werden und Ähnliches mehr. Die Grundlage für solche Verbesserungen soll eine Kooperationsvereinbarung zum Eurodistrikt bilden, die im September von Lokalpolitikern beider Rheinseiten unterzeichnet werden wird.
Zusammengefasst bedeutet all dies: Die Grenzlage, die so oft Schicksal der Stadt Kehl war, die in der Vergangenheit meist Zerstörung bedeutete, ist heute *die* Chance für Kehl. Auch wenn Kehl gegenüber der Großstadt Straßburg eine Kleinstadt ist, so ist sie für die französischen Nachbarn dennoch die erste Stadt nach der Grenze, das Tor zu Deutschland, zu Baden-Württemberg, zur Ortenau. In einem zusammenwachsenden Europa werden Deutschland und Frankreich sich immer näher kommen – vor allem an ihrer gemeinsamen Grenze. Hier, wo Grenzüberschreitung zum Alltag gehört, arbeiten die politisch Verantwortlichen daran, dass die politischen Gegensätze und die administrativen Hemmnisse kleiner werden, hier zeigt sich, ob die Gesetze und Regelungen der Europäischen Union in der Praxis Bestand haben. In diesem zusammenwachsenden Europa findet sich die Stadt Kehl nicht in einer deutschen Randlage, sondern in einer europäischen Zentrallage. In Kehl wird Europa erlebbar. Die Stadt baut darauf, dass grenzübergreifende Zusammenarbeit zu einer friedlichen Zukunft in Europa beiträgt.

Der Verfasser ist Oberbürgermeister der Stadt Kehl ■

Turm auf dem Gelände der Landesgartenschau in Kehl
Foto: Wikipedia/AlterVista

Tower on the grounds of the state garden fair in Kehl

The Border City of Kehl in a Europe that is Growing Ever Closer

By Günther Petry

April 8th, 2005 was the 52nd anniversary of the day on which the barbed wire of the French military administration disappeared from the city of Kehl. Since that day, the city has once again become an essential part of the Federal Republic of Germany. For Kehl, that day in 1953 represented the end of a four-year-long process that began when it was established in the Washington Accord of 1949 that Kehl would belong to Germany. In 1942 the National Socialist state administration had declared Kehl to be a district of the occupied city of Strasbourg. After the Allied victory, France kept to this decision, but this time the conditions were reversed. Once again, the city of Kehl had learned what it meant to be a border town.

Today the "Garden of Two Shores" occupies an area that, not long ago, was a border region and a source of discord between Germany and France. The bunker on the Strasbourg side of the Rhine, with a plaque commemorating the French resistance fighters murdered on the Kehl side during the last days of the war bears witness to a history marked by conflict.
Even though the reconciliation of Germany and France has been an unequivocal success and today is no longer a topic of debate, this city nevertheless contributes to a growing closeness between the two countries that is characterised by openness and represents a sign of hope for future generations. It is a meeting place, a meshwork of common interests and goals. With the Garden of Two Shores and the *Passerelle des deux Rives*, the Rhine is no longer a river forming the border between two cities, but an integral component of a new park, the connecting link between Strasbourg and Kehl. Whereas Kehl has always been a city on the Rhine River, Strasbourg first looked to the north, then to the south, and later to the west as part of its development. With the Garden of Two Shores as the last stop on this journey of urban development, this European city is now turning to the Rhine for the first time in its history.
In the summer of 2004, Kehl and Strasbourg inaugurated the Garden of Two Shores as part of the first German-French state horticultural show, bringing the largest cross-border collaboration project on the Upper Rhine to a successful conclusion.
The journey towards this collaboration began in 1995. The fall of the Berlin wall and the opening of borders that followed the Schengen Agreement served as the backdrop for the idea of Strasbourg artist and city council member Michel Krieger to create a symbol of European unification in the border area of the Rhine. His vision of a "Garden of Two Shores", a park straddling both sides of the river, was as convincing as it was bold: the river, so full of history, was to experience a change in significance, no longer separating the two sides, but connecting them.
In 1996 Kehl and Strasbourg jointly applied to be host the state festival of landscape art in 2004. In 1997 the state government in Stuttgart awarded the contract. However, the realisation of the project had hardly begun when the first legal stumbling blocks and bureaucratic hurdles became apparent. The two border cities, however, were not deterred by the different political and administrative systems. Instead, they used these obstacles to their advantage, choosing, on a case by case basis, the legal system most suitable to their goals.
Thus, although the landscape and urban planning competition for the Garden of Two Shores was tendered on a Europe-wide basis, it was done according to German law. French law would have required that the design of the first place winner be built without exception; according to German law, however, the local councils on both side of the Rhine were relatively free to make any necessary changes. As a result, the city of Kehl assumed responsibility for the construction of the *Passerelle des deux Rives*, the bicycle and pedestrian bridge that connect both parts of the park over the river, even though it was Strasbourg which bore 59% of the construction costs. Following the French procedures would have made it impossible to complete the project in time for the opening of the show.
In this way, both partners were able to navigate the legal obstacles and put together a festival that met with the approval of 1.4 million visitors on both sides of the Rhine. The organisers were not surprised that the traditional German horticultural show design appealed to our French neighbours more than the artistically fanciful, even avant-garde style on the French side. Amongst the German visitors, however, it was the French design that proved most popular. And that is what is so appealing about a horticultural show that takes place across borders: both the German and French visitors discovered something new, both in terms of the plant and landscaping style and the accompanying cultural programme.

Continued on page VII

Continued from page VI

The horticultural show is the perfect example of how cross-border collaboration need not entail mediocrity. To be sure, on more than one occasion cultural differences did lead to misunderstandings and difficulties in the construction of the garden and bridge, and in the preparations for the festival. Nevertheless, overcoming these problems always led each neighbour to a better understanding of the other and his culture—not least because problems do not arise so much as a result of different political structures or systems of hierarchy, nor in different ways of working or language barriers, but tend to be the result of different ways of thinking inherent in each culture.

Open borders and the free movement of people and goods on both sides of the Rhine (about 5000 German citizens live in Strasbourg and more than 1000 French citizens live in Kehl) do not mean that these differences simply disappear. It is true that Alsace, due to its (painful) history, is a special part of France. But it is no more the German part of France than Kehl, in spite of having been settled by the French following the Second World War, is a French city in Germany. Recognising this is important for the future of cross-border collaboration. This is why the city of Kehl sees its future in keeping its doors to France always wide open, while remembering that it is the third-largest city in Ortenau.

The fact that more than 40% of the consumers who shop in Kehl's town centre come from France is certainly related to the introduction of the euro, which makes it possible to compare prices directly; after all, the price level in this mid-sized town in Baden is generally lower than in the Strasbourg, one of Europe's key cities. But another reason is simply that shoppers can buy different products in the two cities. For the very same reason, the citizens of Kehl travel to Strasbourg to go shopping—despite the higher VAT.

Clearly this leads to competition—not primarily between the cities, but rather between their businesses—Edeka and Minimal compete with Auchan and Intermarché on the French side of the Rhine, just as these do with Kaufland on the German side. Although shopping in our neighbouring country has become a matter of routine, the people who live in the border region desire further improvements in their everyday cross-border activities: for example, that their letters are sent directly to Strasbourg and not via Frankfurt or Paris; that their phone calls to Strasbourg are counted as local and not international calls; that their health insurance allows them to visit a doctor on the other side of the border; and that commuters across the border who lose their jobs are not placed at a disadvantage when it comes to unemployment benefits. The basis for such improvements is to be a cooperation agreement creating a "Euro District", which is due to be signed in September by local politicians on both sides of the Rhine.

Fußgängerbrücke Kehl-Straßburg bei Nacht — Foto: Wikipedia/AlterVista — Pedestrian bridge Kehl-Strassbourg by night

In summary, it can now be said that being a border-city, which has so often determined the fate of the city of Kehl in a way that has caused hardship to the city and its residents is now a great source of opportunity. Even if Kehl is a small town in comparison to Strasbourg, for our French neighbours it is nevertheless the first town after the border, the gate to Germany, to Baden-Württemberg, to Ortenau. In a Europe that is growing together, Germany and France will become ever closer, especially at their common border. Here, where crossing the border is part of citizens' everyday lives, the politicians are working on reducing the political and administrative hurdles. Here we can see whether the laws and regulations of the European Union work in practice. In this Europe which is growing together, the city of Kehl is not located in the outskirts of Germany, but rather in the centre of Europe. In Kehl, the European project can truly be experienced. The city is building on the premise that cross-border collaboration contributes to a peaceful future in Europe.

The author is Lord Mayor of the City of Kehl ■

Ist Flensburg eine europäische Stadt?

Von Thomas Frahm, Torge Korff, Broder Schwensen

Die weitaus längste Spanne ihrer über 700jährigen Geschichte war die Stadt Flensburg Teil eines dynastisch-supranational organisierten Territorialverbundes. Von 1460 bis 1863/64, also während 400 Jahren, fungierte Flensburg als nordeuropäisches Seehandelszentrum, später als regionales Zentrum im dänischen Gesamtstaat, das als rechtseigene Teile neben den jütisch-inseldänischen Kernlanden auch das Herzogtum Schleswig-Holstein mit Dithmarschen und Lauenburg, aber auch Westschweden (bis 1658), Norwegen (bis 1814), Island (bis 1944) und Grönland (bis 1979) umfasste, sich also vom Nordkap bis zur Elbe erstreckte und zudem überseeische Kolonien in der Karibik, Westafrika und Indien unterhielt.

Der Alltag der zahlreichen, ihr Auskommen durch Seefahrt verdienenden Flensburger war von frühen Jugendjahren an – ganz anders als heute – vom realen Erleben dieses weitgestreckten (See-)Raums und den damit verbundenen vielfältigen kulturellen Erfahrungen geprägt.

Entsprechend verbreitet waren Sprach- und Kulturkompetenzen. Vor allem in den führenden Kaufmannskreisen verkehrte man, je nach Bedarf und Gegenüber, in (Mittel-)Niederdeutsch, Dänisch, Hochdeutsch, Sønderjysk, Englisch oder Friesisch.

Flensburg hat von dieser multi-ethnischen Staatsorganisation und deren Handelsbezüge in Ost- und Nordsee, im Eismeer und Atlantik sowie im Mittelmeergebiet sehr profitiert. Nicht von ungefähr lautet der Wahlspruch auf dem Flensburger Nordertor „Friede ernährt. Unfriede verzehrt".

Erst die europäische Tragik nach 1800, als das liberal-demokratische Verfassungsbestreben zumeist der ab- und ausgrenzenden Nationalstaatsbildung geopfert wurde, hat die nationale Mischregion Schleswig (Deutsche, Dänen, Friesen) sodann zu einer europäischen Krisen- und schließlich Kriegsregion mutieren lassen (Erster Schleswigscher Krieg 1848-1851, Zweiter Schleswigscher Krieg 1864), wobei jedoch in Flensburg lange am tradierten „Gesamtsstaatspatriotismus" festgehalten wurde.

Auch die vom Gedanken des nationalen(!) Selbstbestimmungsrechts geprägte Volksabstimmung 1920

Westseite des Flensburger Hafens — Foto: Stadt Flensburg — Western end of the Flensburg harbour

schloss durch die strikte Entscheidungsvorgabe, entweder für „Deutschland" oder für „Dänemark" zu stimmen, eine Internationalisierung oder ein Völkerbunds-Mandat aus. Die seit 1920 beiderseits der neuen Grenze zurückbleibenden Minderheiten waren zunächst rechtlos und ohne politische Repräsentation, wodurch auf beiden Seiten illoyal-irredentistische „Vorposten"-Mentalitäten geschürt wurden. Die deutsche Besetzung Dänemark (und Norwegens) 1940-1945 wirkt bis heute negativ nach. Erst mit der wiederum gemeinsamen supranationalen Einbindung Dänemarks und (West-) Deutschlands in die NATO, später in die EWG/EG/EU, und der politischen Klärung der Minderheitenbelange (Kieler Erklärung 1949/ Bonn-Kopenhagener-Erklärungen 1955) konnte in Flensburg in mühsamer Arbeit in den jüngsten Jahrzehnten nach einem Gegeneinander zum Nebeneinander und zunehmend zum Miteinander zurückgefunden werden.

Heute ist Flensburg eine Stadt, die durch einen großen kulturellen Reichtum gekennzeichnet ist. Die deutsch-dänische Geschichte und die Bonn-Kopenhagener Erklärung haben dafür gesorgt, dass Flensburg mehr Kultur aufzuweisen hat als eine Stadt ohne kulturelle Grenzlage. So gibt es in Flensburg neben der Stadtbücherei auch die *Dansk Centralbibliotek for Sydslevig*, Theaterinteressierte können die Vorstellun-

Weiter auf Seite VIII

Fortsetzung von Seite VII

Ist Flensburg eine europäische Stadt?

gen im Schleswig-Holsteinischen Landestheater, in der Theaterwerkstatt Pilkentafel und im *Lille Teater* besuchen. Der Kulturverein der dänischen Minderheit, *Sydslesvig Forening* (SSF), organisiert eine Vielzahl an Veranstaltungen im Bereich Musik, Literatur, Theater, Film und Kunst.
Flensburger Kindern stehen zudem zwei Bildungswege offen: Sie können in den deutschen Kindergarten und auf die deutsche Schule gehen oder aber auf die durch den dänischen Schulverein getragenen Einrichtungen. Hier wird der Vorteil der Bonn-Kopenhagener Erklärung deutlich: jedem steht es offen, sich für den Weg zu entscheiden, der ihm kulturell näher steht. Gerade die dänischen Kindergärten und Schulen öffnen den Zugang zur dänischen Kultur auch für Bürger, die ursprünglich einen deutschen Hintergrund haben, also zur so genannten Mehrheitsbevölkerung gehören. Dänische Sprachkenntnisse der Eltern sind keine Bedingung für den Besuch des dänischen Kindergartens. Gleichwohl und völlig zurecht wird von den Eltern erwartet, dass sie sich die dänische Sprache aneignen – erleichtert wird dieses durch speziell für die Eltern organisierte Kurse. So ist das dänische Erziehungssystem einer der entscheidenden Motoren, welcher es ermöglicht, dass dänische und deutsche Kultur in Flensburg stärker zusammenwachsen.
Dänisch als Sprache ist in Flensburg ständig präsent und es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten, diese Sprache zu lernen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass es durchaus noch erheblichen Nachholbedarf bei den Dänischkenntnissen der Flensburger Bürger mit Deutsch als Muttersprache gibt. Auf den anderen Seite nimmt das Interesse in Dänemark an dem Unterrichtsfach Deutsch – welches bis vor einigen Jahren noch unbestritten zum dänischen Bildungskanon gehörte – deutlich ab. Vermeintlich attraktivere – da für den mediterranen Urlaub zu verwendende – Sprachen wie Spanisch oder Italienisch scheinen Deutsch den Rang abzulaufen. Hier wäre es wünschenswert, wenn Deutsch in Zukunft wieder mehr Beachtung fände, denn Sprache ist die Brücke, die eine kulturelle Verständigung überhaupt erst ermöglicht.
Seit 1997 existiert die Euroregion Sønderjylland-Schleswig mit den Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, der Stadt Flensburg und dem Amt (Kreis) Sønderjylland. Neben Kontakten auf politischer Ebene und der Einrichtung eines Regionskontors gehört auch eine Kooperation auf kultureller Ebene in Form regelmäßiger Arbeitstreffen von Vertretern der Kulturfachabteilungen. Zur Förderung von grenzüberschreitenden Kulturprojekten wurde ein gemeinsamer Pool eingerichtet, der heute als Interregprojekt zur Hälfte aus Brüssel finanziert wird. Ziel ist es, grenzüberschreitende Projekte zu initiieren und zu fördern, bei denen deutsche und dänische Partner aktiv zusammenarbeiten. Neben dem Finanziellen hat auch die Information, Beratung und Moderation eine zentrale Bedeutung. Denn immer noch ist die deutsch-dänische Grenze auch eine Kulturgrenze. Hier galt es in den vergangenen Jahren Brücken zu bauen, Kooperationen zu vermitteln und Projekte anzuschieben. Vor diesem Hintergrund konnten in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe Kulturprojekte in der Grenzregion durchgeführt werden, in denen teilweise auch Institutionen der deutschen und dänischen Minderheit beteiligt waren. Die Zusammenarbeit umfasst alle künstlerischen Bereiche: vom Kunstsymposium in einer alten Ziegelei, einem Jazzprojekt mit jungen Musikern aus der Region, einer Messingbläserakademie, einem Kurzfilmfestival, Zusammenarbeit der Bibliotheken und Jugendkulturprojekten. Seit drei Jahren existiert das Orgelfestival Sønderjylland-Schleswig, das die einmalige Orgellandschaft der Region präsentiert. Auch zwischen Theatern ist eine regelmäßige Zusammenarbeit entstanden. Das Teatret Møllen aus Haderslev und die Theaterwerkstatt Pilkentafel aus Flensburg organisierten bisher zwei deutsch-dänische Kindertheaterfestivals. Das dritte ist mit Teilnehmern aus Skandinavien und dem Baltikum für Anfang 2006 geplant.
folkBaltica (www.folkbaltica.de) ist ein grenzüberschreitendes Folk-Festival von europäischer Dimension, welches Musik rund um die Ostsee präsentiert. 2005 wurde es mit großem Erfolg zum ersten Mal durchgeführt und soll nun jedes Jahr stattfinden. Auch hier arbeiten Einrichtungen von Mehrheitsbevölkerung und Minderheiten zusammen.
Trotz aller Fortschritte in den vergangenen Jahren gibt es immer noch Bereiche in denen kaum eine Zusammenarbeit erkennbar ist. Erstaunlicherweise ist dies gerade der Bereich der Soziokultur. Zwischen den Einrichtungen in der Region gibt es bisher kaum Berührungsflächen.
Das Zusammenleben von deutscher Mehrheits- und dänischer Minderheitsbevölkerung in Flensburg kann als Beispiel für gelungene Integration gelten. Dass dieses friedliche Miteinander keine hinzunehmende Selbstverständlichkeit ist, sondern vielmehr aktiv und mit Augenmaß gepflegt werden muss, hat insbesondere die Diskussion nach der diesjährigen schleswig-holsteinischen Landtagswahl gezeigt. Flensburg ist aber auch die Stadt, in der die Frage kultureller Minderheiten in Europa eine besondere Rolle spielt. So haben beispielsweise das *European Centre for Minority Issues* (ECMI, www.ecmi.de) und die *Federal Union of Minority Issues* (FUEN, www.fuen.org) ihren Sitz in Flensburg. Im Juli diesen Jahres trafen sich 180 junge Menschen aus Minderheitenregionen in ganz Europa, um im Rahmen der Konferenz *Cultures in Dialogue* über europäische Minderheitenpolitik zu sprechen. Im August 2005 findet erstmals das Minority Filmfestival statt, welches ein Forum für Filme nationaler Minderheiten in Europa bietet.
In Flensburg zeigt sich das Europäische vor allem durch die deutsch-dänische Zusammenarbeit, denn schließlich muss ein europäisches kulturelles Miteinander durch konkrete kulturelle Aktivitäten gefüllt werden. Die deutsch-dänische Geschichte der Stadt generiert aber Ansätze, die grenzüberschreitende Kooperationen auch in einem europäischen Kontext ermöglichen.

Thomas Frahm ist im Kulturbüro der Stadt Flensburg u.a. für grenzüberschreitende Projekte verantwortlich. Torge Korff ist Leiter des Kulturbüros der Stadt Flensburg. Dr. Broder Schwensen ist Historiker und Leiter des Flensburger Stadtarchivs. ■

Die Dänische Zentralbibliothek für Südschleswig in Flensburg
Foto: Brigit List

The Danish Central Library for Southern Schleswig in Flensburg

Is Flensburg a European City?

By Thomas Frahm, Torge Korff, Broder Schwensen

Flensburg was founded more than 700 years ago and, for the far longest part of its history, the city belonged to a supranational dynastic territorial association. For slightly over 400 years, from 1460 to 1863/64, Flensburg served as a main north European maritime port and, later, a regional centre in a consolidated Danish state that, in addition to the core lands of Jutland and the Danish islands, also incorporated the legally distinct areas of the Duchy of Schleswig-Holstein with Dithmarschen and Lauenburg, West Sweden (until 1658), Norway (until 1814), Iceland (until 1944) and Greenland (until 1979), i.e., stretched from the North Cape to the River Elbe, with overseas colonies in the Caribbean, West Africa and India.

In contrast to today, the immediate experience of this vast (maritime) space and the diversity of cultural encounters it entailed was decisive in coining, from early childhood on, the everyday life of the city's numerous inhabitants who then earned a living from seafaring. These contacts meant language skills and cultural competences were widespread; above all, in the leading merchants' circles, depending on need and business partner, the languages spoken included (Central) Low and High German, Friesian, Sønderjysk (South Juttish), Danish and English.
Flensburg profited considerably from this multi-ethnic state structure and its trade links in the Baltic and North Sea, the Artic Ocean, the Atlantic, and the Mediterranean. Hence, it is no coincidence that the motto on Flensburg's *Nordertor* (Northern Gate) is „*Friede ernährt. Unfriede verzehrt*" (Peace nourishes. Discord consumes). It was only in the course of the post-1800 European tragedy, with the efforts to introduce a liberal-democratic constitution largely sacrificed in the process of forming a demarcating and marginalizing national state, that Schleswig, a mixed national region, (Germans, Danes, Friesens) mutated into a crisis location in Europe and, finally, into a theatre of war (First Schleswig War 1848-1851, Second Schleswig War 1864) – although Flensburg would still long adhere to the tradition of „overarching state patriotism".
The strict form of the 1920 referendum too, characterised by ideas of a right to national(!) self-determination and requiring a vote either for „Germany" or for „Denmark", precluded a League of Nation's mandate or any shift to internationalisation. Initially, the minorities remaining either side of the new post-1920 borders found themselves devoid of any rights or political representation, fomenting, on both sides, an „outpost" mentality and disloyal irredentist tendencies.
The German occupation of Denmark (and Norway) from 1940-1945 continues to have a negative impact, even today.
Over the recent decades, on the other hand, after the joint supra-national integration of Denmark and (West) Germany in NATO, and later in the EEC/EC/EU, and the political efforts to clarify the minority issue (Kiel Declaration of 1949/ Bonn-Copenhagen Declarations 1955), sustained efforts in Flensburg have paved the way for confrontation to shift to coexistence, and increasingly, back to cooperation.
Today, Flensburg is a town distinctive for its vast wealth of culture. The course of German-Danish history and the Bonn-Copenhagen Declarations have ensured Flensburg can draw on more culture than a city not located in such a cultural borderland. For example, Flensburg does not only have a town library but is also home to the *Dansk Centralbibliotek for Sydslevig*, and theatre fans can choose between performances in the *Landestheater*, Schleswig-Holstein's main regional theatre, the Pilkentafel Theatre Workshop and the *Lille Teater*. In addition, the Danish minority cultural association *Sydslesvig Forening* (SSF) organises a whole range of events, covering art, music, literature, theatre and film.
Moreover, children in Flensburg can elect to follow one of two educational programmes, either opting to attend a German kindergarten and German school or those run by the Danish school association. Here, the advantage of the Bonn-Copenhagen Declaration becomes obvious: people are free to choose the route closest to them culturally. For those residents originally from a German background, i.e., belonging to, as it is termed, the majority population, Danish kindergartens and schools, in particular, provide access to Danish culture. Although the parents of children attending Danish kindergartens do not have to speak Danish, they are nonetheless, quite rightly, expected to learn Danish – a process facilitated by courses organised especially for them. In this way, the Danish educational system is a decisive factor in generating the impetus to enable the Danish and German cultures in Flensburg to grow together even more.
The Danish language is constantly present in Flensburg, and there are many opportunities to learn it. Here, one should also remember that among those Flensburg inhabitants with German as their mother tongue there is certainly still a significant backlog of demand for Danish. On the other hand, the interest of students in Denmark in learning German has declined significantly – although, until some years ago, German enjoyed an unchallenged place in the Danish curricula. It seems that German has lost ground to languages such as Spanish and Italian, supposedly more attractive – since they can be used on Mediterranean holidays. Here, with language the bridge facilitating any kind of cultural understanding, it would be desirable if, in future, German were to regain some of the ground it has lost.
The European Region of Sønderjylland-Schleswig was set up in 1997 and comprises the counties of Schleswig-Flensburg and Nordfriesland, the town of Flensburg and, on the Danish side, the county of Sønderjylland. In addition to contacts on the political level and the founding of a Regional Office, cooperation also takes place on the cultural front with regular meetings between representatives from specific cultural areas. To promote cross-border cultural projects a joint pool was set up – now classed as an INTERREG project, receiving half its funding from Brussels. The overarching goal is to initiate and promote cross-border projects involving the active participation of German and Danish partners. Aside from the financial aspect, information, advice and moderation all have a key role to play – since, after all, the German-Danish border is also a cultural border. Over the last years, the aim has been to build bridges, to mediate cooperation and to initiate projects. Against this background, it has proved possible, over the last years, to implement a whole series of cultural projects in the border region also involving, in part, German and Danish minority institutions. This cooperation embraces all areas of artistic endeavour, including an art symposium held in an old brickworks, a jazz project with young musicians from the Region, a brass instrument academy, a short film festival, and cooperation between libraries and youth culture projects. Three years ago, the Sønderjylland-Schleswig Organ Festival was established to present the unique organ landscape in the Region. Theatres, too, have begun a programme of regular cooperation, with the *Teatret Møllen* from Haderslev and Flensburg's Pilkentafel Theatre Workshop organising two German-Danish Children's Theatre Festivals. The third festival, scheduled for the start of 2006, has been designed to include groups from Scandinavia and the Baltic states.
folkBaltica (www.folkbaltica.de) is a cross-border Folk Festival of European stature, showcasing music from around the Baltic. The Festival, first held in 2005, was an outstanding success and is now planned as an annual event. Here too, majority and minority population institutions work closely together.
Yet despite all the successes of the past years, there are still areas where there are hardly any signs of cooperation. Surprisingly, this is especially true in the area of socio-culture, where there are few points of contact between the Region's institutions.
The way the German majority and Danish minority live together in Flensburg can stand as an example of successful integration. The public debate after this year's Schleswig-Holstein *Land* elections is indicative of just how much this peaceful cooperation cannot simply be taken as a matter of course. Instead, it needs active and appropriate measures to nurture it. But Flensburg is also a city where the concerns of cultural minorities in Europe have a special role to play – for example, with both the headquarters of *European Centre for Minority Issues* (ECMI, www.ecmi.de) and the *Federal Union of Minority Issues* (FUEN, www.fuen.org) located here. This year in July saw 180 young people from minority regions all across Europe meeting here under the umbrella of the *Cultures in Dialogue* conference to discuss European minority policy issues. The first Minority Film Festival is taking place in August 2005, providing a forum for films produced by national minorities in Europe.
In Flensburg, the essence of Europe is apparent, first and foremost, in German-Danish cooperation, since ultimately European cultural cooperation must be based on concrete cultural activities. The city's German-Danish history too has generated impulses that facilitate cross-border cooperation in a European context.

Thomas Frahm works for the City of Flensburg Cultural Office; his areas of responsibility include cross-border projects. Torge Korff is Director of the City of Flensburg Cultural Office. Dr. Broder Schwensen is a historian and the Director of the Flensburg City Archive. ■

Impressum

Europa Kultur Stadt

Eine Beilage des Deutschen Kulturrates und der Kulturstiftung des Bundes in *politik und kultur*

Herausgeber
Deutscher Kulturrat e.V.
Kulturstiftung des Bundes

Deutscher Kulturrat
Chausseestraße 103, 10115 Berlin
Tel.: 030/ 24 72 80 14
Fax: 030/ 24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de
E-Mail: post@kulturrat.de

Kulturstiftung des Bundes
Franckeplatz 1
06110 Halle an der Saale
Tel.: 030/ 24 72 80 14
Fax: 030/ 24 72 12 45
Internet: www.kulturstiftung-bund.de
E-Mail: info@kulturstiftung-bund.de

Redaktion
Olaf Zimmermann (verantwortlich)
Friederike Tappe-Hornbostel,
Theo Geißler, Gabriele Schulz,
Andreas Kolb

Produktion und Layout:
ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
Tel: 0941/ 945 93 0
Fax: 0941/ 945 93 50
Internet: www.conbrio.de
E-Mail: info@conbrio.de

Übersetzungen:
Andrew Boreham, Elizabeth Boshold,
Matthew Gaskins, Steven Lindberg